

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

83. Sitzung

Hannover, den 20. April 1989

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7609

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Urteile des Niedersächsischen Sozialministers über die Arbeit des Krankenhauspflegepersonals — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3798 7609

Rippich (SPD) 7609, 7612
Schnipkoweit,
Sozialminister ... 7610, 7612, 7613,
7614, 7615, 7616, 7617

Dr. Hruska (FDP) 7612
Mönninghoff (Grüne) 7613

Frau Alm-Merk (SPD) 7613
Stock,

Minister des Innern 7614, 7616

Dr. Hansen (Grüne) 7614

Frau Schreiner (Grüne) 7614

Groth (SPD) 7615

Dr. Riege (SPD) 7616

Schuricht (SPD) 7616

Neese (SPD) 7616

Gansäuer (CDU) 7617

Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF; hier: Umfall des Justizministers — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/3803 7617

Dr. Hansen (Grüne) 7617, 7623, 7627
Remmers,

Minister der Justiz 7618, 7619,
7620, 7622, 7623, 7625, 7626, 7627

Trittin (Grüne) 7618, 7621

Frau Alm-Merk (SPD) 7618, 7622

Jahn (CDU) 7619

Mönninghoff (Grüne) 7620

Dr. Schneller (CDU) 7624

Dr. Holtfort (SPD) 7626, 7628

Waike (SPD) 7626

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3786

Frage 1:

Abg. Bruns (Emden), Bartels (SPD) —
Förmliche Beendigung des Vorbescheidverfahrens für den HTR-Modul-Reaktor 7629

Bruns (Emden) (SPD) 7629

Dr. Remmers,
Umweltminister 7629, 7630,
7631, 7632, 7633

Bartels (SPD) 7629, 7630

Jüttner (SPD) 7630

Schörshusen (Grüne) 7631, 7633

Kempmann (Grüne) 7631

Frage 2:

Abg. Frau Schreiner (Grüne) — Förderunterricht für Aussiedlerkinder 7633

Frau Schreiner (Grüne) ... 7633, 7635, 7636
Horrnann,

Kultusminister 7634, 7635, 7636

Trittin (Grüne) 7634

Kaiser (SPD) 7636

Frage 3:

Abg. Bartling (SPD) — Einstellung von
Beamtenanwärtern nach bestandener
Laufbahnprüfung 7637

Bartling (SPD) 7637

Stock,
Minister des Innern 7637

Frage 4:

Abg. Plaue, Jüttner (SPD) — **Küchenbetriebe der Medizinischen Hochschule Hannover — Privatisierung statt Verbesserung der Arbeitsbedingungen?** 7638

Plaue (SPD) 7638

Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft
und Kunst 7638, 7639, 7640, 7641

Dr. Riege (SPD) 7639

Schuricht (SPD) 7640

Dr. Hansen (Grüne) 7640

Jüttner (SPD) 7640

Frage 5:

Abg. Zempel, Frau Goede, Neese (SPD) — **Befreiung von der Lotsenannahmepflicht** . 7641

Zempel (SPD) 7641, 7642

Hirche,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr 7641, 7642, 7643

Adam (SPD) 7642

Bruns (Reinhausen) (SPD) 7642

Frau Goede (SPD) 7643

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/3796 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3805 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3807 7643

Frau Schreiner (Grüne) 7643

Schlotmann (CDU) 7644

Beschluß 7645

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zum Schutz der Nordsee — Unterrichtung — Drs 11/3806 7646

Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 7646

Schröder (SPD) 7650

Dr. Hruska (FDP) 7653

Frau Dr. Schole (Grüne) 7655

Grill (CDU) 7657

Tagesordnungspunkt 17:

Besprechung: **Frauenförderplan** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs

11/3514 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/3767 7661

Frau Lemmermann (SPD) 7661, 7673

Breuel,
Ministerin der Finanzen 7665

Frau Deppe (Grüne) 7669

Frau Stoll (CDU) 7671

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 7672

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung: **Einrichtung von Grundschulen als volle Halbtagschulen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3634 ... 7674

Wernstedt (SPD) 7675, 7682

Horrnann,
Kultusminister 7677

Frau Schreiner (Grüne) 7679

Hildebrandt (FDP) 7680

Klare (CDU) 7681

Ausschußüberweisung 7682

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung: **Jugendbildungsstätten** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3631 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/3782 7683

Adam (SPD) 7683

Horrnann,
Kultusminister 7685

Reinemann (CDU) 7687

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 7688

Frau Schreiner (Grüne) 7689

Auditor (SPD) 7691

Mühe (SPD) 7692

Schlotmann (CDU) 7693

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung: **Zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3655 7694

Frau Dr. Dückert (Grüne) 7694

Hirche,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr 7696

Bruns (Reinhausen) (SPD) 7699

Wilken (CDU) 7701

Rau (FDP) 7703

Ausschußüberweisung 7704

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung: Schutzkonzept für die Gipslandschaften im Südharz und Ausweisung des gesamten Lichtenstein als Naturschutzgebiet — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3664 7704

Frau Dr. Schole (Grüne)..... 7704
 Bruns (Reinhausen) (SPD) 7705
 Thümler (CDU)..... 7707
 Dr. Hruska (FDP) 7707

Hirche,
 Minister für Wirtschaft,
 Technologie und Verkehr..... 7708

Ausschußüberweisung 7709

Nächste Sitzung 7710

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3786

Anlage 1

Vollzugsplanung für die drei inhaftierten RAF-Gefangenen in der JVA Celle

Frage 6 der Abg. Frau Alm-Merk (SPD)

Remmers,
 Minister der Justiz..... 7711

Anlage 2

„Schlepperorganisationen“ für die illegale Einreise von Ausländern

Frage 7 des Abg. Sehrt (CDU)

Stock,
 Minister des Innern..... 7712

Anlage 3

Gesundheitsgefahr durch Asbest

Frage 8 des Abg. Dr. Hruska (FDP)

Schnipkoweit,
 Sozialminister 7713

Anlage 4

Tätigkeit eines Beamten für eine Regierungspartei während des Dienstes?

Frage 9 des Abg. Aller (SPD)

Hirche,
 Minister für Wirtschaft,
 Technologie und Verkehr..... 7714

Anlage 5

Zustände im Sammellager für Asylbewerber in Göttingen und Aussage eines Regierungsvertreters, daran sei nichts zu ändern

Frage 10 des Abg. Bruns (Reinhausen) (SPD)

Jürgens,
 Minister für Bundes-
 und Europaangelegenheiten 7714

Anlage 6

„Normalvollzug“ für politische Gefangene

Frage 11 des Abg. Trittin (Grüne)

Remmers,
 Minister der Justiz..... 7715

Anlage 7

Asbestfasern im Trinkwasser

Frage 13 des Abg. Reckmann, Bartels (SPD)

Schnipkoweit,
 Sozialminister 7716

Anlage 8

Äußerungen des Sozialministers zum Pflegenotstand in Lilienthal

Frage 14 des Abg. Dr. Hansen (Grüne)

Schnipkoweit,
 Sozialminister 7717

Anlage 9

Entlastung des Getreidemarktes

Frage 15 des Abg. Ronsöhr (CDU)

Dr. Ritz,
 Minister für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten 7718

Anlage 10

Abriß preisgünstigen Wohnraums

Frage 16 des Abg. Sikora (CDU)

Schnipkoweit,
 Sozialminister 7718

Anlage 11

Lehrerfortbildung im Bereich „Neue Technologien und Schule“

Frage 17 der Abg. Frau Schreiner (Grüne)

Hortmann,
 Kultusminister..... 7720

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Ministerium des Innern
Ministerin der Finanzen Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
Kultusminister Hormann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Höse, Ministerium der Justiz
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Umweltministerium

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Das Präsidium wünscht allen schon Anwesenden einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15 — Dringliche Anfragen. Es folgen danach die Fragestunde — Tagesordnungspunkt 16 —, die Fortsetzung der Beratungen zu Punkt 2 — Eingaben — und die Abgabe einer Regierungserklärung zum Schutz der Nordsee und die Aussprache dazu.

Danach werden wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 17 in der Reihenfolge der Tagesordnung erledigen. Dazu weise ich nochmals darauf hin, daß Punkt 23 von der Tagesordnung abgesetzt worden ist.

Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten Maximalredezeiten wird die Sitzung heute gegen 21 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nunmehr geschäftliche Mitteilungen durch den Herrn Schriftführer.

Schriftführer Brunkhorst:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU die Abgeordneten Jansen und Oestmann, von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Radloff und von der Fraktion der Grünen die Abgeordnete Frau Langendorf.

Vizepräsident Warnecke:

Schönen Dank.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 15 auf:

Dringliche Anfragen

Wir beginnen mit folgender Dringlichen Anfrage:

Urteile des Niedersächsischen Sozialministers über die Arbeit des Krankenhauspflegepersonals — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3798

Diese Dringliche Anfrage wird namens der SPD-Fraktion durch den Abgeordneten Rippich gestellt. Ich erteile ihm das Wort.

Rippich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Während einer öffentlichen CDU-Veranstaltung in Lilienthal am 8. März 1989 zum Thema „Gesundheitspolitik für den Bürger“ ist der Niedersächsische Sozialminister Presseberichten zufolge völlig „ausgeflippt“ und „aus der Rolle gefallen“

(Groth [SPD]: Das glaube ich nicht! — Trittin [Grüne]: Das wäre etwas ganz Neues!)

— „Weser-Kurier“/„Wümme-Zeitung“ vom 13. und 18. März 1989.

Etwa 70 Pflegerinnen und Pfleger des Evangelischen Hospitals hatten den Minister in einer vorher angekündigten Protestaktion mit Flugblättern und Transparenten konfrontiert — „Pflege im Akkord ist Mord“, „Uns reicht's!“, „Unsere Belastungsgrenze ist bereits überschritten!“ —, um auf den Pflegenotstand auch an ihrem Krankenhaus aufmerksam zu machen. Die „hämischen“ Kommentare des Sozialministers werden in der Presse wie folgt zitiert:

„Wer so etwas sage, der könne noch nie in seinem Leben richtig gearbeitet haben. Ja, so sei das heute: 'Nichts leisten, aber demonstrieren!'“

Der 'Truppe', die 'hier aufmarschiert' sei, fehle es wohl an 'der richtigen Einstellung zur Arbeit'. Und wenn die nötige innere Einstellung bei den Pflegerinnen und Pflegern nicht vorhanden sei, Dienst an Mitmenschen zu leisten, nütze eben auch alles Geld nichts, das in das Gesundheitswesen investiert werde.

Vom 'Pflegenotstand in der Bundesrepublik Deutschland' und von 'Pflege im Akkord' könne ernsthaft nicht die Rede sein. Er, Schnipkoweit, frage sich wirklich, wie das denn Ordensschwestern ihr Leben lang durchhalten. Von ihm aus könne sich das demonstrierende Pflegepersonal 'die Füße wundlaufen'. — Seine eigene (Schnipkowitz) Arbeitsbelastung sei weit höher: 'Ich mache jede Woche meine 60 Stunden und die nur mühsam ihre 40 Stunden. Dabei sind die noch so jung, haben teilweise erst zwei Jahre gearbeitet und sind schon kaputt. Ich kann mir das gar nicht vorstellen.'“

Rippich

Nicht nur der Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes kritisierte in der Veranstaltung am 8. März 1989 die fehlende Sensibilität des Ministers im Umgang mit den Problemen der jungen Menschen, auch Superintendent Gerhard auf dem Brinke hielt die Äußerungen des Ministers für „diffamierend und nicht angemessen“. Als der Vorsteher des Evangelischen Hospitals, Pastor Wolfgang Cunow, sich voll hinter seine Mitarbeiter stellte — „Ich kann diese Beschwerden unterstreichen“, „Mit diesen Zahlen können wir unmöglich weiterarbeiten“ —, wiederholte Schnipkoweit seine Äußerungen:

„Ich habe kein Verständnis für Ihre Sorgen ... Wir haben Deutschland unter Entbeh- rungen zu einem der reichsten Länder der Erde gemacht. Was den jungen Menschen heute fehlt, ist die richtige Einstellung.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die in Lilienthal von Sozialminister Schnipkoweit geäußerte Meinung, daß das Pflegepersonal allgemein und insbesondere das jüngere keine Einstellung zur Arbeit und damit zu seiner Verantwortung hat?

2. Teilt sie die Meinung, daß Minister Schnipkoweit sich wegen seiner Äußerungen öffentlich entschuldigen sollte — sowohl bei den engagierten und hart arbeitenden Pflegekräften in unseren Krankenhäusern insgesamt als auch bei dem Pflegepersonal des Evangelischen Hospitals in Lilienthal?

3. Ist ihr bekannt, daß an der Intensivstation des Evangelischen Hospitals in Lilienthal seit 1974 mit der gleichen Personalstärke (unter Einbeziehung der Auszubildenden in den Personalschlüssel) gearbeitet wird, daß sich jedoch die Patientenzahl von 332 im Jahre 1974 auf 769 im Jahre 1988 mehr als verdoppelt hat, und welche seriösen Vorschläge hat sie zur Behebung dieses Pflege-notstands?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. Die Dringliche Anfrage wird namens der Landesregierung durch Herrn Minister Schnipkoweit beantwortet.

(Trittin [Grüne]: Er redet in eigener Sache!)

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mich beauf-

tragt, in ihrem Namen die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion zu beantworten.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist ja sehr erstaunlich! — Trittin [Grüne]: Herr Minister, sollen wir daraus schließen, daß Sie niemand anderen haben, der lesen kann? — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Am 8. März 1989 habe ich in einer öffentlichen Veranstaltung der CDU Lilienthal über Gesundheitspolitik referiert. Ich war nicht darüber informiert, daß Pflegerinnen und Pfleger des Evangelischen Hospitals Lilienthal in der Versammlung demonstrieren wollten.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Die Frage ist doch gar nicht gestellt worden!)

Während meines Vortrages platzten sie in die Versammlung hinein. Mehrere Demonstranten trugen Plakate. Ich forderte sie dazu auf, die Plakate zu entfernen.

(Frau Pistorius [SPD]: Warum eigentlich?)

Das geschah nicht. Ein Plakat trug die Aufschrift: „Pflege im Akkord ist Mord“.

(Frau Pistorius [SPD]: Das stimmt auch!)

Nur darauf bezog sich meine Aussage, wer so etwas sage, könne noch nie in seinem Leben richtig gearbeitet haben. Der Sprecher nahm sich das Wort, ohne abzuwarten, bis er vom Versammlungsleiter das Wort bekam.

Auf die drastische Form der Demonstration habe ich den Störern ebenso klar und unmißverständlich geantwortet. Insbesondere habe ich klargestellt, daß es zur Zeit in der Bundesrepublik keinen Pflegenotstand und auch keine Arbeit gibt, die als Mord bezeichnet werden kann.

(Aller [SPD]: Das kann nur einer sagen, der da noch nicht gearbeitet hat!)

Unbestritten sind die Leistungsanforderungen an die Pflegekräfte insbesondere durch die erhebliche Leistungsausweitung infolge des medizinischen Fortschritts und durch die kürzere und intensivere Behandlung je Krankheitsfall gestiegen. Vor diesem Hintergrund konnten in der Vergangenheit bereits Verbesserungen zugunsten des Pflegepersonals erreicht werden. Die Wochenarbeitszeit im Pflegedienst hat sich von 46 Wochenstunden im Jahre 1969 auf 39 Wochenstunden zum 1. April dieses Jahres verkürzt. Die Anrechnung von Auszubildenden in der Krankenpflege auf Vollkräfte hat sich von 3 : 1 im Jahre 1969 auf zur Zeit 6 : 1 halbiert. Kamen 1970 auf eine Pflegekraft durchschnittlich 51,2 Fälle, so sind es

nach dem Stand des Jahres 1986 nur noch 39,1 Fälle.

In den Landeskrankenhäusern in der Verantwortung des Landes hat sich die pflegerische Betreuung der Patienten wesentlich verbessert. Gegenüber 1976 konnte die Zahl der Mitarbeiter im Pflege- und Erziehungsdienst, bezogen auf die Zahl der Betten, fast verdoppelt werden. Kamen 1976 auf einen Mitarbeiter im Pflege- und Erziehungsdienst deutlich mehr als vier Betten, so sind es heute nur noch deutlich weniger als 2,5 Betten.

Auf Antrag der Landesregierung hat der Haushaltsausschuß des Niedersächsischen Landtags erst in der vergangenen Woche 84 neue Stellen in den Landeskrankenhäusern genehmigt. Davon werden 55 dem Krankenpflegedienst zugewiesen. 22 der 55 neuen Stellen sind zusätzlich und entfallen nicht auf die vereinbarte Arbeitszeitverkürzung.

Obwohl sich also die Lage allgemein verbessert hat, sieht die Niedersächsische Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Personal- und Pflegesituation in den Krankenhäusern. Unter meinem Vorsitz hat die Konferenz der Gesundheitsminister der Länder am 18. November 1988 einstimmig eine Entschliebung verabschiedet, die auf bessere Einkommens- und Arbeitsbedingungen des Krankenpflegepersonals abzielt.

(Mönninghoff [Grüne]: Wollen Sie sich jetzt langsam entschuldigen, oder nicht? — Schmalstieg [SPD]: Es ist unerträglich, was Sie sich hier erlauben! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Gefordert wird, auch die Anhaltzahlen zur Pflegepersonalbemessung dem gewandelten Leistungsgeschehen im Krankenhaus anzupassen. Die Länder haben die Initiativen der Gesundheitsminister in einer gleichlautenden Bundesratsentschließung vom 16. Dezember 1988 bekräftigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

(Mönninghoff [Grüne]: Wollen Sie sich nicht vorausgeschickt entschuldigen? — Schmalstieg [SPD]: Unglaublich ist das!)

Zu 1 und 2: Wie bereits ausgeführt, habe ich deutliche Worte ausschließlich an die Störer der Versammlung gerichtet.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist genauso schlimm! — Schmalstieg [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

Ich persönlich habe in der Öffentlichkeit immer wieder hervorgehoben, wie hoch ich den aufopferungsvollen Einsatz des Pflegepersonals in den Krankenhäusern und Altenpflegeheimen im Sinne einer von menschlicher Zuwendung geprägten Pflege bewerte

(Schmalstieg [SPD]: Schämen würde ich mich!)

und anerkenne. Bei einem Besuch des Seniorenzentrums Wilhelmshaven nur vier Stunden vor der Veranstaltung in Lilienthal habe ich mich bei dem dortigen Pflegepersonal ausdrücklich für seine Arbeit bedankt. Aus diesem Grunde sehe ich keinen Anlaß, mich wegen meiner Äußerungen öffentlich zu entschuldigen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Unglaublich! — Schmalstieg [SPD]: Unerhört ist das! Zurücktreteten! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Zu 3: Für die Vereinbarung der Personalstärke in der Intensivstation und im gesamten Krankenhaus des Evangelischen Hospitals in Lilienthal sind der Träger und die Krankenkassen zuständig. Die zuständigen Pflegesatzparteien haben sich bis heute weder im Anhörungs- noch im Schiedsstellenverfahren zur Klärung von Streitigkeiten über den Personalschlüssel an mein Haus gewandt. Nach Auskunft der federführenden AOK Osterholz erfolgten die Pflegesatzvereinbarungen zwischen Krankenhausträger und Kassen einvernehmlich ohne nennenswerte Probleme. Insbesondere war die personelle Besetzung der Intensivabteilung kein spezieller Verhandlungspunkt in der Pflegesatzverhandlung für das Jahr 1989.

(Schmalstieg [SPD]: Ist das eine Regierungserklärung oder die Beantwortung einer Frage? Es ist unglaublich, was sich die Regierung hier leisten darf, noch leisten darf! — Engels [SPD]: Völlig am Thema vorbei!)

Für die Anpassung der Personalanhaltzahlen an das gewandelte Leistungsgeschehen im Krankenhaus sind bundesweit gemäß § 19 KHG die Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Krankenkassen in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Berufsverbänden und den übrigen

Schnipkoweit

Beteiligten zuständig. Von den Entscheidungen auf dieser Ebene hängt auch die Personalbesetzung im Krankenhaus des Evangelischen Hospitals in Lilienthal ab.

(Beifall bei der CDU. — Engels [SPD]: Wo bleibt die Entschuldigung? — Frau Pistorius [SPD]: Unglaublich ist das! — Schmalstieg [SPD]: Ein unglaubliches Benehmen ist das! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, es liegt eine Reihe von Meldungen zu Zusatzfragen vor. Ich weise nach § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung darauf hin — — —

(Frau Pistorius [SPD]: Wenn die Fragen nicht beantwortet werden, was sollen wir machen?)

— Würden Sie mir bitte die Verhandlungsführung überlassen, Frau Kollegin! — Jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen.

(Trittin [Grüne]: Dann kämen wir auf maximal 310 Zusatzfragen!)

Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören

(Engels [SPD]: Die Antwort auch!)

und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie dürfen nicht verlesen werden. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Rippich.

Rippich (SPD):

Mit der Feststellung, daß ich mir eine Beantwortung der Fragen und eine Entschuldigung gewünscht hätte, und mit dem Hinweis an die Landesregierung auf § 181 BGB zur analogen Anwendung frage ich:

Erstens. Welche Stellungnahme wird Herr Ministerpräsident Albrecht in dieser Angelegenheit abgeben, nachdem er deswegen schriftlich angesprochen worden ist und das entsprechend zugesagt hat?

Zweitens. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß in der örtlichen Presse die Situation und das Auftreten der Pflegerinnen und Pfleger anlässlich der Veranstaltung unwidersprochen völlig anders wiedergegeben worden ist, als eben dargestellt wurde, nämlich sachlich und von der Sorge um ihre Arbeitsbedingungen getragen?

(Beifall bei der SPD.)

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident wird den Brief zu gegebener Zeit beantworten. Was die zweite Frage bezüglich der Presse betrifft: Das ist nun einmal Schicksal und hängt davon ab, was man für einen Journalisten hat und wie er eine solche Veranstaltung kommentiert.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Engels [SPD]: Wenn einer von den Pflegekräften den Schnipkoweit noch wählt, muß er mit dem Klammerbeutel gepudert sein!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie denn schon nicht darüber informiert waren, daß bei dieser Veranstaltung eine Demonstration stattfinden sollte oder daß zumindest Plakate vorgezeigt werden sollten, frage ich Sie, ob Sie denn über die besondere pflegerische Situation im Krankenhaus Lilienthal informiert waren?

Zweitens frage ich Sie: Wäre es nicht besser gewesen, auf diese besondere Situation mit Verständnis zu reagieren und auf die eigentliche Situation in Lilienthal einzugehen, statt Zahlen aus Landeskrankenhäusern zu nennen, wie Sie das auch hier getan haben?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hruska, ich habe eben in Beantwortung der Frage gesagt, daß bei uns im Ministerium nichts über Streitigkeiten zwischen der AOK und dem Krankenhaus bekannt ist. Wenn es solche Streitigkeiten gegeben hätte, dann hätten wir es gewußt. Das war nicht der Fall. Wir haben uns daraufhin an die AOK Osterholz gewandt, die für die Pflegesätze zuständig ist. Ihr ist nicht bekannt, daß Forderungen der Art, wie sie hier erhoben wurden, gestellt worden sind. Folglich kann ich auch nicht eingreifen.

(Dr. Hruska [FDP]: Mir war es bekannt!)

— Mir und uns war es aber nicht bekannt!

Zu Frage 2 ist folgendes zu sagen: Meine Damen und Herren, ich habe hier nicht zum ersten Mal und auch in Lilienthal darauf hingewiesen, daß die Landesregierung und ich persönlich Handlungsbedarf beim Pflegepersonal sehen. Ich verweise auf meine Aussage hier im Landtag im Oktober 1988. Ich habe damals im Landtag gesagt, daß die Klagen der Berufsverbände über hohe Belastungen berechtigt und zusätzliche attraktive Stellen notwendig seien, um die Leistungsfähigkeit dieses Bereichs zu erhalten; das habe ich gesagt. Ich könnte das weiter ausführen. Ich habe von Oktober bis heute immer wieder betont, daß hier mehr geschehen muß. Mehr kann ich nicht tun. Jetzt warte ich darauf, daß die Fraktionen, und zwar nicht nur hier im Landtag, sondern auch im Bundestag, sowie die Tarifparteien entsprechend tätig werden.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, daß Ihre Entgleisung auf dieses Plakat „Pflege im Akkord ist Mord“ zurückzuführen sei. Das ist sicherlich eine unglückliche Formulierung, aber gerade nach Wien sollte man einmal überlegen, welcher Zusammenhang da besteht.

(Hildebrandt [FDP]: Na, na! Das ist auch eine Entgleisung!)

Herr Minister, ist Ihnen bewußt, daß es den Pflegerinnen und Pflegern nicht um irgendwelche persönlichen Vorteile gegangen ist, sondern daß dieses Plakat im Zusammenhang mit der Sorge um die Patientinnen und Patienten steht, und daß Ihre einzige Reaktion darauf, die Leute, die das Plakat hielten, als arbeitsscheu zu bezeichnen, absolut unangemessen ist und eine Entschuldigung wirklich zwingend erfordert?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mönninghoff, Sie selbst haben eben gesagt, daß die Beschriftung des Plakats „Pflege im Akkord ist Mord“ unglücklich sei. Ich muß Ihnen sagen: Gerade wenn es um Kranke geht, dann ist das noch mehr als unglücklich, wenn ich einmal daran zurückdenke, was im Dritten Reich

mit Kranken, insbesondere mit geistig Kranken, passiert ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen. — Schmalstieg [SPD]: Das ist unerhört! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Pflege darf nach meiner Auffassung nicht mit Mord in Verbindung gebracht werden. Eine Beziehung der Pflege zum Mord gibt es überhaupt nicht.

(Schmalstieg [SPD]: Was hat das mit „arbeitsscheu“ zu tun? Unerhört ist das! — Adam [SPD]: Pfui! — Mönninghoff [Grüne]: Meine Frage ist noch nicht beantwortet! — Gegenruf von Frau Pistorius [SPD]: Das tut er auch nicht! — Kaiser [SPD]: Eine Unverschämtheit, wie der mit dem Parlament umgeht! — Schmalstieg [SPD]: Was sagt der Ministerpräsident zu solch einem Minister? — Gegenruf von Frau Pistorius [SPD]: Der ist ja nicht da!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Angesichts dieser rüpelhaften Äußerungen, dieser Entgleisungen und dieser Beleidigungen eines Berufsstandes frage ich Sie als stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herr Stock, ob Sie nicht bereit sind, sich nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber einem Berufsstand für diesen Minister zu entschuldigen, nachdem sich der Sozialminister offenbar nicht entschuldigen kann.

Sind Sie nicht der Auffassung, daß ein Brief, der später nicht mehr in die Öffentlichkeit kommt, zumindest hier verlesen werden müßte, weil die Öffentlichkeit ein Recht auf eine Antwort zu einer so schäbigen Vorgehensweise des Ministers hat?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD. — Trittin [Grüne]: Sie sind zwar der dienstälteste Minister, aber nicht der stellvertretende Ministerpräsident! — Bruns [Emden] [SPD]: Haben Sie ihm das Wort gegeben, Herr Präsident?)

Schnipkoweit

Ich habe keinen Berufsstand beleidigt. Ich habe die Menschen angesprochen, die sich um dieses Plakat geschart haben. Ich kenne genug Berufsverbände, die meine Arbeit anerkennen. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das geht zu weit! Ich habe Sie gefragt, Herr Stock!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Stock, bitte sehr!

Stock, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne die Einzelheiten nicht,

(Frau Alm-Merk [SPD]: Intern spricht man doch längst darüber! Das ist doch bekannt!)

die in Lilienthal eine Rolle gespielt haben. Hier ist gesagt worden, daß der Ministerpräsident in dieser Angelegenheit angeschrieben worden ist und daß er auf diesen Brief antworten wird. Ich meine, man sollte abwarten, bis durch diesen Brief die Antwort erteilt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Das Parlament kann keine Antwort erwarten!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, da Sie immer wieder auf diese ganz spezielle Situation in Lilienthal verweisen, die Sie, wie Sie sagen, im Moment überfordert habe, möchte ich Sie fragen, wie Sie die Tatsache beurteilen, daß bei einer Veranstaltung vor einem anderen Publikum, aber mit ähnlichem Thema — nämlich in Cloppenburg-Stapelfeld vor einem Gremium von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern katholischer Altenpflegeeinrichtungen, darunter mindestens 30 bis 40 Ordensschwwestern; dabei wurden keine Transparente gezeigt —, Ihre Reaktion auf gleiche inhaltliche Vorhaltungen wiederum Unverständnis und Unmut ausgelöst hat, was Sie bei der Veranstaltung selbst gemerkt haben.

(Aha! bei der SPD. — Frau Pistorius [SPD]: Also nicht nur ein einmaliger Vorgang!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Minister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe hier zunächst keinen Zusammenhang.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Es geht um zwei völlig verschiedene Dinge. In der Veranstaltung in Stapelfeld ging es um die Frage: Wie soll die Ausbildung in der Altenpflege finanziert werden — das war der entscheidende Punkt —, und wie soll die Situation in der Altenpflege verbessert werden? Ich habe dazu sehr deutlich meine Meinung gesagt. Mehr kann ich doch nicht tun. Sie wissen, daß sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung geeinigt haben, daß die Ausbildung für alle betroffenen Gruppen finanziell gesichert wird.

(Mönninghoff [Grüne]: Es geht um Ihre Ausfälle, nicht um die Ausbildung!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, wenn ich mir das vergegenwärtige, was in Lilienthal passiert ist, und mir die jetzige Debatte vor Augen führe, muß ich feststellen, daß Sie in jener Situation offenbar durch das Plakat provoziert und auch überfordert worden sind. Ich frage mich, warum es Ihnen so schwerfällt, anzuerkennen, daß sich die Pflegekräfte durch die Situation, in die sie gestellt werden, sehr überfordert fühlen. Warum — ich kann mir das fast nur noch psychologisch erklären — sprechen Sie nicht das erlösende Wort und sagen: Ich habe mich vergaloppiert, es tut mir leid, das war nicht gerecht!

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Damit wäre die Sache erledigt. Man muß vielleicht sogar einen Psychologen zu Rate ziehen, um zu erklären, warum Sie das nicht können.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine zweite Frage: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dem nachlassenden Interesse junger Menschen an Pflegeberufen gerade vor dem Hintergrund dieser Äußerungen entgegenzuwirken? Insoweit reichen 300 DM Zuschuß zu den Ausbildungskosten bei den Altenpflegeschülerinnen nicht aus.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen kleinen Unterschied. Ich bin in die Versammlung gekommen, ohne zu ahnen, daß ich mit solchen Transparenten konfrontiert werden würde.

(Zurufe von der SPD.)

Die Demonstranten haben mich bewußt und gezielt provoziert. Daß ich dort ausgeflippt bin, bestreite ich überhaupt nicht. Wenn einem Politiker, der so viel im Einsatz ist, da nicht mal der Kragen platzt — — —

(Frau Schreiner [Grüne]: Warum entschuldigen Sie sich dann nicht?)

— Ich habe doch niemanden beleidigt, sondern ich habe meine Meinung — — —

(Frau Alm-Merk [SPD]: Entschuldigen Sie sich, dann ist die Sache erledigt! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Wenn sich die Kollegen Ihrer Fraktion entschuldigen, die mich gestern beleidigt haben, die mich der Lüge bezichtigt haben und die mich als Flegel bezeichnet haben, dann bin ich auch bereit. Ich werde hier im Landtag als Flegel beschimpft und als Lügner hingestellt, und keiner entschuldigt sich.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist auch so!)

Die kriegen nicht mal einen Ordnungsruf. Und ich soll mich entschuldigen, nur weil ich sage: Ich habe kein Verständnis dafür, daß man sich um solch ein Plakat schart!? — Dabei bleibe ich auch. Für mich sind das zwei verschiedene Dinge.

Zu Ihrer zweiten Frage. Ich habe betont, daß die Gesundheitsministerkonferenz einstimmig beschlossen hat — ich vermute, keine zehn Leute aus Ihrer Fraktion kennen den Inhalt des Textes, den wir beschlossen haben —, daß die Situation bei den Pflegeberufen verbessert werden muß. Das habe ich auch hier gesagt. Wenn wir entsprechenden Nachwuchs haben wollen, müssen wir Pflegekräfte besser besolden.

(Köneke [SPD]: Das müssen Sie auch machen!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Kann es sein, daß Sie die Lage völlig anders als der Veranstaltungsleiter wahrgenommen haben? Der Veranstaltungsleiter soll ja festgestellt haben, daß die jungen Leute nicht provoziert haben und sich angemessen und höflich verhalten haben, also Grund zum Ausflippen nicht bestand.

Die zweite Frage ist noch wesentlicher: Sie haben mir versichert, daß Ihrem Hause nichts über die besondere personelle Situation in Lilienthal bekanntgewesen sei. Kann es sein, daß Sie das Parlament an der Stelle falsch unterrichtet haben? Denn über die besondere Lage dort ist mehrfach im Ausschuß gesprochen worden. Dazu ist auch ein Gutachten von Bielefelder Wirtschaftsprüfern vorgelegt worden, das auch Ihrem Haus bekannt ist, das sehr eindeutig zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Personalbemessung in dem Haus unzureichend ist.

(Lindhorst [CDU]: Das ist das Altenpflegeheim! Das verwechseln Sie mit dem Krankenhaus!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben deutlich gesagt, daß die örtlichen Krankenkassen dafür zuständig sind, wie hoch der Pflegesatz ist. Unserem Haus liegen keine Streitigkeiten zwischen beiden Partnern vor. Wenn sie sich nicht einigen, müßte das ja dem Sozialministerium vorgelegt werden. Im übrigen haben wir uns bei der AOK erkundigt. Uns ist gesagt worden, daß bei den Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 1989 keine Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Wenn da ein Wirtschaftsprüfungsgutachten vorliegt — gerade Sie, Herr Groth, müssen das sagen! Ich kenne ja das Wirtschaftsgutachten über die AWO Weser-Ems. Daraus geht hervor, daß Sie dort eine unrühmliche Rolle gespielt haben.

(Lachen bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Was ist denn mit der ersten Frage, Herr Minister? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, ist Ihre heutige Darstellung einer Provokation nicht reichlich unglaubwürdig? Denn wir alle hier im Landtag wissen doch, daß Sie auf Sachkritik in der Regel mit solchen unsachlichen Emotionalismen reagieren wie in Lilienthal.

(Beifall bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Sitzung für Sitzung!)

An den jetzt anwesenden stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Innenminister Stock, möchte ich folgende Frage richten: Ist es dem Ansehen der Niedersächsischen Landesregierung, welcher Couleur auch immer, nicht außerordentlich abträglich, wenn sich ein Minister, der hier auch zugibt, daß er ausgeflippt ist, nicht nur nicht entschuldigt, sondern darüber hinaus noch einen draufsetzt und die Pfleger, die an ihm Kritik geübt haben und die das Transparent getragen haben, sogar noch mit Euthanasietätern aus dem Dritten Reich in Verbindung bringt? Ist das nicht dem Ansehen von uns allen sehr abträglich?

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das sind zwei Fragen; eine an den Sozialminister und eine an den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Wer von den beiden Herren will als erster antworten?

Stock, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise noch einmal auf das Anschreiben, das der Ministerpräsident bekommen hat, und auf die in Aussicht gestellte Antwort. Vielleicht macht es aber einen Sinn, wenn sich die Betroffenen und der Sozialminister angesichts der Tatsache, daß die Situation hier so unterschiedlich beurteilt wird, noch einmal zu einem Gespräch zusammenfinden und die unterschiedliche Einschätzung der Situation miteinander besprechen.

(Rippich [SPD]: Halten Sie das nach den heutigen Ausführungen noch für möglich?)

Vizepräsident Warnecke:

Nun ist noch eine Frage durch den Sozialminister zu beantworten.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Frage, die der Kollege Dr. Riege gestellt hat, hier schon zweimal beantwortet.

(Boekhoff [SPD]: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schuricht.

Schuricht (SPD):

Herr Minister, da Sie das Verhalten der jungen Krankenschwestern in Lilienthal als anmaßend, fleghaft oder rüde hingestellt haben, möchte ich Sie fragen: Können Sie mir erklären — da nach dem neuen Rentengesetz Arbeitnehmer, die heute 40 Jahre alt sind, 50 1/2 Jahre arbeiten müssen —, warum Krankenpfleger und -pflegerinnen, die diesen Beruf erlernt haben, aus diesem Beruf schon nach vier Jahren austreten?

(Mönninghoff [Grüne]: Weil sie arbeits-scheu sind! Das ist doch logisch!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nun einmal so, daß die meisten Krankenpflegekräfte Frauen sind und nach ihrer Berufsausbildung und einer vier- bis fünfjährigen Berufstätigkeit häufig heiraten und Kinder bekommen. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß sie früher aus dem Beruf ausscheiden.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Als ob es nur das wäre! — Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Neese.

Neese (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten nicht ahnen können, daß Sie mit Transparenten konfrontiert würden. Sind nicht auch Sie der Meinung, daß ein Minister auch dann, wenn er mit solchen Transparenten konfrontiert wird, sachlich zu antworten und nicht auszuflippen hat?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neese, in Versammlungen und auch hier im Plenum antworte ich generell ja wohl sachlich.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Wissen Sie: Was Sie jedem Staatsbürger, jedem, der mit dem Gesetz einmal in Konflikt gerät, zubilligen, das billigen Sie einem Minister, der täglich im Einsatz ist, nicht zu, daß er nämlich auch einmal anders reagiert, als man das von ihm eigentlich erwartet.

(Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Für mich ist das Plakat entscheidend gewesen: „Pflege im Akkord ist Mord.“ Wissen Sie, wer so viele Jahrzehnte — nicht nur Jahre — im Akkord gearbeitet hat, und als ich hier heute morgen um 9 Uhr in den Landtag hineinkam — — —

(Zurufe von der SPD.)

— Herr Schmalstieg, ich weiß, daß Sie nicht wissen, was Akkord heißt. Das ist mir klar. Ich habe unter schwierigsten Bedingungen im Akkord gearbeitet. Dieses Problem hat für mich natürlich eine andere Qualität als für jemanden, der überhaupt nicht weiß, was schwere Arbeit wirklich bedeutet. Da kann man doch einmal ausflippen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich erinnere nur einmal daran, daß Ihre Leute — gerade die in den ersten Reihen — auch schon einmal ausgeflippt sind und sich für Zwischenrufe und Beleidigungen des ganzen Parlaments haben entschuldigen müssen. Und jetzt, da ich in einer Versammlung ein paar deutliche Worte gesagt habe, wird hier ein Aufstand geprobt, als ob ich wer weiß was verbochen hätte.

(Aller [SPD]: Sie haben ja nicht einmal ein Unrechtsbewußtsein, Herr Minister!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Aller.

(Aller [SPD]: Ich verzichte nach dem, was der Minister gesagt hat!)

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Minister, wären Sie bereit,

(Boekhoff [SPD]: Nein, ist er nicht!)

mit den Schwestern und der Leitung dieses Hauses noch einmal ein persönliches Gespräch zu führen, um die Dissonanzen, die dort aufgetreten sind, in einem persönlichen Kontakt zu bereinigen?

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Raasch hat mich darum gebeten. Andere haben mich nicht darum gebeten. Wenn sie bereit sind, dann bin ich noch heute bereit, im Landtag eine Delegation — wer auch immer kommen möchte — zu empfangen.

(Beifall bei der CDU. — Rippich [SPD]: Bei der Personalkapazität auch noch zum Landtag fahren!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen habe ich nicht. Die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage ist hiermit erledigt.

Ich rufe nunmehr die nächste Dringliche Anfrage auf:

Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF; hier: Unfall des Justizministers — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/3803

Diese Anfrage wird durch wen gestellt? — Herr Dr. Hansen!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Montag, dem 10. April, haben die Justizminister von Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen den von Staatssekretär Klaus Klinckel entwickelten Vorschlag, die Gefangenen aus der RAF in Gruppen von vier bis sechs Personen zusammenzulegen, abgelehnt. Dieser Vorschlag fiel noch deutlich hinter die von Verfassungsschützern entwickelten Überlegungen zurück, die eine Zusammenlegung in Gruppen von acht Personen forderten. Auch die Gefangenen und ihre Anwälte konnten hierin kein Angebot im Sinne

Dr. Hansen

einer qualitativ neuen Form der Haftbedingungen entdecken.

Hingegen entsprach der Vorschlag Kinkels, welchen sich die SPD-regierten Länder und Rheinland-Pfalz zu eigen gemacht haben, weitgehend der Linie, wie sie von Justizminister Remmers öffentlich wie nichtöffentlich unterbreitet wurde. So war vor der Justizministerkonferenz die Rede davon, in Celle mehr als drei Gefangene zusammenzulegen. Selbst Ministerpräsident Albrecht hatte gegenüber der Presse verlauten lassen, „Gruppen von vier Häftlingen halte er für möglich“ („Neue Presse“ vom 6. April 1989).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat sie bewogen, in der Justizministerkonferenz gegen ihren eigenen Vorschlag zu stimmen?
2. Kann aus dem Schwenk Niedersachsens auf die Bayern-Linie geschlossen werden, daß sich die Landesregierung entschlossen hat, den Tod der ihr anvertrauten Gefangenen um des Prinzips willen billigend in Kauf zu nehmen?
3. Welche Schritte gedenkt sie jetzt, nach Aussetzung des Hungerstreiks durch die Gefangenen Eckes und Dellwo, im Sinne der von Justizminister Remmers genannten „Überlegungen, wie die Konfrontation zu beenden sei“, zu tun?

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Die Dringliche Anfrage wird namens der Landesregierung durch den Herrn Justizminister beantwortet.

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Der Justizminister hat weder einen eigenen Vorschlag zur Zusammenlegung terroristischer Gefangener in Gruppen gemacht noch wurde in der Justizministerkonferenz über einen solchen Vorschlag abgestimmt.

Zweitens. Nein.

Drittens. Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits in den vergangenen Wochen vielfältige Erwägungen angestellt, wie die im Hungerstreik befindlichen terroristischen Gefangenen veranlaßt werden könnten, den Hungerstreik aufzugeben. Diese Überlegungen wurden mit Betroffenen und Interessierten vertraulich besprochen. An dieser Praxis wird festgehalten. Die öffentliche Diskussion von Teilaspekten kann den

Überlegungen, wie die Konfrontation zu beenden sei, nur schaden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Da hat er recht!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage wird durch den Abgeordneten Trittin gestellt.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, angesichts Ihrer Äußerungen zu drittens frage ich Sie: Werden Sie im Zusammenhang mit der vertraulichen Behandlung dieser Fragen künftig auch dafür Sorge tragen, daß der Sprecher Ihres Hauses nicht zu solchen Spekulationen Anlaß gibt, auf die sich beispielsweise die erste Frage unserer Dringlichen Anfrage stützt?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Remmers!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Trittin liegt für mich insoweit im dunkeln, daß ich nicht in der Lage bin, darauf präzise zu antworten.

(Zurufe von der SPD.)

— Ja, auf eine völlig unpräzise Frage eine richtige Antwort zu geben ist immer sehr schwierig. Ich will dazu nur sagen, daß das, was der Pressesprecher des niedersächsischen Justizministeriums bisher dazu erklärt hat, meine Billigung findet.

(Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung des ehemaligen christdemokratischen und niedersächsischen Verfassungsministers Hasselmann, der auf seiner kürzlich durchgeführten sogenannten Goodwill-Tour in Frielingen wörtlich geäußert hat, daß die Terroristen bei konsequenter Haltung auch kein Wasser bekommen dürften, dann ginge es eben schneller? Ich frage also konkret: Stehen Sie hinter solchen Äußerungen, und sind Sie nicht der Meinung, daß diese Äußerun-

gen in der Angelegenheit nicht nur abträglich, sondern auch in jeder Hinsicht verfassungswidrig sind?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Mir ist eine solche Äußerung nicht bekannt.

Zweitens. Die Gefangenen in Celle, insbesondere der Gefangene Dellwo, der ja vom 1. Februar bis zum Freitag voriger Woche gehungert hat, haben im Rahmen unserer Fürsorgepflicht immer wieder Nahrung angeboten bekommen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war gar nicht die Frage!)

Dellwo hat Mineralwasser bekommen, hat dieses zu sich genommen, und er hat darüber hinaus seine körperliche Leistungsfähigkeit dadurch erhalten — und das mit unserer Unterstützung —, daß er Vitamine und Mineraltabletten zu sich genommen hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie sollten doch zu dem Zitat etwas sagen!)

— Das habe ich im ersten Teil meiner Antwort bereits getan, Herr Bruns.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber Sie werden doch noch Zeitung lesen!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn.

Jahn (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen:

Erstens. Können Sie einmal erläutern, aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen die in Rede stehenden Häftlinge zur Zeit in Celle einsitzen?

Zweitens. Wie hoch waren die Investitionskosten für die dort eingerichtete Intensivstation?

(Frau Alm-Merk [SPD]: Ach du lieber Gott! — Bruns [Emden] [SPD]: Wie teuer ist ein Leben, Herr Jahn? — Gegenruf von Jahn [CDU]: Ja, wie teuer ist ein Leben? Darauf, wie teuer ein Leben für Sie ist, kommen wir noch zurück, Herr Bruns! — Bruns [Emden] [SPD]: Um wieviel billiger ist das, wenn sie abkratzen! — Jahn [CDU]: Darüber denken wir mal nach, wie teuer ein Leben ist!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Justizminister, bitte!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dazu eine Vorbemerkung machen:

Ich werde eigentlich überall, wo ich auf dieses Problem angesprochen werde, worüber ich dann zu diskutieren habe, auch darauf angesprochen, ob es im Verhältnis zu der Versorgung anderer Verbrecher vertretbar sei, für diese Mörder einen solchen Sonderaufwand zu betreiben. Dies ist eine Frage, die unsere Bürger tatsächlich interessiert.

(Beifall bei der CDU.)

Ich muß mich dabei immer wieder bemühen, für das, was wir hier auch aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung — ich sage: auch aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung — tun müssen, eine gewisse Akzeptanz zu erreichen. Denn eines ist nicht zu verkennen: Wir haben in Niedersachsen in den Vollzugsanstalten 91 Mörder zu versorgen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt sind. Von diesen 91 Mördern sind die drei in Rede stehenden Gefangenen in Celle eben nur ein Teil. Es ist schon verständlich, daß unsere Bürger und auch unsere Kollegen hier fragen: Wie ist das eigentlich mit der vollzugsinternen Gerechtigkeit, wenn diese drei eine Aufmerksamkeit und einen Einsatz für sich in Anspruch nehmen, der den anderen in gleicher Weise nicht zugewendet werden kann?

Vor diesem Hintergrund will ich dazu folgendes sagen:

Erstens. Es handelt sich bei den Gefangenen in Celle um Straftäter, die insgesamt das Leben von sechs Menschen vorsätzlich und brutal ausgelöscht haben. Dellwo und Taufer haben an dem Attentat und der Besetzung der Deutschen Botschaft in Stockholm teilgenommen, dort Geiseln genommen und zwei dieser Geiseln, nämlich von Mirbach und Hillegaard, nach vorheriger Ankündigung brutal ermordet.

Folkerts hat an dem Überfall auf den damaligen Generalbundesanwalt Buback teilgenommen, bei dem Buback und dessen Fahrer erschossen wurden. Er hat darüber hinaus bei dem Versuch der Festnahme in den Niederlanden einen holländischen Polizisten ermordet. Das zu den Taten.

Nun zu den Kosten. Die Vorbereitung einer solchen Intensiveinheit, wie wir sie in Celle geschaffen haben, hat einen baulichen Aufwand verursacht, der uns etwa 450 000 DM gekostet hat. Die

Remmers

Ausrüstung und Einrichtung dieser Intensivseinheit, die wir damals nicht vornehmen konnten, weil solche Geräte in der Qualität leiden, wenn sie über Jahre nicht benutzt werden, hat noch einmal etwa 650 000 DM gekostet, so daß Sie für diese Maßnahme insgesamt rund 1,1 Millionen DM errechnen können. Die Pflegebereitschaft und andere Dinge mehr, wie etwaige Sondernahrung, verursachen natürlich zusätzliche Kosten, die wir jetzt aber nicht im einzelnen verifizieren können.

Lassen Sie mich dazu noch einmal sagen: Dieser Aufwand ist, gemessen an dem Aufwand, den wir für andere Verbrecher gleichen Kalibers betreiben, völlig unverhältnismäßig. Gleichwohl halten wir uns hier an das Gesetz. Ich meine, aus der Tatsache, daß wir über die Freiheit dieser Menschen zu bestimmen haben, folgert neben der Verpflichtung aus der Bestimmung des § 101 Strafvollzugsgesetz, nämlich vorbereitet zu sein auf den Verlust der freien Willensbestimmung, um dann ärztlich helfend eingreifen zu können, daß wir solche Maßnahmen zu treffen haben. Ich darf darauf hinweisen — diejenigen, die sich schon seit längerem mit diesem Problem beschäftigen, werden das wissen —, daß es erhebliche Kosten verursacht hat, als wir 1984/85 aus demselben Grund die Gefangenen aus der Anstalt in die Medizinische Hochschule verlegen mußten, die wir dann — auch das darf nicht verkannt werden, meine Damen und Herren — wegen der seinerzeit bestehenden Bedrohung von außen unter enormer Belastung der übrigen Patienten an der Medizinischen Hochschule weiträumig absichern mußten. Wir befinden uns hierbei in einer Situation, meine Damen und Herren, die für unsere Bürger nur sehr schwer verständlich ist. Wir werden uns in diesem Zusammenhang aber völlig rechtstreu verhalten. Ich hoffe nur, daß dies von denen, die nun meinen, draußen störend und gewalttätig tätig werden zu sollen, irgendwann auch einmal akzeptiert wird. Es hilft uns dabei überhaupt nicht, wenn sich Abgeordnete dieses Landtages mit den Zielen des Hungerstreiks identifizieren,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

in Interviews erklären, sie würden die Forderung der Gefangenen zu ihren eigenen machen,

(Jahn [CDU]: Schlimm!)

und es könne nur einen Kompromiß über die Schritte, nicht aber über das Ziel geben, und

wenn sie damit auch noch werbend durch das Land reisen,

(Jahn [CDU]: So ist es, Herr Dr. Hansen!)

so daß ich in der „Ostfriesen-Zeitung“ und in anderen Zeitungen lesen mußte, die Terroristen seien zu einem Kompromiß bereit. Wenn man dann aber weiterliest, stellt man fest, daß der Kompromiß darin besteht, kleinere Gruppen als Teilschritte zu dem gebilligten Endziel der Zusammenlegung in großen Gruppen zu akzeptieren. Das hilft nicht, sondern schadet und bringt uns in eine schwierige Situation und verfestigt darüber hinaus die völlig falsche und tödlich irrierte Haltung der Gefangenen. Ich finde das schon schlimm und würde die Fragesteller bitten, sich einmal zu fragen, ob sie diese Stabilisierung des Widerstandswillens der Gefangenen durch solche öffentlichen Erklärungen wirklich wollen.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, meine erste Frage: Sehen Sie wie ich einen Zusammenhang zwischen Herrn Jahns Frage nach den Kosten des Hungerstreiks

(Jahn [CDU]: Der Intensivstation!)

— der Intensivstation — und der vorhin zitierten Äußerung des Landesvorsitzenden der CDU, der überlegt hat, durch einen Wasserentzug könne man den Hungerstreik vielleicht abkürzen.

Frage zwei: Herr Minister, Sie haben sich vorhin hinter Ihren Pressesprecher gestellt, der öffentlich — — —

(Eveslage [CDU]: Vor!)

— Vor — sagen wir einmal „hinter“. — Sie haben sich öffentlich hinter Ihren Pressesprecher gestellt, der öffentlich gesagt hat, man könne über die Bildung von Gruppen nachdenken. Würden Sie bitte erläutern, wie weit diese Aussage geht und ob Sie nicht wirklich irgendwelche Kompromisse, denen jetzt nach dem Aussetzen des Hungerstreiks vielleicht die Spannung genommen ist, hin zu Gruppen von fünf bis acht Personen als möglich ansehen?

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Minister der Justiz:

Meine Damen und Herren! Ich sehe zwischen der Frage, welche Art von Ernährung — bis hin zur

Verweigerung von Getränken — vorgenommen werden soll, und der Frage des Kollegen Jahn nach den Kosten der Vorbereitung einer Intensivstation keinerlei Zusammenhang.

Darüber hinaus möchte ich, nachdem die Kollegin Alm-Merk mir dankenswerterweise das Zitat, auf das sie sich in bezug auf die Äußerung des Kollegen Hasselmann berufen hat, gerade herübergereicht hat, doch darauf hinweisen, daß diese Äußerung nach meiner Meinung aus einer abwägenden Diskussion heraus entstanden sein kann. Darin wird gesagt, daß die Terroristen bei konsequenter Haltung auch kein Wasser bekommen dürften. Es ist eine lange Diskussion gewesen. Es passiert immer wieder, daß darüber geredet wird, ob es eigentlich konsequent ist, einen Hungerstreik so anzulegen, daß man durch Aufnahme von Mineralien und Vitaminen sowie Mineralwasser die Situation des Drucks auf den Staat immer mehr verlängert, ob es nicht auch aus der Sicht der Gefangenen konsequenter wäre, sich generell zu weigern, jede Art von lebenserhaltenden Nahrungsmitteln und Getränken aufzunehmen. Das ist in England und auch an anderen Stellen diskutiert worden.

Ich weiß, daß das in der Öffentlichkeit sehr viel anders diskutiert wird. Die Niedersächsische Landesregierung richtet sich diesbezüglich nach ihrer Verpflichtung, die sich aus dem Strafvollzugsgesetz ergibt und die sich daraus herleitet, daß wir über die Freiheit dieser Menschen zu bestimmen haben. Wir werden unserer Rechtsverpflichtung in vollem Umfang nachkommen und die freie Willensbestimmung der Gefangenen respektieren. Deswegen wird es, obwohl das manchmal anders behauptet wird, in Niedersachsen keine Zwangsernährung geben.

Das zweite ist die Frage, ob es Kompromisse geben kann. Ich weiß nicht genau, auf welche Äußerung unseres Pressesprechers aus den letzten drei Monaten Sie sich beziehen. Ich weiß nur eines: Wenn dabei gesagt worden sein sollte, daß sich Niedersachsen eine Gruppe vorstellen kann, dann ist das nichts Neues; denn wir sind in der Bundesrepublik das einzige Land, das aus der Tradition des Vollzugs heraus eine Vierergruppe bereits gehabt hat, deren Mitgliederzahl inzwischen durch Entlassung auf drei gesunken ist. Wir haben also einen Gruppenvollzug.

Aber lassen Sie mich das hier sagen, meine Damen und Herren: Dieser Gruppenvollzug ist im Prinzip falsch. Wer eine Verstärkung der Gruppen fordert, der sollte sich einmal genau ansehen, wie sich Gruppen verhalten und wie sich die einzelnen verhalten. Die, die im Vollzug — wie in

Nordrhein-Westfalen — vereinzelt waren, haben in einer größeren Zahl den Absprung aus dem tödlichen Irrtum erreicht als die, die in Gruppen waren. Meine ganz prinzipielle Ablehnung einer Verstärkung der Gruppen, aus der ich nie ein Hehl gemacht habe — auch nicht in der Aktuellen Stunde damals —, ist also in der Sache begründet. Aus unserer Verantwortung auch für diese Menschen dürfen wir sie nicht in einer Weise zusammenfügen, daß sie sich in ihrem brutalen, tödlichen Irrtum gegenseitig immer weiter bestätigen und sich darin festlegen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir dürfen den „Offizieren“ dieser Truppe — wie sie sich gelegentlich selbst bezeichnen — nicht die Gelegenheit geben, diejenigen, die gern aus diesem Teufelskreis herausmöchten, durch eine innere Disziplinierung an diesen schrecklichen Irrtum zu ketten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deswegen, meine Damen und Herren, können wir in diesem Sinne, selbst wenn wir es wollten, nicht nachgeben; denn es ist prinzipiell falsch. Im übrigen will ich Ihnen auch sagen — das wissen Sie aus der Diskussion -: Genau das, was einige Kollegen aus den SPD-geführten Ländern versucht haben, ist sofort auf Widerstand gestoßen, nämlich weil in Niedersachsen doch nicht die Haftbedingungen angegriffen werden; ich bin vorhin nicht so lange auf Herrn Jahn eingegangen, weil meine Antwort schon ein bißchen lang wurde. Ich höre doch immer wieder, daß die Haftbedingungen in Niedersachsen nicht das Problem sind. Das Problem ist, daß sie sich gegenseitig disziplinieren wollen. Das, meine ich, müssen wir verhindern, wenn wir diese Sache im Ergebnis wirklich einmal beenden wollen. Ich sage noch einmal: Wir haben keine politischen Gefangenen; es handelt sich um Mörder und Verbrecher wie andere auch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, soll ich daraus, daß Sie sich so ein-drucksvoll hinter Ihren Pressesprecher gestellt haben und ich deshalb davon ausgehen muß, daß

Trittin

dessen Äußerung sowohl bezüglich einer weiteren Hinzuverlegung von Gefangenen nach Niedersachsen als auch bezüglich der Möglichkeit einer Wegverlegung von Gefangenen aus Niedersachsen offensichtlich nicht das ist, hinter das Sie sich gestellt haben, den Schluß ziehen, daß Sie sich nun vor allem mit dem Ton, mit dem der Kandidat Möllring über diese Gefangenen herzieht, solidarisiert haben? Soll ich daraus schließlich den Schluß ziehen, daß das, was Sie als Strategie zur Beendigung dieser Auseinandersetzung eigentlich noch anzubieten haben, nichts anderes ist als die Parole „Augen zu und durch und hoffen, daß es nicht so schlimm wird“?

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Justizminister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trittin, es wird Ihnen nicht gelingen, mit mir Streit über die Position des Pressesprechers anzufangen. Ein Pressesprecher ist dazu da, die prinzipielle Haltung des Ministeriums vor der Presse darzustellen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Damit hat er schon oft danebengelegt!)

Was bisher über die Presse auf mich zurückgekommen ist, was ich gesehen habe, findet meine Billigung. Das erkläre ich hier ausdrücklich.

(Zustimmung von Jahn [CDU].)

Das zweite: Wir haben in Niedersachsen eine kleine Gruppe, die, wie Sie wissen, auch schon einmal größer war. Ich wiederhole hier gern ausdrücklich, daß mich gerade die Befassung mit dem Thema in diesen Wochen und auch unsere Diskussion in der Aktuellen Stunde in der Ansicht bestätigt haben, daß wir eigentlich sogar von dieser kleinen Gruppe runter und die Dinge in der Weise auflockern müßten, daß die Selbstbestätigung, das Kreisen um den eigenen Irrtum, beendet wird.

(Beifall bei der CDU.)

In diesem Zusammenhang haben wir — wie Sie wissen — Erwägungen angestellt, auf der Justizministerkonferenz dahin zu kommen, daß wir sagen: Jedes Land überprüft seine Vollzugsbedingungen daraufhin, ob es nicht doch sinnvoller

wäre, diese Gefangenen in den normalen Vollzug einzugliedern, ihnen dann allerdings, wie anderen Gefangenen auch, im Umschluß und auf sonstigem Wege Kontakte zu gestatten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wenn sie das wollen!)

— Wenn sie es wollen! Wenn sie es ablehnen, ist das noch eine andere Sache. Dann muß man sich sogar einmal überlegen, ob man es hinterher nicht einfach vollstrecken muß. Verhandeln werden wir mit den Gefangenen darüber nicht.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ich möchte nicht in die Situation geraten wie der Staatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen, der die Gefangene Eckes zu einem Gespräch besucht hat, wozu dann mitgeteilt wurde, die terroristische Gefangene Christa Eckes habe den Staatssekretär des nordrhein-westfälischen Justizministeriums zu einem dreiviertelstündigen Gespräch „empfangen“. In diese Situation wird sich Niedersachsen von niemandem bringen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Minister, um zur Versachlichung des Themas beizutragen, möchte ich an die Frage von Herrn Jahn eine zweite Hälfte anschließen und Sie fragen, ob Sie bereit sind, dem Parlament zu sagen, wie viele Krankenkosten dem Land Niedersachsen dadurch entstehen, daß wir in jedem Jahr zahlreiche Brände, Selbstverbrennungen haben und daß sich viele Gefangene ins Krankenhaus begeben müssen, weil sie an sich schnippeln oder weil sie Messer und ähnliche Dinge schlucken.

(Jahn [CDU]: Tolle Versachlichung! — Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist die andere Hälfte der Wahrheit einer Justizvollzugsanstalt!)

Vizepräsident Warnecke:

Das hat zwar mit dem Kern der Frage nicht so sehr viel zu tun, aber bitte sehr, Herr Justizminister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir damit jetzt ein anderes Feld betreten.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Aber die Kosten können Sie nicht nur einseitig bewerten, es kommen noch anderweitig Kosten dazu! —
Gegenruf von Jahn [CDU]: Das hat doch gar nichts miteinander zu tun, Frau Alm-Merk!)

— Sehr verehrte Frau Kollegin, ich will ja auch antworten! Aber Sie werden mir gestatten, festzustellen, daß es sich um zwei verschiedene Probleme handelt.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Aber erheblich!)

Das Problem des Hungerstreiks besteht darin, daß sich Leute, die in Stockholm Unschuldige als Geiseln genommen haben und dann bei berechtigter Unnachgiebigkeit des Staates eiskalt ermordet haben, selbst als Geiseln nehmen, um ebendiesen Staat in anderer Weise unter Druck zu setzen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Bei den Opfern der Brände, die in vielen Fällen aus der Fehleinschätzung der Gefährlichkeit einer Brandstiftung in der eigenen Zelle entstanden sind, handelt es sich häufig entweder um die Folge eines jugendlichen Übermuts, wie dies bei der tragischen Geschichte in der JVA Braunschweig der Fall gewesen ist, oder es handelt sich um eine Fehleinschätzung der Gefährlichkeit der Selbstanzündung mit einem schnellbrennenden Farbstoff — es sei nur auf den Vorfall in Hannover hingewiesen — und anderes mehr. Ganz abgesehen davon, daß ich die einzelnen Kosten nicht aufzählen kann, bleibe ich dabei, daß das ein großer qualitativer Unterschied ist. Selbstverständlich lassen wir uns bei der dann folgenden Gesundheitsfürsorge weder in dem einen noch in dem anderen Fall übertreffen. Aber das vorsätzliche Hineintreiben in diese Situation oder das teilweise fahrlässige, teilweise verzweiflungsvolle Tun derjenigen, die sich in Brand gesetzt haben, möchte ich mit diesem Vorgang hier tatsächlich nicht in Zusammenhang sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Hansen.

(Jahn [CDU]: Der kennt sich aus auf dem Gebiet!)

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, die erste Frage: Können Sie einmal die Tatsache erläutern, daß die drei Gefangenen in Celle, aber auch die anderen Gefangenen aus dem Umfeld der RAF im Unterschied zu anderen Gefangenen, auch im Unterschied zu anderen Mördern, unter Sonderhaftbedingungen gehalten werden, die durch die politischen Motivationen dieser Taten bedingt sind?

(Jahn [CDU]: Oh! Oh!)

Die zweite Frage: Wissen Sie nicht, daß es eine Vielzahl von Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft — ich möchte in diesem Zusammenhang nur Pfarrer Albertz nennen — sowie aus den Parteien gibt, die der Meinung sind, daß die Zusammenlegung dieser Gefangenen in größeren Gruppen — ohne sich über Zahlen zu streiten — erforderlich ist, um die Möglichkeiten zu einer persönlichen und politischen Auseinandersetzung in der Gruppe und eben nicht in dem engen Bereich einer Kleingruppe zu schaffen? Halten Sie es für richtig, daß Menschen, die solche Überlegungen mit einer solchen Motivation offen vertreten, diskriminiert oder gar kriminalisiert werden?

(Zustimmung bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Geistige Irrungen und Wirrungen!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Justizminister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Sonderbedingungen für die Gefangenen und die Frage nach der Isolation wird interessanterweise quer durch die Bundesrepublik völlig unterschiedlich betrachtet.

Ein früherer Mittäter terroristischer Gewalttaten, der sich später vom Terrorismus abgewandt hat, der Rechtsanwalt Mahler, hat im Jahr 1983 erklärt — ich habe das Zitat leider nicht zur Hand —, es sei der verhängnisvolle Irrtum der Linken, daß sie immer wieder auf dieses Gerede von der Isolationshaft hereinfließen und sich deswegen in die falsche Richtung schicken ließen. Sie können das in der Erklärung aus dem Jahr 1983, die ich Ihnen gern zustelle, nachlesen.

Wir stehen in der Diskussion vor der folgenden Lage: In Niedersachsen leben drei Gefangene in einer Wohngruppe zusammen. Sie kennen die Haftbedingungen, meine Damen und Herren. Die Gefangenen haben diesen Trakt im HS-Bereich während der Wochen viele Stunden lang

Remmers

und an Sonntagen über einen noch längeren Zeitraum gemeinsam bewohnt. Sie haben gemeinsam Hofgang, inzwischen auch zusammen mit anderen Gefangenen. Unser vorheriges Bemühen, sie mit anderen Gefangenen zusammenzulegen, ist an ihren Erklärungen gescheitert.

Das heißt, diese Gefangenen sind von den anderen Gefangenen abgetrennt. Untereinander haben sie jedoch in extremer Weise Kommunikationsmöglichkeiten. Das wird uns jetzt als Isolation vorgeworfen, weil diese Gefangenen nicht oft genug mit anderen Gefangenen zusammenkommen.

In Nordrhein-Westfalen wird seit Jahren ein anderer Vollzug praktiziert. Dort sind die Gefangenen völlig in den normalen Vollzug eingegliedert und nehmen an den Gemeinschaftsveranstaltungen, am Umschluß und anderem mehr teil. Aber sie sind von ihren Tatgenossen getrennt.

Beachten Sie einmal die Widersprüchlichkeit der Diskussion, die von den Sympathisanten und von den Gefangenen selbst geführt wird: In Niedersachsen besteht Isolation, weil diese Gefangenen so sehr miteinander kommunizieren können und nicht mit anderen. In Nordrhein-Westfalen wird mit dem Schlagwort der Isolation ein völlig anderer Sachverhalt angegriffen, nämlich die Tatsache, daß — was nicht ganz unvernünftig ist — die Tatgenossen voneinander getrennt gehalten werden, diese Gefangenen aber im übrigen wie andere Gefangene in Gruppen zu 25 oder 30 Personen gehalten werden.

In beiden Fällen werden die Begriffe der Isolation und der Sonderhaftbedingungen verwendet. Das können Sie über die verschiedenen Länder, die betroffen sind, weiterverfolgen. Sie sitzen insofern einer gezielten Fehlpropaganda auf, meine Damen und Herren und ganz besonders Sie, Herr Dr. Hansen. Ich möchte Sie bitten, lassen Sie das sein! Es kann doch nicht sein, daß Sie es für richtig halten, daß wir diese großen Gruppen bilden sollen.

Zu der zweiten Frage. Sie sagen, es gebe Personen aus Kultur und Wissenschaft, die sich um dieses Problem kümmern. Ich habe mit diesen Herren Gespräche geführt. Niemand von diesen Personen — ich nenne nur einmal Herrn von Braunmühl — geht dabei so weit, wie Sie es hier getan haben. Herr von Braunmühl hat immer wieder erklärt, daß das Ziel der Gefangenen von ihm überhaupt nicht gebilligt werden könne.

Das einzige, was diese Gruppe bewegt — darüber muß man nachdenken —, ist folgendes: Im Grunde ist das, was in den Vollzugsanstalten

läuft, in Ordnung; aber wenn jetzt ein solcher Hungerstreik auf die Spitze getrieben wird, möchten wir dich, lieber Staat, um ein kluges Verhalten bitten, damit draußen nicht neues Unrecht geschieht!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist der Punkt!)

Das ist ein Punkt. Aber das kann doch nicht der Punkt sein, wie er heute hier diskutiert wird. Herr Dr. Hansen reist durch das Land und erklärt: Ich teile die Ziele der Gefangenen und will im Ergebnis die Gesamtzusammenlegung. Er feiert es als Kompromiß, wenn die sagen: Wir sind mit Teilschritten einverstanden; unser Ziel geben wir nicht auf. — Das ist doch eine verkehrte Welt, in der wir hier diskutieren! Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit klarmachen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wer Zweifel daran hat, der möge sich die „taz“ vom 4. April 1989 besorgen. Ich habe Ihnen diese Mühe bereits abgenommen. Ich will hier keine Schleichwerbung betreiben, in diesem Fall erst recht nicht. Auf die Frage an Herrn Dr. Hansen „In der letzten Zeit hat es mehrere Initiativen gegeben vom Osterappell bis hin zum ... Gibt es bei Ihnen Kompromißangebote?“ antwortete Herr Dr. Hansen:

„Kompromißangebote bezüglich des Ziels, wie Sie es formuliert haben, gibt es nicht. Das Ziel steht fest, und ich unterstütze auch diese Forderung der Zusammenlegung in interaktionsfähige große Gruppen. Kompromißbereitschaft sehe ich in der Frage, wie dieses Ziel erreicht, wie es umgesetzt werden kann.“

Das ist Originalton Dr. Hansen, Abgeordneter der Grünen im Niedersächsischen Landtag!

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Schlimm! — Kohlenbach [CDU]: Das ist ungläublich!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneller.

Dr. Schneller (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, daß der Hungerstreik als Erpressungsversuch unterblieben wäre, wenn es von vornherein unter den Verantwortlichen und unter allen Parteien der Bundesrepublik eine einheitliche, je-

des Nachgeben unter Druck ablehnende Haltung gegeben hätte? Ist die Landesregierung mit mir und vielen in diesem Hohen Hause der Meinung — Herr Minister, ich darf hier auf Ihre Äußerungen zum Vollzug in Gruppen Bezug nehmen —, daß die politische Unterstützung der Forderungen der Terroristen durch Grüne und Teile der SPD

(Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich! — Frau Alm-Merk [SPD]: Wo nehmen Sie diese Behauptung her?)

im Ergebnis den Erpressungsversuch dieser Terroristen gefördert hat und damit wenig hilfreich für die uns allen obliegende Auseinandersetzung mit dem Terrorismus in diesem Staate war?

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Alm-Merk [SPD]: Sie Scharfmacher Sie, widerlich!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Justizminister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneller, es ist schwer zu sagen, ob der Hungerstreik unterblieben wäre, wenn eine einheitliche Linie erhalten geblieben wäre. Denn das muß man differenzierend sagen: Es gab von Anfang an die einheitliche Haltung aller Bundesländer: Im Grunde werden wir nicht nachgeben! Diese Haltung ist leider durch die Initiative von Herrn Momper aufgebrochen worden, die dann auch bei den Gefangenen neue Hoffnungen geweckt hat. Man kann lange darüber spekulieren, was die Berliner Regierung dazu veranlaßt hat, in dieser Weise nach vorne zu gehen. Diese Initiative hat jedenfalls auch die sozialdemokratisch geführten Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen, in eine extrem schwierige Lage gebracht und hat die ursprünglich einheitliche Haltung der Länder ins Wanken gebracht. Wir bemühen uns jetzt gerade mühsam darum, diese einheitliche Haltung wieder herzustellen. Ich hoffe, daß uns das gelingt.

Daß jede Art von Außenunterstützung

(Trittin [Grüne]: Ihnen unangenehm ist; das glaube ich!)

für die Gefangenen hilfreich ist, ist klar. Mich bedrückt dabei insbesondere, daß sich diejenigen, die es wissen könnten, von dieser Außenunterstützung nicht distanzieren.

Wir haben aus unseren Vollzugsbedingungen und auch aus den Vollzugsbedingungen der an-

deren Bundesländer niemals ein Geheimnis gemacht. Jeder, der sie kennenlernen wollte, konnte sie kennenlernen. Jeder, der erlebt hat, wie in der Bundesrepublik, in der diese Gefangenen über zahlreiche Anstalten verteilt sind, ein solch strategisch sorgfältig geplantes Hungerstreikkonzept entstehen konnte, der muß doch so viel Phantasie haben, um erkennen zu können, um wieviel schlagkräftiger eine solche Aktionsgruppierung noch wäre, wenn wir diese Gefangenen in Gruppen zusammenfaßten und auf nur einige wenige Anstalten verteilten.

Wer redet in diesem Zusammenhang eigentlich einmal von unseren Bediensteten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Unsere Bediensteten in Celle verrichten seit dem 1. Februar dieses Jahres einen sagenhaft anstrengenden und wirklich lobenswerten Dienst. Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, am Freitag abend, als sicher war, daß der Hungerstreik unterbrochen worden war, in Celle anzurufen und den dortigen Wachhabenden zu bitten, seinen Kollegen zu sagen, daß ich ihnen im Namen der Landesregierung meinen tiefempfundenen Dank ausspreche für das, was sie bisher geleistet haben.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich größere Gefangengruppierungen auch einmal unter Berücksichtigung der inneren Sicherheit einer solchen Anstalt und der Belastung unserer Bediensteten vor! Dieser Gesichtspunkt ist in der bisherigen Diskussion immer zu kurz gekommen. Ich habe wirklich den Eindruck, daß wir bei aller Betroffenheit, die ich gar nicht verhehlen will und die auch ich empfinde, wenn sich in unserem Verantwortungsbereich jemand durch Nahrungsentzug dem Tode entgegenhungert, auch die wirklichen Probleme derjenigen, die damit umgehen müssen und die mit diesem Vorgang ständig konfrontiert werden, besonders berücksichtigen müssen. Das möchte ich am Ende der Behandlung dieser Dringlichen Anfrage einmal herausstellen und betonen. All diese Konsequenzen der Forderung werden in unsere Überlegungen mit einzufließen haben. Ich sage: Wir werden uns in dieser Weise nicht unter Druck setzen lassen, um dort eine prinzipielle Änderung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, daß man in dieser schwierigen Situation für die Lösung des außerordentlich komplizierten Problems, wie man Menschenleben erhält und gleichzeitig künftige weitere terroristische Untaten verhindert, kein Patentrezept hat, daß man über die verschiedenen Wege wie auch über die Frage, ob der Weg der christdemokratischen oder der sozialdemokratischen Minister nun der richtige ist, unterschiedlicher Meinung sein kann und daß es außerordentlich schädlich, fatal und polemisch ist, die eine Partei zu diskriminieren mit der Behauptung, sie unterstütze eine kriminelle Erpressung?

Sind Sie nicht auch der Meinung, Herr Minister, daß in jeder zivilisierten Gesellschaft, in jedem Kulturstaat, der Hungerstreik als Mittel von Gefangenen — gleichgültig, aus welchen Gründen sie gefangengehalten werden — akzeptiert wird, weil er das einzige Mittel gegen den übermächtigen Staat ist, um ihr soziales, politisches oder Strafvollzugsproblem in die öffentliche Diskussion zu bringen? Der Hungerstreik ist ein Mittel, das Mahatma Gandhi und viele andere immer wieder angewandt haben und das nie als ein strafbarer Erpressungsversuch kriminalisiert worden ist, einmal ganz abgesehen davon,

(Widerspruch bei der CDU)

daß der Jurist Schneller eigentlich wissen mußte, was der Unterschied zwischen Erpressung und Nötigung ist.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Dellwo mit Mahatma Gandhi zu vergleichen, dazu gehört schon etwas!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege großen Wert darauf, daß die Justizminister der Länder und die Landesregierung zu einem einheitlichen Weg zurückfinden. Ich habe das seit dem 1. Februar praktisch durch eine permanente Präsenz begleitet. Dabei habe ich furchtbar viele Gespräche geführt, in denen wir immer wieder abgewogen haben, was wir denn tun könnten. Dabei habe ich immer wieder an diejenigen appelliert, die auf die Gefangenen Einfluß haben — ob es die Anwälte, die Verwandten oder die Freunde sind —, man möge auf die Gefangenen einwirken, von diesem tödlichen Irrtum abzuwei-

chen. Ich möchte gerade aus dieser Erfahrung auch der Gespräche mit den Kollegen in den anderen Ländern natürlich nicht, Herr Kollege Holtfort, den Kollegen, insbesondere dem verantwortlichen Kollegen in Nordrhein-Westfalen, der mit mir in dieser ganzen Zeit an der ersten Stelle gestanden hat, was uns zu einer besonderen Aktionseinheit verbunden hat, alles andere vorwerfen, nur nicht, daß er bereit gewesen wäre, hier etwas zu unterstützen.

Man mag, wenn man will, parteiintern nachprüfen, wie welche Zwänge dort gewirkt haben und wie es dazu gekommen ist, daß der Kollege Krumsiek im Ergebnis gezwungen war, ein wirklich gutes Vollzugskonzept in Frage zu stellen. Das will ich hier aber nicht thematisieren. Ich will nur folgendes sagen: Diese Art von Vorwürfen würde ich nicht erheben, wie Sie sie gerade angedeutet haben.

Allerdings möchte ich einen Vorwurf Ihnen gegenüber mit aller Deutlichkeit erheben: Wer glaubt, daß das Hungern um einer gerechten Sache willen mit dem vergleichbar wäre, was hier läuft, und wer jetzt Gandhi auch nur in diesen Zusammenhang hineindenkt, begeht, Herr Holtfort, einen total unzulässigen Vergleich,

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

hebt die Hungernden hoch und diffamiert die Ziele derjenigen, die um einer gerechten Sache willen ihr Leben eingesetzt haben. Ich gehe davon aus, Herr Holtfort, daß Sie das so nicht gemeint haben.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Aber Sie sind so zu interpretieren. Ich füge hinzu: Wo immer ein Hungerstreik stattfindet, sollten wir sorgfältig prüfen, aus welchen Gründen gehungert wird. Das haben wir hier getan. Ich glaube, wir alle sind uns einig: Hier handelt es sich nicht um respektable Motive. Hier handelt es sich nicht um berechnete Motive. Hier soll verbrecherisches Tun verlängert werden. Und dem wollen wir uns nicht beugen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, könn-

ten Sie im Parlament bestätigen, daß Sie zweimal dem Rechtsausschuß Bericht gegeben haben und daß Sie insbesondere bei Ihrer zweiten Information im Rechtsausschuß eine Position beschrieben haben, die weitgehend die Zustimmung meiner Fraktion gefunden hat, und daß die Ausführungen von Herrn Dr. Schneller allerdings dazu im krassen Widerspruch gestanden haben? Halten Sie es für ausgeschlossen, daß dieser offensichtliche Widerspruch in der Beurteilung zwischen der Landesregierung und mindestens Teilen der CDU-Fraktion zu einer gewissen Unbeweglichkeit der Landesregierung in dieser Frage geführt hat?

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Was hilft das der Sache?)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Justizminister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waike, die Unbeweglichkeit der Landesregierung, die Sie geschildert haben, ist so überhaupt nicht vorhanden. Was wir bereits in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, war folgendes — dabei waren wir uns auch mit den Sozialdemokraten und den Freien Demokraten völlig einig —: Der richtige Weg für diese Verbrecher zurück in diesen Staat und in die Gesellschaft kann eigentlich nur die Einzelabwendung der Gefangenen von ihrem tödlichen Irrtum sein. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß beispielsweise die vorgesehene Begnadigung von Angelika Speitel durch den Bundespräsidenten, also dieser individuelle Rückweg, nach den Kommentierungen im Sympathisantenkreis der Gefangenen als ein Affront gegen die Gefangenen begriffen wird, weil diese den individuellen Weg nicht gehen wollen, sondern den kollektiven Weg in die Freiheit. Wir waren uns damals darüber einig. Wir sind uns, so hoffe ich, in der großen Mehrheit dieses Hauses auch heute noch darüber einig, daß wir nach Beendigung des Hungerstreiks gemeinsam alles tun werden, um diese individuellen Rückwege noch besser vorzubereiten. Daran will ich überhaupt keinen Zweifel lassen. Aber wir werden uns nicht dem Versuch beugen, die Kollektive zu stärken. Da sind wir dann — hoffentlich — alle gemeinsam unbeweglich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zustimmung bei der SPD. — Jahn [CDU]: Da hätten ihr mal klatschen können! Da war wieder nichts! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Sie haben nicht richtig hingeguckt, Herr Kollege!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Dringliche Anfrage erledigt.

Gemäß § 76 unserer Geschäftsordnung haben wir jetzt noch zwei persönliche Erklärungen von Herrn Dr. Hansen und von Herrn Dr. Holtfort entgegenzunehmen. — Bitte sehr!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, ein paar persönliche Worte zu sagen. Ich bin zusammen mit meiner Kollegin Frau Dr. Schole als Mitglied bzw. Vertreter des Unterausschusses „Strafvollzug“ bei den drei Gefangenen Dellwo, Taufer und Folkerts in Celle gewesen — ich selbst noch einige Male mehr — und habe meine Funktion als Mitglied in diesem Unterausschuß darin gesehen, die Ansichten und Meinungen dieser Gefangenen zur Kenntnis zu nehmen und nach draußen zu tragen, weil die Gefangenen selber nicht die Möglichkeit dazu haben. Wenn ein Mitglied des Unterausschusses „Strafvollzug“ mit Gefangenen spricht und sich deren Ansichten anhört, dann finde ich es unerträglich, wenn hier — ich weiß jetzt nicht, von wem dies gekommen ist, jedenfalls aus den Reihen der CDU — der Zuruf gemacht wird: „Die Sympathisanten von Mördern sind überall!“ Ich habe das in diesem konkreten Zusammenhang auf mich bezogen, finde dies unerträglich und bitte, daß das klargestellt wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich bin nicht ein Sympathisant von Mördern; ich bin vielleicht ein Sympathisant von Menschen, die im Knast sitzen, und ich habe vielleicht auch gewisse politische Sympathien für Menschen, bei denen es völlig fehlgeleitet zu gewissen Verhaltensweisen und auch zu Verbrechen gekommen ist.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Ich beziehe mich auf das Interview in der „taz“, das der Minister zitiert hat, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Ich bitte, dieses Interview genau nachzulesen und dies genau festzustellen. Ich habe gesagt: Die Forderung der Gefangenen ist die und die, und die sehen keinen Spielraum. Das ist das eine.

Zweitens habe ich gesagt: Ich halte es für richtig, interaktionsfähige Gruppen zu bilden. Dazu stehe ich nach wie vor,

(Zustimmung von Trittin [Grüne])

Dr. Hansen

weil in diesen Gruppen die Klärung unter den Gefangenen, bei denen die individuellen Rückwege nach meiner Einschätzung — ich mag mich ja irren —, aus welchen Gründen auch immer, auf lange, lange Zeit nicht zu erwarten sind, ermöglicht werden sollte. Denen möchte ich Gelegenheit geben, in interaktionsfähigen Gruppen untereinander zur Klärung zu kommen.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Aber Sie unterstützen doch die Zusammenlegung! Genau das wollen die doch! Genau das ist es doch, was wir Ihnen vorwerfen!)

— Ja gut, das ist eine politische Auseinandersetzung, zu der ich im Rahmen der persönlichen Erklärung nichts sagen kann.

(Jahn [CDU]: Aber damit trifft doch der Vorwurf! Der Vorwurf gegen Sie besteht zu Recht!)

— Herr Präsident, darf ich hier nur meine persönliche Erklärung abgeben, oder darf ich noch einmal zur Sache sprechen? Andernfalls möchte ich nämlich darum bitten, daß hier auch keine Zwischenrufe zur Sache gemacht werden.

(Zuruf von Trittin [Grüne]. — Gegenruf von Jahn [CDU]: Ja, aber mit Ihnen! Das ist doch unerträglich hier! — Gegenruf von Trittin [Grüne]: Dann gehen Sie doch raus, wenn Sie das nicht ertragen können!)

Ich bin der Meinung, daß hier ein politisches Problem aufgetreten ist, bei dem es nicht nur um das Schicksal der Gefangenen innerhalb der Gefängnisse, sondern auch um die Situation draußen geht. Mir geht es um eine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit diesem Problem des deutschen Herbstes und des Terrorismus in diesem Lande, in der die letzten zwanzig Jahre der jüngeren Geschichte aufgearbeitet werden.

Herr Minister, ich habe — das darf ich persönlich noch sagen — in diesen Wochen wiederholt mit Bediensteten des Hauses gesprochen. Ich habe auf einer Veranstaltung in Celle, als ich, wie Sie gesagt haben, durch das Land gereist bin, mehrere Bedienstete des Hauses unter den Zuhörern und Mitdiskutantinnen gehabt. Mir sind diese Probleme durchaus bekannt, ich halte es aber nicht für gut, Personalprobleme, d. h. Personalhaushalts- und Stellenplanprobleme, mit diesem politischen Problem zu verquicken.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Tolle persönliche Erklärungen gebt ihr ab!)

Vizepräsident Warnecke:

Nunmehr hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung der Kollege Dr. Holtfort.

(Lindhorst [CDU]: Kurz und knapp!)

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist eben auch von dem Herrn Justizminister vorgeworfen worden, ich hätte eine gerechte Sache wie die Mahatma Gandhis auf eine Stufe mit terroristischen Untaten und Verbrechen gestellt. Bei allem Verständnis dafür, daß eine solche Diskussion auch Emotionen hervorruft, sei daher auch um der Fairneß in der Diskussion willen folgendes gesagt: Wer das behauptet, verdreht meine Worte und unterstellt mir unwahrerwise einen bösen Willen bei der Lösung dieser Schwierigkeiten.

(Jahn [CDU]: Lesen Sie einmal nach, was Sie gesagt haben! — Gegenruf von Frau Dr. Dücker [Grüne]: Sie sollten einmal zuhören!)

— Das sage ich Ihnen gleich. Ich weiß schon besser, was ich gesagt habe, als Sie, Herr Jahn, der offenbar immer dann weghört, wenn er unsachlich und polemisch werden will und dann einen Pappkameraden aufbaut, auf den er einschlagen kann.

(Jahn [CDU]: Wer hat denn Mahatma Gandhi erwähnt?)

— Bitte lassen Sie mich jetzt einmal ausreden. — Ich habe mich gegen die Behauptung des Herrn Dr. Schneller verwahrt, Sozialdemokraten unterstützten mit ihrem Lösungsversuch eine strafbare Erpressung. In diesem Zusammenhang habe ich gesagt, daß Hungerstreik in jedem Kulturstaat als einziges Mittel von Gefangenen akzeptiert wird, gleichgültig aus welchem Grunde sie gefangengehalten werden, ihre Probleme in eine öffentliche Diskussion zu bringen. Für diese These und allein für diese These, die ich für ganz unbezweifelbar halte, habe ich das Beispiel Mahatma Gandhis erwähnt. Weiter habe ich nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Briese [CDU]: Schauen Sie einmal in die Gesichter Ihrer Genossen! Das ist sogar seinen Genossen peinlich!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3786

Die Frage 12 ist bereits durch die Beantwortung der Dringlichen Anfrage in der Drucksache 3798 erledigt. Nach der Uhr des Hauses ist es jetzt 10.32 Uhr. Ich rufe die erste Frage auf. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Bruns (Emden) und Bartels. Sie betrifft die

Förmliche Beendigung des Vorbescheidverfahrens für den HTR-Modul-Reaktor

Bitte sehr, Herr Kollege Bruns!

Bruns (Emden) (SPD):

Der Niedersächsische Umweltminister hat in einer Pressemitteilung vom 28. Februar dieses Jahres mitgeteilt, daß die Voraussetzungen für einen Vorbescheid gemäß § 7 a des Atomgesetzes nicht mehr gegeben seien.

(Zuruf: Langsamer!)

— Die Frage liegt euch allen vor. — Gleichwohl ist beabsichtigt, die Sicherheitsfragen des HTR-Moduls gutachterlich klären zu lassen. Zur Begründung dieses Vorgehens ist vom Umweltminister ausgeführt worden, dies sei im Hinblick auf die Möglichkeit der Errichtung eines Modul-Reaktors im Grenzbereich zur DDR sachgerecht und liege im Interesse der niedersächsischen Bevölkerung.

Jetzt lese ich langsamer vor.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem Abschluß des Vorbescheidverfahrens durch Rücknahme des Antrages bzw. Ablehnungsbescheid zu rechnen?
2. Ist gewährleistet, daß die Kosten des Vorbescheidverfahrens in jedem Fall durch die Antragsteller in vollem Umfang getragen werden müssen?
3. Wie hoch sind die bislang entstandenen und auf die Antragsteller überwälzbaren Kosten des Genehmigungsverfahrens?

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Diese Frage wird beantwortet durch den Herrn Umweltminister.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bruns und Bartels wie folgt:

Wie aus Pressemitteilungen meines Hauses vom 28. Februar und 30. März 1989 hervorgeht, vertritt die Landesregierung die Auffassung, daß die sicherheitstechnische Prüfung des HTR-Modul-Konzepts unter Anlegung der weltweit anerkannten hohen Sicherheitsnormen der Bundesrepublik Deutschland außerhalb eines förmlichen Vorbescheidverfahrens weitergeführt und abgeschlossen werden sollte. Die Landesregierung hat zu diesem Zweck mit der Bundesregierung Gespräche mit dem Ergebnis geführt, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie die sicherheitstechnische Begutachtung durch unabhängige Sachverständige zu Ende führen lassen wird. Die Ergebnisse dieses Gutachtens und deren Diskussion in der Reaktorsicherheitskommission stellen nach Auffassung des Bundesministers für Forschung und Technologie und auch der Niedersächsischen Landesregierung einen wichtigen Schritt der Überprüfung der HTR-Technik für künftige Energiestrategien dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Antrag auf Vorbescheid für die HTR-Modulanlage ist am 6. April 1989 zurückgezogen worden.

Zu 2: Ja. Dabei geht es im wesentlichen um die von den Sachverständigen verursachten Kosten, die als Auslagen von den Antragstellern zu erstatten sind, und um die Gebühren, die kostendeckend den Verwaltungsaufwand bei der Genehmigungsbehörde ausgleichen. Dies ist in den Kostenvorschriften auch so geregelt.

Zu 3: Hierzu sind noch keine genauen Angaben möglich. Sie werden erst bei der Erstellung des abschließenden Kostenbescheides ermittelt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Überzeugend!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, welche rechtliche Qualität hat die gutachterliche Prüfung, die der BMFT zum HTR-Modul vorzunehmen gedenkt?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine rechtliche Qualität hat diese Begutachtung nicht. Das ist genauso, als wenn wir ein Gutachten zu einem anderen technischen Projekt bestellen würden. Soweit dieses Gutachten nicht zum Gegenstand eines behördlichen Verfahrens wird, ist das eine fachgutachterliche Bewertung. Es hat im engeren juristischen Sinne keine rechtliche Qualität.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, ist es richtig, daß sich Ihre Antwort zur Frage 2, daß die Kosten von den Antragstellern zu bezahlen seien, auch auf das bezieht, was an Gutachten vom TÜV erarbeitet worden ist? Vielleicht können Sie dem Parlament mitteilen, ob der Auftrag an den TÜV zurückgezogen worden ist und wie das weiter abgewickelt wird.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich zur Frage 2 gesagt habe, Herr Kollege Jüttner, bezieht sich natürlich zum einen auf die Kosten — ich will es noch einmal aufsplitten — für den Verwaltungsaufwand im Ministerium selbst, was man als Gebühren abrechnet, und zum anderen auf die Kosten für die Sachverständigen im Sinne von Auslagen, die durch die Beauftragung etwa des TÜV entstanden sind. Ich habe vorhin gesagt, daß wir noch keine genauen, abschließenden Zahlen haben. Aber auf eine Rückfrage, die ich dieser Tage im Hause gehalten habe, hat man Schätzwerte angegeben, daß als Kosten für den Verwaltungsaufwand im Ministerium, also auf dem Gebührenssektor, etwa eine halbe Million DM und als Auslagen für Sachverständige rund 2,5 Millionen DM entstanden sind. Aber das sind, wie gesagt, erste vorsichtige, noch nicht abschließende Bewertungen.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Minister, worin liegt denn das besondere staatliche Interesse an einer solchen Stellungnahme begründet, wenn diese Stellungnahme, wie Sie es eben geschildert haben, überhaupt keine rechtliche Verbindlichkeit hat? Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, daß die staatliche Unabhängigkeit bei möglichen zukünftigen Genehmigungsverfahren gewahrt bleibt, wenn Sie als Staat jetzt schon sozusagen im Vorgriff eine gutachterliche Stellungnahme einholen?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich es verstehe, ist die Einrichtung eines Bundesministeriums für Forschung und Technologie mit all dem, was dort an Forschungsmitteln eingesetzt wird, zur Ergründung und Erforschung aller möglichen technischen Projekte bestimmt, wenn es eine bestimmte Herausforderung gibt, in diesem Falle die Bewältigung der Energieprobleme. Diese Einrichtung verfährt häufig gar nicht anders.

Oder es gibt ein technisches Angebot. Es gibt Wissenschaftler oder Betreiber, die sagen, sie könnten das Problem damit lösen. Dann wird das untersucht und dann wird das bewertet. Dann werden Forschungsaufträge bzw. gutachtliche Aufträge vergeben. Das haben wir bei wichtigeren und unwichtigeren Themen anderer Art auch erlebt. Der Sinn besteht darin — so habe ich das jedenfalls immer verstanden —, daß man die Bewertung zu einer Reife führt, daß man sagen kann: Bei diesem HTR-Modul ist von der Begutachtung her das und das herausgekommen. Wir werden oft danach gefragt. Das geht bis hin zu der Frage, ob das ein Objekt ist, das sich für den Export eignet.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Bartels: Ich habe den Eindruck, daß Sie anfangen, die Kernenergie sogar in dem Sinne zu tabuisieren, daß nicht einmal mehr geforscht werden soll. Das lehne ich auf jeden Fall ab. Man kann dazu stehen, wie man will, aber es ist doch sinnvoll, das zu untersuchen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie, Herr Riesenhuber, hat auf Anhieb deutlich gemacht, daß er aus seiner speziellen Verantwortung heraus Wert darauf legt, das Restliche dazu zu tun, daß wenigstens

eine gutachtliche Schlußbewertung erfolgt und das nicht eine halbe Sache bleibt.

(Zustimmung von Eveslage [CDU].)

Auch wenn ich all das, was man zur Kernenergie denken kann — bis hin zu der Auffassung von Herrn Kempmann —, verinnerliche, halte ich das immer noch für sinnvoll.

(Bartels [SPD]: Wie ist es denn mit der Unabhängigkeit der staatlichen Behörde? Das war meine zweite Frage!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie sich bei der Einstellung des Vorbescheidverfahrens für einen HTR auch an den Begründungen, insbesondere den juristischen Begründungen, der Grünen, wonach ein HTR überhaupt nicht genehmigungsfähig ist, und an den juristischen Äußerungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages orientiert haben?

(Bartels [SPD]: Und des Gutachtens der SPD!)

Haben sich Ihre Hausjuristen auch diesen Äußerungen und Bewertungen angeschlossen?

Vizepräsident Warnecke:

Das waren etwas mehr als zwei Fragen.

(Kempmann [Grüne]: Wir werden ja auch etwas weniger als eine Antwort bekommen!)

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie müssen sich vorstellen, was für einen Kraftaufwand es für mich bedeutet, Überlegungen und Standpunkte von Herrn Kempmann zu verinnerlichen, so daß ich sie von innen heraus bewerten kann. Das müssen Sie auch einmal respektieren. — Aber das sollte noch nicht die Beantwortung Ihrer Frage sein.

Weil wir lernfähig sind, lassen wir uns natürlich immer von Überlegungen beeindrucken. Nur, die Überlegung, die Sie angestellt haben, daß ein solches Vorbescheidverfahren rechtlich nicht zulässig sei, ist falsch. Das Verfahren ist rechtlich geregelt und auch möglich.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

— Es ist aber ein Unterschied, ob das Verfahren an und für sich rechtlich zulässig ist oder nicht. Da sagen wir: Es ist rechtlich zulässig, sonst hätten wir es gar nicht eingeleitet. Wir haben dieses Verfahren deshalb nicht weitergeführt, weil — ich weiß nicht, ob ich mich als Nichtjurist völlig korrekt ausdrücke — ein sogenanntes Sachentscheidinteresse nicht gegeben war, weil man gesagt hat: Wir wollen auf absehbare Zeit, auch unter Berücksichtigung der Fristen, die für ein solches rechtmäßiges Verfahren an und für sich nötig wären, nicht zu dem Bau oder der Beantragung kommen. Daraufhin haben wir gesagt: Das ist eine ganz andere Sache. Daher kann ich nur sagen: Genau das ist richtig, was ich vorhin gesagt habe. Wir wollen wissen, wie das mit der Sicherheit ist. Es gibt häufig Kritik. In den vielen Schreiben, die ich bekomme, heißt es z. B.: Die Sicherheitsfrage ist völlig ungeklärt; die Behauptung, das sei ein inhärent sicheres System, ist ganz falsch. — Da kann man nur sagen: Lassen Sie uns das doch einmal gutachterlich prüfen, damit wir wenigstens in der Argumentation wissen, wovon wir reden.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß Sie nun auch noch mit Gewalt verhindern wollen, daß wir eine vernünftige fachwissenschaftliche oder fachgutachtliche Schlußbewertung vornehmen. Dagegen können Sie sich doch nicht wehren! Ich werde demnächst die Damen und Herren von der Opposition fragen, ob wir überhaupt noch wissenschaftlich weiterdenken dürfen. Diese Frage werden Sie dann doch nicht verneinen; das wäre ja etwas ganz Neues, obwohl ich manchmal schon antiaufklärerische Vorstellungen bei Ihnen entdeckte, aber doch wohl nicht schon vorher!

(Zustimmung bei der CDU. — Heiterkeit bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nun wollen wir einmal sehen, wie das mit der Verinnerlichung ist. Ich will zunächst ein-

Kempmann

mal — wenn es erlaubt ist — die Frage des Kollegen Bartels ein wenig vom Kopf auf die Füße stellen und sie wie folgt präzisieren: Wenn es so ist, daß der TÜV jetzt an einer nicht näher definierten sicherheitstechnischen Überprüfung des HTR-Moduls beteiligt ist, frage ich Sie: Sehen Sie es wie ich, daß der TÜV damit als Gutachter in förmlichen Genehmigungsverfahren für ein solches HTR-Modul natürlich nicht mehr herangezogen werden kann?

Zweite Frage. Nachdem Sie gerade dargestellt haben, daß Sie das Verfahren nicht etwa deshalb abgebrochen hätten, weil Sie gemerkt hätten, daß wir einfach die besseren juristischen und sachlichen Argumente hätten, sondern weil diese böse Erdölindustrie im Emsland nun plötzlich abgesprungen sei und das Sachentscheidinteresse nicht mehr gegeben sei, frage ich Sie: Ist Ihnen eigentlich der Brief der BEB vom 1. März 1988 — das ist also etwas länger als ein Jahr her — an Herrn Walter Hirche, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, bekannt, der wie folgt lautet:

„Eine direkte Beteiligung an den hohen Investitionen ist für uns auch aufgrund der langen Laufzeit eines derartigen Projekts, des damit verbundenen hohen Risikos eines zeitlichen Verzuges mit unüberschaubaren finanziellen Auswirkungen und dem kaum lösbaren Objektschutz eines Flächenbetriebes wie dem eines Ölfeldes, wenn Übergriffe von Atomkraftgegnern zu befürchten sind, nicht möglich.“

Dann heißt es weiter: —

„Wir hoffen, daß wir mit diesen Ausführungen unseren Standpunkt deutlich gemacht haben, und wären Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn dies auch in weiteren Überlegungen der Landesregierung Berücksichtigung finden könnte.“

Das ist eine klare Absage vor mehr als einem Jahr von seiten der Erdölindustrie an Ihr Projekt. Sie haben das fehlende Sachentscheidinteresse nun gerade entdeckt, nachdem es politisch eng geworden ist.

Bezug nehmend darauf, daß Sie gesagt haben, Sie würden das alles verinnerlichen, was ich sage, frage ich Sie: Ist es denn nicht eigentlich so, daß Sie seit mehr als einem Jahr ein Verfahren durchgeführt haben, von dem sie wissen, daß es gar kein Sachentscheidinteresse dafür gibt?

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kempmann, es ist nun wirklich schon ein ziemlich altes Kaugummi, mit dem Sie da nun wieder operieren.

(Kempmann [Grüne]: Deswegen muß man es Ihnen auch mal vorhalten!)

Das haben Sie heute morgen mit dem Brotmesser unter der Tischkante weggeschnitten.

(Frau Schreiner [Grüne]: Es ist noch nicht ganz ausgelutscht! — Kempmann [Grüne]: Meine Aktenablage ist jedenfalls besser als Ihre!)

Erstens — ich antworte in der umgekehrten Reihenfolge Ihrer Fragestellung — ist mir der Brief natürlich bekannt. Das haben wir bei anderer Gelegenheit schon bekanntgegeben.

(Kempmann [Grüne]: Wie ist es mit dem Sachentscheidinteresse gewesen?)

Darüber ist auch im Rechtsausschuß in extenso gesprochen worden. Es sind auch Vertreter meiner Fraktion aus dem Rechtsausschuß bei mir gewesen und haben mir die Probleme dargelegt. Was die Frage des Briefes betrifft, so hat es damals — das wissen Sie ganz genau — nicht nur die Erörterung im Hinblick auf diesen Standort im Emsland gegeben, den Sie angeführt haben und auf den sich der Brief bezog, sondern es hat auch andere Überlegungen gegeben.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

— Herr Kempmann, soll ich die Antwort geben oder Sie?

(Kempmann [Grüne]: Geben Sie mal eine richtige Antwort!)

— Ich will die Antwort geben und nicht dauernd unterbrochen werden! — Ich kann nur sagen, daß ich schon sehr früh die Frage von mir aus thematisiert habe

(Bartels [SPD]: Wo denn?)

— ich brauche ja nicht nur mit Ihnen zu reden, Herr Bartels, obwohl ich das gern tue —, ob es nicht möglicherweise genauso sinnvoll sein kann, mit einer hochrangigen gutachterlichen Bewertung knapp unter einem behördlichen Verfahren diesen HTR zu bewerten wie mit einem behörd-

lichen Verfahren. Darüber haben wir schon sehr früh nachgedacht. Insofern ist auch das ein Hinweis darauf, daß wir das, was jetzt seitens des Bundes betrieben wird, für eine vernünftige, sachbezogene und offene Art und Weise des Umgangs mit Wissenschaft und wissenschaftlichen Erkundungsmöglichkeiten halten. Wenn Sie die Wahrheit in Sachen Sicherheit des HTR unterdrücken wollen, müssen Sie die Begutachtung abbrechen.

Was die Frage nach dem TÜV angeht, kann ich nur sagen: Der TÜV arbeitet im Auftrage unserer Behörde oder einer Behörde oder des Bundes. Darin sehe ich keine Einschränkung im Hinblick auf die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit, wie Herr Kempmann das unterstellt hat.

(Frau Schreiner [Grüne]: Man macht erst das Gutachten, und nachher begutachtet man es!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Plaue.

(Plaue [SPD]: Ich ziehe zurück!)

Dann hat noch einmal der Abgeordnete Schörshusen das Wort.

Schörshusen (Grüne):

Herr Minister Remmers, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Sie sich bei der Frage nach den wahren Gründen für die Einstellung des Vorbescheidverfahrens elegant aus der Affäre gezogen haben, frage ich Sie erneut: Können Sie bestätigen, daß entsprechend dem Brief, den der Kollege Kempmann eben vorgelesen hat, schon vor einem Jahr klar war, daß kein Sachentscheidinteresse vorlag, und daß auch hinsichtlich der Kohlevergasung im Helmstedter Revier schon damals bekannt war, daß auch hieraus kein Sachentscheidinteresse abgeleitet werden konnte? Angesichts dessen frage ich Sie: Warum haben Sie dieses Verfahren nicht schon vor einem Jahr eingestellt?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des einen Briefs war das nicht klar. Ich habe vorhin schon gesagt, daß es prinzipiell auch andere Standortmöglichkeiten gegeben hat. Daß wir zwischenzeitlich begonnen haben, solche

Überlegungen anzustellen, wie ich sie gerade erläutert habe, ist auch klar.

Ich kann verstehen, daß Sie an dieser Angelegenheit gern noch ein bißchen herumorgeln. Aber die Sache ist Schnee von gestern.

(Zustimmung von Herbst [CDU].)

Vizepräsident Warnecke:

Die zweite Frage wird von der Abgeordneten Frau Schreiner gestellt. Sie betrifft den

Förderunterricht für Aussiedlerkinder

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Erlaß „Eingliederung von deutschen Aussiedlern in die Schule“ (SVBl. 7/84, S. 173f.) sieht vor, daß Aussiedlerkinder in die ihrem Alter entsprechende Regelklasse einzuschulen sind (§ 2). Bei der Eingliederung komme „dem Erlernen der deutschen Sprache besondere Bedeutung zu“ (§ 3.1). Dafür sollen besondere Fördermaßnahmen eingerichtet werden, und zwar: „Im ersten Jahr erhalten die Schüler mindestens täglich eine Stunde, vom 2. Jahr an bis zu 4 Wochenstunden Förderunterricht“ (§ 3.3.1).

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher sollen die Schulen die für diese Förderkurse notwendigen Lehrer- bzw. Lehrerinnen-Wochenstunden nehmen, wenn die Aussiedlerkinder im laufenden Schuljahr an die Schule kommen?

2. Der Förderunterricht für Aussiedlerkinder soll „durch Lehrer erteilt werden, die über Kenntnisse der Sprache des Herkunftslandes oder einer anderen osteuropäischen Sprache oder über Erfahrungen im Unterricht mit Deutsch als Zielsprache verfügen“ (§ 3.3). In welchem Umfang gedenkt die Landesregierung durch Weiterbildung der in diesem Bereich arbeitenden Lehrkräfte und durch Neueinstellung von entsprechend qualifizierten Lehrern bzw. Lehrerinnen dafür zu sorgen, daß ein dieser Vorgabe entsprechender Unterricht möglich ist?

3. Um Förderkurse für Aussiedlerkinder anbieten zu können, haben einige Schulen den Förderunterricht generell oder den für ausländische Schüler und Schülerinnen gekürzt oder ganz gestrichen. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung diese Praxis verhindern und sicherstellen, daß Aussiedlerkinder und andere ausländische Kinder die gleiche sprachliche Förderung erhalten?

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Die Frage wird durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

Horrnann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Kollegin Frau Schreiner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der gesamte Unterrichtsbedarf ist grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Dies gilt auch für Unterrichtsstunden, die für die zusätzlich aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien benötigt werden. Um dies sicherzustellen, sind Lehrkräfte gegebenenfalls auch an andere Schulen abzuordnen oder zu versetzen.

(Trittin [Grüne]: Das ist doch nicht wahr!)

Dies ist insbesondere in Gebieten mit einer überdurchschnittlichen Unterrichtsversorgung in der Regel auch möglich.

(Trittin [Grüne] lacht.)

Für Schulen, die vom Zuzug besonders betroffen sind, hatte die Landesregierung schon im September 1988 25 freiwerdende Stellen vom Einstellungsstopp ausgenommen, um sie für die schulische Förderung ausgesiedelter Schüler bereitzustellen. Auf diesen Stellen konnten 33 Lehrer mit einem Dreiviertel-Lehrauftrag eingestellt werden. Zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 1988/89 wurden weitere 20 freiwerdende Stellen im Rahmen des sogenannten Einstellungskorridors für die Einstellung von 26 Lehrern mit einem Dreiviertel-Lehrauftrag verwendet.

Zu 2: Im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung hat die Landesregierung das Thema „Deutsch als Zielsprache und Didaktik des Förderunterrichts“ verstärkt angeboten, und zwar in der zentralen wie auch vor allem in der regionalen Lehrerfortbildung. Entsprechende Regionalkurse haben bereits stattgefunden. Für sie stehen als Leiter, Referenten und Gesprächspartner die seit langem tätigen Fachberater für den Unterricht mit Ausländerkindern und Aussiedlerkindern zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Zahl dieser Referenten zu erhöhen.

Zu 3: Zur Klarstellung möchte ich betonen, Frau Schreiner, daß Aussiedlerkinder keine ausländischen Kinder sind.

(Beifall bei der CDU. — Frau Schreiner [Grüne]: Sie kommen aber aus dem Ausland!)

Generell sollen die bestehenden Fördermaßnahmen neben den neu erforderlichen Fördermaßnahmen weiterlaufen. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, daß es hier gelegentlich zu Engpässen gekommen ist. Daher soll in Kürze mit den Bezirksregierungen erörtert werden, wie die laufenden Förderungen ungeschmälert aufrechterhalten werden können. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden — das ist jetzt schon zu erkennen — von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängen, so daß eine generelle Erlaßregelung den Bedürfnissen vor Ort nicht gerecht werden kann und deshalb entbehrlich ist. Im übrigen wird die Landesregierung den Schulbehörden für die Realisierung der notwendigen Maßnahmen über den Einstellungskorridor hinaus zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Die Entscheidung über die Größenordnung wird in Kürze getroffen werden.

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Horrnann, stimmen Sie mir in der Auffassung zu, daß es zur Bewältigung der Probleme beim Erlernen und bei der Beherrschung der hier üblichen deutschen Sprache irrelevant ist, welchen rechtlichen Status die Person hat, die aus dem Ausland hierher einwandert?

(Jahn [CDU]: Einwandert?)

— Einwandert. Sie kommen hierher. Wollen wir uns darauf verständigen, Herr Jahn?

(Jahn [CDU]: Das ist schon besser! Sie lernen noch!)

— Gut.

Zweite Frage: Herr Minister, trifft es zu, daß die Landesregierung im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden 3 000 bis 4 000 zusätzlichen Schüler aus Aussiedlerfamilien pro Jahr daran denkt, 100 neue Lehrkräfte einzustellen?

(Klare [CDU]: Das ist eine gute Frage!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Horrnann!

Horrnann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Trittin, zunächst treffe ich die Fest-

stellung, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist.

(Trittin [Grüne]: Auch das ist falsch; aber beantworten Sie die Frage!)

Diejenigen, die zu uns als Aussiedler kommen, sind insofern von den Ausländern zu unterscheiden, als sie deutschstämmigen Familien angehören,

(Frau Schreiner [Grüne]: Davon können sie noch kein Deutsch!)

in denen in Teilen auch Deutsch als Sprache gepflegt worden ist,

(Frau Schreiner [Grüne]: Sehr in Teilen!)

und als sie sich erheblich schneller unseren Lebensgewohnheiten und unserem Kulturkreis anpassen als andere, die aus anderen Kulturkreisen kommen.

(Trittin [Grüne]: Haben Sie mal in solchen Kursen gearbeitet?)

— Herr Trittin, ich komme, wie Sie wissen, aus Peine. Wir haben dort eine sehr große türkische Gemeinde. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob sich Türken oder unsere deutschstämmigen Aussiedlerfamilien in unseren Kulturkreis einleben müssen. Insofern ist ein Unterschied zu machen.

Zum andern: Die bisher eingeleiteten Maßnahmen, Herr Trittin, die dazu dienen sollen, daß die Kinder unserer Aussiedlerfamilien so schnell wie möglich Deutsch lernen als Voraussetzung für einen schnellen Integrationsprozeß, sind vorbildlich. Wir haben eine dreifach abgestufte Form der Unterweisung, nämlich erstens die Möglichkeit über die Internatsbeschulung, zweitens die Möglichkeit über die Förderklassen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen werden, wenn — wie Sie richtig vermuten — 3 000 bis 4 000 schulpflichtige Kinder jährlich mit den Aussiedlerfamilien nach Niedersachsen kommen werden, und drittens die Möglichkeit über den Förderunterricht, der mit ausländischen Kindern eine große Tradition in deutschen und auch in niedersächsischen Schulen hat, um dem Begehren, so schnell wie möglich Deutsch zu lernen, gerecht werden zu können. Die entsprechenden organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen dafür, daß dieser Förderunterricht und der Unterricht in den Förderklassen abgewickelt werden können, sind gewährleistet.

(Trittin [Grüne]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den 100 Lehrern!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich weiß nicht, ob nur ich einen ungeheuren Widerspruch zwischen Ihren Antworten auf die Fragen eins und drei bemerkt habe. Herr Horrmann, Sie haben ausgeführt, der gesamte Unterrichtsbedarf sei mit den vorhandenen Lehrerstunden abzudecken. Dann haben Sie einmal 25 und dann noch einmal 20 Stellen genannt, was ja irgendwie einigermaßen lächerlich ist. Zu Frage drei haben Sie dann gesagt, daß es zu Engpässen komme und daß Sie gedenken, dem abzuhelpen. Sagen Sie diesem Hause doch einmal, was Sache ist, ob es Engpässe gibt oder ob dies alles mit den vorhandenen Lehrerstunden zu machen ist. Wenn es denn Engpässe gibt, sollten Sie sagen, in welcher Weise Sie dort Abhilfe schaffen wollen. — Das war eine Frage.

Vizepräsident Warnecke:

Na, na!

(Lachen bei den Grünen.)

Das waren zwei Fragen.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausdruck „Engpaß“ bezog sich auf das von uns nicht vorhersehbare Verhalten der Aussiedlerfamilien bezüglich der Frage, wo sie sich ansiedeln werden. Sie genießen — weil sie deutsche Bürger sind — völlige Freizügigkeit. Die Schulbehörden müssen auf die Ansiedlungswünsche der Aussiedlerfamilien sehr schnell und beweglich reagieren. Ich sage noch einmal, daß die unterrichtliche Versorgung überall dort, wo relativ wenige Aussiedlerfamilien leben, durch Förderunterricht gewährleistet ist: im ersten Jahr — wie Sie das aus dem Erlaß richtigerweise zitiert haben — pro Tag eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht, im zweiten Jahr zwei zusätzliche Stunden Deutschunterricht. Das heißt, pro Woche etwa zehn zusätzliche Stunden Deutschunterricht zu dem normalen Unterricht, den diese Schüler besuchen.

Die in meinen Augen organisatorisch und pädagogisch angemessenere Form ist die Förderklasse. Wir richten überall dort Förderklassen ein, wo durchschnittlich zwölf, 13 oder 14 Aussiedlerkinder vorhanden sind, also relativ kleine Klassen; „Gruppen“ kann man geradezu sagen. In diesen Gruppen werden pro Woche zwischen 16 und 22

Horrmann

Stunden Deutschunterricht erteilt. Diese intensive Beschulung hat den großen Vorteil, daß die Aussiedlerkinder Deutsch schnell lernen oder die vorhandenen Deutschkenntnisse schnell aufbessern, so daß sie in die normalen Klassen integriert werden können, was ja unser aller Anliegen ist.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Was dort an Lehrerstundeneinsatz notwendig ist, das — so habe ich gesagt — wird durch die Schulbehörden sichergestellt. Es hat gar keinen Sinn, hier eine Globalaussage zu machen, sondern wir werden Schulstandort für Schulstandort daraufhin überprüfen, was notwendig ist. Das Notwendige wird dann auch geleistet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Soweit ich sehe, haben Sie, Frau Schreiner, bereits zwei Fragen gestellt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das war nur eine Frage! — Klare [CDU]: Zwei Fragen!)

— Ich habe es nicht ganz genau verfolgen können. Möglicherweise war es eine Frage mit mindestens fünf Sätzen. Gut, weil ich nicht selbst präsiert habe, will ich es Ihnen abnehmen, daß Sie nur eine Frage gestellt haben. Sie haben jetzt das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Horrmann, können Sie dem Haus zusichern, daß die Förderangebote, die Sie für die Aussiedlerkinder entwickeln wollen, dann eben nicht zu Lasten der ausländischen Kinder gehen? Das ist heute der Fall. Wie wollen Sie sicherstellen — — —

Präsident Dr. Blanke:

Bitte keine Erläuterungen. Die Frage ist verstanden.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das weiß man manchmal nicht!)

Herr Minister!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eben nicht der Fall, Frau Schreiner. Die Beschulung der ausländischen Kinder erfolgt in normalen Klassen mit zusätzlichen Fördermaßnahmen. Wir haben auch die Hausaufgabenhilfe — ein ganz wichtiger Gesichtspunkt für unsere ausländischen Kinder — unbeschnitten gelassen und haben — das wissen Sie aus den Haushaltsberatungen — für die Aussiedlerkinder in den

Haushaltsberatungen ein zusätzliches finanzielles Angebot gemacht.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das stimmt eben nicht!)

Ihre Befürchtung, die ausländischen Kinder würden benachteiligt, weil wir pädagogische Ressourcen für die Aussiedlerkinder einsetzen können, darf ich zerstreuen; sie ist auch unberechtigt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist schön, aber schön gesprochen!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Kaiser!

Kaiser (SPD):

Herr Minister, sehen Sie sich in der Lage, die zuletzt gemachten Ausführungen insofern zu präzisieren, als sich nach meinem Eindruck eine andere Situation bei der Hausaufgabenhilfe ergeben hat, nämlich dergestalt, daß ausländische Kinder, Kinder von Aussiedlern und Kinder von Asylbewerbern gleichermaßen in diese Maßnahmen einbezogen werden können, daß der Landtag, insbesondere der Kultusausschuß, aber eine Verdoppelung der Mittel mit dem Ziel einer gleichbleibenden Förderung der übrigen Gruppen abgelehnt hat? Können Sie klarstellen, daß Sie so viele Lehrer einstellen, daß die notwendigen Fördermaßnahmen für andere Kinder nicht leiden?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Kaiser, es war vielleicht eine Frage, aber sie war nicht ganz so knapp, wie es die Geschäftsordnung eigentlich meint. Ich vermute jedoch, der Herr Minister, der jetzt das Wort bekommt, kann sie beantworten. Bitte schön!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der notwendige Förderunterricht im Fach Deutsch für die Aussiedlerkinder wird im Gesamtzusammenhang des unterrichtlichen Angebots möglich sein. Ich will nicht in Abrede stellen, Herr Kaiser, daß an der einen oder anderen Stelle in diesem Gesamtzusammenhang dann nicht nur für Aussiedlerkinder, sondern auch für die Kinder, die dort beheimatet sind, die Stundentafel um die eine oder andere Stunde gekürzt werden könnte, wenn es vertretbar ist. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, Herr Kaiser: Wenn wir heute Grundschulklassen mit durchschnittlich 20 Kindern und im ländlichen Raum sogar mit 16 oder

17 Kindern haben und wenn in der Grundschule pro Woche zwei Förderstunden angesetzt sind, dann ist es doch eine pädagogisch berechtigte Überlegung, ob man nicht, weil gerade diese Klassen so klein sind und damit der Unterricht besonders intensiv gegeben werden und man vermuten kann, daß die eigentliche Fördersituation für diese Kinder nicht mehr so gegeben ist, wie sie früher bei 25 oder 30 Schülern pro Klasse war, wenigstens eine dieser beiden Förderstunden nimmt und sie für Spezialmaßnahmen — sprich: Deutschunterricht oder andere Dinge — einsetzt. Insoweit kann ich Ihre Frage mit Ja beantworten. Unter Berücksichtigung dieser Möglichkeiten ist eine ausgewogene unterrichtliche Beschulung der Kinder — gleichgültig, woher sie kommen — an unseren Schulen gewährleistet.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist ein frommer Wunsch, aber nicht Realität!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich freue mich, daß wir nach 40 Minuten zur dritten Frage kommen. Sie wird vom Abgeordneten Bartling gestellt. Das Thema lautet:

Einstellung von Beamtenanwärtern nach bestandener Laufbahnprüfung

Bitte schön!

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist in der Vergangenheit wiederholt bekanntgeworden, daß Beamtenanwärter darüber besorgt sind, ob sie nach bestandener Laufbahnprüfung in den Landesdienst übernommen werden. Anwärtern aus dem Bereich der inneren Verwaltung soll unter Hinweis auf die Stellensituation geraten worden sein, sich um Stellen bei Gemeinden und Landkreisen zu bemühen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Anwärter werden in diesem Jahr nach bestandener Laufbahnprüfung nicht in den Landesdienst übernommen werden?
2. Trifft es zu, daß Anwärtern aus dem Bereich der inneren Verwaltung geraten worden ist, sich um eine Stelle in der Kommunalverwaltung zu bemühen?
3. Ist unter Berücksichtigung der Stellenlage in den kommenden Jahren damit zu rechnen, daß alle Anwärter, die künftig ihre Laufbahnprüfung bestehen, in den Landesdienst übernommen werden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister des Innern.

Stock, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Bartling namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Geschäftsbereiche des Niedersächsischen Ministeriums des Innern und des Niedersächsischen Sozialministeriums ist folgendes zu bemerken:

Zunächst zum Geschäftsbereich des Innenministers. Ca. 90 Fachhochschulabsolventen von Ausbildungsbehörden des MI müssen zum 1. August 1989 untergebracht werden. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind bei den Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung — Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und anderer Ressorts — rund 70 Stellen zu besetzen. Andere Dienstherren und Einrichtungen haben bisher einen Bedarf von rund 15 Beamten des gehobenen Dienstes gemeldet. Die Meldungen der anderen Dienstherren und Einrichtungen sind mit Vorbehalt zu werten, da auch andere Bewerber vorhanden sind und das Land auf die Einstellungsentscheidung keinen Einfluß hat. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird sich andererseits der Personalbedarf durch Fluktuation, die derzeit nicht überschaubar ist, noch geringfügig erhöhen.

Insgesamt ist daher trotz bestehender Unsicherheiten die Prognose möglich, daß die Unterbringung von qualifizierten Fachhochschulabsolventen des Prüfungsjahrgangs 1989 gesichert erscheint. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Unterbringung sämtlicher Absolventen nur dann möglich ist, wenn die Bewerber hinsichtlich des Einsatzortes Mobilität zeigen.

Über die Unterbringung der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes sind derzeit noch keine verbindlichen Aussagen möglich — frühestens Mitte Mai 1989 —, da das Verteilungsverfahren dezentral erfolgt.

Zweitens zum Geschäftsbereich des Sozialministers. In diesem Jahr werden in der Versorgungsverwaltung insgesamt elf Beamtenanwärter ihre Prüfung ablegen, und zwar fünf Anwärter des gehobenen Dienstes und sechs Anwärter des mittleren Dienstes. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht abschließend feststellbar, wie viele dieser Anwärter bedarfsgerecht übernommen werden können.

Stock

Zu 2: Die Anwärter von Ausbildungsbehörden des MI sind im Februar 1989 darüber unterrichtet worden, daß über die Entwicklung des Personalbedarfs frühestens Mitte April Zahlen vorliegen werden und erst dann Aussagen über die Unterbringung möglich sind. Die kommunalen Spitzenverbände sind auf einen eventuell entstehenden Bewerberüberhang hingewiesen worden mit der Bitte, ihre Mitglieder hierüber zu informieren. Eine ausdrückliche Empfehlung an die Absolventen, sich auch bei Kommunen zu bewerben, ist bisher nicht ausgesprochen worden. Dies gilt auch für Absolventen aus dem Bereich des Sozialministers.

Zu 3: Was den Geschäftsbereich des MI anbetrifft, tritt ab 1990 eine Entspannung der Bewerbersituation ein, da eine Ausbildung über Bedarf seit 1987/88 nicht mehr praktiziert wird. Nach Einschätzung des Innenministers sind daher ab 1990 wahrscheinlich keine Probleme bei der Übernahme der Beamtenanwärter zu erwarten.

Für den Geschäftsbereich des Sozialministers ist folgendes zu bemerken: Da die Beantwortung der Frage vom künftigen Bedarf und der künftigen Stellensituation in den einzelnen Verwaltungszweigen abhängt, ist diese Frage zur Zeit nicht abschließend zu beantworten. Zu beachten ist jedoch, daß auch bei den Anwärtern aus arbeitsmarktpolitischen Gründen zum Teil über den angenommenen Bedarf hinaus ausgebildet wird.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen zur Frage 4. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Plau und Jüttner zum Thema

Küchenbetriebe der Medizinischen Hochschule Hannover — Privatisierung statt Verbesserung der Arbeitsbedingungen?

Bitte schön, Herr Abgeordneter Plau!

Plau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Küchenbetriebe des Großklinikums der Medizinischen Hochschule Hannover sind ein Bereich, in dem überwiegend Frauen in unteren Lohngruppen nach allgemeiner Einschätzung schwere körperliche Arbeit verrichten. Die Kucheneinrichtungen sind 20 Jahre alt. Nach Berichten des Personalrats der Medizinischen Hochschule sind aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen in den Küchenbetrieben bei zahlreichen Beschäftigten Gesundheitsschäden eingetreten. Hochschule und Personalrat hätten in der Vergangenheit mehrfach eine Verbesserung der Arbeitsbedin-

gungen angemahnt. Die Landesregierung habe jedoch nicht gehandelt.

Nach Mitteilung des Personalrats der Hochschule sind jetzt Untersuchungen über die Privatisierung der Küchenbetriebe eingeleitet worden. Der Personalrat befürchtet im Falle einer Privatisierung eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine Verschlechterung der Entlohnung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Küchenbetrieben bisher unterlassen?

2. Teilt sie die Auffassung, daß es soziale Verantwortung und Fürsorgepflicht des Landes als Arbeitgeber gebieten, umgehend für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Küchenbetrieben der Medizinischen Hochschule zu sorgen?

3. Teilt sie die Auffassung, daß die Medizinische Hochschule kein Gegenstand von Privatisierungen mit den befürchteten Verschlechterungen von Arbeitsbedingungen und Entlohnung sein darf?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst. Bitte, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zentralküche des Großklinikums Medizinische Hochschule Hannover bildet einen wesentlichen Grundpfeiler der leistungsgerechten Versorgung der Patienten, des Personals und der Studenten. Im Jahre 1988 betrug der Aufwand für Personal und Lebensmittel insgesamt 10,6 Millionen DM. Damit wurden rund 450 000 Portionen Vollverpflegung für Patienten sowie über 400 000 Mittagessen für Personal, Studenten und Gäste hergestellt. Die Landesregierung und der Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover beschäftigen in diesem wichtigen Dienstleistungsbereich über 150 Frauen und Männer.

Die Kucheneinrichtung besteht inzwischen 20 Jahre. Daher stellen sich drei Fragen: Kann die Organisation der Essensversorgung verbessert werden? Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich? Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Ersatzbeschaffungen? — Dazu hat die MHH im Jahre 1986 ein Gutachten mit dem Ziel in Auftrag gegeben, festzustellen, ob durch eine

Zusammenlegung der beiden bisher getrennt arbeitenden Küchenbetriebe für die Patienten einerseits und das Personal und die Studenten andererseits mit baulichen und organisatorischen Maßnahmen eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Eine Detailplanung sollte ausdrücklich einer späteren Planungsphase vorbehalten bleiben.

Im Ergebnis stellten die Gutachter unter anderem fest, daß die Produktivität der Zentralküche zu wünschen übriglasse. Die Gesamtinvestitionen für die Neuorganisation der Küche werden auf insgesamt 12 Millionen DM geschätzt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Frage enthaltene Unterstellung weise ich mit Nachdruck zurück. Die notwendigen Ersatzinvestitionen und baulichen Veränderungen sind kontinuierlich vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang erwähne ich nur beispielhaft den Einbau der drei Klimaanlage im Jahre 1982, die Installation einer Wärmepumpe im Jahre 1983, die Erneuerung von verschiedenen Küchengeräten in den darauffolgenden Jahren und die Renovierung der Sozialräume im Jahre 1988. Ferner ist eine neue automatische Waschanlage für Speisetransportwagen, die modernsten hygienischen Anforderungen entspricht und die Arbeitsbedingungen des Küchenpersonals verbessert, mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Millionen DM im Februar dieses Jahres in Betrieb genommen worden.

Zur Zeit wird mit der Staatshochbauverwaltung der Einbau einer neuen Geschirrspül- und -transportanlage für rund 2,2 Millionen DM abgestimmt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß bei dem laufenden Betrieb alle Modernisierungen nur schrittweise durchgeführt werden können, um die Speiserversorgung der Patienten, des Personals und der Studenten nicht zu beeinträchtigen.

Fazit: Die Arbeitsbedingungen in der Zentralküche sind laufend durch organisatorische Maßnahmen und Verfahren sowie durch bauliche und investive Maßnahmen verbessert worden.

Zu 2: Die Landesregierung ist selbstverständlich ihrer sozialen Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten in der Zentralküche der MHH voll und ganz nachgekommen. Insofern weise ich diesen Vorwurf ebenfalls energisch zurück. Der Landesregierung ist bewußt, daß die Arbeitsbelastung in den Küchenbetrieben sehr hoch ist. Aus diesem Grunde führen der personalärztliche Dienst und der Ausschuß für Arbeits-

schutz der MHH, in dem auch der Personalrat vertreten ist, laufend Kontrollen durch. Zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen werden gegebenenfalls personalwirtschaftliche Konsequenzen gezogen, wie zum Beispiel auch durch Umsetzung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sogenannte Leichtarbeitsplätze.

Zu 3: Entsprechend der Regierungserklärung vom 9. Juli 1986 werden verschiedene Aufgabengebiete, bei denen dies möglich und sinnvoll ist, daraufhin überprüft, ob sie sich für eine Betätigung der Privatwirtschaft eignen. Hierzu muß der jeweilige Sachverhalt komplett überprüft werden. Detaillierte Kalkulationsdaten und Entscheidungsunterlagen sind für jede Privatisierung, auch für diese, sorgfältig zu erarbeiten. Dabei muß unmißverständlich die soziale Absicherung des Personals im Vordergrund stehen. Der Rationalisierungsschutztarifvertrag wird bei allen Entscheidungen beachtet werden und damit insbesondere die soziale Absicherung der Bediensteten gewährleistet werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Riege. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es eigentlich im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst noch irgendwelche Gebiete, in denen die Privatisierungsversuche von Herrn Minister Hirche und Frau Minister Breuel nicht stattfinden?

Zweite Frage: Sind Sie nicht auch der Überzeugung, daß die laufenden und dauernden Überprüfungen in den verschiedensten Gebieten erhebliche Unruhe in der Belegschaft auslösen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Kollege Riege, in meinem Hause laufen gegenwärtig keine weiteren Überprüfungen. Der Anstoß dazu ist im übrigen aus der privaten Wirtschaft gekommen. Der Vorschlag, daß man den staatlichen Regiebetrieb mit eigenen Mitteln preiswerter betreiben könne, ist von verschiede-

Dr. Cassens

nen Seiten gemacht worden. Diese Personen haben sich an meinen Kollegen Hirche gewandt, der für die Privatisierung zuständig ist. Herr Kollege Hirche hat diese Frage — — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, ich darf zwischendurch die Vermutung äußern, daß Sie wegen Ihrer Größe die Technik etwas bedienen müssen, damit Ihre Stimme durchdringt.

(Heiterkeit. — Zurufe von der SPD: Länge! Höhe!)

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das heißt, Herr Kollege Dr. Riege, im Klartext: Wir gehen dieser Frage nach. Wir sind gegenwärtig in einem Prüfungsverfahren. All die einzelnen Schritte, was die Informationen und was die einzelnen operativen Schritte anbelangt, sind im übrigen mit dem Personalrat sorgfältig abgesprochen worden. Ich habe noch vor wenigen Tagen diese Problematik ausführlich im Dialog mit dem Hauptpersonalrat besprochen. So wird es auch in Zukunft weitergehen.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Jüttner!

(Jüttner [SPD]: Ist erledigt!)

Herr Abgeordneter Schuricht!

Schuricht (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie mir klipp und klar vor dem Hohen Hause sagen, daß alle Privatisierungsgedanken passé sind und daß in dieser Küche nicht mehr privatisiert wird,

(Krapp [CDU]: Aber gekocht werden muß da weiter!)

damit sich die Kolleginnen und Kollegen wieder voll auf ihre verantwortungsvolle Arbeit konzentrieren können?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Kollege, sowohl das Parlament als auch die Regierung stehen in einer ständigen Verantwor-

tung, in einer ständigen Pflicht. Diese Pflicht besteht darin, alle staatlichen Regiebetriebe daraufhin zu überprüfen, ob sie wirtschaftlich arbeiten.

(Zustimmung von Krapp [CDU].)

Sollte von außerhalb ein Vorschlag kommen, daß gewisse Bereiche anders strukturiert werden können, dann müssen wir schon um der Pflicht willen, ordnungsgemäß und sachgerecht mit den Steuergeldern umzugehen, solchen Vorschlägen nachgehen. Das tun wir gegenwärtig.

(Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte schön, Herr Kollege Dr. Hansen!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, nachdem Sie eben Ihre Gespräche mit dem Personalrat der MHH erwähnt haben, möchte ich Sie fragen, welchen Standpunkt der Personalrat der MHH in dieser Angelegenheit hat.

(Krapp [CDU]: Das können Sie sich doch denken! — Menges [CDU]: Das ist doch bekannt! Da brauchen Sie doch den Minister nicht zu fragen!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Kollege, ich glaube, ich überrasche Sie nicht damit, wenn ich sage, daß der Personalrat selbstverständlich die Sorgen und Nöte vorgetragen hat. Aber der Personalrat war auch davon überzeugt, daß diese Fragen in einem Dialog, in einem sehr einvernehmlichen Dialog mit uns entschieden werden. Das war ein wichtiges Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Es war übrigens nicht der Personalrat der MHH, sondern der Hauptpersonalrat.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Jüttner!

Jüttner (SPD):

Herr Dr. Cassens, wie erklären Sie sich, daß aus der MHH der Eindruck suggeriert wird, das Ministerium mache hierbei Vorgaben, Sie in der MHH

aber in den Gesprächen zum Ausdruck gebracht haben, das sei eine Sache, die in der MHH selbst gewachsen sei, die somit im Zusammenhang mit den Untersuchungen stehe, die Sie vorhin angesprochen haben?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Genau dieser Eindruck ist völlig falsch. Wir haben diese Fragen der organisatorischen Überprüfung im Einvernehmen mit der MHH geregelt. Die MHH hat dieses Gutachten über die Neuorganisation im Jahr 1986 in Auftrag gegeben. Uns liegt es seit 1987 vor. Dort werden einige Monita erhoben, und zwar bezüglich des Personalmanagements und der investiven und der baulichen Maßnahmen. Es sind noch einige Schwachstellen in der Leitung des Personals festgestellt worden. Wir sind gegenwärtig dabei, gerade diese Punkte aufzuarbeiten. Das war ein ganz wichtiger Hinweis, auch für die staatlichen Regiebetriebe; denn sie müssen sich ständig reorganisieren und die Wirtschaftlichkeit optimal strukturieren. Genau dies will die MHH im Einvernehmen mit dem Ministerium tun.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, wir kommen zur Frage 5. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Zempel, Frau Goede und Neese zum Thema:

Befreiung von der Lotsenannahmepflicht

Bitte schön, Herr Abgeordneter Zempel!

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im „Spiegel“ vom 9. Januar 1989 berichteten zwei Cuxhavener Elblotsen über die Befreiung von der Lotsenannahmepflicht für Schiffe über 5 000 BRT, beladen mit „Atommüll und Chemikalien“. Kritisiert wurde auch die „exotische Minimalbesatzung“. Beides zusammen wird als „Endstufe“ der seemännischen „Perversion“ und „dämmliche Verantwortungslosigkeit seitens der Genehmigungsbehörden“ gekennzeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Genehmigungsbehörden in Cuxhaven Schiffe von mehr als 5 000 BRT mit gefährlichen Gütern an Bord von der Lotsenannahmepflicht befreit haben, obwohl eine Befrei-

ung auf Antrag laut Lotsenverordnung nur bis zu 5 000 BRT gewährt werden kann?

2. Ist die Befreiung der Lotsenannahmepflicht für Schiffe über 5 000 BRT ausgesprochen worden, um die Deklarationspflicht gefährlicher Güter — mit steigender Tendenz Chemikalien und radioaktive Stoffe — unterlaufen zu können?

3. Trifft es zu, daß der Frachter „Aquila“, der Anfang Dezember in schwerer See vor Terschelling und Ameland 23 Giftcontainer — angefüllt mit den Chemikalien Trimethylaluminium, Ethylaluminiumchlorid, Chloroform und Perchlor — verloren hat, in Cuxhaven nicht sachgerecht beladen wurde?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Bitte schön, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Befreiung von der Annahmepflicht im Hafen Cuxhaven erfolgt analog der Seelotsenverordnung Elbe aufgrund der Verordnung für die Häfen im Regierungsbezirk Lüneburg. Danach können — wie auf der Elbe — Schiffe über 5 000 BRT von der Annahme eines Lotsen befreit werden, wenn a) der Schiffsführer mit dem jeweiligen Schiff innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens neunmal den Hafen Cuxhaven angelaufen hat, man also davon ausgehen kann, daß er die nautischen Verhältnisse kennt, b) das Schiff mit einem betriebsklaren Radargerät sowie mit einer UKW-Sprechfunkanlage ausgerüstet ist, c) der Schiffsführer über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt. Die Befreiung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die aufgeführten Forderungen nicht mehr eingehalten werden. Im Fall der „Aquila“, die in Frage 3 erwähnt wird, bestand keine Befreiung von der Lotsenpflicht, sie hatte im Hafen Cuxhaven einen Lotsen des Hafenamtes und bis zum Feuerschiff Elbe 1 einen Seelotsen an Bord.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist zutreffend, daß die Genehmigungsbehörden in Cuxhaven Schiffe von mehr als 5 000 BRT mit gefährlichen Gütern an Bord unter den Voraussetzungen, die ich eben aufgezählt habe, von der Lotsenannahmepflicht befreit haben. Die Genehmigungsbehörden befanden sich

Hirche

damit im Einklang mit der Seelotsenverordnung Elbe.

Zu Frage 2: Die Deklarationspflicht gefährlicher Güter kann nicht durch den Antrag auf Befreiung von der Lotsenannahmepflicht unterlaufen werden, weil beide Vorgänge nichts miteinander zu tun haben. Der Hafencapitän hat die Aufgabe, das Schiff nautisch sicher an- bzw. abzulegen. Die Kontrolle darüber, ob die gefährlichen Güter richtig deklariert sind, obliegt der Hafenmeisterei und damit einem anderen Personenkreis.

Zu Frage 3: Nein. Der Verlust von Containern wurde bei der „Aquila“ Anfang Dezember dadurch verursacht, daß Windverhältnisse der Stärke 9 herrschten und das Schiff manövrierunfähig geworden war. In solchen Extremfällen ist trotz sachgerechter Beladung und Laschung nicht auszuschließen, daß sich Container aus der Verankerung lösen. Nach den bisherigen Erkenntnissen war die „Aquila“ sachgerecht beladen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Adam.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, halten Sie aufgrund der steigenden Zahl der gefährlichen Vorkommnisse auf deutschen Seewasserstraßen, aber auch aufgrund der bislang weder durch das Bundesinnenministerium noch durch das Innenministerium des Landes erstellten Konzeption für die Brandschutzsicherheit auf deutschen Seewasserstraßen eine generelle Lotsenannahmepflicht nicht nur für die Elbe, sondern auch für Weser, Jade und Ems für dringend notwendig?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adam, ich halte es für notwendig, daß wir das Thema „Brandschutz auf Seewasserstraßen und in den Häfen“ in der geeigneten Form lösen. Aber ich halte es nicht für notwendig, das mit dem Thema „Verschärfung der Lotsenannahmepflicht“ zu verbinden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Zempel. Bitte, Herr Abgeordneter!

Zempel (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen die Beinahekollision zwischen dem japanischen 39 000-t-Container „Seven Seas Bridge“ und dem schwedischen 5 600-Tonner „Bure Gutjar“ vom 8. Januar 1989 aufgrund der Anzeige eines Lotsen bei der Wasserschutzpolizei in Cuxhaven bekanntgeworden, wobei das kleinere Schiff ohne Lotse fuhr, d. h. Freifahrterlaubnis hatte? Wird in solchen Fällen die Fahrerlaubnis entzogen bzw. muß es wieder mit Lotse fahren, oder kann es auch in Zukunft so weiterfahren, wie es hier der Fall gewesen ist?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zempel, der Vorfall ist meinem Hause selbstverständlich bekannt. Ich muß dazu sagen, daß wir auch mit Verschärfungen, wie sie in der vorigen Frage angeregt wurden, menschliches Versagen nie werden ausschließen können. Wenn ein Schiff unter den Bedingungen, die ich eben genannt habe, von der Lotsenannahmepflicht befreit ist, dann ist die Verwicklung in einen Unfall ein Anlaß, diese Befreiung rückgängig zu machen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bruns (Reinhausen)!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, nachdem Sie erklärt haben, das Containerschiff „Aquila“ sei ordnungsgemäß beladen worden, frage ich Sie, ob wir auch in Zukunft mit derartigen Ereignissen rechnen müssen, daß also, wie in diesem Fall, bei schwerer See Container mit hochgiftigen Inhalten über Bord gehen, oder sind Sie nicht auch der Meinung, daß über den Transport derartig giftiger Stoffe auf Containerschiffen nachgedacht und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden müßten?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Transport gefährlicher Güter, nicht nur auf der Straße, sondern auch auf dem Wasser, war hier schon öfter Thema, Herr Kollege Bruns. Es gibt für solche Transporte konkrete Bestimmungen. Man kann sich ansehen, ob sie ausreichen. Es wird in keinem Falle auszuschließen sein, daß entgegen der Wettervorhersage solche schweren Stürme auftreten, daß sich daraus eine Gefährdungssituation ergibt. Wenn Sie eine solche Gefährdungssituation vermeiden wollen, dann müßten Sie in bestimmten Fällen alles über Land transportieren mit den Folgen, die wir hier auch schon diskutiert haben.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Goede!

Frau Goede (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Landkreis Cuxhaven hat der Fremdenverkehr eine große Bedeutung. Eine saubere Küste ist Grundvoraussetzung — — —

Präsident Dr. Blanke:

Würden Sie bitte zur Frage kommen! Wir haben hier keine Diskussion!

Frau Goede (SPD):

Ich wollte meine Frage begründen! — Ich frage den Herrn Minister: Ist denn die Landesregierung bereit, auf den Bund einzuwirken, um zu verbesserten Richtlinien zu kommen, damit so etwas nicht mehr passiert?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Goede, ich möchte wiederholen, daß die Verordnung in der vorliegenden Form von uns als ausreichend angesehen wird, daß ausreichende

Möglichkeiten zur Aufhebung von Befreiungen gegeben sind und daß die Bedingungen, die dort formuliert worden sind, von fachkundiger Seite bisher nicht in Frage gestellt worden sind.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, es ist 11.35 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, ihre Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.*)

Ich rufe erneut Punkt 2 der Tagesordnung auf:

noch:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/3796 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3805 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3807

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen bei diesem Tagesordnungspunkt maximal 30 Minuten Beratungszeit zur Verfügung. Diese wird wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

(Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie tun sich selbst einen Gefallen, wenn Sie etwas aufmerksamer zuhören, denn sonst gibt es nachher Mißverständnisse.

Über die Beschlußempfehlungen zu den Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 82. Sitzung am 19. April 1989 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlußempfehlungen zu Eingaben in Drucksache 3796, zu denen die genannten Änderungsanträge gestellt worden sind.

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Zunächst hat die Abgeordnete Frau Schreiner das Wort. Bitte schön!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zunächst zur Eingabe 3785, eingesandt

*) vgl. Anlagen 1 bis 11

Frau Schreiner

von Leif Hesse, betreffend die Erhaltung der Skateboard-Halle in Neustadt am Rübenberge. Diese Eingabe ist im Ausschuß für Jugend und Sport behandelt worden.

Mehr als 60 Jugendliche haben uns durch eine Petition erneut ins Bewußtsein gerufen, daß der Raum für Bewegung und Spiel im Freien für Jugendliche heute außerordentlich stark eingeschränkt ist. In dem konkreten Fall handelt es sich um Jugendliche, die Skateboard, BMX oder Rollschuh fahren und die, beispielsweise vom hiesigen Opernplatz vertrieben, in Neustadt eine alte Fabrikhalle aufgetan haben, die der NordLB gehört. Sie haben sich dort Rampen und eine Bahn gebaut. Die Halle wird von einem großen Kreis von Jugendlichen aus dem hannoverschen Großraum benutzt.

Nun soll die Halle von der NordLB verkauft werden. Ersatz ist nicht in Sicht. Der Landessportbund, auf dieses Problem angesprochen, sieht keine Möglichkeit, das Problem über den organisierten Sport zu lösen.

Ich meine, wir sollten nicht alles organisieren, institutionalisieren und in Verbände einbinden.

(Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin! — Meine Damen und Herren, es ist sogar von hier oben aus schwer zu verstehen, was die Rednerin sagt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Man gewöhnt sich langsam daran!)

— Gewöhnung ist nicht immer das beste Mittel.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. — Wir sollten nicht alles organisieren und in feste verbandliche Strukturen einbinden. Jugendliche brauchen auch im übertragenen Sinne freie Räume.

(Beifall bei den Grünen.)

Dieses Problem sollte die Jugendpolitik ganz generell beschäftigen. In dem speziellen Fall meinen wir, daß die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte, da die Landesregierung im Aufsichtsrat der NordLB vertreten ist und in diesem konkreten Fall etwas unternehmen könnte, um die Halle für die Jugendlichen zu bewahren. — Das waren meine Ausführungen zu der Eingabe aus dem Ausschuß für Jugend und Sport.

(Beifall bei den Grünen.)

Jetzt zur Frage der Zusammenlegung von Klassen an der Orientierungsstufe in Clenze. Hierzu liegt eine Eingabe aus dem Schulleiternrat vor.

Die Landesregierung hat in eine an sich gut funktionierende Klassenbildung an dieser Schule eingegriffen. Die Klassen waren mit 18 Schülern und Schülerinnen gebildet worden. Die Landesregierung hat gemeint, das ändern zu müssen, weil es den Vorgaben nicht entspreche, obwohl die Versorgung mit Lehrkräften vollumfänglich gesichert war. Auch die Eltern haben diesen Eingriff für unnötig, auch für schädlich gehalten und sind deswegen bei der Bezirksregierung vorstellig geworden. Dort sind sie ganz übel abgefertigt worden, wie es leider häufig passiert. Wir meinen, der Spielraum der Schule — der Schulleiter hat sich das sehr wohl überlegt und auch aus pädagogischen Gründen so gehandelt — sollte nicht durch diese Eingriffe aus der Bezirksregierung eingeschränkt werden. Deshalb bitten wir, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlotmann für die CDU-Fraktion.

(Trittin [Grüne]: Axel, jetzt wird hier geskatet!)

Schlotmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich spreche zu der Eingabe der Neustädter Jugendlichen, die in einer Fabrikhalle der NordLB Skateboard fahren. Diese Halle in einem Gewerbegebiet steht deshalb frei, weil die NordLB noch keinen Pächter gefunden hat. Die NordLB hat diese Halle dankenswerterweise diesen Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Der Niedersächsische Landtag stellt dem Landessportbund jährlich über 47 Millionen DM zur Verfügung. Für diese 47 Millionen DM gibt es nur eine Verpflichtung, nämlich rund 7 Millionen DM für Sportstätten auszugeben. Der Landessportbund hat also die Möglichkeit, mit 40 Millionen DM selbst zu entscheiden, wie er den Sport in Niedersachsen fördern möchte. Wenn der Landessportbund der Meinung gewesen wäre, daß diese Maßnahme für den Sport in Niedersachsen entscheidend ist, hätte er sie fördern können.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Die kommunale Sportförderung ist nun mal Sache der Kommunen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Frau Schreiner, wenn Sie sich in den letzten Tagen bei der Stadt Neustadt erkundigt hätten, hätten Sie erfahren, daß die Stadt Neustadt dabei ist, den Jugendlichen eine Ersatzmöglichkeit zur Verfügung zu stellen; denn die Stadt Neustadt hat längst erkannt, daß das keine Landesaufgabe, sondern eine Aufgabe der Kommune ist. Wenn Sie meinen, Sie müßten Ihr Versprechen einhalten, das Sie den Jugendlichen gegeben haben, nämlich die Sache hier im Landtag zur Sprache zu bringen, so ist das, glaube ich, ein völlig falscher Punkt gewesen, den Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Kann der gut reden!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte, Platz zu nehmen. Die Mitarbeiter sollten sich während der Abstimmung wenigstens eher an den Rand zurückziehen. Das erleichtert die Übersicht.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt werden sollte, über die Ausschußempfehlung abstimmen.

Ich rufe zunächst die eben diskutierte Eingabe 3785 betreffend die Erhaltung der „Skateboard-Halle“ in Neustadt am Rübenberge auf. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3805 ab, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 3796 ab mit dem Ziel der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dieser Ausschußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen nun zur Eingabe 3434 betreffend Zusammenlegung von vier auf drei Klassen im 5. Schuljahr in Clenze. Zunächst stimmen wir über die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3805 und

der Fraktion der SPD in der Drucksache 3807 ab, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wer den Änderungsanträgen der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD zustimmen möchte, der möge sein Handzeichen geben. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschußempfehlung in Drucksache 3796 ab. In ihr wird vorgeschlagen, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer der Ausschußempfehlung zustimmen möchte, der möge bitte sein Handzeichen geben. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch hier ist die Ausschußempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Eingabe 3667.

(Dr. Hansen [Grüne]: Über die können wir alle zusammen abstimmen!)

— Ja, alle diese Eingaben sind im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen enthalten. Ich zähle sie jetzt auf:

Eingabe 3667. Sie betrifft die Einstellung der Bejagung im Naturschutzgebiet Lengeder Teiche. Die Fraktion der Grünen empfiehlt, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Eingabe 3668. Sie betrifft den Abschluß von geschützten Tierarten. Auch hier empfiehlt die Fraktion der Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Eingabe 3669. Diese Eingabe betrifft den Schutz der Rabenvögel. Auch hier beantragt die Fraktion der Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Schließlich Eingabe 3670. Sie betrifft die Einstellung der Bejagung im Naturschutzgebiet Wendesser Moor. Auch hier empfiehlt die Fraktion der Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, diese vier Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der möge bitte sein Handzeichen geben. — Die Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung, in der zu allen vier Eingaben eine Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage empfohlen wird.

(Unruhe.)

Präsident

— Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten! Wir befinden uns in der Abstimmung.

Wir stimmen jetzt also über die Ausschußempfehlung ab, in der vorgeschlagen wird, die Einsenderin der vier Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um das Handzeichen derer, die der Ausschußempfehlung zustimmen möchten. — Gegenprobe! — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Meine Damen und Herren, nach Abschluß der Fortsetzung der Beratung des Tagungsordnungspunktes 2 kommen wir nun zu dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zum Schutz der Nordsee — Unterrichtung — Drs 11/3806

Ich erinnere daran, daß wir beschlossen haben, nach der Abgabe der Regierungserklärung eine Besprechung mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten durchzuführen.

Ich erteile nun dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht mit Sorge die Signale ökologischer Schäden in der Nordsee: die Zunahme von Algenblüten mit Schaumbergen an den Stränden, den regional und saisonal feststellbaren Sauerstoffmangel im Bodenwasser, die Verölung von Seevögeln und die Schwermetallanreicherungen im Feinsediment, insbesondere in küstennahen Gebieten. Alles dies weist darauf hin, daß die Grenze der Belastbarkeit der Nordsee erreicht und zum Teil schon überschritten ist.

Die Nordsee ist von hochindustrialisierten Staaten umgeben. Hohe Schadstofffrachten werden ihr über Flüsse und Luft zugeführt. Klärschlamm und Industrieabfälle werden in die Nordsee gebracht. Wesentliche Belastungen gehen auch von der Schifffahrt aus. Eine Beurteilung der Veränderung der Gütesituation der Nordsee ist nur sehr schwer möglich. Dies liegt insonderheit daran, daß aus der Vergangenheit nur sehr wenige Meßdaten vorliegen, die zu einem objektiven Vergleich herangezogen werden können. Nur für den Parameter Phosphor läßt sich ein Vergleich ziehen. Als Ergebnis zeigt sich, daß sich die Phosphorkonzentration in der inneren Deutschen Bucht in den letzten 50 Jahren vervielfacht hat. Im Elbmündungsbereich hat sie sich vervierfacht. Vor Helgoland haben sich seit 1965 — davor gab es keine regelmäßigen Messungen — die Nähr-

stoffkonzentrationen ständig erhöht. Die Phosphorkonzentration hat sich in den letzten 20 Jahren etwa verdoppelt. Stickstoff steigt in den letzten Jahren besorgniserregend an.

Meine Damen und Herren! Wir können es nicht hinnehmen, daß die Nordsee überfordert wird. Wir müssen handeln und alles daransetzen, das ökologische Gleichgewicht des Lebensraumes Nordsee wiederherzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Bruns [Emden] [SPD]: Das fällt Ihnen doch nicht erst jetzt ein, Herr Ministerpräsident!)

Das sind wir uns selbst, das sind wir vor allem aber unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen schuldig. Die Rettung der Nordsee ist eine Aufgabe von gesamtstaatlicher und darüber hinaus von internationaler Bedeutung. Niedersachsen steht als wichtiges Küstenland mit seinen in die Nordsee mündenden Flüssen in einer besonderen Verantwortung. Mit unserer Kampagne „Rettet die Nordsee — jetzt“ wollen wir vorangehen und Signale in der Erwartung geben, daß uns andere Länder folgen werden. Unsere Anstrengungen um eine durchgreifende Verbesserung der Wasserqualität der Nordsee konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte:

Erstens. Wir wollen die weitere Eutrophierung der Nordsee stoppen, die durch die Zufuhr von Phosphor und Stickstoff über die Flüsse erfolgt. Diese Nährstoffe entziehen der Nordsee den lebensnotwendigen Sauerstoff. Um der fortschreitenden Entwicklung zu begegnen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Mit unserem Sofortprogramm zur Phosphor- und Stickstoffreduzierung wollen wir die Belastung der Oberflächengewässer durch eine wirksame Umrüstung von Kläranlagen drastisch verringern. Unser Ziel ist es, bereits bis Ende 1991 die Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen um rund 60 % oder mehr zu verringern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dazu, meine Damen und Herren, müssen die 66 kommunalen Kläranlagen Niedersachsens mit einer Größe von mehr als 30 000 Einwohnergleichwerten umgehend mit der dritten Reinigungsstufe ausgestattet werden.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Mit diesen Maßnahmen gehen wir deutlich über die Verpflichtung der zweiten internationalen Nordseeschutzkonferenz hinaus, die Nährstoffeinträge bis 1995 um 50 % zu reduzieren.

Bei den Stickstoffeinträgen aus kommunalen Abwässern wollen wir durch Umrüstungsmaßnahmen zur Nitrifikation und Denitrifikation bei allen Kläranlagen mit mehr als 1 000 Einwohnergleichwerten möglichst schon bis 1993 zu einer Verringerung um 30 bis 40 % kommen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Für das gesamte Sofortprogramm sollen bis 1993 270 Millionen DM Landesmittel aufgewendet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Darüber hinaus ist es im Rahmen unseres auf zehn Jahre angelegten Gesamtkonzepts zum Schutz der Oberflächengewässer unser Ziel, den weiteren Ausbau des Kanalisationsnetzes, die Sanierung von Kläranlagen, die Filtration und die Klärschlammmentwässerung bei Kläranlagen sowie die Sanierung der Mischsysteme voranzutreiben.

Dieses Gesamtprogramm „Sauberes Wasser Niedersachsen“ ist unter Einbeziehung des Sofortprogramms zur Phosphor- und Stickstoffreduzierung auf eine Gesamtinvestition der Kommunen von 4,35 Milliarden DM angelegt, an denen sich das Land mit Zuschüssen von 1,2 Milliarden DM beteiligen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Neben den abwassertechnischen Maßnahmen müssen wir erreichen, daß die diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft gesenkt werden. Einschränkungen bei der Düngung und Gülleausbringung und Regelungen zur Verminderung der Erosion von Ackerflächen sind notwendige flankierende Maßnahmen. Ein besonders wichtiger Punkt — die Gülleausbringung — ist bei uns seit 1983 geregelt.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

— Sie kommen noch zu Wort.

(Bartels [SPD]: Herr Albrecht, sind Ihnen die Überschüßmengen nicht bekannt?)

— Ich sage, sie ist durch den Gülleerlaß geregelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. —
Bartels [SPD]: Aber wie?)

Ob der Gülleerlaß ausreicht oder nicht, darüber können wir diskutieren.

(Zuruf: Wie lange denn noch?)

Weitere verschärfte Regelungen

(Bartels [SPD]: Sind nicht zu erwarten! —
Weitere Zurufe)

— hören Sie gut zu! — werden wir im Zusammenhang mit neuen Techniken treffen. Unsere Landwirte werden wir dabei nicht allein lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ihnen müssen auch die Technologien angeboten werden, um zum Beispiel Gülle kostengünstig in eine Form umzuwandeln, die weder boden- noch wasser- noch luftschädlich ist.

(Beifall bei der CDU. — Bartels [SPD]: Ein bißchen spät!)

Ich rufe deshalb die landwirtschaftlichen Beratungsdienste, die landwirtschaftlichen Fakultäten unserer Universitäten und die Düngemittelindustrie auf, entsprechende Verminderungs- und Vermeidungsstrategien zu entwickeln.

Wir wollen mit allem Nachdruck erreichen, daß die Einbringung von Abfallstoffen in die Nordsee beendet wird. Aus Niedersachsen werden bereits heute keine Abfälle wie Klärschlamm und ähnliches mehr in die Nordsee eingebracht. Allerdings wird noch Dünnsäure aus der Titandioxidindustrie verklappt. Seit einigen Jahren sind bei dieser Industrie strukturelle und bauliche Maßnahmen eingeleitet. Dadurch konnte die jährliche Verklappungsmenge von ursprünglich rund 700 000 t Dünnsäure auf etwa 200 000 t jährlich verringert werden. In diesem Jahr wird nach Fertigstellung der letzten Baumaßnahmen die Verklappung der Dünnsäure ganz eingestellt werden. Eine wichtige Zielsetzung der Landesregierung wird damit erfüllt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Auch die Verbrennung von Abfallstoffen auf See muß ein Ende finden. Sie wird in den nächsten Jahren nach einem Beschluß der Nordseeschutzkonferenz kontrolliert verringert und soll bis Ende 1994 eingestellt werden. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist es aber, daß entsprechende integrierte Entsorgungs- und Verwertungszentren nach dem neuesten Stand der Technik an Land errichtet werden. Selbst bei allen Anstrengungen, Abfallstoffe zu vermeiden, werden Reste übrigbleiben, die man nur durch eine Hochtemperaturverbrennung unschädlich beseitigen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zweitens. Wir wollen die Zufuhr von industriellen Giftstoffen sowohl über die Flüsse als auch durch die Luft vermindern. Für das Verbot und die Beschränkung gefährlicher Stoffe sind die Bundesregierung, insbesondere aber auch die Europäische Gemeinschaft gefordert. Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben,

Dr. Albrecht

die Regelungen für die Direkteinleitung industrieller Abwässer zu verschärfen.

(Bartels [SPD]: Und was machen Sie?)

Die Industrie selbst zeigt bereits bemerkenswerte Ansätze durch freiwillige Produktionsbeschränkungen

(Mönninghoff [Grüne] lacht — Trittin [Grüne]: Wer hat da gelacht?)

bei der Herstellung gefährlicher Stoffe, zum Beispiel bei den Wasch- und Reinigungsmitteln, um zu einer Entlastung der Gewässer beizutragen. Ich hoffe sehr, daß die Industrie auf diesem Gebiet weiter vorangeht. Wo auf einen Einsatz von gefährlichen Stoffen noch nicht verzichtet werden kann, will die Landesregierung erreichen, daß die Abgabe gefährlicher Stoffe bereits am Anfallort vor der Vermischung mit weniger gefährlichem Abwasser minimiert wird. Dies gilt für alle industriellen und gewerblichen Abwasserproduzenten, unabhängig davon, ob sie in ein Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation einleiten. Sobald die Novelle zum Niedersächsischen Wasser-gesetz verabschiedet ist, wird die Landesregierung eine Indirekteinleitungsverordnung erlassen.

(Trittin [Grüne]: Das hat Frau Garbe schon vor fünf Jahren gefordert! Da haben Sie sie ausgelacht!)

Zur weiteren Verringerung des Eintrags gefährlicher Stoffe in die Nordsee ist im kommunalen Bereich ergänzend eine Ausrüstung der Kläranlagen mit über 100 000 Einwohnergleichwerten mit der Filtrationstechnik beabsichtigt. Damit werden über 50 % des kommunalen Abwassers zusätzlich gereinigt.

Wir müssen alles daransetzen, zu einer weiteren Reduzierung der Belastungen der Nordsee aus der Luft zu gelangen. Diese sind beträchtlich, allerdings nur schwer quantifizierbar. Die Schadstoffreduzierungsprogramme, die bereits laufen, werden sich auch günstig auf die Nordsee auswirken. Hierzu gehören insbesondere die Entschwefelung und Entstickung der Großfeuerungsanlagen, die flächendeckende Einführung des bleifreien Benzins sowie die Ausrüstung aller Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren.

Niedersachsen hat hierzu bereits einen wesentlichen Anteil erbracht. Alle Kraftwerke sind nach der Großfeuerungsanlagenverordnung bereits entschwefelt und werden in Kürze mit Entstickungsanlagen ausgerüstet sein. Die übrigen gewerblichen Anlagen werden im Zuge der TA Luft innerhalb der nächsten fünf Jahre weitgehend schadstofffrei arbeiten.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die mit Unterstützung Niedersachsens gefaßten Beschlüsse der Umweltministerkonferenz zur weiteren Minderung der verkehrsbedingten Schadstoffemissionen.

(Bartels [SPD]: Zum Beispiel?)

Insbesondere mit der verbindlichen Einführung des Drei-Wege-Katalysators für die in Deutschland produzierten und zugelassenen Fahrzeuge werden wir eine wesentliche Minderung der Schadstoffbelastung über die Atmosphäre erreichen, die auch der Nordsee zugute kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Auch für den Lkw-Bereich müssen wir dringend zu Verbesserungen kommen. Ich habe mich deshalb an den Bundeskanzler und den Präsidenten der EG-Kommission mit der dringenden Bitte gewandt, hierzu die überfälligen Regelungen bald zu treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn zur Zeit kompensiert die Zunahme des Schadstoffausstoßes bei den Lkw in etwa die Abnahme bei den Pkw.

(Bartels [SPD]: Das ist doch nichts Neues!)

Drittens. Wir wollen die Belastungen, die von der Schifffahrt ausgehen, eingrenzen und soweit wie möglich unterbinden. Dabei geht es im wesentlichen um folgende Maßnahmen. Schiffsunfälle insbesondere von Tankern sind potentielle Gefahrenquellen. Der Ölfunfall vor der Küste Alaskas ist hierfür ein aktuelles Beispiel. Der Bund und die Küstenländer haben bereits 1975 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung die gemeinsame Zusammenarbeit geregelt und Vorsorge-maßnahmen verabredet. An dem vereinbarten Programm zur Beschaffung von Bekämpfungsg-e-rät in Höhe von über 180 Millionen DM hat sich Niedersachsen mit 25 % beteiligt.

Die Ölverschmutzung der Nordsee beruht nicht allein auf spektakulären Unfällen, sondern vielmehr auch auf der illegalen Abgabe von Ölen und Ölwassergemischen aus dem Schiffsbetrieb. Bund und Länder haben daher seit dem 1. Juni 1988 für drei Jahre eine unentgeltliche Schiffsent-sorgung vereinbart. Niedersachsen hat dafür einen jährlichen Betrag von 2,4 Millionen DM bereitgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnten damit über 3 000 t Öl und Ölwassergemische in den niedersächsischen Seehäfen entsorgt werden.

Seit Beginn der Seefahrt ist es üblich, die auf dem Schiff anfallenden Abfälle über Bord zu werfen. Diese Praxis kann nicht fortgesetzt werden. Die Nordsee als eine der am dichtesten befahrenen

Wasserstraßen der Welt darf nicht länger als Abfallbecken der Schifffahrt mißbraucht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In den niedersächsischen Häfen sind deshalb Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Abgabe des Schiffsmülls geschaffen worden. Auch diese Entsorgung ist für die Schifffahrt zunächst kostenlos. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.

Viertens. Wir wollen das Wattenmeer, dieses weltweit einmalige Ökosystem, besonders schützen und erhalten.

(Trittin [Grüne]: Deshalb verzichten Sie auch auf den Dollarthafen!)

Das Wattenmeer bildet den Übergang zwischen Festland und Nordsee. Es ist die Kinderstube für eine große Anzahl von Nordseefischen und ein Aufzucht-, Nahrungs- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten. Meeresbelastungen wirken sich im Wattenmeer durch Anreicherungsvorgänge in den Sedimenten und im biologischen Material verstärkt aus. Das Wattenmeer mit seinen Inseln ist deshalb besonders schutzwürdig und schutzbedürftig. Das gesamte niedersächsische Wattenmeer ist aus diesem Grunde am 1. Januar 1986 als Nationalpark ausgewiesen worden. Die Landesregierung hat bewußt in Kauf genommen, daß der Bevölkerung zum Teil einschneidende Nutzungseinschränkungen auferlegt wurden. Ich bin zuversichtlich, daß bei der Mehrheit der Betroffenen die Akzeptanz für diese Einschränkungen noch wächst.

Fünftens. Salmonellen, also Darmbakterien, haben im Herbst des letzten Jahres an den Ostfriesischen Inseln partiell zu Badeverboten geführt. Die Gründe für das Auftreten der Salmonellen sind weitgehend unbekannt. Eine Ursachenermittlung ist angelaufen. Die Landesregierung hat sofort ein Sonderprogramm „Küste“ aufgelegt und mit den erforderlichen investiven Mitteln ausgestattet. Die Kläranlagen der Ostfriesischen Inseln und der Küstenorte werden so ausgebaut, daß eine Keimreduzierung zu erwarten ist. In den Küstenhäfen wird die Infrastruktur für die Übernahme der Schiffsabwässer geschaffen. Gleichzeitig werden von den Reedereien die Fährschiffe mit Abwassersammeltanks ausgerüstet. In einem großen Kraftakt der betroffenen Kommunen, der Reedereien, der Baufirmen und der bauleitenden Dienststellen und begünstigt durch den milden Winter wurde erreicht, daß diese Maßnahmen im wesentlichen abgeschlossen sind. Fäkalabwässer aus dem Fährbetrieb werden mit Beginn der Badesaison nicht mehr in die Küstengewässer eingeleitet. Wesentliche Keimquellen sind damit aus-

geschaltet. Ich hoffe, daß nicht erneut ein Badeverbot an einigen Badeplätzen erforderlich wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine einzelne Kommune, keine einzelne Landesregierung, ja nicht einmal ein einzelner Nationalstaat kann die Nordsee retten. Das geht nur, wenn es uns gelingt, so etwas wie ein niedersächsisches, deutsches und europäisches Gemeinschaftswerk zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Landesregierung appelliert an die niedersächsischen Städte und Gemeinden, unverzüglich die Beschlüsse zur Einführung der dritten Reinigungsstufe zu fassen. Sie appelliert an die Bürger, umweltbewußt und sparsam mit dem Wasser umzugehen und möglichst phosphatfreie Waschmittel zu kaufen.

Ich habe beantragt, daß die Maßnahmen zum Schutz der Nordsee auf die Tagesordnung der Konferenz Norddeutschland gesetzt werden, die am 18. Mai 1989 in Kiel stattfindet. Wir wollen versuchen zu erreichen, daß alle norddeutschen Länder gemeinsam handeln.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Niedersachsen wird im Bundesrat aktiv werden und vor allem Vorschläge zur Berücksichtigung von Phosphor und Stickstoff in den Regelungen des Abwasserabgabengesetzes unterbreiten.

(Bartels [SPD]: Das ist doch ein alter Hut!)

Ich habe darüber hinaus die Absicht, unsere internationalen Beziehungen zu nutzen, um für eine beschleunigte Durchführung und für eine Ergänzung der Beschlüsse der Londoner Nordseeschutzkonferenz aus dem Jahre 1987 zu plädieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Wir alle wissen, daß die hohe Giftstofffracht der Elbe eines unserer größten Probleme darstellt. Ich habe die Absicht, mit Herrn Generalsekretär Honecker am 27. April 1989 über diese Frage zu sprechen. Ich hoffe sehr, daß es gelingt, im Vorgriff auf etwaige Vereinbarungen zwischen unserer Bundesregierung und der Regierung der DDR durch konkretes Handeln zu einer Verminderung der Einleitung von Schadstoffen in die Elbe zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedarf der Unterstützung des Landtages, wenn die Aktionen zur Rettung der

Dr. Albrecht

Nordsee erfolgreich sein sollen. Ich bitte den Landtag um seine Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen und vor allem um die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir kommen zur Besprechung der Regierungserklärung. Für die Besprechung sind, wie erwähnt, maximal 60 Minuten vorgesehen. Den Fraktionen stehen davon folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 17 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu 8,5 Minuten.

Wortmeldungen auf dem üblichen schriftlichen Wege liegen mir noch nicht vor. Aber einer ange deuteten Handbewegung des Abgeordneten Schröder entnehme ich, daß er als Vorsitzender der SPD-Fraktion für seine Fraktion sprechen möchte. Bitte schön!

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Albrecht, Sie regieren seit 13 Jahren in Niedersachsen. Seit 13 Jahren sind die Probleme, die wir heute besprechen, bekannt. Seit 13 Jahren ist bekannt, daß die Nordsee hochgradig gefährdet ist, ja daß sie todkrank ist. Nach 13 Jahren Nichtstun stellen Sie sich heute hier hin und kündigen ein Programm an, kündigen an, daß Sie handeln wollen.

Nicht nur ich, nicht nur meine Fraktion, sondern vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen fragen sich: Wer soll Ihnen das abnehmen?

(Beifall bei der SPD.)

Wer soll Ihnen abnehmen, daß Sie nach 13 Jahren Nichtstun, nach 13 Jahren Verdrängung der Probleme, nach 13 Jahren Verharmlosen und Vertuschen nunmehr wirklich zum Handeln entschlossen sind?

(Dr. Martens [CDU]: Sie sollten sich freuen, daß das gemacht wird!)

Wer die Nordsee retten will, braucht gewiß eine Therapie, aber er braucht vor allem Vertrauen,

(Lindhorst [CDU]: In Schröder?)

Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land, Vertrauen darin, daß das, was gesagt wird, nicht nur dahergesagt wird, sondern ernst gemeint ist.

(Beifall bei der SPD.)

Dieses Vertrauen fehlt der Landesregierung. Die Landesregierung hat hier auch nicht erkennen lassen, daß sie Ansätze einer wirksamen Therapie hat, weil Sie das, was Sie jetzt, nach 13 Jahren Nichtstun, vorschlagen, entweder nicht oder nur halbherzig tun werden. Das, was wirklich nutzen würde, was die verhängnisvollen negativen Trends umkehren könnte, haben Sie erst gar nicht erwähnt.

In der Regierungserklärung wird formuliert, die Belastbarkeit der Nordsee sei überschritten, handeln tue jetzt not. Aber wie war das denn bei den Debatten hier im Parlament? Herr Albrecht, glauben Sie wirklich, daß die Bürger vergessen haben, daß es diese Landesregierung war, daß Sie es waren, der die gleiche Sorge, die Sie heute vorgeführt haben, schon 1981 geäußert hat? In der ganzen Zeit haben Sie jedoch nichts getan, um dieser seinerzeit geäußerten Sorge gerecht zu werden. Um es Ihnen in Erinnerung zu rufen, zitiere ich einmal:

„Die Schadstoffeinführung hat in Teilbereichen der Nordsee dazu geführt, daß die Grenzen der Belastung des Ökosystems offensichtlich erreicht sind. Diese Landesregierung beobachtet diese Veränderungen mit großer Sorge.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat, Herr Albrecht? Es war Ihr Herr Landwirtschaftsminister, damals für diese Fragen zuständig, und er hat das gesagt am 25. Juni 1981. Meine Damen und Herren, bis in die wörtlichen Formulierungen dieser Regierungserklärung hinein haben Sie das, was Sie jetzt als Erkenntnis verkünden und als Basis für Handeln annehmen, bereits 1981 gesagt und nichts getan!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Heute, acht Jahre später — ich sage: acht Jahre zu spät —, kündigen Sie erneut an, daß die kommunalen Kläranlagen des Landes umgehend mit einer dritten Reinigungsstufe ausgestattet werden sollen. Manch einer der Beobachter, manch einer aus dem Publikum, könnte sagen: Na endlich, endlich haben sie es kapiert. Vielleicht haben sie ja eine neue Erkenntnis gewonnen. Dann blättert er wieder ein wenig zurück und erinnert sich an die gleiche Debatte vor acht Jahren. Am 25. Juni 1981 Originalton Glup, Minister Ihrer Regierung, zu dem gleichen Problem — ich zitiere —:

„Dennoch hält die Landesregierung weitergehende Schadstoffreduzierungen durch den lückenlosen Einsatz der heutigen Klärtechnik und durch die Entwicklung abfallärmerer Technologien im Bereich der Industrie für erforderlich.“

Herr Ministerpräsident, was Sie dem staunenden Publikum heute als revolutionäre Erkenntnis vorführen, hat Ihr eigener Minister vor acht Jahren gesagt, und Sie haben es nicht verwirklicht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wer soll dieser Regierung, wer soll diesem Ministerpräsidenten nach diesem Trauerspiel an Ankündigungspolitik eigentlich glauben, daß er jetzt, im Unterschied zu der Zeit vor acht Jahren, endlich zum Handeln entschlossen wäre? Glauben Sie das etwa selbst, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD.)

Schauen wir uns aber das Programm, das sogenannte 4,3-Milliarden-DM-Programm, einmal im einzelnen an, und klopfen wir es einmal auf den Anteil an Landesmitteln, der darin enthalten ist — jährlich 120 Millionen DM —, ab. Das, meine Damen und Herren, sind exakt die gleichen Summen, die Sie seit Jahren ankündigen. Schauen Sie sich doch einmal die Entwicklung Ihrer eigenen Haushaltsansätze in diesem Bereich an. 1981 — wieder Originalton —: Gerhard Glup

(Engels [SPD]: Guter Mann! — Heiterkeit)

rühmt sich, rühmte die Landesregierung, er habe es endlich geschafft, ein Abwasserprogramm von 100 Millionen DM aufzulegen. Das war im Jahr 1981, ein Riesenerfolg!

(Dr. Martens [CDU]: Wir wollten nicht alles auf einmal schaffen! — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, das gleiche, wofür Sie jetzt 18 Millionen DM mehr ausgeben wollen und was Sie als Riesenneuigkeit feiern, haben Sie bereits 1981 angekündigt und feiern lassen. Und dann? Dann ist es wieder abgesackt, dann gab es nämlich folgende Entwicklungen: 1984: 72 Millionen DM, 1985: 96,5 Millionen DM, 1986 — nicht zuletzt auf Drängen der Opposition —: beachtliche 114 Millionen DM. Aber dann geht es weiter: 1987: 78,8 Millionen DM; und 1988: 65 Millionen DM.

(Lindhorst [CDU]: Zählen Sie das einmal zusammen!)

Meine Damen und Herren, folgender Zusammenhang: 1981 wird gesagt: eine zentrale Aufgabe nationaler, ja internationaler Dimension. Man beginnt mit einem Programm und läßt es dann wieder in der Versenkung verschwinden. Wer soll Ihnen eigentlich glauben, Ihnen persönlich und Ihrer Regierung, daß das in Zukunft anders wird?

Ich will es Ihnen sagen: Niemand wird Ihnen das glauben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Dann hören wir hier staunend, daß jetzt die Entsorgung der Gülle geregelt werden soll.

(Bruns [Emden] [SPD]: Man mag es bald nicht mehr hören!)

Meine Damen und Herren, diese Debatte nachzulesen ist wirklich ein Genuß an Parlamentsgeschichte. In jedem Jahr ist über dieses Problem diskutiert worden. Jeder in diesem Hause weiß, wie die Gülleausbringung von Ihnen geregelt wurde, nämlich über einen völlig unzureichenden Erlaß. Jeder hier im Hause weiß, daß insbesondere meine Fraktion, aber auch die Oppositionsfractionen insgesamt immer wieder gesagt haben: Die Regelung auf dem Erlaßwege in der konkreten Form, wie Sie es gemacht haben, reicht nicht aus. Eine Güllerverordnung muß her, die das Problem endlich wirksam anpackt. Sie haben das immer weggeschoben, immer abgelehnt! Im Jahre 1989, nach Jahren des Nichtstuns, kommen Sie her und sagen: Jetzt machen wir endlich das Problem klar und machen eine Güllerverordnung. Was haben Sie denn die ganze Zeit über getan? — Nichts haben Sie getan!

(Beifall bei der SPD.)

Aus welcher Tatsache sollen die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, sollen die Menschen an der Küste eigentlich das Vertrauen nehmen, daß nach acht, nach zwölf, nach 13 Jahren Nichtstun, ständiger Ankündigungspolitik, die Sie vor sich hertragen, nun endlich die Zeit des Handelns beginnt? Aus keiner einzigen Tatsache läßt sich das herauslesen!

Und dann: Hoheseeverbrennung. Meine Damen und Herren, es gab dazu eine Debatte in diesem Landtag, das ist noch gar nicht so lange her. Johann Bruns hat Ihnen nachgewiesen, daß, wenn die Industrie die Kosten nur aufbringen wollte und die Politik drängen würde, die Hoheseeverbrennung sofort eingestellt werden könnte. Ihr eigener Umweltminister — ich meine jetzt nicht Glup, sondern Remmers — — —

(Zurufe von der SPD: Er ist nicht da!)

— Der ist krank, das ist in Ordnung!

(Heiterkeit.)

— Ich meine, nicht daß er krank ist, sondern daß er deshalb nicht da ist! — Ihr eigener Umweltminister hat noch öffentlich darüber geredet, daß die Hoheseeverbrennung — auch dies wäre unzureichend — 1992 gestoppt wird. Sie reden über

Schröder

1994. Wo ist da der Fortschritt, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD.)

Dann die Aussage über die Einleitung von Schadstoffen in die Nordsee. Ich zitiere — wieder Originalton Glup vom 3. Oktober 1985 —:

„Besonders hohe Erwartungen setzt die Landesregierung“

— Herr Ministerpräsident, das ist Ihre Landesregierung! —

„zudem in die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz. Ihr wesentlicher Inhalt ist die Verschärfung der Einleitungsbestimmungen für bestimmte gefährliche Stoffe. Diese strengeren Anforderungen werden auch für Einleitungen in die Kanalisation, sogenannte Indirekteinleitungen, eingeführt werden. Ein entsprechender Verordnungsentwurf ist von mir“

— Glup —

„bereits in Auftrag gegeben worden.“

Meine Damen und Herren, das ist vor fünf Jahren bereits in Auftrag gegeben worden! Brauchen Sie denn fünf Jahre, um eine Verordnung zu machen?

(Beifall bei der SPD.)

Wer soll Ihnen denn glauben, daß nach fünf Jahren Nichtstun auf dem Gebiet des Stoppens von Direkt- und Indirekteinleitungen nun endlich die Zeit des Handelns anbrähe? Wer im Lande soll das glauben, meine Damen und Herren?

(Reckmann [SPD]: Niemand!)

— In der Tat: Kein Mensch wird das glauben!

(Dr. Martens [CDU]: Das hoffen Sie!)

Ich will Ihnen dazu sagen: Legen Sie doch eine entsprechende Verordnung auf den Tisch und setzen Sie noch einen drauf, Herr Albrecht! Sie haben doch morgen Gelegenheit, Einsicht und Umkehr nachzuweisen. Wenn ich richtig informiert bin, dann wird morgen im Bundesrat unter anderem darüber entschieden, ob das Ausmaß, die Intensität der Indirekteinleitungen über eine Offenlegungspflicht erst einmal durchschaubar und damit wirksam kontrollierbar wird. Stoppen Sie Ihre bisherige Politik, diese Verpflichtung zur Offenlegung der Einleitungen zu verhindern — das haben Sie bisher getan —, und beweisen Sie damit zumindest an diesem einen Punkt, daß Sie nicht nur reden, sondern wirklich etwas tun wollen!

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem anderen Punkt, an dem meines Erachtens, wenn Sie es nur wollten, Umkehr sichtbar gemacht werden könnte, Einsichten vermittelt werden könnten und mehr Glaubwürdigkeit für die Politik insgesamt — für Sie selbst kaum noch — neu geschaffen werden könnte. Mit all dem, was hinsichtlich wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Nordsee immer besprochen wird, müßte man doch in einzelnen Projekten beginnen.

Wir haben in diesem Parlament sehr häufig eine kontroverse und grundsätzliche Auseinandersetzung über das Projekt Dollarthafen geführt. Ich fordere von der Landesregierung, daß im Hinblick auf den Bau des Dollarthafens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, die den EG-Richtlinien genügt. Ich sage: Der Dollarthafen darf nur gebaut werden, wenn das Ergebnis dieser Umweltverträglichkeitsprüfung positiv ausfällt. Fällt dieses Urteil negativ aus, meine Damen und Herren,

(Hildebrandt [FDP]: Ein schöner Eiertanz!)

darf der Dollarthafen nicht gebaut werden,

(Zustimmung bei der SPD — Grill [CDU]: Sagen Sie doch gleich, daß Sie ihn nicht wollen!)

einfach deshalb nicht, weil ansonsten alle Ankündigungen, man wolle die Trends der letzten 20 Jahre endlich stoppen und umkehren, jeglicher Glaubwürdigkeit entbehren.

(Mönninghoff [Grüne]: Als Einstieg in den Ausstieg, okay!)

Als jemand, der das Projekt als solches zwar nie begeistert begrüßt, es aber für eine denkbare Alternative gehalten hat, möchte ich deutlich sagen: Ohne das positive Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist dieses Projekt nicht verantwortlich. Wenn wir eine Möglichkeit fänden, dies insgesamt festzustellen und damit an einem konkreten, vielleicht auch an einem schmerzlichen Punkt das wahrzumachen, was angekündigt wird, dann wären wir wirklich einen Schritt weiter. Dann würde wirklich vom Reden zum Handeln übergegangen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat heute ein Programm angekündigt, das sie seit 13 Jahren hätte durchsetzen können, übrigens auch was die Bereitstellung der finanziellen Mittel angeht. Wenn Sie sich die Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt anschauen, werden Sie feststellen, daß in den Debatten und in den Anträgen zur Bereitstellung der finanziel-

len Ressourcen exakt diese Maßnahmen gefordert worden sind. Ihre Regierung hatte also die Möglichkeit, das zu tun. Sie hat es nicht getan. Deswegen wird sie abgewählt werden.

(Beifall bei der SPD. — Döring [CDU]: Ich würde den Mund nicht so voll nehmen! — Lindhorst [CDU]: Das haben Sie vor drei Jahren auch schon gesagt, Herr Schröder!)

Sie wird auch deshalb abgewählt werden, weil die Kluft zwischen dem, was Sie sagen, und dem, was Sie in existenziellen Fragen, die die Bürger dieses Landes betreffen, tun, einfach zu groß ist.

Die Ohnmacht und die Wut, die schon in den alten Protokollen deutlich werden, müssen doch bei den unmittelbar Betroffenen noch größer sein als bei denen, die die Ankündigungen mit dem vergleichen, was Sie früher getan haben.

Ich möchte Ihnen zum Schluß sagen, warum das so gefährlich ist. Niemand darf ernsthaft glauben, daß man in einer überschaubaren Zeit im Bereich des Nordseeschutzes wirklich weiterkäme, wenn man sich nur auf institutionelle Politik verließ. Es ist gewiß richtig, Möglichkeiten auf internationaler Ebene zu nutzen und Konferenzen über die Probleme abzuhalten, auch wissenschaftliche Konferenzen — je mehr, desto besser —, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und die vorhandenen zu verbreitern. Entscheidend ist aber die Möglichkeit und die Fähigkeit, das Engagement der Millionen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu wecken und das Engagement der Verbände wie Greenpeace und der Nordseeschützer, die sich in unterschiedlichen Selbsthilfeinitiativen zusammengeschlossen haben, in einer großen Anstrengung zu bündeln.

Um das Engagement der Millionen von Bürgern und ihrer Verbände wecken zu können, braucht Politik Vertrauen. Politik braucht das Vertrauen, das diese Landesregierung und dieser Ministerpräsident nicht mehr haben und auch nicht mehr erwerben werden. — Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Das war die gleiche Rede, die Schröder vor vier Jahren gehalten hat! Seit vier Jahren ist er drin; vor acht Jahren war er noch nicht im Landtag! — Jahn [CDU]: Nichts drin; kein Vorschlag! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Warum seid ihr alle so „fröhlich“? Hat euch etwas nicht gepaßt?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, auch für die präzise Einhaltung der Redezeit. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hruska für die FDP-Fraktion.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat heute ein Programm zum Schutz der Nordsee vorgelegt,

(Zurufe von den Grünen: Wo?)

das eine konsequente Fortentwicklung der Maßnahmen beinhaltet, die bisher von dieser Landesregierung schon getroffen worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Lachen bei den Grünen.)

Wenn Sie, Herr Schröder, aus Protokollen aus dem Jahr 1981 zitieren, das mit der heutigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vergleichen und dabei Übereinstimmung feststellen, dann ist das für uns, für die FDP-Fraktion, ein Zeichen der Kontinuität dieser Landesregierung.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie würden — Sie machen das ja häufig — mit Häme Zitate vorlesen, wenn diese in völligem Widerspruch zu dem ständen, was heute vorgetragen worden ist. Das gefällt Ihnen nicht. Wenn jedoch heute Erklärungen abgegeben werden, die eine Fortführung dessen darstellen, was früher bereits hier im Landtag gesagt worden ist, gefällt Ihnen das auch nicht. Mir würde das auch nicht gefallen, wenn — das haben Sie ja in Ihren weiteren Ausführungen unterstellt — in der Zwischenzeit den Reden keine entsprechenden Taten gefolgt wären. Da könnte man den Ansatz finden. Nur, ich sehe diesen Ansatz nicht, Herr Schröder; denn Sie können nicht bestreiten, daß einiges von dem, was der Ministerpräsident hier vorgetragen hat, keine Ankündigung ist, sondern bereits vollzogen wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Bartels [SPD]: Nehmen Sie mal den Gülle-Erlass!)

Ich gebe durchaus zu, daß einiges davon nicht so schnell realisiert worden ist, wie es die FDP-Fraktion gewünscht hätte. Sie können aber nicht unterstellen, daß nichts geschehen ist.

Sie sagen, diese Probleme seien seit 13 Jahren bekannt. Warum nehmen Sie gerade 13 Jahre? Warum sind sie nicht schon ein paar Jahre länger bekannt? Sie sind doch schon ein paar Jahre länger bekannt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dr. Hruska

Ich will auch zugestehen — Sie dürfen dann aber nicht das Gegenteil machen, Herr Schröder —, daß vorher etwas getan worden ist. In diesen 13 Jahren ist aber konsequent aus der Erkenntnis heraus, daß für die Nordsee etwas getan werden muß, zum Beispiel auf dem Gebiet der Abwässerklärung in Niedersachsen Erhebliches geleistet worden, und zwar nicht nur seitens des Landes, sondern auch seitens der Kommunen, die dieses Problem erkannt haben, und zwar auch von den Kommunen, die fern von der Nordsee liegen und dieses Problem nicht so auf den Nägeln spüren. Das muß man sagen.

Wenn man die Klärsituation vor 20 Jahren mit dem heutigen Ausbau unseres Kanalisationssystems vergleicht — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Vor 40 Jahren haben wir noch in den Wald gedonnert!)

— Wenn Sie dann still sind, Herr Bruns, will ich Ihnen gerne zugestehen, daß auch in Ihrer Zeit etwas gemacht worden ist. Das ist konsequent fortgesetzt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Nun ein Wort zu den Direkteinleitungen in die Nordsee und zur Verklappung von Dünnsäure. In diesem Bereich müssen zusätzlich zu den rechtlichen Instrumentarien noch die Fakten geschaffen werden, um die Einleitungen und die Verklappungen beenden zu können. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind nicht erst heute angekündigt und begonnen worden, sondern man bemüht sich schon seit einigen Jahren darum, z.B. die Technologie bei der Titandioxidherstellung zu ändern, damit man die Verklappung stoppen kann.

(Beifall bei der FDP.)

Dies wird doch nicht erst heute angekündigt, sondern um die Voraussetzungen bemüht man sich doch schon länger.

Herr Schröder, die unentgeltliche Entsorgung in den niedersächsischen Häfen ist Teil dieses Programms. Diese Regierung hat damit aber doch schon begonnen. Gerade Niedersachsen war und ist auf dem Gebiet dieser Entsorgung Vorreiter.

(Beifall bei der FDP.)

Auch hier muß ich sagen: Sicherlich gibt es Verbesserungsvorschläge. Die FDP hat schon immer darauf hingewiesen, daß nicht allein die unentgeltliche Entsorgung das Wesentliche ist, sondern daß für die Schiffe gerade die Verlängerung der Liegezeiten oder die Notwendigkeit, daß sie im Hafen zu den Entsorgungsplätzen verholt werden

müssen, wichtig sind. Man muß für diese Dinge, die manchmal finanziell größere Belastungen zur Folge haben, etwas mehr tun als für die bloße Entsorgung.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

— Ich sage ja, Herr Bartels, daß es Verbesserungsvorschläge gibt und daß wir auch solche unterbreitet haben. Die Landesregierung wird doch nicht behaupten, daß dies nun das Nonplusultra sei. Wir warten auch auf Verbesserungsvorschläge von der Opposition. Von Seiten der Opposition sind — auch in der Rede von Herrn Schröder — jedoch keine Verbesserungsvorschläge gemacht worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Rede von Herrn Schröder war doch nur eine Kritik — und zwar eine falsche Kritik —, die nicht berücksichtigt, was die Landesregierung bislang schon getan hat.

Es ist doch uns allen klar — damit komme ich in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit auf die internationale Bedeutung zu sprechen —, daß Niedersachsen allein für die Nordsee nichts erreichen kann. Wenn man sich mit den Strömungsverhältnissen in der Nordsee auskennt, weiß man, daß sich nicht nur allein die Schadstoffe, die über die niedersächsischen Flüsse in die Nordsee eingeleitet werden — die Flüsse werden ja auch nicht nur allein durch Niedersachsen verschmutzt —, sondern insbesondere die Schadstoffe, die aus den anderen Anrainerstaaten eingeleitet werden, durch die Strömungsverhältnisse besonders vor der niedersächsischen Küste auswirken. Daß hier in Verhandlungen mit anderen Anrainerstaaten etwas getan werden muß, glaube ich schon. Einen Antrag der SPD-Fraktion dazu haben wir hier im Landtag ja schon behandelt. Dieser Antrag ist dann auch in die Arbeit der Regierung bei der Nordseeschutzkonferenz und in die Forderungen, die wir dort aufgestellt haben, mit eingeflossen. Ich glaube, daß die Landesregierung in den 13 Jahren, in denen sie dieses Programm konsequent verfolgt, Herr Schröder, etwas dafür getan hat. Es ist ja nicht so leicht, andere Staaten, wie etwa Großbritannien, wo ein bedenkenswerter Umschwung eingetreten ist — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die bewundern Sie ja doch dauernd! Die Dame sollten Sie einmal angreifen, anstatt zu bewundern!)

— Hier geht es nicht um eine einzelne Dame, Herr Kollege Bruns. Hier geht es um die Politik Großbritanniens, und darin hat inzwischen ein erhebliches Umdenken stattgefunden. Ich will nicht behaupten, daß dies allein aufgrund der

Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist. Ich glaube aber, daß auch diese Aktivitäten bei der Nordseeschutzkonferenz mit dazu beigetragen haben, daß in Großbritannien ein Umdenken stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP.)

Letztendlich ist noch auf die Verursacher hinzuweisen, die außerhalb der Bundesrepublik Schadstoffe in Flüsse einleiten. Ich denke hier insbesondere an die CSSR und an die DDR. Durch diese Staaten gelangen beispielsweise Schmutzlasten in die Elbe, die wir durch irgendwelche Reinigungsstufen bei uns nicht beseitigen können. Wir können kein Klärwerk mitten in die Elbe bauen. Aber hier gibt es Verhandlungen. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich auch über die Bundesregierung bemüht, etwas zu erreichen. Ich wünsche dem Ministerpräsidenten, daß er gerade auch im Umweltbereich von seinem Besuch in der DDR Ergebnisse mit nach Hause bringt, die der Nordsee dienen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hruska, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Hruska (FDP):

Deswegen will ich meinen letzten Satz einleiten, Herr Präsident.

Herr Schröder, Sie haben heute nichts dazu beigetragen, die Nordsee zu schützen und zu retten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie sagten, daß man für ein solches Programm das Vertrauen der Bevölkerung brauche. Sie haben aber versucht, das Vertrauen der Bevölkerung durch falsche Fakten

(Widerspruch bei der SPD)

zu mißbrauchen und gegen die Landesregierung und damit gegen den Schutz der Nordsee zu lenken.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schole für die Fraktion der Grünen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum diese heutige Regierungserklä-

rung mit „Schutz der Nordsee“ titulierte ist, Herr Hruska, haben auch Sie mir nicht ganz klar machen können. Der Ausbau von kommunalen Kläranlagen, mit Strukturhilfsmitteln als Beitrag dazu, wäre vielleicht etwas opportuner gewesen. Doch dann hätte wohl niemand mehr verstanden, wozu hierzu überhaupt noch eine Regierungserklärung nötig gewesen wäre.

(Beifall bei den Grünen.)

Aber daß die Phosphateliminierung in Kläranlagen als Rettung der Nordsee verkauft wird, kommt nicht von ungefähr, meine Damen und Herren; denn es liegt ein ganz bestimmtes Handlungsschema zugrunde, mit dem diese Landesregierung generell ihre Umweltpolitik zu verkaufen pflegt. Durch Problemisolation und Vereinfachung versucht sie, der Öffentlichkeit eine lediglich vorübergehende Problembewältigung als die Gegenmaßnahme zu verkaufen. Wenn die Nordsee zu sterben droht, ist dies in ihrer Kampagne eben ein Problem der Abwasserreinigung.

Nicht zur Problemlösung herangezogen werden die eigentlichen komplexen Ursachen, also Fragen wie: Wie kommen gefährliche Stoffe in das Abwasser? Wie können die Produktion und die Verwendung dieser Stoffe vermieden werden, wenn sie einer Abwasserverträglichkeitsprüfung nicht standhalten sollten?

Es ist kein Ton darüber zu hören, wie in den Bereichen Abfallvermeidung und Vermeidung des Eintrags von gefährlichen Stoffen verfahren werden soll oder wie die Notwendigkeit geschlossener Produktionskreisläufe beurteilt wird. Rund 100 000 Tonnen Schwermetalle werden pro Jahr in die Nordsee eingetragen. Meine Damen und Herren, zu diesem komplexen Bereich ist nichts zu hören.

(Beifall bei den Grünen. — Eveslage [CDU]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Es wird auch nicht gefragt: Warum ist die landwirtschaftliche Bodennutzung heute mit so hohen Mengen von Düngemitteln, Gülle und Pestiziden verbunden, daß Flüsse und Meere durch Nährstoffe zu ersticken drohen? Der Verzicht auf Maßnahmen wie Verbot der Massentierhaltung, Bestandsobergrenzen bei der Viehhaltung, Stickstoffabgabe oder Förderung des ökologischen Landbaus hilft sicherlich der agrarindustriellen Lobby, aber nicht der Nordsee.

(Beifall bei den Grünen.)

Durch den Ausbau der Kläranlagen, so wie er von der Landesregierung geplant ist, werden der Stickstoffgehalt um 20 % und der Phosphatge-

Frau Dr. Schole

halt um 40 % insgesamt vermindert. Allein die industriellen Direktleiter jedoch sind für 20 % der Phosphat- und für 28 % der Stickstofffracht in den Flüssen der Bundesrepublik verantwortlich. Warum wird diese Nährstofffracht der Industrie nicht in gleicher Intensität angegangen wie die aus den kommunalen Kläranlagen?

(Beifall bei den Grünen.)

Vorschriften zur Nährstoffentfernung vor allem für die chemische Industrie wären dringend und schnell notwendig. Die von der Industrie angekündigte freiwillige Reduzierung der Ammoniumfracht löst das Problem des Nährstoffeintrags nicht, da diese nicht bis zur Denitrifikation führt.

Daß eine Beurteilung der Veränderung der Gütesituation der Nordsee mangels Datenmaterials nur sehr schwer möglich ist, wie es die Landesregierung behauptet, ist schlicht nicht wahr. Gehen Sie doch einmal nach Helgoland oder ins ehemalige Institut für Meeresforschung in Bremerhaven und sehen Sie sich einmal in den Archiven um. Dort finden Sie Meßreihen beispielsweise zur Entwicklung des Sauerstoffdefizits, zur permanent ansteigenden Schwermetallanreicherung im Sediment, ferner Meßreihen zum Rückgang und zur qualitativen Veränderung von Bodenfauna. Seit den 60er Jahren sind diese Werte alle bekannt. Jahrelang wurde bereits über die Notwendigkeit der Nährstoffentfernung gesprochen.

Schon im Jahre 1985 forderten die Grünen vordringlich die Aufnahme der Nährstoffentfernung für alle Abwässer ins Wasserhaushaltsgesetz. Obwohl sich bei der Anhörung im Deutschen Bundestag ein großer Teil der Sachverständigen ebenfalls vordringlich für diese Aufgabe eingesetzt hat, hielt die Bundesregierung diese Maßnahmen noch 1985 für aufschiebbar. Jetzt aber, da die Badegäste durch Schaumberge waten, reagiert man mit hektischer Betriebsamkeit und medienwirksamen Sofortprogrammen.

Gleichzeitig nimmt die Landesregierung von Projekten, die zur Zerstörung der Nordsee beitragen, keinen Abstand. Von der Landesregierung werden weiter Landschaftsverbrauch, chemische Belastungen und erhöhter Schadstoffeintrag durch den Bau und die Planung neuer Hafen- und Industrieanlagen forciert, werden Genehmigungen zur Bodenschatzexploration von Gas und Öl im Nationalpark Wattenmeer erteilt, hofft der Ministerpräsident darauf, daß die nächste Saison keine Badeverbote bringen wird, während gleichzeitig die Trinkwasserversorgung der Insel Langeoog we-

gen bakterieller Verseuchung zusammenzubrechen droht. In diesem Zusammenhang wird auch nicht die Frage gestellt, inwieweit wir ein anderes Fremdenverkehrskonzept brauchten, weil das alte versagt hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Eine Journalistin äußerte mir gegenüber vor kurzem, daß die aus Bonn gesteuerte PR-Kampagne, die offenbar versucht, der CDU ein neues Umweltgesicht zu geben, auch gefährlich sei, weil sie von den eigentlichen Problemen abzulenken versuche. Doch diese Meinung teile ich nicht; denn so dumm sind die Wähler nicht mehr, als daß sie hinter diesem Gesicht nicht die Politik eines technischen Krisenmanagements und der Symptombekämpfung erkennen würden.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie erkennen, daß hier eine Politik betrieben wird, die die eigentlichen Verursacher der Umweltzerstörung schont, die der Umwelt bis zum Zusammenbruch einseitig die Bürden der industriellen Produktion aufdrückt, die die Industrie einschließlich der Agrarindustrie schon seit Jahrzehnten von sich aus hätte bewältigen müssen, eine Politik, die als Antwort auf die Umweltkrise wiederum die eigentlichen Verursacher schont, an den Ursachen der Umweltzerstörung nichts verändert, aber die Rechnung für vordergründige technische Maßnahmen der Bevölkerung serviert und dazu noch eine PR-Kampagne mit schönen großen Bildchen startet, die wohl eher dazu gedacht ist, die CDU zu retten als die Nordsee.

(Beifall bei den Grünen.)

Und so etwas müssen wir uns hier noch in einer Regierungserklärung anhören, aber dies wohl nicht mehr lange!

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und bei Teilen der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Grill für die Fraktion der CDU.

Ich weise darauf hin, daß wir nach diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause eintreten und ab 14.30 Uhr den nächsten Punkt — Frauenförderplan — behandeln werden.

(Trittin [Grüne]: Ist das jetzt ein Aufruf für uns, beim Kollegen Grill den Saal zu verlassen? — Heiterkeit.)

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, eine Rede, wie Sie sie hier dem Landtag und der Öffentlichkeit vorgeführt haben, kann eigentlich nur jemand halten, der lange genug niedersächsische Umweltpolitik der Sozialdemokraten nicht mitverfolgt hat bzw. in diesem Hause offensichtlich die Realität sozialdemokratischer Alternativen über die letzten 13 Jahre hinweg, die Sie hier als Maßstab genommen haben, kräftig verdrängt. Ich will Ihnen nur einmal sagen, was Sie — und Sie sind der letzte, der als Sozialdemokrat die letzten 13 Jahre für sich in Anspruch nehmen sollte — für eine sozialdemokratische fortschrittliche Politik halten. Denn, Herr Schröder, es ist Ihre Partei gewesen, die in Bonn ein Musterbeispiel dafür geliefert hat, wie man wirtschaftliche Erfordernisse über Jahrzehnte hinweg verdrängt, weil man mit dem DGB gemeinsam gegen die FDP in der sozial-liberalen Koalition in Bonn das Argument der Arbeitsplatzvernichtung gegen die Umweltpolitik gerichtet hat.

(Lebhafte Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Bruns [Emden] [SPD]: Neue Heimat!)

Ich will Ihnen das einmal ganz deutlich beweisen. 1968 haben wir mit der Diskussion über das Waldsterben begonnen. 1972 wurden Forderungen an die Bundesregierung gerichtet. Noch 1981 hat Herr Hauff erklärt, wir bräuchten keine Katalysatorautos.

(Widerspruch bei der SPD.)

Mit dem Regierungswechsel 1982/83 hat die Koalition von CDU, CSU und FDP in Bonn die Luftreinhaltung mit der Großfeuerungsanlagenverordnung und der TA Luft — Teil 3 — überhaupt erst in Gang gesetzt. Sie sind der letzte, der uns Vorhaltungen machen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zuruf von Bartels [SPD].)

Sie sind der letzte, der dieser Landesregierung vorwerfen kann, über eine ganze Reihe von Jahren nichts getan zu haben, was die Vorsorgepolitik angeht.

(Reckmann [SPD]: Der Vorwurf stimmt aber trotzdem!)

Erst mit dem Regierungswechsel 1983 und der ersten Nordseeschutzkonferenz, die Friedrich Zimmermann nach Bremen einberufen hat und die in der Folge 1988 in London zu konkreten Ergebnissen geführt hat,

(Bruns [Emden] [SPD]: Darum ist der Herr Zimmermann jetzt auch befördert worden!)

hat das Bemühen begonnen — dies ist für die Nordsee ungeheuer wichtig —, nicht nur national, sondern auch international Verpflichtungen einzugehen und einzufordern.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind diejenigen, die eine internationale Umweltpolitik eingefordert haben!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das sind Halbwahrheiten!)

— Herr Bruns, das sind keine Halbwahrheiten! Das Schlimme ist, daß Sie die Wahrheit so weit verdrängen, daß Sie nicht mehr bereit sind, die Realitäten der letzten 13 Jahre zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Bartels [SPD]: Die kennen wir!)

Ich habe 1976 an einer internationalen Konferenz im Zusammenhang mit dem Unfall der „Amoco Cadiz“ teilgenommen. Wir werden uns mit der Frage der internationalen Abkommen ganz gezielt auseinandersetzen haben. Wenn Sie einmal die Geschichte von MARPOL verfolgen, werden Sie feststellen, daß MARPOL ein Beweis dafür ist, daß internationale Vereinbarungen, die zu jenem Zeitpunkt schon bestanden haben, nicht vollzogen worden sind, und zwar aus mißverständlichen ökonomischen Gesichtspunkten, weil geglaubt wurde, wir dürften die vereinbarten Maßnahmen in Hamburg nicht ergreifen, da sonst die Schiffe nach Rotterdam ausweichen würden. Dafür, daß MARPOL in Deutschland nicht vollzogen worden ist, haben Sie bis 1982 in Bonn die Verantwortung getragen. Das ist die Realität!

(Zustimmung bei der CDU.)

Die Maximalforderungen, die Sie heute in der umweltpolitischen Debatte über die Nordsee stellen, vertreten Sie erst, seit Sie sowohl in Bonn als auch in Hannover aus der Regierungsverantwortung gedrängt worden sind. Sie sind der letzte, der uns Vorhaltungen machen kann, was die Frage des Nordseeschutzes und des Naturschutzes im Zusammenhang mit dem Nationalpark Wattenmeer angeht.

(Zustimmung bei der CDU.)

Es war Ihr Kollege Bartels, der in der letzten Legislaturperiode bei der Beratung eines Entschließungsantrages zur Nordseereinhaltung und -sanie- rung die Forderung der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt hat, die Errichtung eines Nationalparks Wattenmeer in die Entschließung aufzunehmen,

(Bartels [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Grill

und zwar unter Hinweis auf den inhaltlichen Widerstand Ihrer Fremdenverkehrspolitik an der Küste, die den Nationalpark Wattenmeer als eine Bedrohung ihrer Fremdenverkehrsinitiativen empfunden haben.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Das ist die Realität!

(Bartels [SPD]: Jetzt lügt er blind drauflos!)

Herr Schröder, Ihre Partei hat noch im April 1988 im Deutschen Bundestag gemeinsam mit CDU, CSU, FDP und Grünen eine Entschließung zur Nordseereinhaltung verfaßt.

(Bartels [SPD] meldet sich zu Wort. — Bruns [Emden] [SPD]: Zwischenfrage!)

Erst als die Bilder sterbender Robben und die Bilder von Algenschäumen über die Bildschirme kamen, haben Sie Abstand von dem Konsens einer gemeinsamen Politik zum Schutz der Nordsee genommen. Das ist die Realität!

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bartels zulassen?

Grill (CDU):

Nein. Ich habe keine Zeit für Zwischenfragen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Herr Schröder, eine Alternative zu dem, was die Koalition von CDU und FDP in diesem Hause gemeinsam mit der Landesregierung erarbeitet und Ihnen heute vorgestellt hat, haben Sie während Ihrer gesamten siebzehnminütigen Redezeit nicht angeboten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Bruns [Emden] [SPD]: Das haben wir 13 Jahre lang gemacht!)

Sie sind ohne Alternative hier an das Rednerpult getreten! Da Sie das Jahr 1981 und die letzten Jahre in Betracht gezogen haben, will ich Ihnen noch folgendes sagen: Ich kann Ihnen die Bilanz vorlegen. Das ist ja nachprüfbar. Wir haben den Anschlußgrad an die Kanalisation, das heißt den Grad der zentralen Erfassung der Abwässer, bis 1988 auf 86 % gesteigert.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist doch nichts Besonderes!)

Wir haben den Anteil der biologischen Reinigung von 68,7 % im Jahre 1976 auf heute 86 % erhöht. Dies bedeutet ein Plus von 19 Prozent-

punkten in der Zeit unserer Regierungsverantwortung, was die biologische Reinigung von Abwässern angeht!

(Beifall bei der CDU.)

Herr Schröder, Sie nehmen die Zahlen und die Realitäten einfach nicht zur Kenntnis!

Was die Alternativen der Sozialdemokraten in diesem Hause angeht, so haben Sie ja nun glänzend — ich brauche das deshalb nicht zu wiederholen — die Beträge genannt, die wir in diesen Jahren als Hilfe des Landes in die Abwasserbeseitigung investiert haben. Aber nun schauen Sie doch einmal in die Haushaltsansätze der SPD-Fraktion in diesem Hause in diesen acht Jahren!

(Zustimmung bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wir haben doch gar keinen Haushalt gemacht!)

Ich sage Ihnen: Sie sähen blaß aus, wenn Sie diese Zahlen hier vorgetragen hätten, weil es Jahre gegeben hat, in denen Sie mit Null mehr als die Landesregierung hier angetreten sind. In Wahrheit hat sich in den Schlußberatungen über den Haushalt in diesem Hause erwiesen, daß die Sozialdemokraten draußen laut schreien, aber hier den Beweis ihrer Fähigkeit zu Alternativen schuldbelieben sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Bruns [Emden] [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Nordsee!)

Da Sie über die Finanzierung gesprochen und gefragt haben: „Wer soll Ihnen glauben?“, kann ich Ihnen nur sagen: Die Behauptung des Nichtstuns können Sie nicht beweisen. Die Zahlen haben Sie vorgelesen. Ich korrigiere das noch: Der Betrag von 120 Millionen DM, den Herr Schröder hier genannt hat, ist ja nur ein Teil der Wahrheit. Wenn Sie sehen, was aus den Albrecht-Millionen der Initiative dieser Landesregierung

(Zurufe von der SPD)

plus den 120 Millionen DM tatsächlich in die weitergehende Reinigungsleistung und in die zentrale Abwasserbeseitigung hineingesteckt wird, dann kommen Sie auf Beträge von 190 Millionen DM.

Ich sage an dieser Stelle einen großen Dank an die Kommunen, die mit der Strukturhilfe bewiesen haben, daß sie bereit sind, sich für die Abwasserbeseitigung und für die Nordsee zu engagieren.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie einmal nicht nur den Input des Landes, sondern auch betrachten, welche Investitionen damit verbunden sind, Herr Schröder, dann wer-

den Sie feststellen, daß in den nächsten drei Jahren 2 Milliarden DM Investitionen für Abwasser und weitergehende Reinigungsleistung in Niedersachsen angesagt sind. Meine Damen und Herren! Wir treten mit unserer Initiative ein Investitionsvolumen von 2 Milliarden DM für die Nordsee los. Ich glaube, daß wir damit deutlich beweisen, daß die Probleme der Nordsee nicht nur eine Angelegenheit des Redens in diesem Hause, sondern auch des Handelns draußen mit den Bürgern und mit den Kommunen zusammen sind.

(Beifall bei der CDU. — Heineking [CDU]: Jawohl, das ist es!)

Ich will auch deutlich machen, Frau Schole, daß die Union die Nordsee nicht nur als eine Sache von Werbeplakaten betrachtet. Sie ist für uns ein Prüfstein unserer Bereitschaft, aus einer Wohlstandsgesellschaft heraus die notwendigen finanziellen Mittel und die erforderliche Einstellung für die ökologische Aufgabe der Zukunft zu mobilisieren. Die Nordsee ist für uns ein Prüfstein glaubwürdiger internationaler Umweltpolitik. Wir sind der Meinung, daß gerade im Zusammenhang mit den internationalen Vereinbarungen Niedersachsen mit großer Kraft seinen eigenen Beitrag als Vorbild und seinen Beitrag zur Vorbildfunktion der Bundesrepublik Deutschland einbringt.

Wir verwirklichen die Ziele der zweiten Nordseeschutzkonferenz und übertreffen sie teilweise. Für uns muß es auch ein wichtiges Anliegen sein, daß die Ziele der zweiten Nordseeschutzkonferenz nicht nur unverbindliche Vereinbarungen auf dem Papier bleiben. Die Nordsee muß für uns, nicht nur aus der Sicht Niedersachsens, sondern auch aus der Sicht engagierter Europäer ein Beweisort für das Ziel einer gemeinsamen ökologischen Politik Europas sein. Ich will hier ganz deutlich sagen, daß ich nicht zufrieden bin, wenn Europa nur unter ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten diskutiert wird. Europa muß an der Nordsee beweisen, daß es auch gemeinsam ökologisch handeln kann und daß wir glaubwürdig bleiben.

(Beifall bei der CDU.)

Wer der Nordsee helfen will, muß im Inneren glaubwürdig handeln und mit einer aktiven Umweltaußenpolitik die anderen Staaten zur Mitarbeit auffordern. Nach innen sollten wir auch deutlich machen, meine Damen und Herren, daß der Schutz und die ökologische Erneuerung der Nordsee nicht nur eine Angelegenheit der Küstenländer sind, sondern daß für uns der Nordsee-

schutz am Bodensee beginnt. Schauen Sie sich in diesem Zusammenhang einmal die Bilanz der Reinhaltung und Reaktivierung des Rheins an! Dann werden Sie sehen, daß die Behauptung, daß unsere Industriegesellschaft für diese Aufgaben keine Mittel mobilisiert hat, schlicht und einfach falsch ist, Frau Dr. Schole.

Als Niedersachsen wäre ich dankbar, wenn wir an der Elbe schon so weit wären, wie wir am Rhein sind, wo wir bei dreifacher Wassermenge eine erheblich geringere Quecksilberbelastung haben und wo wir heute, nach Investitionen von 20 Milliarden DM, mehr Arten als 1956 haben. Wir müssen in diesem Zusammenhang deutlich machen, daß es uns eben nicht nur um den materiellen Einsatz, sondern auch um Umweltaußenpolitik, internationale Verantwortung und das Bewußtsein unserer Nachbarn gehen muß. Was die Engländer angeht, sollten wir große Hoffnungen darauf setzen, daß sich das, was Prinz Charles mit seiner Provokation bei der zweiten Nordseeschutzkonferenz in London ausgelöst hat, in England fortsetzt, damit wir alle gemeinsam das richtige Bewußtsein für die Verantwortung für die Nordsee bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In diesem Zusammenhang will ich auch die Reise des Ministerpräsidenten in die DDR als einen wichtigen Baustein gesamtdeutscher Umweltverantwortung charakterisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muß ein Dank gesagt werden sowohl an den Bundesumweltminister als auch an unseren Ministerpräsidenten.

Auf der linken Seite des Hauses ist im letzten Jahr gefordert worden, in der Frage der Elbegrenze nachzugeben, damit man mit der DDR endlich über die Reinhaltung der Elbe verhandeln könne. Dies haben dieser Ministerpräsident und auch der Bundesumweltminister abgelehnt. Wir haben dennoch das Ziel erreicht, mit der DDR über die Elbesanierung reden zu können. Das zeigt, daß man nicht vorzeitig Positionen aufgeben muß, um das eigentliche Ziel zu erreichen, Herr Schröder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die DDR hat ihrerseits keine Vorbedingungen gestellt. Unser Weg muß sein, mit finanziellen und technischen Kooperationsangeboten, für die unser Umweltminister in den letzten Wochen und Monaten in aller Stille sehr viel Arbeit geleistet hat, eine Perspektive zu eröffnen. Dafür ge-

Grill

bührt nicht nur unserer Seite Lob, sondern man muß an dieser Stelle auch begrüßen, daß sich die DDR auf einen solchen kooperativen Weg begeben hat.

(Beifall bei der CDU.)

Das gleiche wünschen wir uns auch von der Tschechoslowakei; denn sie ist mit einer der entscheidenden Oberlieger. Deswegen fordere ich von dieser Stelle noch einmal eine ständige Konferenz der Elbanlieger mit der DDR und der CSSR. Die Rheinkonferenz sollte hierfür ein Vorbild sein. Es ist auch notwendig, zu erreichen, daß die DDR und die Tschechoslowakei an der dritten Nordseeschutzkonferenz in Den Haag, Holland, im nächsten Jahr beteiligt werden.

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu einigen Themen. Herr Schröder hat gesagt, die Hoheseeverbrennung könnte längst eingestellt sein. Ich sage: Wer die Einstellung der Hoheseeverbrennung fordert, der muß auch in der Lage und bereit sein, an Land entsprechende Anlagen als Alternativen zu bauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Daran scheitern Sie. Neben Ihnen sitzt Ihr Landesvorsitzender, der in Emden eine Mehrheit von 60 % hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: 63 %!)

Er ist zu feige gewesen, die Diskussion um eine Hochtemperaturverbrennungsanlage am Industriestandort Emden durchzuhalten.

(Beifall bei der CDU.)

Das Paradestück an Widersprüchlichkeit zwischen öffentlichem Handeln und tatsächlichem Reden haben wir bei Herrn Mönninghoff erlebt, der uns in der Umweltausschußsitzung am 6. März d. J. die Holländer als blühendes Beispiel für die Einstellung der Hoheseeverbrennung vorgeführt hat und der sich dazu verstiegen hat, der Landesregierung vorzuhalten, sie habe nicht, wie die Holländer, genügend Verbrennungskapazitäten an Land, und deswegen könne sie das alles nicht einstellen. Meine Damen und Herren, ich fordere die Grünen auf, der Öffentlichkeit endlich zu sagen, ob sie hier im Hause, jenseits der Öffentlichkeit, für die Verbrennung an Land ist oder ob sie draußen bei den Bürgern aus parteitaktischen, opportunistischen Gründen gegen die Verbrennung ist.

(Beifall bei der CDU.)

Sie müssen sich endlich einmal entscheiden, was Sie wollen!

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Sie haben es noch nicht begriffen!)

Zur Umstellung der Produktion und ihrer ökologischen Ausrichtung will ich Ihnen nur eines sagen, Frau Dr. Schole: Wir werden die Indirekt-einleiter schon in die Verordnung nehmen, und wir werden auch dort das Notwendige tun, um die Umstellungen innerhalb der Produktion zu leisten. Wir werden auch dort Vorsorge treffen, weil das nicht nur ein Beitrag für die Nordsee ist, sondern auch ein entscheidender Beitrag dafür, daß unsere Kläranlagen mit den Schadstofffrachten überhaupt fertig werden können. Aber ich hätte mir schon gewünscht, daß im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit der Frage der Nordsee von der Opposition, insbesondere von Herrn Schröder, auch zur Unterstützung unserer Position in den Gesprächen mit der DDR ein Hinweis darauf gekommen wäre, daß nicht nur Phosphate und Stickstoff unser Problem sind. Solange über die Elbe in jedem Jahr nahezu 25 t Quecksilber in die Nordsee eingetragen werden, können wir nicht stillsitzen. Unsere Bemühungen werden nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein, wenn diese Menge hochgiftiger Schadstoffe weiterhin jedes Jahr in die Nordsee hineinfließt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich habe bereits deutlich gemacht, daß die SPD in bezug auf die Luftverschmutzung überhaupt keine Leistungen vorzuweisen hat. Ich denke, daß wir dem Europäischen Parlament dankbar dafür sein müssen, daß es in diesen Tagen den Widerständen in Frankreich und anderswo in Sachen Kfz-Katalysator einen eindeutigen Beschluß entgegengesetzt hat.

Wir werden unsere Ziele auch nach Durchführung dieser Maßnahmen und nach einem Vollzug unseres Programms sicherlich fortschreiben müssen. Die Initiative der Landesregierung und der Fraktionen der Koalition im Hause zeigt, daß wir uns nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten in die Frage der Nordseereinhaltung einschalten. Wir sollten von hier aus gemeinsam Bürger und Gemeinden auffordern, diese Aktion zur Rettung der Nordsee tatkräftig zu unterstützen.

Herr Schröder, Sie haben gesagt, wir sollten die Bürger und die Bürgerinitiativen mit in unsere Aktionen einbeziehen. Ich sage: Jawohl, das können wir tun, aber nur dann, wenn sie, wenn es um den Bau von Anlagen zur Rettung der Nordsee geht, nicht sagen: Nein danke, bei uns bitte nicht! — Es muß in dieser Wohlstandsgesellschaft

auch die Bereitschaft dafür vorhanden sein, sozusagen auch die negativen Grundlagen unseres Wohlstandes mitzuertragen und zu akzeptieren; dazu gehört auch die Entsorgung. Jeder einzelne Bürger muß auch bereit sein, von seinem Wohlstand nicht nur für den Urlaub, sondern auch für die Erhaltung unserer Umwelt seinen finanziellen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Grill (CDU):

Wenn wir als Politiker nicht mehr den Mut haben, dies zu sagen, dann wird die Aufgabe der Nordseereinholung letztendlich nicht von Erfolg gekrönt sein. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Regierung, sondern auch der Bürger und der Gemeinden; denn die Nordsee ist unser aller Lebensraum, von dessen Lebensfähigkeit auch unsere Lebensfähigkeit abhängt. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind am Ende der Besprechung der Regierungserklärung und treten wie angekündigt bis 14.30 Uhr in die Mittagspause ein.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Die Beschlußfähigkeit könnte ich im Moment nicht feststellen; aber das muß ich auch nicht. Ich stelle aber erfreut fest, daß zumindest die Frauenquote stimmt.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Besprechung: **Frauenförderplan** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3514 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/3767

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dabei folgende Redezeiten zu: der CDU

bis zu 15 Minuten, der SPD bis zu 22,5 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Für die Einbringung der Großen Anfrage hat die Kollegin Frau Lemmermann das Wort.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren Kollegen! Ergänzend zu den Bemerkungen des Herrn Präsidenten möchte ich feststellen, daß zwar die Frauenquote erfüllt ist, nicht aber die Männerquote.

(Krapp [CDU]: Aber dafür sind die wichtigsten hier! — Wernstedt [SPD]: Das finde ich auch, Herr Krapp!)

— Herr Kollege, das habe ich nicht zu bewerten. Es geht im übrigen auch von meiner Zeit ab.

(Frau Deppe [Grüne]: Es sind immerhin 14 Personen im Raum!)

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir im Landtag einen Frauenförderplan diskutiert. Wir haben das getan, weil wir gemeinsam der Überzeugung waren, daß Frauen im Erwerbsleben benachteiligt sind und daß der öffentliche Dienst insoweit eine Vorbildfunktion einnehmen sollte. Wir waren uns in vielen Punkten dieses Frauenförderplans einig, allerdings in einem zentralen Punkt nicht: Die SPD wollte die eindeutige Bevorzugung von Frauen bei Einstellungen und Beförderungen, die CDU wollte lediglich eine stärkere Berücksichtigung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist typisch!)

Hieraus wurde eine Richtlinie, die unseren Erwartungen nicht entsprach und die gerade in diesem Punkt auch von den betroffenen Frauen und von deren Organisationen kritisiert worden ist.

Entsprechend unserer Beschlußlage haben wir im vergangenen Jahr den ersten Bericht bekommen. Ich muß sagen, dieser Bericht bestätigt unsere Befürchtungen und Zweifel hinsichtlich der Ernsthaftigkeit, mit der die Landesregierung Frauenförderung betreibt. Bei den betroffenen Frauen ist dieser Bericht auf Unverständnis und auf Empörung gestoßen.

(Zustimmung von Auditor [SPD] und von Frau Deppe [Grüne].)

Der Bericht macht auch in der Sprache und in der Aufmachung deutlich, daß die Landesregierung von der Notwendigkeit der Frauenförderung im Grunde ihres Herzens nicht überzeugt ist. Der Bericht ist in der Öffentlichkeit nicht diskutiert worden. Im Gegensatz zur sonstigen Praxis haben

Frau Lemmermann

Sie in diesem Fall wohlweislich darauf verzichtet, eine Hochglanzbroschüre herauszugeben. Der Inhalt hätte dem auch überhaupt nicht entsprochen.

(Krapp [CDU]: Sie unterschätzen Frau Breuel!)

Der Bericht enthält keinerlei kritische reflektierende Aussagen zur Situation der Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen. Es fehlen Zahlen und Daten, die eigentlich die Basis für eine wirksame Frauenförderung bilden müßten.

Wir hätten auch erwartet, daß die Landesregierung darstellt, wie sie diese Frauenförderrichtlinie im öffentlichen Dienst bekanntgemacht hat und wie Mitarbeiter im Hinblick auf deren Umsetzung geschult worden sind. Das ist ganz offensichtlich auch nicht geschehen. Von betroffenen Frauen hören wir immer wieder, daß über die Richtlinie Unkenntnis herrscht und daß gerade diejenigen, die mit ihr umgehen müssen, nicht vorbereitet worden sind. Es sind doch überwiegend Männer, die das tun müssen. Daß deren Interesse nicht von vornherein der Frauenförderung gilt, ist verständlich.

(Ministerin Breuel: Das stimmt!)

Wenn sie den Eindruck gewinnen, daß auch die Landesregierung nicht mit vollem Herzen dahintersteht, dann ist es für sie eine Entschuldigung dafür, daß sie entsprechend wenig tun. Die Landesregierung war schlecht vorbereitet und hat die Durchführung des Plans schlecht vorbereitet.

Nach einem halben Jahr der Wirksamkeit des Plans haben wir natürlich keine Erfolgsmeldung erwartet. Ich möchte nicht so unhöflich sein und sagen, wir würden auch nach Jahren keine Erfolgsmeldung erwarten; aber wir können das zumindest in Frage stellen.

(Frau Deppe [Grüne]: Es wird aber so getan, als gebe es Erfolge!)

Wir haben aber erwartet, daß Sie die Situation darstellen, daß Sie das Ziel aufzeigen und daß Sie die Schritte dahin beschreiben. Wir haben eine präzise Analyse und präzise Schritte zur Umsetzung erwartet.

Die Angaben, die Sie im Bericht für den Landtag gemacht haben, sind derart ungenau, daß eine Kontrolle durch das Parlament überhaupt nicht möglich ist. Das war ja der Sinn dieser Berichtspflicht. Außerdem hätte ein fundierter Bericht die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion geboten und hätte dann wenigstens das Ziel erreicht, das Sie immer propagieren, nämlich die Bewußt-

seinsänderung. Wir fühlen uns der Frauenförderung weiterhin verpflichtet. Wir entlassen Sie auch nicht aus Ihrer Verantwortung, solange Sie die noch haben. Wir erwarten im nächsten Jahr einen anderen Bericht, der dem Anliegen wirklich gerecht wird.

Ich möchte an einem Beispiel deutlich machen, was bei den Landesbehörden zum Teil noch an Aufklärung zu leisten ist. Ich möchte die folgende Aussage aus dem Innenministerium zitieren: „Besondere Maßnahmen zur Förderung von Frauen sind aufgrund der derzeitigen Verhältnisse weder notwendig noch wünschenswert.“ Ich weiß nicht, was unter „derzeitigen Verhältnissen“ verstanden wird.

(Frau Pistorius [SPD]: Wo sind denn da die Verhältnisse?)

Wir haben die Große Anfrage gestellt, weil wir mit dem Bericht nicht zufrieden waren und weil wir meinen, daß damit der Beschluß des Landtages vom Januar 1986 nicht erfüllt worden ist. Die Antwort, die wir bekommen haben, zeigt, daß Sie mit dem Bericht auch denen Unrecht tun, die sich bemüht haben. Offensichtlich gibt es ja doch einige, die sich bemühen. Bei der allgemeinen Kritik will ich das gar nicht vergessen.

Es ist erfreulich, daß Stellenausschreibungen so formuliert wurden — in einzelnen Bereichen zumindest —, wie wir das wollten, nämlich — ich zitiere —: „Die Dienststelle ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen. Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.“ Das genau ist unser Anliegen. Bloß, ich weiß nicht, ob das ein Ausrutscher gewesen ist bzw. wo oder wie oft das passiert ist. Das sagen Sie nicht.

(Frau Deppe [Grüne]: Das eine Mal muß dann herhalten!)

Im Sozialministerium gibt es anscheinend das Bestreben, eine Quote einzuführen, eine Quote, die ja für diese Landesregierung vom Teufel ist. Es wird gesagt, bei der Einstellung werde auf eine annähernd gleiche Quote geachtet. Leider verweigern Sie uns auch auf Nachfrage die Antwort darauf, wie das überhaupt geschieht. Das könnte Vorbild für andere Bereiche sein. Das wäre ja auch der Sinn eines solchen Berichts. Sie sagen auch, Sie schließen bei der Besetzung von Beförderungsstellen eine Bevorzugung von Frauen nicht mehr aus. Leider wissen wir nicht, in welchem Umfang und wo das passiert sein soll.

Ich möchte an einem für mich besonders eklatanten Beispiel zeigen, wie mit Frauenförderung umgegangen wird, wie mit dem Problem umgegangen wird. Ich zitiere wieder; ich muß ja mehrfach

aus dem Bericht zitieren. Es heißt darin: „In bestimmten Funktionsbereichen wird dabei besonders darauf hingewiesen, daß Frauen entsprechend ihrer Eignung berücksichtigt werden.“ Nun könnte ich das erst einmal böseartig interpretieren und sagen: Frauen werden ihrer Eignung entsprechend eingestellt, Männer, weil sie Männer sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das muß ich nun auch wieder zurückweisen!)

Ich meine, daß wir keinen Frauenförderplan brauchen, um Frauen zu sagen, sie würden ihrer Eignung entsprechend eingestellt. Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit! Es geht doch darum, daß Frauen bevorzugt eingestellt werden sollen. Sie haben das hier auch an einem Beispiel so aufgegriffen.

Die Chancen der Frauen auf Einstellung waren trotz Frauenförderplan auch im vergangenen Jahr schlechter als die der Männer. 10 % der weiblichen Bewerber, aber 18 % der männlichen Bewerber wurden eingestellt. In ein Ausbildungsverhältnis wurden 9 % der weiblichen Bewerber, aber 11 % der männlichen Bewerber übernommen. Auch bei den Leitungs- und Führungspositionen hat sich nichts geändert. Im Gegenteil, wir sind 1987 — das ist die letzte Zahl; die Zahl für 1988 konnten Sie noch nicht liefern —

(Frau Deppe [Grüne]: Warum eigentlich nicht?)

bei 6,4 %. 1980 — da beziehe ich mich auf eine Anfrage, die Frau Kollegin Schneider gestellt hat — waren wir schon bei 6,6 %, 1985 sogar bei 7,6 %. Aber wie heißt es wieder im Innenministerium: „Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium, es sei denn, daß bestimmte Funktionsstellen jeweils von Männern besetzt werden müssen.“ Da ist es also sehr wohl eines.

In keines der zu besetzenden Spitzenämter ist im vergangenen Jahr eine Frau berufen worden. Das wäre ja wirklich die Möglichkeit für eine gewisse Signalwirkung gewesen. Der Landesfrauenrat hat das meiner Meinung nach zu gutem Recht kritisiert.

Im Schuldienst wird die Diskrepanz zwischen weiblichen Beschäftigten und Frauen in Leitungspositionen ganz besonders deutlich. Der Anteil der Lehrerinnen in den Grundschulen beläuft sich auf mehr als 80 %. Von denen haben aber nur 6,8 % eine Funktionsstelle inne. Von den männlichen Lehrkräften, deren Anteil sich an den Grundschulen auf 18,8 % beläuft, haben jedoch 47,2 % eine Funktionsstelle inne. Das heißt, jeder zweite männliche Lehrer in der Grundschule

bekleidet eine Funktionsstelle. Die Kinder bekommen dadurch gleich von Anfang an ein überzeugendes Bild davon, wie die Positionen zwischen Frauen und Männern verteilt sind.

(Wernstedt [SPD]: Es sind offenbar die genetischen Vorteile des männlichen Geschlechts!)

Besonders empört hat mich, wie Sie im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Lehnert diese schiefe Relation begründet haben. Ich zitiere:

„Beförderungsämter werden in erheblichem Umfang von lebens- und berufserfahrenen Lehrkräften wahrgenommen. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte mit einem Lebensalter von über 50 Jahren ist von rund 37 % im Jahre 1978 auf rund 29 % im Jahre 1986 zurückgegangen.“

(Dr. Holtfort [SPD]: Hört, hört!)

Blättern Sie doch bitte einmal ganz kurz im Philologenjahrbuch nach, dann werden Sie nämlich feststellen, daß kaum eine männliche Lehrkraft erst im Alter von über 50 Jahren zum Schulleiter befördert worden ist. Die meisten werden schon im Alter zwischen 40 und 50 Jahren zum Schulleiter befördert; viele sind sogar noch jünger. Offensichtlich brauchen Frauen — wenn ich das jetzt ein bißchen böseartig interpretiere — zehn Jahre länger zur Reifung. Also: Keine Erklärung ist töricht genug, um nicht als Begründung für die Situation herangezogen zu werden. Wir können dies nicht akzeptieren. Was ich daran für besonders bedenklich halte, ist, daß dies die mangelnde Ernsthaftigkeit deutlich macht, mit der Frauenförderung betrieben wird.

(Beifall bei der SPD.)

Ein weiterer Punkt betrifft die Klagen betroffener Frauen, ihrer Organisationen und der Gewerkschaften über die Information über Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Sie hören nichts davon. Das gilt insbesondere auch für die Angebote während der Beurlaubung. Das war ja ein besonderes Anliegen. Die Frauen fühlen sich abgeschnitten vom Berufsleben. Sie vermissen ebenfalls ein Einarbeitungskonzept für die Zeit nach der Beurlaubung.

Wir haben damals auch über das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesprochen. Wir haben gesagt, daß dies ein grundsätzliches Problem für jeden Erwerbstätigen sei; in der Tat ist es aber eigentlich nur ein Problem der Frauen. Die CDU hat bei der Richtlinie gerade auf diesen Punkt besonderen Wert gelegt. Der Nachweis

Frau Lemmermann

von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Dienststellen wurde deshalb mit aufgenommen. Dieser Punkt ist in der Richtlinie aber überhaupt nicht enthalten. Im Bericht allerdings wird forsch behauptet, dieser Punkt sei in der Richtlinie enthalten. Über den Nachweis der Möglichkeiten der Kinderbetreuung durch die Dienststellen liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Wie sollte dies auch der Fall sein, wenn das in der Richtlinie gar nicht enthalten ist?

Nun haben Sie aufgrund unserer Anfrage aber offensichtlich an Erkenntnissen gewonnen. Sie sprechen nämlich von dem Klinikum der Uni Göttingen und der MHH. Sie sprechen auch noch von der Initiative der Dienststellen um den Waterloo-Platz. Davon haben Sie also gehört. Gerade die Initiative der Dienststellen um den Waterloo-Platz ist für mich allerdings noch einmal Anlaß dafür, darauf hinzuweisen, wie wenig Sie sich — wenn es reale Anliegen gibt — darum kümmern. Die Bediensteten haben schon im Sommer des vergangenen Jahres um Unterstützung durch die Landesfrauenbeauftragte gebeten. Sie hat dann im August gesagt, daß sie dafür wegen ihres Urlaubs zunächst keine Zeit habe. Bis zum Februar lag aber immer noch keine Antwort vor.

(Frau Pistorius [SPD]: Das ist aber nicht gut!)

Alle, die mit Frauenförderung oder mit dem Thema Frauen und Erwerbstätigkeit zu tun haben, wissen um die Bedeutung von Kinderbetreuung, und zwar von Kinderbetreuung, die den Arbeitszeiten entspricht und nach Möglichkeit in der Nähe des Arbeitsplatzes durchgeführt werden kann, damit unnötige Wege vermieden werden. Die Bekräftigungen dazu hören die Frauen immer wieder. Es ändert sich aber nichts. Ich habe auch die Sorge, daß die weiteren Landesmittel, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, nichts ändern werden, solange wir nicht ein Kindergartengesetz haben, das auf diese Gegebenheiten Rücksicht nimmt.

(Beifall bei der SPD.)

Für Sie ist die Antwort auf die Frage nach dem Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dann die Teilzeitarbeit für Frauen. Ich möchte es wiederholen; sie wissen es aber: Für uns ist das keine Antwort. — Rigorose Arbeitszeitverkürzung für Männer und Frauen ist unsere Antwort. Ich hätte aber erwartet, daß Sie im Bericht zumindest etwas zum Problem der Teilzeitarbeit und auch darüber, wie Sie qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze schaffen wollen, sagen. Der Landesfrauenrat weist auch hier darauf hin, daß Teilzeit-

kräfte nicht über A 14 hinaus befördert worden sind. Es ist doch wohl kein Naturgesetz, daß Führungsaufgaben in 40, 39,5 oder 38,5 Stunden, aber nicht in 20 oder 25 Stunden erledigt werden können. Das ist doch nur eine Frage der Organisation.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte noch einmal aus dem Innenministerium zitieren — ich habe ein schönes Flugblatt der Gewerkschaft der Polizei gefunden —:

„Ein weiterer Grund für den geringen Anteil von Frauen in höheren Beförderungsämtern ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen werden. Bei gleicher Eignung muß einem Bediensteten mit größerer Erfahrung“

— spricht: Dienstjahre —

„der Vorrang eingeräumt werden.“

Das ist zwar eine ehrliche Aussage. Sie entspricht aber nicht dem Frauenförderplan. Dort heißt es nämlich:

„Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung dürfen sich nicht nachteilig auf das berufliche Fortkommen auswirken.“

Ich erinnere noch einmal daran, daß der Vertreter der FDP im Jahre 1985, Herr Hruska, bei unserer Beratung gefordert hatte, daß Frauenförderprogramme Frauen die Möglichkeit eröffnen sollten, mit höherer Qualifizierung nach der Familienpause wieder einzusteigen. Das sollte aber kein Grund dafür sein, daß sie nicht befördert werden.

In dem Entschließungsantrag, den wir im Januar 1986 verabschiedet haben, stand, daß der Bericht der Landesregierung die Stellungnahme der Personalvertretungen mit einbeziehen sollte. Sie — wir haben noch einmal nachgefragt — haben die Berichte den zuständigen Hauptpersonalräten zur Kenntnis gegeben. Das entspricht nicht dem Landtagsbeschluß, und das ist für die Umsetzung der Richtlinien nicht förderlich.

(Beifall bei der SPD.)

Der Erfolg eines solchen Programms hängt doch davon ab, daß die Verantwortlichen bereit sind, es auch umzusetzen. Gerade die Personalräte haben bei Einstellungen, Beförderungen und bezüglich der Beteiligung an Fortbildungsmaßnahmen ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Sie könnten die Unterstützung für die Richtlinie mobilisieren.

Ich zitiere Minister Schnipkoweit aus dem Jahre 1985:

„Alle diejenigen, die ihn“

— den Frauenförderplan —

„anwenden und umsetzen wollen, müssen die Interessen einbringen und ihre Bedenken vortragen können, damit sie ihn auch wirklich mittragen können und mit Leben erfüllen. Das gilt selbstverständlich auch für die Personalvertretungen.“

Das ist nicht der Fall gewesen.

Die Landesregierung hat sich auch noch keine Gedanken über eine Weiterentwicklung der Richtlinie oder über andere, über die Richtlinie hinausgehende Maßnahmen gemacht. Das ist eigentlich nicht zu begreifen, wenn man bedenkt, daß diese Richtlinie inzwischen fast zwei Jahre in Kraft ist.

Wir müssen auf einer Reihe von Forderungen weiterhin bestehen. An erster Stelle — das werden wir mit Ihnen aber nicht mehr umsetzen — steht eine gesetzliche Regelung, die Frauen bevorzugt, solange die Benachteiligung von Frauen besteht.

(Beifall bei der SPD.)

Auch Sie müssen sich schon mit den Einstellungstests und den Auswahlkommissionen beschäftigen. Die Einstellungstests sind noch eindeutig männlich orientiert. Sie müssen sich ferner mit der Frage auseinandersetzen, wie es mit den Einstellungskriterien bei den Berufen aussieht, die bisher typisch männlich waren. Oder Sie müssen sich mit der Frage befassen, warum z. B. bei der Polizei männliche Bewerber mit 16, weibliche Bewerber aber erst mit 18 eingestellt werden. Das höhere Einstellungsalter und die Tatsache, daß Beurlaubungen aus familiären Gründen stattfinden, machen es für die Frauen sehr viel schwerer weiterzukommen, weil durch die Altersgrenzen dann Stolpersteine eingebaut sind.

Weiter frage ich: Wie sieht es mit den erforderlichen Haushaltsmitteln aus, um bei Beurlaubungen die nötigen Ersatzkräfte oder Frauen für Beurlaubungskontakte einzustellen? Bezüglich der Zuständigkeit bei Kinderbetreuungseinrichtungen in den Dienststellen müssen Sie sich mehr überlegen, und dort müssen Sie mehr anbieten.

Selbstregulierung ohne gezielte Förderung ist nicht zu erwarten, so steht es in dem Bericht der Landesregierung über die Situation des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen — ein wahres

Wort; aber die gezielte Förderung vermissen wir.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Lemmermann, schönen Dank für die Einbringung. — Das Wort hat die Frau Ministerin Breuel.

Breuel, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird sicherlich kein Mitglied der Landesregierung behaupten, wir hätten alle Ziele erreicht, die wir uns vorgenommen haben. Aber ich glaube auch nicht, daß wir so schlecht sind, wie Sie uns dargestellt haben, Frau Lemmermann.

(Frau Deppe [Grüne]: Noch schlechter!)

Ich glaube vielmehr, daß wir auf der Grundlage des Frauenförderplans in Niedersachsen die verantwortlichen Politiker, die Frauenbeauftragte, die Spitzen der Verwaltungen, die Personalchefs und die Personalvertreter sozusagen in eine bestimmte Richtung in Bewegung gesetzt haben.

Es ist sicher wahr, daß die Begeisterung in Sachen Frauenförderung nicht bei allen Entscheidungsträgern gleich groß ist. Es ist aber auch wahr, daß sie alle wissen, daß dieser Zug in Bewegung geraten ist und daß sie in dieser Frage besser mitmachen. Dies ist, wie ich glaube, ein wichtiger Schritt nach vorn.

(Beifall bei der CDU. — Frau Deppe [Grüne]: Aber wie weit?)

Sie haben gesagt, es sei kein Fortschritt, wenn Frauen entsprechend ihrer Eignung eingesetzt würden. Ich bin nicht Ihrer Auffassung. Ich vermute, daß es ein Fortschritt ist, weil ich glaube, daß dies früher nicht in diesem Umfange so gewesen ist.

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

— Ja, gut! Aber es hat doch keinen Sinn, an den Fakten vorbeizureden. Daß man sich hier Punkt für Punkt vorarbeiten muß, Frau Alm-Merk, ist nun einmal unser gemeinsames Schicksal in diesen Fragen.

(Frau Deppe [Grüne]: Das ist aber neu bei Ihnen! Das finde ich gut!)

— Nein, das habe ich schon des öfteren gesagt, Frau Deppe. Wenn Sie mir ab und zu zuhören würden, wenn Sie ein bißchen zwischen den Zei-

Frau Breuel

len hören würden, dann hätten Sie das schon gemerkt.

(Frau Deppe [Grüne]: Nun geben Sie wieder einen drauf: ab und zu! Sie wissen, daß ich bei diesem Thema immer zuhöre. Ich bin dann immer ganz Ohr!)

Nun ist immer gesagt worden, die Sozialdemokraten würden sofort darangehen und die eindeutige Bevorzugung der Frauen in den Vordergrund stellen. Ich bin, weil dieses nicht zulässig ist, sehr gespannt, was die Verfassungsrechtler in Ihrer Partei dazu sagen. Das kann man bedauern, nur, ob man es ändern kann, wage ich zu bezweifeln. Insofern bin ich nach wie vor der Auffassung, daß das, was wir in den Vordergrund gestellt haben, nämlich das Leistungsprinzip entsprechend einzubauen, von entscheidender Bedeutung ist und auch die Bereitschaft fördert, den richtigen Weg nach vorn zu gehen.

Ich sage auch, daß Frauenpolitik keine billige Effekthascherei sein kann, daß man nicht Einzelaktionen machen kann, sondern daß es darum gehen muß, langfristige, planvolle Arbeit an bestimmten Sachthemen voranzutreiben. Dies ist ein Grund dafür, daß wir einen Wegweiser — ich glaube, dies war vor eineinhalb Jahren — festgelegt haben, an dem Sie uns übrigens jederzeit in Ruhe messen und abfragen können, was wir davon abgearbeitet haben und was nicht. Ich glaube also, daß wir ein Stückchen vorangekommen sind, auch wenn es sich hier um eine Langzeitarbeit handelt, die viel Geduld und Beharrlichkeit erfordert.

Ich würde gern aber auch einmal eine Tatsache in den Vordergrund stellen, die hier immer ein bißchen verlorenzugehen scheint, nämlich die Tatsache, daß Frauen im öffentlichen Dienst unter einem Gesichtspunkt schon heute und schon lange Zeit Vorteile gegenüber anderen berufstätigen Frauen haben. Sie haben nämlich fast optimale Möglichkeiten der Beurlaubung und der Teilzeitarbeit aus familiären Gründen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das stimmt!)

Das sind übrigens Möglichkeiten, die durch unsere Initiativen im Bundesrat wesentlich verbessert worden sind.

Dennoch — dafür haben wir die Richtlinie über die berufliche Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst erlassen; und dies sage ich in aller Deutlichkeit — sind Frauen im öffentlichen Dienst gegenüber den Männern nach wie vor benachteiligt. Hier haben wir angesetzt, und es gibt natürlich auch erste Erfolge.

Ihre Zahlen haben mich ein bißchen gewundert, es sei denn, ich hätte das jetzt falsch interpretiert. Eines scheint mir nämlich doch wichtig zu sein: daß sich gerade bei der Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis die Situation wesentlich verbessert hat. Seit Inkrafttreten des Frauenförderplanes sind Frauen zu über 50 % berücksichtigt worden. Dies gilt übrigens, was mir wichtig zu sein scheint, nicht nur für den gehobenen und mittleren Dienst, sondern eben auch für den höheren Dienst. Dies ist in der Tat ein Fortschritt.

Bei den sonstigen Neueinstellungen, aber auch bei der Besetzung von Funktionsstellen fällt folgendes auf: Durchweg ist der Anteil der Frauen an den Bewerbungen niedriger als ihr Anteil an der tatsächlichen Berücksichtigung. Im höheren Beamtendienst beträgt zum Beispiel die Differenz zwischen Bewerbung und Einstellung fast 9 % zugunsten der Frauen, bei den Richterinnen sogar etwa 12 %.

Daß auch der Kultusminister gar nicht so schlecht ist, wie Sie ihn eben hier dargestellt haben, will ich ebenfalls an einem Beispiel beweisen. — Er guckt ganz erstaunt hoch; er wußte dies wohl gar nicht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ihr helft euch doch immer alle gegenseitig! — Wernstedt [SPD]: Das hat er von Ihnen noch nicht gehört, daß er nicht so schlecht sei!)

Ich will sehr gern feststellen, daß in den letzten beiden Jahren gut 30 % der Stellen für Schulleiter und stellvertretende Schulleiter mit Frauen besetzt worden sind; das liegt mindestens 10 % über dem Gesamtanteil der Frauen an diesen Funktionsstellen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist doch wohl ein echter Fortschritt, den wir hier erreicht haben, was nichts daran ändert, daß ich es nach wie vor für völlig unbefriedigend halte, daß Frauen in Spitzenpositionen des öffentlichen Dienstes nach wie vor absolut unterrepräsentiert sind. Dies zu ändern ist sicherlich erforderlich.

(Zuruf von Senff [SPD].)

— Ja, wer wird es denn machen? Dann stellen Sie sich doch als Kandidat auf. Ist Herr Schröder damit abgesägt, oder wie soll ich Ihre Frage verstehen, Herr Senff? Das wäre ja mal eine neue Überlegung, an der wir uns sehr interessiert zeigen würden.

(Krapp [CDU]: Bloß nicht! Das wäre schlimm! Dann könnten wir nicht die Wahl gewinnen!)

— Das ist wahr. Herr Krapp hat recht. Lieber Herrn Schröder lassen, dann gewinnen wir die nächste Wahl. Sonst könnte das etwas anders aussehen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, daraus folgt, daß es sehr wohl notwendig ist, Frauen zu ermutigen, sich um Stellen im öffentlichen Dienst und insbesondere um Leitungsfunktionen zu bewerben. Dies geschieht, und zwar auf vielfältige Weise, zum Beispiel indem Frauen gezielt angesprochen werden, über Merkblätter für die Nachwuchswerbung aufmerksam gemacht werden, die übrigens auf der Grundlage unserer Frauenförderpläne überarbeitet worden sind, und zum Beispiel auch, indem in den einzelnen Ministerien und Dienststellen Personalentwicklungsgespräche geführt werden, um den Frauen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sie haben und die sie nach unserer gemeinsamen Auffassung möglichst auch ausschöpfen sollten.

Berufliche Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst heißt allerdings nicht nur Verbesserung der Aufstiegschancen. Berufliche Förderung heißt auch und vor allem Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf — übrigens für Männer und Frauen; auch das muß immer betont werden. Das geschieht zum Beispiel dadurch, daß die Möglichkeiten zur Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen besser genutzt werden, wobei ich durchaus mit Ihnen einer Auffassung bin, Frau Lemmermann, daß qualifizierte Arbeit natürlich auch 20 Stunden am Tag ausgeübt werden kann. Es gibt auch einige Beispiele dafür. Wir sind uns aber auch darin einig, daß es noch zu wenige gibt. Dies ist ein Punkt, den wir uns gemeinsam vorgenommen haben.

(Frau Deppe [Grüne]: Und dann entscheiden?)

— Frau Deppe, Ihre Ungeduld ist sehr nett, sie ändert aber nichts daran, daß die Fakten so sind, wie sie nun einmal sind, und daß es im öffentlichen Dienstrecht gewisse Kriterien gibt, die wir nicht einfach aus der Welt schaffen können. Daran müssen Sie sich nun einmal gewöhnen.

(Frau Deppe [Grüne]: Warum nicht? Die sind doch nicht vom Himmel gefallen! Die haben Menschen so geschaffen!)

— Möchten Sie die Verfassung in Bonn ändern?

(Frau Deppe [Grüne]: Niedersachsen reicht erst einmal!)

Das möchte ich gern einmal erleben. — Auch in Bereichen hochqualifizierter Tätigkeit und Leitungsfunktionen, wo die Antwort auf den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung früher überwiegend hieß: „Das geht nicht.“, heißt es heute immerhin schon: „Warum eigentlich?“ Ein wenig kommen wir in dieser Hinsicht auch weiter.

Wir haben übrigens auch festgestellt, daß Wünsche nach Beurlaubung und Teilzeitarbeit das Arbeitsklima in einer Dienststelle immer dann belasten, wenn keine angemessenen Vertretungsregelungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich gern einmal feststellen, daß die Ersatzkräfteregulierung funktioniert und daß auch die Möglichkeit des Kontakthaltens mit dem Arbeitsplatz während einer Beurlaubung in immer mehr Fällen beansprucht wird. Ich bemühe mich auch in meinem eigenen Ministerium darum, weil ich dies für einen wichtigen Punkt halte, in dem Frauen wirklich geholfen werden kann. Dies sollte auch weiter praktiziert werden.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt noch einmal zur Fortbildung, und zwar zunächst einmal zur Fortbildung für weibliche Bedienstete, die während oder nach einer Beurlaubungsphase den fachlichen Anschluß wiedergewinnen wollen. Hier ist inzwischen sichergestellt, daß alle beurlaubten Bediensteten über das aktuelle Fortbildungsprogramm informiert werden. Auch dies ist ein Schritt nach vorn.

Ein zweiter Punkt kommt hinzu, nämlich die Thematik der beruflichen Förderung von Frauen als Gegenstand der Fortbildung. Wir haben hier einiges getan. So haben beispielsweise seit Inkrafttreten des Frauenförderplans mehrere zentrale Fortbildungsveranstaltungen mit der Thematik „Frauenförderung im öffentlichen Dienst“ stattgefunden. Daran haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch aus den Personalräten, Organisationsreferaten und ähnlichem mehr teilgenommen. Das ändert nichts daran, daß ich mir sehr gut vorstellen kann, daß es Personen in der Politik und in den Spitzen der Verwaltung und so weiter gibt, die wir in diese Fortbildung, wie man Frauenförderung betreibt, durchaus einmal einbeziehen sollten. Damit will ich sagen, daß es Entscheidungsträger gibt, die diese Form der Fortbildung durchaus brauchen können.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Auch im Rahmen fachbezogener Fortbildung — sei es im Bereich der Lehrerfortbildung, der Fortbildung in der Steuerverwaltung oder in anderen Bereichen — war die berufliche Förderung

Frau Breuel

von Frauen im öffentlichen Dienst immer wieder Gegenstand der Fortbildung.

Fairerweise muß man aber auch einmal die andere Seite betrachten und nicht immer nur Forderungen an uns stellen, sondern auch einmal schauen, wie weit die Angebote wirklich angenommen werden. Auch dies ist ein interessanter Punkt. Kürzlich war an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim ein spezielles Fortbildungsprogramm für Inspektorenanwärter nur zu dem Thema „Frauenförderung“ angesetzt. Diese Veranstaltung mußte mangels Interesses ausfallen. Auch das gibt es, und das muß man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Frau Deppe [Grüne]: Welchen Schluß ziehen Sie daraus?)

— Daß ich die Veranstaltung weiter anbiete und versuche, dafür zu werben, aber mit sachgerechten Argumenten und Aussagen.

(Frau Deppe [Grüne]: Aber freiwillig?)

— Aber selbstverständlich freiwillig! Wir leben in einer freien Gesellschaft, Gott sei Dank. Das wollen wir auch nicht ändern, selbst den Grünen zuliebe nicht.

(Frau Deppe [Grüne]: Aber wer Inspektor werden will, muß bestimmte Dinge erfüllen! Dabei geht es auch nicht darum, was ich freiwillig leiste!)

Meine Damen und Herren! Nun gibt es natürlich auch Punkte, die man weder in der Antwort auf eine Große Anfrage noch in Statistiken erfassen kann, die aber, wie ich glaube, von erheblicher Bedeutung sind. Das ist z. B. die Möglichkeit, sich an die Landesfrauenbeauftragte zu wenden und diese um Unterstützung zu bitten. Wenn Ihnen, Frau Lemmermann, wirklich ein Brief bekanntgeworden ist, der seit einigen Monaten unbeantwortet ist, so ist das außerordentlich bedauerlich. Aber dafür, daß das in einer großen Verwaltung bei der unendlichen Zahl von Briefen, die wir bekommen, geschehen kann, bitte ich wirklich um Nachsicht.

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

Nach meinen Einschätzungen arbeitet die Dienststelle der Frauenbeauftragten ganz hervorragend. Dies sollte hier nicht in Frage gestellt werden. Bei diesen Einzeleingaben steht neben der Problematik der Beförderung oder der Veränderung der Arbeitszeit sehr häufig die Frage der räumlichen Veränderung im Vordergrund. Gerade in diesem Bereich konnte im letzten Jahr vielen Frauen von Frau Wigbers und ihren Mitarbeitern geholfen werden.

Ich sage es noch einmal: Der Frauenförderplan ist meines Erachtens unter mehreren Aspekten ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Verbesserung der beruflichen Situation der Frauen im öffentlichen Dienst. Sie können der relativ ausführlichen Antwort entnehmen, daß wir nunmehr erstmals verlässliches Datenmaterial über Bewerbungen, Einstellungen, Beurlaubungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, und zwar getrennt nach Geschlechtern, haben und insofern besser arbeiten können.

Nun sage ich gar nicht, daß man nicht noch einiges besser machen kann, daß man in einem nächsten Bericht nicht noch mehr Punkte aufnehmen kann. Darüber, was das besondere Interesse findet, kann man im Ausschuß noch weiter sprechen.

(Unruhe. — Ronsöhr [CDU] unterhält sich mit Abgeordneten der Fraktion der SPD.)

— Herr Ronsöhr, auch Sie sollten Interesse für die Frauenpolitik zeigen. Das würde mich außerordentlich freuen.

(Zustimmung von Frau Deppe [Grüne].)

Einen Punkt möchte ich gern noch ansprechen. Sie haben gesagt, Personalräte seien nicht beteiligt worden. Ich möchte gern darauf hinweisen, daß bei der Erstellung des Berichts alle Ministerien ihre Personalräte und Hauptpersonalräte beteiligt haben. Insofern sind sie voll in die Berichtserstellung mit einbezogen worden.

Ich möchte einen anderen Punkt ansprechen, der vielleicht auch nicht so einfach zu bewerten und schon gar nicht in Zahlen auszudrücken ist. Mein Eindruck ist, daß sich der Frauenförderplan für die Frauen gewissermaßen zu einer Anspruchsgrundlage entwickelt hat, auch wenn dies rechtlich nicht ganz den Tatsachen entspricht. Das ist etwas, was ich selbst immer wieder erlebe, wenn Frauen zu mir kommen, wenn sie mir schreiben: Sie berufen sich immer auf den Frauenförderplan. Sie wissen, daß es ihn gibt. Sie sagen: „Da habt ihr folgende Ziele verkündet, folgende Maßnahmen angesprochen. Nun haltet euch auch daran!“ Ich finde es gut, daß wir damit eine Chance haben, ihre Anliegen entsprechend zu unterstützen.

Hinzu kommt natürlich die Möglichkeit, die ich angesprochen habe, sich an die Frauenbeauftragte zu wenden, natürlich auch die Möglichkeit, Frau Schneider, sich an Ihren Ausschuß zu wenden und dort die Anliegen vorzutragen, um Unterstützung zu bekommen. Ich glaube, daß auch dies ein wichtiger Punkt ist, der uns nach vorne bringt und der — ich muß dies wiederholen —

auch dazu beiträgt, daß sich das Bewußtsein zu der Frage, wie Frauen im öffentlichen Dienst entsprechend ihren Leistungen besser gefördert werden können, erheblich verändert hat.

Zum Schluß, meine Damen und Herren — auch dies ist nichts Neues; aber ich will es wiederholen —: Die Landesregierung will Frauenförderung nicht gegen die Männer durchsetzen,

(Schlotmann [CDU]: Genau! — Frau Deppe [Grüne]: Das ist schon zum Scheitern verurteilt!)

auch nicht durch eine sogenannte Frauenquote. Ich habe mich immer gegen die Quote gewandt, weil ich sie für frauenfeindlich halte, weil ich der Auffassung bin, daß sie den Frauen auf Dauer einen ganz großen Schaden zufügt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wir wollen Männer davon überzeugen, daß Frauen ein Begabungspotential darstellen, das nicht hinreichend von allen erkannt wird — eine sehr höfliche Formulierung, die aber, wie ich meine, im Kern das trifft, was wir wirklich erreichen wollen. Wir wollen Frauen zu ihrem Recht verhelfen, sie aber nicht mit einem Quotenzaun umgeben. Wir Frauen sind eben keine Minderheit, die beschützt werden muß; wir brauchen nur besondere Rahmenbedingungen für unsere berufliche Tätigkeit — soweit die Frauen beruflich tätig sein wollen —, weil wir aufgrund unseres stärkeren Engagements in der Familie nicht immer unter den gleichen Bedingungen antreten können wie die Männer. Wenn wir dies erreichen, haben wir für die Frauen erreicht, was die Frauen wirklich wollen. Deswegen sage ich noch einmal: Was soll der Streit um einzelne Fragen? Wir sollten uns auf dieses Ziel verständigen und versuchen, in dieser Sache gemeinsam Ziele zu verwirklichen. Das würde dem Hohen Hause sicherlich gut anstehen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Frau Breuel für die Beantwortung der Großen Anfrage. — Das Wort hat die Kollegin Frau Deppe.

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, ich könnte nach Frau Breuel sprechen — das hatte ich mir zumindest so vorge stellt —, weil ich meinen Zettel so spät abgegeben habe. Aber dadurch komme ich jetzt in die Lage — das hatte ich schon einmal —, unmittelbar Frau Breuel zu antworten. Dabei schwanke

ich immer zwischen Zorn und dem Gedanken: Ist sie wirklich von dem überzeugt, was sie sagt, oder schlägt sie in Vertretung der Landesregierung einfach nur frauenpolitischen Schaum? Ich möchte das nicht zu einem Ergebnis führen, aber diese Gedanken gehen mir dabei durch den Kopf. Zum Teil finde ich es schon sehr unerträglich, wenn ich höre, wie mit der Darstellung von Einzelfällen versucht wird zu kaschieren, daß frauenpolitische Taten völlig unterlassen werden.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Wo sind denn die Frauen in Ihrer Fraktion?)

— Zu den Frauen bei uns in der Fraktion: Vorhin waren wir immerhin zu zweit.

(Frau Schliepack [CDU]: Jetzt ist es keine außer Ihnen!)

Jetzt gebe ich Ihnen eine kleine Rechenaufgabe: Wieviel sind zwei von elf, und wieviel sind drei von 68?

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Deppe, Herr Fischer möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Frau Deppe (Grüne):

Nein, ich habe doch nur siebeneinhalb Minuten!

(Schlotmann [CDU]: Eine Frau von 50 %!)

— Herr Schlotmann, jetzt nicht dieses System. Seien Sie bitte ruhig!

(Beifall bei den Grünen.)

Diese frauenpolitischen Worthülsen — so möchte ich das, was wir in diesen drei Jahren und auch eben wieder von Frau Breuel gehört haben und was wir auch in der schriftlichen Antwort wiederfinden, nennen — bestätigen unseres Erachtens nur die Halbherzigkeit der Koalition, sie sind für Mädchen und Frauen nach wie vor ein Schlag ins Gesicht. Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen, wie es im Lande eigentlich läuft. Sicherlich sind neutrale Stellenausschreibungen eine Maßnahme und durchaus richtig. Aber die Frage ist doch: Was folgt dann daraus, und zwar: Was folgt daraus seitens der sich fest im Sattel fühlenden Entscheidungsträger? Bei einer Ausschreibung für die Hausmeisterin/Hausmeister-Stelle einer Grundschule heißt es beispielsweise: „Der Bewerber/die Bewerberin möge“ usw. Der nächste Satz lautet: „Die Ehefrau sollte in der Lage sein, die Reinigung zu übernehmen.“

(Heiterkeit bei den Grünen und bei der SPD. — Schlotmann [CDU]: Was sind das denn für Fälle?)

Frau Deppe

— Das ist zwar nicht Ihr Wahlkreis, aber der von Herrn Heineking.

Da die Koalitionsregierung immer wieder deutlich betont, dirigistische Maßnahmen lehne sie ab, nimmt sie auch wissentlich in Kauf, daß die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Die Zahlen — Frau Lemmermann ist schon darauf eingegangen — von Frauen in Spitzenämtern mit Rückschlägen bis zu 0,9 % und einer positiven Entwicklung von 0,1 % sind nicht gerade ermunternd. Das ist ein kleiner Schritt vorwärts, ein großer zurück. Das nennt sich dann Frauenförderung. — Für 1988 haben wir keine Zahlen. Ich könnte böswillig sagen: Vielleicht hätte das das Ganze noch rückläufiger gemacht. Zumindest haben wir durch den Einstellungsstopp einiges erfahren. Ich nenne dies eine indirekte Stärkung der Männerbündelei und eine Festschreibung des unausgesprochen bestehenden Benachteiligungsprogramms.

(Ministerin Breuel unterhält sich mit Fischer [Göttingen] [CDU].)

— Frau Breuel, Sie werfen mir immer vor, ich höre Ihnen nicht zu. Ich tue das immer, aber ich möchte Sie bitten, dann auch mir zuzuhören.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Wir haben beide zugehört!)

Ich glaube, daß Ihnen allen im Hause bekannt ist, daß sich das Einstellungskriterium für den öffentlichen Dienst, nämlich der Qualifikationsbegriff, am männlichen Arbeitsvermögen und am Lebenszusammenhang der Männer orientiert. Er war, historisch gesehen, immer ein Mittel im Abwehrkampf gegen andere, sogenannte minderqualifizierte Konkurrenten. Seinerzeit wehrten sich damit die männlichen Facharbeiter. Heute wehren sich damit Männer gegen das Eindringen von Frauen in ihre Männerdomänen. Der angeblich neutrale Qualifikationsbegriff ist frauenfeindlich. Wir müssen ihn also neu definieren oder besser noch abschaffen. Das heißt letztendlich auch, daß es ohne eine verbindliche Quote keine gezielte und wirksame Frauenförderung gibt.

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Antwort der Koalitionsregierung zieht sich wie ein roter Faden der Begriff der Freiwilligkeit. Konkret bedeutet das für Frauen — ich greife jetzt aus dem Topf „patriarchalische Entscheidungen zum Nachteil von Frauen“ nur wahllos eines der vielen Beispiele heraus —, daß bei der Besetzung der Position einer Konrektorin-/Konrektorenstelle in

Göttingen die zuständige Bezirksregierung, als es zu einer Kontroverse darum gekommen ist, entschieden hat mit dem Ergebnis: Der Bewerber wurde der Bewerberin vorgezogen mit der Begründung — man höre und merke sich —, er dürfe wegen seines Geschlechts nicht benachteiligt werden.

(Ronsöhr [CDU]: Richtig!)

Ich frage Sie: Was ist ein Frauenförderplan wert, wenn flugs Schutzbestimmungen für Männerquoten heraufbeschworen werden? Ein solcher Plan muß unseres Erachtens vom Tisch! Was wir dringend brauchen — das hat Frau Breuel schon angedeutet und für richtig befunden —, ist die Aufnahme der Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis, der bestehenden geschlechtlichen Arbeitsteilung sowie den Folgen daraus in der Weiter- und Fortbildung und das eben speziell für Führungskräfte. Diese Konfrontation mit den Fragen der Gleichberechtigung ist unabdingbar — ich sehe mich da von Ihnen auch bestätigt —, und zwar deshalb, um aus den vielen Betonköpfen das veraltete und überholte Rollenbild herauszumeißeln.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Frauen haben es langsam satt. Sie wollen ein wirkungsvolles Steuerungselement und keine Richtlinien, die auf individuelle Lösungen setzen. Diese 100 Frauen, Frau Breuel, die sich wegen der Ungleichbehandlung an die Landesbeauftragte wenden — das sehe ich anders —, das sind 100 Frauen zu viel, und das beweist nichts über die Richtigkeit der Richtlinien, sondern beweist nur, daß im Grunde genommen der Bedarf da ist, eine Stelle zu haben, bei der ich alles das loswerden kann, was es an Ungerechtigkeiten gibt; das sagt aber nichts über die Effektivität des Förderplans aus.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Was wir also brauchen, ist ein effektiver Antimännerfilzplan. Das kann nur — Frau Lemmermann hat das auch gesagt — ein striktes Quotierungsgesetz sein. Rechte und Taten sind erforderlich;

(Zustimmung bei den Grünen)

denn die Freiwilligkeit hat dort ihre Grenzen, wo die Pfründe der Männer angetastet werden. Wir Grünen wollen diese gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und von Männern. Ich glaube, es gibt sehr viele Frauen in diesem Lande, die bereit sind, den Männern mindestens die Hälfte der Familienarbeit abzugeben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die postulierte Nichtbereitschaft

der Koalitionsregierung — ich sage ganz bewußt: nicht nur der Regierung; sondern auch Sie, die hier als Abgeordnete sitzen, müssen diesen Frauenförderplan weiterentwickeln; das steht da auch drin; wir sind sozusagen fertig — kann einerseits Ausdruck von Arroganz sein, andererseits aber auch heißen: Diese Regierung sieht schon jetzt, daß sie abdanken muß,

(Schlotmann [CDU]: Was?)

und versucht nur noch Kosmetik ohne sonderlichen Aufwand zu betreiben. Auf jeden Fall sage ich Ihnen eines: Die Frauen in diesem Land schlafen nicht und registrieren sehr wohl, was sich tut. Sie registrieren auch,

(Grill [CDU]: Von welcher Art von Frauen reden Sie bloß?)

daß Frauenpolitik mit dieser Regierung lediglich ein Treten auf der Stelle ist.

(Zustimmung bei den Grünen und von Frau Alm-Merk [SPD]. — Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

— Frau Schliepack, das hat doch schon einen langen Bart!

(Frau Schliepack [CDU]: Die Frauen in Ihrer Fraktion hören noch nicht einmal zu!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Deppe, Sie müssen zum Ende kommen und dann endlich wieder hier heraufkommen; hier ist Ihr Platz. — Das Wort hat die Kollegin Frau Stoll.

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum — wie hieß er noch? — Antimännerfilzplan der Frau Deppe möchte ich mich nicht äußern.

(Frau Deppe [Grüne]: Schade!)

Das ist eine ganz neue Wortschöpfung.

Im Januar 1986 haben wir in diesem Haus den Beschluß gefaßt, einen Frauenförderplan für den öffentlichen Dienst zu erstellen. Er wurde dann im Mai 1987 umgesetzt, und es wurden die Richtlinien, über die wir heute sprechen, nämlich die Richtlinien über die berufliche Förderung von Frauen, erlassen. Am 1. Juli 1987 traten sie in Kraft. Ich möchte Sie daran erinnern, daß an der Erstellung dieser Richtlinien alle gesellschaftlichen Gruppen und Verbände im Vorfeld beteiligt worden sind. Dem Erlaß der Richtlinien ging eine

breite Diskussion voraus. Das sollte man nicht unerwähnt lassen, wenn man sich jetzt über die Richtlinien mokiert. Sie sind damals mit allen Verbänden abgesprochen worden.

Nun liegt uns der große Fragenkatalog der SPD vor; es sind fast 30 Fragen. Die Antworten der Landesregierung haben wir erhalten. Sie sind zum Teil sehr dezidiert gegeben worden. Ich muß sagen, angesichts des kurzen Berichtszeitraums sind die Ergebnisse erstaunlich.

(Zustimmung von Schlotmann [CDU].)

Die Kritik von Frau Lemmermann und Frau Deppe kann ich eigentlich nur Ihrer Rolle als Opposition zuschreiben. Sie kritisieren die Antwort, weil Sie etwas dagegen sagen müssen. Im Prinzip müssen sie anerkennen, daß in der Beantwortung eine enorme Arbeit geleistet worden ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Deppe [Grüne]: Auf den Inhalt kommt es an!)

Frau Breuel hat hierzu schon vieles ausgeführt. Sie hat auch über den Wegweiser der Landesbeauftragten gesprochen. All diese Materialien liegen aus. Es ist so, daß man sich darüber informieren kann, wenn man will.

Ich möchte deshalb Ihren Blick auf Frauenförderpläne lenken, die in anderen Bereichen schon praktiziert werden. Dabei haben andere Länder oder Städte schon mehr Erfahrungen sammeln können. In einem Bericht über die Frauenförderung in Stuttgart habe ich gelesen, daß Frauenfördermaßnahmen dort konzeptionell in eine Runde zur Frauenförderung eingebettet werden. An dieser Runde nehmen große Unternehmen, Dachorganisationen der IHK, des Handwerks, der Kirchen und der Erwachsenenbildung sowie Parteien teil.

Ich meine, das ist eine gute Idee, die zum Nachahmen anregen sollte; zumal der Sinn und Zweck der Frauenförderung im öffentlichen Dienst auch auf die Wirtschaft ausstrahlen soll. Das ist für mich ein wichtiger Punkt; denn die Frauen in der Wirtschaft sollen auch von dem profitieren, was bei diesen Richtlinien herauskommt.

In anderen Ländern und in Kommunen sind Frauenförderpläne zum Teil schon aus den Kinderschuhen heraus. Wir können aus den Fehlern lernen. Wir können aber auch die positiven Akzente nutzen.

Im Rahmen des Stuttgarter Plans gab es einen interessanten Modellversuch, den ich Ihnen vorstellen möchte. Das Ziel dieses Modellversuchs war

Frau Stoll

es, die Automatik der Besetzung von Stellen mit männlichen Bewerbern zurückzudrängen und ein Bewußtsein für die angemessene Qualifikation und für die Fähigkeiten von Frauen herzustellen. Bei Stellenbesetzungen, bei denen sich adäquat qualifizierte Frauen beworben hatten und dennoch ein Mann eingestellt wurde, mußte dies ausführlich schriftlich begründet werden.

(Schlotmann [CDU]: Das ist unerhört!)

Der Versuch erstreckte sich auf alle Stellenbesetzungen. — So geschehen in Stuttgart; ich möchte das als eine Anregung zur Kenntnis geben.

Zurück zur Großen Anfrage der SPD. Sicherlich sind nicht alle Antworten zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Ich meine, daß die Landesregierung in verschiedenen Punkten auf Nachbesserung achten sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich das Thema Kinderbetreuung ansprechen. Dieses Thema wird verstärkt auf uns zukommen. Ich glaube, die Dienststellen der Landesverwaltung wären allesamt gut beraten, sich heute schon darauf einzustellen.

In der Frage IX wird zum Beispiel nach dem Frauenanteil in Ausschüssen, Kommissionen und Fachkonferenzen gefragt, die das Land zu besetzen hat. Es erstaunt mich nicht, daß die Männer auf diesem Gebiet noch dominant sind. Frauen sind mit einem Anteil von lediglich 12 bis 15 % vertreten. Die Landesregierung verspricht einen Abbau des Übergewichts der Männer im Zuge von Neu- und Umbesetzungen. Wir werden bei der nächsten Berichterstattung nachfragen.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover bzw. das Referat für Gleichstellungsfragen, das Frauenbüro, hat kürzlich Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgelegt. Bei diesem Frauenförderplan handelt es sich um einen Entwurf, der noch im Rat diskutiert werden soll. Ich habe ihn mir angesehen. Ich gebe zu, dieser Entwurf enthält sicherlich gute Anregungen. Er bringt aber auch Forderungen, die meines Erachtens über das Maß hinausgehen. Ich meine, man sollte auch bei Frauenförderplänen Schritt für Schritt vorangehen. Es ist mit Sicherheit klüger, nicht etwas gegen die Männer zu tun, sondern mit den Männern zusammenzuarbeiten.

(Schlotmann [CDU]: Genau!)

In der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage zum Frauenförderplan finde ich die Feststellung der Frauenbeauftragten interessant, daß die Richtlinien ein wirksames Instrument zur Verhinderung von Ungleichheiten im Einzelfall darstellen. Ferner teilt sie mit, daß sich seit Inkrafttreten der Richtlinien etwa 100 Frauen aus dem öffentli-

chen Dienst an die Frauenbeauftragte gewandt haben, weil sie sich im Einzelfall aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen.

Bis vor wenigen Jahren war das Wort Frauenförderplan in der Bundesrepublik nahezu unbekannt. Wir finden inzwischen viele Verfechterinnen und Verfechter in allen politischen Parteien und Verbindungen, die sich dafür aussprechen.

Die Niedersächsische Landesregierung ist sich auch bewußt, daß die Förderung der Frauen in der Verwaltung — ich wiederhole es jetzt noch einmal — Vorbildfunktion für die Wirtschaft haben soll. Daher zum Schluß noch ein kurzes Wort zur Frauenförderung in der Industrie. Immer deutlicher zeichnet sich für die Betriebe und die Unternehmen die Notwendigkeit ab, gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen auch während und nach der Familienphase als Mitarbeiterin zu erhalten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Teilzeitarbeit, Arbeitsplatzgarantie für einen längeren Zeitraum, betriebliche Weiterbildung während der Berufspause und andere Maßnahmen sollen dazu führen, die berufliche Integration oder den Ausstieg zu erleichtern oder aber die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten zu verbessern. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Firma Hoechst AG. Ich habe mir das Beispiel einmal angesehen. Es handelt sich um eine Betriebsvereinbarung. Sie heißt: „Familie, Beruf, Teilzeit“. Sie ist im August 1988 in Kraft getreten. Man sieht an dieser Vereinbarung, daß der Firma viel daran liegt, die Mitarbeiter und hauptsächlich Mitarbeiterinnen zu behalten.

Meine Damen und Herren, es gibt diese Frauenförderung in der Industrie. Wer Interesse hat, dem würde ich gern einmal zeigen, was alles diese Firma geschaffen hat. Aber ich hoffe, daß unser Frauenförderplan im öffentlichen Dienst auch ein Signal für unsere niedersächsische Wirtschaft ist. Damit wäre den Frauen sehr geholfen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort die Kollegin Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann einen Frauenförderplan, der relativ kurze Zeit in Kraft ist, natürlich von Anfang an nicht für richtig halten, und man kann einen Bericht,

den die Landesregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion hin jetzt vorzeitig geben mußte, in Grund und Boden stampfen. Alles, was da geschrieben steht, wird kritisiert.

(Hildebrandt [FDP]: Typisch!)

Ich habe mir vorgenommen, einmal das herauszuholen, was schon positiv anzumerken ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Da ich weniger Redezeit zur Verfügung habe als die großen Fraktionen, beschränke ich mich darauf. Ich freue mich, daß der Frauenförderplan bereits Früchte getragen hat und somit offensichtlich ein Weg in die richtige Richtung ist. Das lassen die Berichte der obersten Landesbehörden zur Umsetzung des Frauenförderplans erkennen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Bereits nach so kurzer Zeit konnte ein Bewußtsein für das Problem der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst entstehen. Die einzelnen Maßnahmen, die bisher zur Umsetzung der Richtlinien veranlaßt wurden, deuten darauf hin, daß bei zunehmender Beschäftigung mit der Problematik insbesondere durch die personalbewirtschaftenden Stellen weitere Schritte zur Verwirklichung der Zielsetzung des Frauenförderplans zu erwarten sind. Meines Erachtens sollten einige beispielhafte Maßnahmen und Anregungen einzelner Ressorts aufgegriffen und allen Häusern zur Umsetzung an die Hand gegeben werden. So stellt das Wirtschaftsministerium zum Beispiel auch Straßenwärterinnen ein, um Frauen im technischen Bereich zu einer Ausbildung anzuregen. Außerdem bietet das Wirtschaftsministerium spezielle Frauenseminare mit überaus großer Resonanz an. — Das zum Thema Fort- und Weiterbildung.

Ein anderes positives Beispiel kommt aus dem Bereich des Finanzministeriums. Während einer Fortbildungsveranstaltung wird dort unbürokratisch Kinderbetreuung angeboten. Ein solches Beispiel sollte Schule machen.

Wenn wir uns des weiteren in der Antwort der Landesregierung die Tabellen 1 bis 6 anschauen, so ist bereits jetzt ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar. Von 13 Neueinstellungen von Richtern und Richterinnen sind sieben männlich und sechs weiblich. Von 1 042 Neueinstellungen im Bereich der unbefristet beschäftigten Angestellten sind 71,6 % Frauen.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Erweiterungen im Teilzeitbereich. Einem hohen Prozentsatz von Anträgen auf Ermäßigung

der Wochenarbeitszeit wurde stattgegeben. Antragstellerinnen waren meistens Frauen. Froh bin ich darüber, daß Frauen auch im Einzelfall geholfen werden kann. Dies kann ich als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen bestätigen. Viele Petentinnen wenden sich um Hilfe an den Landtag und erhalten eine deutliche Rückenstärkung durch den Frauenförderplan. Also ist der auch im Einzelfall zu einem maßgeblichen Faktor im Verwaltungshandeln geworden. Jedoch ist nichts zu gut, als daß es nicht noch besser gemacht werden könnte. Meiner Meinung nach sollten in den nachgeordneten Behörden mehr Frauenbeauftragte ernannt werden, sozusagen als Zugmaschinen zur Durchsetzung des Frauenförderplans generell.

Nachgeordnete Behörden können als Beispiel die Landesanstalt für Immissionsschutz und das Landesversorgungsamt nehmen. Ich meine jedoch, daß die Frauenbeauftragten der Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen mit klar definierten Kompetenzen ausgestattet sein sollten. So hat zum Beispiel die Ressortbeauftragte des Umweltministeriums das Recht, bei allen Vorstellungsgesprächen dabeisein zu können.

Abschließend möchte ich an die Adresse der SPD eine Bitte richten, und zwar die Bitte nach der Ruhe, die für die vorgesehene Berichtszeit — also bis 1990 — für den Frauenförderplan gegeben war. Ich denke, daß wir durch das permanente Abfragen bestimmter Daten die Bürokratie nur verstärken und das kreative Schaffen in den einzelnen Behörden hemmen. Ich meine, diesen Appell, auch bei aller konstruktiven Zusammenarbeit, die wir bisher auch in unserem Ausschuss gehabt haben, an Sie richten zu dürfen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort für einige Bemerkungen hat jetzt noch einmal die Kollegin Frau Lemmermann.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Ruhe ist das immer so etwas. Ich mag Ruhe in diesem Bereich nicht. Ich mag vielmehr eine sehr gesunde und heilsame Unruhe, weil ich auf das hinweisen möchte, was wir wollen.

(Frau Schneider [Berenbostel] [FDP]: Es ging nur um den Zeitpunkt für den Berichtsplan!)

Frau Lemmermann

— Frau Schneider, wir haben diese Fragen gestellt, weil wir mit dem ersten Bericht völlig unzufrieden waren und darauf hinweisen wollen, was wir im zweiten Bericht erwarten. Somit ist unser Vorgehen im Gegenteil sogar eine Hifstellung. Die Landesregierung hat jetzt noch Zeit, den zweiten Bericht entsprechend vorzubereiten. Ich bedauere es, daß über solche Berichte im Landtag nicht von vornherein diskutiert wird, sondern daß man immer erst eine Große Anfrage stellen oder sonstwas machen muß. Es wäre eigentlich viel vernünftiger, wenn darüber immer gleich diskutiert werden könnte.

Sie, Frau Stoll, haben gesagt, die Landesregierung habe sich viel Arbeit mit der Beantwortung der Großen Anfrage gemacht. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Ansatzpunkt meiner Kritik war zunächst einmal der Bericht und nicht so sehr die Antwort auf die Große Anfrage.

Ich möchte noch ein Zitat anführen, weil Frau Breuel eben von den Personalvertretungen gesprochen hat. Wir haben die Frage gestellt: Wie weit sind entsprechend dem Landtagsbeschluß die Personalvertretungen in den Bericht der Landesregierung einbezogen worden? — Antwort: Diese Berichte sind gemäß Nr. 7.3 Satz 2 den zuständigen Hauptpersonalräten zur Kenntnis gegeben worden. — Mehr habe ich hier nicht gesagt. Angesichts dessen, was Sie, Frau Breuel, gesagt haben, verfügen Sie offensichtlich über andere Kenntnisse. Das also zur Sorgfalt auch bei der Beantwortung.

Dann haben Sie davon gesprochen, daß die Frauenverbände im Vorfeld der Beratungen der Richtlinie einbezogen worden seien. Das ist richtig. Ich habe die Stellungnahmen der Frauenverbände zu dieser Richtlinie sowie deren Anmerkungen und Kritik noch sehr gut vor Augen. Ich weiß, daß von alledem nur herzlich wenig in die Richtlinie umgesetzt worden ist. Das gilt für die DAG, für den DGB, die ÖTV und all die anderen, die daran beteiligt waren. Diese Verbände nur zu beteiligen reicht nicht, sondern man muß die Anregungen, die gegeben werden, auch aufgreifen.

Frau Stoll hat gesagt, dadurch wäre eine Bewußtseinsänderung eingetreten. Ich habe gerade Beispiele aus dem Innenministerium zu diesem Bericht angeführt — ich will sie jetzt nicht wiederholen —, die meiner Meinung nach eine deutliche Sprache sprechen und belegen, daß es mit der Bewußtseinsänderung nicht überall von so weit her ist.

Dann hat Frau Breuel noch die Frage angesprochen, wie die Bevorzugung von Frauen verfas-

sungsrechtlich zu bewerten sei. Ich möchte kurz aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen zitieren. Da heißt es:

„Ist von einer De-facto-Benachteiligung von Frauen bei höherbewerteten Stellen im öffentlichen Dienst auszugehen, dürfen nach Maßgabe des objektiven Gehaltes des Artikels 3 Grundgesetz kompensatorische Maßnahmen in bestimmten Grenzen zugunsten von Frauen getroffen werden, wenn eine gleiche Qualifikation der Bewerber vorliegt.“

Die gleiche Qualifikation haben wir immer. Ich habe es nicht gesagt. Gut, wir haben immer gesagt: Bei gleicher Qualifikation die Bevorzugung. Ich glaube, unsere Vorstellungen sind Ihnen insoweit auch bekannt.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß es nicht falsch ist, über Einzelfragen zu streiten. Da besteht immer eine gewisse Sorge. Im Streit können wir aber doch unsere Positionen klären und erkennen, wo sowohl bei unseren als auch bei Ihren Vorstellungen noch Schwachstellen vorhanden sind, so daß wir dann zu einem Frauenförderprogramm kommen können, das eines Tages unserer aller Anliegen berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß damit die Große Anfrage erledigt ist.

Bevor ich den Punkt 18 aufrufe, teile ich Ihnen mit, daß sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, den Punkt 19, Große Anfrage der Fraktion der Grünen zum Thema „Erkenntnisse über die Transnuklear-Affäre und Atommüllentsorgung in Niedersachsen nach der 'Neuordnung'“, für heute abzusetzen. Diese Große Anfrage soll im Mai-Plenum behandelt werden.

Ich rufe nun den Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Einrichtung von Grundschulen als volle Halbtagsschulen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3634

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird vom Kollegen Wernstedt von der SPD eingebracht. Er hat das Wort.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zur Einrichtung von Grundschulen in der Form voller Halbtagschulen eingebracht. Wenn man diesen Begriff das erste Mal hört, ist man etwas verwirrt, weil man annimmt, daß Grundschulen sowieso Halbtagschulen sind. Der Gedanke, der dem zugrunde liegt, ist sehr einfach. Jeder weiß, die Grundschüler der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse sind nicht den vollen halben Tag in der Schule, sondern haben bei unterschiedlichen Stundenplanregelungen verschiedene Anfangs- und Schlußzeiten.

Die Frage, warum man das Thema Grundschule mit neuen Organisationsformen und Vorschlägen in den Landtag einbringt, muß besonders begründet werden; denn die Grundschule ist die einzige Schulform, soweit wir sehen, die sowohl in ihrer grundsätzlichen Anlage als auch in ihrer Organisationsform völlig unbestritten ist. Das war bei ihrer Einführung vor 70 Jahren nicht so, aber es hat sich durchgesetzt. Dennoch ist sie, obwohl unbestritten, nicht problemfrei oder gar vollkommen. Es gibt, wie Sie alle wissen, erhebliche Veränderungen auch für die Arbeit in der Grundschule, deren Gründe allerdings außerhalb der Schule liegen, die aber von den Lehrkräften der Grundschule bearbeitet werden müssen und sie vor neue Herausforderungen stellen. Gegenüber früher gibt es — kurz angerissen — folgende aktuell veränderte, gerade in den letzten zehn oder 15 Jahren besonders bemerkbar gewordene Bedingungen:

Erstens. Immer mehr Einzelkinder kommen in unsere Schule. Es gibt die Tendenz, daß in unseren Familien nicht mehr zwei, drei oder vier Kinder gemeinsam aufwachsen, die sich gegenseitig erziehen und in der Regel die Probleme durch geschwisterliche Regelungen abbauen. Diese Situation ist tendenziell nicht mehr mehrheitsfähig. Die meisten jungen Familien haben nur ein Kind. Damit ist das soziale Verhalten von Grundschulkindern gegenüber Gleichaltrigen oder gegenüber Kindern ähnlicher Art nur eingeschränkt möglich. Die menschlichen Integrationsprobleme, die in einem Klassenverband entstehen, wenn man in die Schule kommt, sind schwieriger geworden als früher und beeinflussen die Lernprozesse häufig negativ. Wer die Probleme mit Freundinnen und Freunden nicht gelöst hat, ständig mit ungelösten Problemen leben oder gar

nicht fähig ist, eine Lösung in die Wege zu leiten, weil er es nicht gelernt hat, geht auf die intellektuellen Anforderungen schlechter ein, der macht Fehler und der neigt zu Verweigerungen unterschiedlichster Art. Das kann bis zum Schweigen oder Verstummen oder auch zu Aggressionsentgleisungen ausarten.

Zweitens. Die Eltern, die nur ein Kind haben, erwarten von diesen Kindern häufig mehr, als die Kinder leisten können, und zwar sowohl emotional als auch intellektuell. Jedermann kennt die Situation, daß Eltern, wenn sie nur ein Kind haben, sozusagen alle ihre Wünsche und Hoffnungen, auch die, die sie selber in ihrem Leben nicht haben erfüllen können, auf diese Kinder projizieren. Damit entsteht eine Übererwartung an die Kinder. Diese Übererwartung hemmt — das merken Kinder sehr fein — jede Entwicklungsmöglichkeit und führt wiederum zu Lern- und Verhaltensstörungen. Dies aber mit Eltern so zu diskutieren, daß sie sich nicht getroffen fühlen und als eine unangemessene Einmischung empfinden, bedarf natürlich sehr viel Zeit und sehr viel Einfühlungsvermögen.

Drittens. Es gibt inzwischen auch mehr Eltern als früher, vor allem auch Mütter, die arbeiten und arbeiten müssen. Wir haben es gerade gehört: Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist eine gesellschaftlich von allen erwünschte Entwicklung im Sinne auch der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Leben. Dies führt allerdings in wachsender Zahl zu Problemen bei der Betreuung von Kindern in der Schule sowie in der Zeitorganisation innerhalb der Familie. Bei Alleinerziehenden ist dies besonders gravierend. Die mangelnde Präsenz der Erwachsenen zu Hause und die Entwicklung der Kleinfamilie führen zu weniger Gesprächsmöglichkeiten und häufig auch zu weniger Gesprächsfähigkeit zwischen Eltern und Kindern. Jeder, der sich ernsthaft mit seinen Kindern beschäftigt — auch wir Politiker sind ja alle nicht frei von der Gefahr, sofern wir Kinder haben, daß wir ihnen wegen unserer sonstigen Beanspruchungen zu wenig Zeit zuwenden können —, der weiß, wie wichtig dieses Problem für die intellektuelle Entwicklung der eigenen Kinder ist. Im Zusammenhang mit dem erheblichen Fernsehkonsum ist damit der unmittelbare menschliche Umgang innerhalb der Familien geringer geworden als früher.

Eine andere Entwicklung ist die technische, die bereits Kinder in sehr frühem Alter zu erheblichem Medienkonsum verführt. Fernsehen und Video seien hier nur als Beispiele genannt. Im

Wernstedt

übrigen ist es vielleicht nicht allen bekannt, daß die privaten Fernsehstationen, die ja auch nachmittags entsprechende Sendungen anbieten, bei den heranwachsenden Kindern inzwischen den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten längst den Rang abgelaufen haben. Informelle Fragen in Schulklassen machen das inzwischen deutlich.

Dieser Medienkonsum fördert nun allerdings eher Passivität — sozusagen auch Bewegungsarmut — als Kreativität, er fördert eher das Schweigen als das Spielen und die Bewegung. Eine Besprechung sinnlosen Medienkonsums findet weder in der Familie noch wegen mangelnder Zeit auch in der Schule statt. Die Lernbedingungen der Grundschule sind nicht so, daß die Lehrerinnen und Lehrer mit diesem Problem angemessen umgehen können. Häufig fehlt die notwendige Zeit bei Lehrkräften und Kindern gleichermaßen, um die angestauten psychischen, sozialen, gruppendynamischen und intellektuellen Probleme aufzuarbeiten, abzuarbeiten und zu besprechen, und zwar auch in kindgemäßer Weise. So werden in den entscheidenden Grundschuljahren häufig Lebenschancen für die Kinder versäumt.

Es ist eine Aufgabe der nächsten zehn Jahre, dafür zu sorgen, daß sich die kleinen Menschen allseitig durch die Entwicklung ihrer Sinne, durch die Entwicklung ihres Denkens und durch die Möglichkeit zum Handeln und zur Bewegung entwickeln können. Wenn wir diesen Anschluß nicht finden, werden Chancen vertan. Es ist die Absicht unseres Antrages, dazu einen Beitrag zu leisten. Wir wollen die Grundschulen nämlich zu vollen Halbtagschulen weiterentwickeln und dafür zunächst in den Landkreisen und in den größeren Städten, wenn man so will, jeweils eine geeignete Schule finden, um diese dann als Anregung für die anderen dort arbeiten zu lassen.

Die pädagogischen, familiären und organisatorischen Vorteile einer solchen Schule liegen auf der Hand: Man kann den Eltern einen verlässlichen Zeitrahmen für den Aufenthalt ihrer Kinder an den Schulen geben. Gerade für halbtägig arbeitende Elternteile ist dies ein Gewinn an Zeitverfügung sowie an eigener Planungssouveränität. Die Kinder sind auch und gerade in der stundenplanfreien Zeit kundig betreut und können sich dadurch im Spielen, im Lernen, im Sport, bei Gesprächen und in freier Tätigkeit ihre Zeit sinnvoll einteilen und daran mitgestalten, wie man diese Zeit einteilt, was ein ganz wichtiger Faktor ist, um ein sinnvolles Leben führen zu können. Durch die Einrichtung einer kindgerechten Umgebung — was dann natürlich Sache der Schulträger wäre — unter Beteiligung ebendieser Schul-

träger, der Eltern und eventuell auch der Schulpädagogen schafft man einen hohen Grad auch von Identifizierung mit der Schule. Lernfreude und Lernlust können eher bewahrt und entwickelt werden in einem Raum, in den man gerne geht, als in einem Raum, den man lieber mittags schließt. Die Hausaufgaben werden im übrigen größtenteils überflüssig, da über entsprechende Ruhestunden so viele Möglichkeiten der ruhigen Lernaufnahme bestehen, daß hierdurch ein auch heute noch vielfach bestehendes Ärgernis zwischen Elternhaus und Schule entfällt.

Wer die Entwicklung in den Grundschulen aufmerksam beobachtet, kann bei jüngeren Eltern die Tendenz feststellen, daß man lieber wieder eher in der ersten Klasse Zeugnisse im Sinne von Zensurengebung erteilt und Arbeiten schreibt, als daß man pädagogisch miteinander arbeitet.

Andere mögliche Vorteile dieser Schulform sind in unserer ausführlichen schriftlichen Begründung aufgeführt. Ich will die Beratungen des Ausschusses nicht vorwegnehmen, möchte aber zwei konkrete politische Fälle aufgreifen.

Unabhängig davon, was wir hier im Landtag diskutieren, hat es in Göttingen im vergangenen Oktober oder November eine Initiative gegeben, für die Stadt Göttingen insgesamt solche Halbtagschulen einzurichten.

(Hildebrandt [FDP]: FDP-Ortsverband Isernhagen!)

— Herr Hildebrandt, sofort. — Erstaunlicherweise hat der Rat einmütig, das heißt mit Zustimmung aller dort vertretenen Parteien, eine solche Initiative begrüßt.

(Klare [CDU]: Warum „erstaunlicherweise“?)

Als es aber konkret wurde, nämlich irgendwann im Februar oder März, zog die CDU-Ratsfraktion doch wieder zurück und sagte, wenn schon Halbtagschulen, dann aber nur eine. Sie begründete dies damit, daß die SPD-Landtagsfraktion, also wir, im Landtag inzwischen einen Antrag mit der Maßgabe eingebracht habe, daß in jedem Landkreis oder jeder Stadt nur jeweils eine Halbtagschule eingerichtet werden sollte.

(Frau Pistorius [SPD]: Also!)

Das ist natürlich ein groteskes Mißverständnis. Wenn man eine gute Schule sozusagen weiterentwickeln kann und da wir volle Halbtagschulen wollen, wären wir natürlich die letzten, die die Einrichtung von Halbtagschulen unter Berufung auf einen solchen Antrag ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD.)

Ich würde daher den Kultusminister bitten, die Bezirksregierungen dahingehend anzuweisen, nicht unter falscher Berufung — in diesem Fall auf die SPD — Entscheidungsprozesse der unteren CDU-Gliederungen negativ zu beeinflussen.

Der zweite Punkt ist — Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben gerade in einem Zwischenruf auf Isernhagen hingewiesen —, daß ich gestern in einer Pressemitteilung gelesen habe, daß Sie sich auf Ihrem Landesparteitag am Wochenende im positiven Sinne mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Ich kann mir bei den vielfältigen Möglichkeiten der Organisierung einer solchen Schulform vorstellen, daß auch mit der Zustimmung Ihrer Partei zu rechnen wäre, so daß ich glaube, daß wir hier eine recht breite Basis für die Weiterentwicklung der Grundschulen finden würden. Wir jedenfalls glauben, daß die Grundschulen als volle Halbtagschulen mehr Raum für vielfältige und auch maßgeschneiderte pädagogische Möglichkeiten eröffnen. In Isernhagen wird das wahrscheinlich völlig anders aussehen als zum Beispiel in Hannover-Hainholz oder Vahrenheide oder Linden. Das Experimentieren mit Zeiten und Räumen, mit lehrgangmäßigem Lernen und Zeiten freier Betätigung, mit ernstem Gespräch und heiterem Leben stellt eine Möglichkeit dar, die sich durch eine solche Zeiterweiterung zur vollen Halbtagschule ergibt.

Im übrigen paßt das genau in die Diskussion, die Herr Horrmann mit der Debatte über die Nachmittagsbetreuung und die wir über die Ganztagschule geführt haben,

(Zustimmung von Klare [CDU])

obwohl viele Probleme bei der vollen Halbtagschule nicht entstehen, die wir bei dem anderen Thema diskutiert haben.

Eine letzte Bemerkung. Die Verwirklichung unseres Vorschlages würde den Kindern mehr Entwicklungsmöglichkeiten und Zuwendung, den Lehrerinnen und Lehrern neue Motivationen, den Eltern eine geordnete Planung für sich und ihre Kinder und den Schulen insgesamt ein neues Leben verschaffen. Die Bedingungen dafür zu erfüllen ist Sache des Kultusministers, der Schulträger und dieses Hauses. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Herrn Wernstedt. — Das Wort hat zunächst der Herr Kultusminister.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion entspricht im Kern auch meinem Anliegen, das ich vor einigen Monaten unter dem Titel „Ganztagsbetreuung an den allgemeinbildenden Schulen“ in die bildungspolitische Diskussion eingebracht habe.

(Wernstedt [SPD]: So dünn wie Sie haben wir es aber nicht begründet!)

Herr Wernstedt, auch Ihre Aussage, daß wir maßgeschneiderte Lösungen brauchen, daß es in Göttingen anders aussehen kann als beispielsweise in Isernhagen, entspricht bis in das Vokabular hinein unserer These. Ich finde es gut, daß Sie sich uns in dieser Hinsicht annähern wollen. Ich bin auch zuversichtlich, daß der Grundkonsens in Fragen der Betreuung als einer pädagogischen Aufgabe in diesem Hause nicht nur für die Grundschulen, sondern auch für die übrigen Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens zu erzielen ist.

Ihnen und mir geht es vor allem darum, daß Eltern und insbesondere alleinerziehenden Eltern seitens des Staates die Möglichkeit geboten wird, ihre Kinder zu den Zeiten, zu denen sie selbst arbeiten, in die Obhut der Schule oder staatlicher Einrichtungen zu geben, wenn sie es wünschen. Bei meinem Vorschlag der Ganztagsbetreuung, Herr Wernstedt, geht es um einen Zeitraum von acht bis — sagen wir einmal — 17 Uhr. Bei Ihrem Vorschlag, den ich als Variante der Ganztagsbetreuung für die Grundschul Kinder betrachte,

(Wernstedt [SPD]: Das ist eher umgekehrt!)

geht es um den Zeitraum von 8 bis 13 Uhr. Ich kann deswegen der Grundtendenz Ihres Antrages meine Zustimmung geben. Wir werden im Kultusausschuß noch Gelegenheit haben, uns über die Ausformulierung des Schulversuchs zu verständigen.

(Wernstedt [SPD]: Herr Horrmann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die Grundgedanken dieses Antrages bereits 1980 formuliert haben?)

— Herr Wernstedt, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die CDU-Frauenunion schon vor langer Zeit die Forderung nach einer vollen Halbtagschule gestellt hat? — Ich will mich auf diesen Streit nicht einlassen. Es ist müßig, darüber zu streiten, wer zuerst welche Idee hatte. Aber daß diese Idee quasi in der Luft lag, bestätigen die Initiativen ganz unabhängig voneinander. Eltern wollen nicht darüber streiten, wer wann wel-

Horrmann

chen Gedanken dazu geäußert hat, sondern sie wollen wissen, ob wir Angebote in dieser Richtung machen werden.

(Wernstedt [SPD]: Na gut, aber dann lassen Sie es sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde bemerkenswert an dem Antrag der Fraktion der SPD — bei meinem Ganztagsbetreuungsvorschlag haben Sie das zumindest etwas in Frage stellen wollen —, daß auch Eltern in der vollen Halbtagschule mitarbeiten sollen. Sie erinnern sich, daß ich gesagt habe, ich wünschte, daß an der Ganztagsbetreuung das ehrenamtliche Element — Eltern wären in das ehrenamtliche Element mit einzubeziehen — an dem Projekt teilnimmt. Sie konzедieren das für die volle Halbtagschule. Ich dehne dies auf die Ganztagsbetreuung aus.

Ich stimme auch Ihrer Auffassung zu, daß, sofern sich ein entsprechender Bedarf nachweisen läßt, möglichst in allen Landkreisen und kreisfreien Städten solche Angebote unterbreitet werden sollten. Das, was in Göttingen bereits weit auf den Weg gebracht worden ist, kann natürlich auch an anderen Stellen unseres Landes entstehen. Dann muß man bemüht sein, dies zu realisieren.

Eine Realisierung ist nach meinen Vorstellungen über die Anwendung des § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes, also des Schulversuchsparagraphen, möglich. Ich habe schon vor einiger Zeit hausintern und öffentlich erklärt, daß ich solche Versuche mit vollen Halbtagschulen durchaus wünsche und hinsichtlich der personellen Ausstattung das Nötige veranlassen werde.

Bei der Realisierung dieses Wunsches kommt es allerdings nicht allein auf unseren gemeinsamen politischen Willen an. Aus guten Gründen sieht der Schulversuchsparagraph vor, daß Schulversuche nur mit Zustimmung der Schulträger und der betroffenen Schulen eingerichtet werden können. Herr Wernstedt, ich habe noch einmal versucht, es herauszubekommen: Göttingen hat in einem einmütigen Ratsbeschluß die Absicht bekundet, einen solchen Versuch einzurichten. Da dies vor Ort einmütig beschlossen worden ist, gehe ich davon aus, daß der förmliche Antrag alsbald nachgereicht wird. Dort und nicht beim Niedersächsischen Kultusminister werden die primären Entscheidungen liegen, und ich werde anschließend zu prüfen haben, ob sie unter versuchsspezifischen Bedingungen genehmigt werden können.

Volle Halbtagschulen sind wie die Ganztagschulen im Prinzip völlig andere Schulen, als es

unsere Lehrer gewohnt sind. Es gibt nur ganz wenige Schulen in Niedersachsen, an denen die Lehrerschaft zu einer Präsenz bis 16 Uhr oder 17 Uhr an der Schule gehalten ist. Wo wir solche Schulen haben, haben wir diese nach dem Freiwilligkeitsprinzip. Es wird kein Lehrer gezwungen, in solchen Schulen zu arbeiten.

Wenn wir aber die Betreuung ganztags oder für den vollen Vormittag vorsehen, müssen wir auch, was die Lehrerschaft angeht, noch Gespräche führen und zum Teil auch Überzeugungsarbeit leisten. Ich sage dies nicht ganz ohne Grund, meine Damen und Herren; denn gerade die von mir genehmigte Ganztagschule im Schulzentrum Heidelberg/Braunschweig zeigt mir — das ist mir in den letzten Tagen berichtet worden —, daß jetzt, da es ernst wird, d. h. da die Einrichtung dieser Ganztagschule Schritt für Schritt geplant wird, bei einigen Lehrern doch der Eindruck vorherrscht, daß sie den prinzipiell notwendigen Gesamtkonferenzbeschlüssen zur Einrichtung einer Ganztagschule offensichtlich doch etwas skeptischer gegenübergestanden hätten, wenn sie gewußt hätten, was im Detail auf sie zukommt.

(Frau Heyer [SPD]: Aus einem bestimmten Schultyp!)

— Frau Heyer, den Eindruck, der sich jetzt durch Berichte verfestigt, hatte ich bereits bei meiner Veranstaltung im Heidelberg bei Ihnen in Braunschweig. Ich sage dies nicht vorwurfsvoll, sondern hier bedarf es vieler überzeugender Schritte und Diskussionen, auch mit den betroffenen Lehrern, damit so etwas gelingen kann, weil in Deutschland traditionellerweise immer noch die Halbtagschule im Vordergrund steht und sich die Lehrerschaft in ihren Planungen und in ihren Arbeitseinteilungen natürlicherweise auf die Halbtagschule eingestellt hat.

(Wernstedt [SPD]: Darüber reden wir doch jetzt!)

Das darf sich bei der Einführung von vollen Halbtagschulen im Grundschulbereich nicht wiederholen. Deswegen lege ich viel Wert darauf, daß dort, wo wir beginnen, jeder einzelne Schritt mit der Lehrerschaft diskutiert wird, damit man hinterher nicht enttäuscht ist. Auch den Schulträgern muß klargemacht werden, daß sie die familien- und sozialpolitischen Vorzüge einer Grundschule mit voller Halbtagsbetreuung nicht ohne zusätzliche Aufwendungen bekommen können; zum Nulltarif geht das auch für den Schulträger nicht. Deswegen muß man auch dem Schulträger klarmachen, welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen er ergreifen muß, damit dieses

Betreuungsangebot sinnvoll durchgeführt werden kann. Deswegen müssen diese Schulversuche angemessen vorbereitet werden. Das wird sicherlich — ich hoffe, daß das Ihr Einverständnis findet — in wohl dosierten Schritten geschehen müssen; ich kann dieses nicht auf einen Schlag zum 1. September 1989 in jedem Landkreis und in jeder Stadt durchführen. Den Prozeß, den Sie andeuten, begleite ich durchaus wohlwollend.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Ich werde auch diejenigen Beamten, die in den Bezirksregierungen, in den Schulaufsichtsämtern und natürlich auch in meinem Hause damit beschäftigt sind, anhalten, sich konstruktiv — das sind sie allemal — und auch wohlwollend diesem Gedanken zu nähern, damit wir diesen Bereich, den ich mit dem Begriff „Betreuung“ umschrieben habe, für die Schule der 90er Jahre allmählich, aber durchaus konsequent in unser staatliches Schulwesen einführen. Die Schulen in freier Trägerschaft kennen dies schon seit langem, und ich bin der Überzeugung, daß das staatliche Schulwesen nicht nur hier, sondern auch an dieser Stelle eine Menge von den Schulen in freier Trägerschaft lernen kann. Die volle Halbtagschule im Grundschulbereich ist hierzu ein kleines, aber wichtiges Mosaiksteinchen.

Ich hoffe, daß wir gemeinsam pädagogisch und auch bildungspolitisch diesen Weg gehen. Ich freue mich, daß insbesondere die SPD bereit ist, diesen Weg mit uns ohne jedes Wenn und Aber zu gehen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister Horrmann, nach dem, was Sie gesagt haben, könnte man fast meinen, Sie hätten den Vorschlag zur Einrichtung voller Halbtagschulen eingebracht und dankten uns jetzt, daß wir ihn begrüßen. So ist es ja nun doch nicht gewesen. Als Bildungspolitikerin, aber auch als Göttingerin begrüße ich diesen Antrag; denn — das hat Herr Horrmann schon gesagt — unser Rat hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine volle Halbtagschule einzurichten, wenn möglich schon zu Beginn des nächsten Schuljahres. Dazu hat sich auch der Kultusminister positiv gestellt. Wir werden darauf achten, daß diese Versprechungen auch eingehalten werden.

Herr Horrmann, wir haben in Ihnen als drittem Kultusminister in dieser Legislaturperiode einen Mann, der ausdrücklich anerkennt, daß es einen Bedarf an Betreuungseinrichtungen gibt. Daß das nicht für einen Appel und ein Ei zu machen ist, das müssen Sie, Herr Horrmann, noch lernen. Es geht ja nicht, vielleicht 30 Kinder einen ganzen Nachmittag in einem nur notdürftig umgebauten Schulraum betreuen zu lassen, wie Sie das mit Ihrem Ganztagskonzept vorhaben, wobei man ja nicht genau weiß, wie das eigentlich werden soll; denn die Einzelheiten verändern sich ja von Woche zu Woche. Deswegen will ich mich damit nicht weiter aufhalten. Jedenfalls sind wir gespannt auf Ihre Beschlußfassung und auf das, was Sie der Öffentlichkeit dann als wirklich funktionierendes Konzept vorstellen werden.

Die Göttinger CDU jedenfalls hat deutlich gesagt, daß sie das in dieser Form nicht akzeptiert. Die Regelung bezüglich der Elternbeiträge ist für sie nicht akzeptabel. Darum gehört sie zu denjenigen, die die Einrichtung einer vollen Halbtagschule voll unterstützen.

Wir sind der Meinung, daß das ein sehr sinnvolles Konzept bezüglich dessen ist, was man vielleicht einfach als Extensivierung, Ausdünnung, Entdichtung von Schule bezeichnen kann. Das heißt, diese Schule bietet die Möglichkeit, mehr Zeitsouveränität zu praktizieren und sehr viel eher Formen des Lernens zu finden, die den Kindern mehr Ruhe und Vertiefung gönnen. Dieses Konzept ist nicht ein schlichtes Betreuungskonzept, sondern ein Konzept, das sozial-, und kulturpädagogische Ansätze in einen schulischen Rahmen integriert. Es wird dadurch eine ganze Menge der Probleme arbeitender Eltern gelöst, die dann entstehen, wenn das Kind vom Kindergarten in die Grundschule kommt. Im Kindergarten ist im allgemeinen wenigstens der Vormittag als feste Betreuungszeit gesichert, während man und vor allem frau weiß, wie schwierig es in den ersten Schuljahren ist, die sich ständig verändernden Anfangs- und Endzeiten im Zeitbudget unterzubringen. Bei dem katastrophalen Mangel an Hortplätzen, den wir hier in Niedersachsen zu beklagen haben — wir haben nur 7 000 Hortplätze —, ist das wirklich ein ganz schwieriges Problem.

Wir meinen, daß das Konzept auch ein sehr sinnvoller Schritt zur Weiterentwicklung der Grundschulpädagogik ist. Grundschule ist glücklicherweise hier in Niedersachsen von der Last befreit, Empfehlungen über die Eignung für weiterführende Schulen zu geben. Das muß auch so bleiben. Die Orientierungsstufe wird nicht abgeschafft, sondern weiterentwickelt. Wir meinen, in

Frau Schreiner

der Grundschule muß gänzlich zensurenfrei gearbeitet werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Es muß mehr unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten gearbeitet werden; denn Kinder leben heute unter anderen Bedingungen als früher. Stichworte dazu sind schon genannt worden. Wir haben sehr viel mehr Einzelkinder, wir haben weniger Spielmöglichkeiten im Freien, Möglichkeiten zu spontanen Begegnungen mehr kameradschaftlicher, nicht nur freundschaftlicher Art. Wir haben mehr Belastungen durch Beziehungsprobleme der Erwachsenen. Nicht zu vergessen, daß unsere Kinder heute Tschernobyl erlebt haben. Sie haben mitbekommen, daß die Nordsee so verschmutzt und so bedroht ist, daß Robben sterben. Sie haben sehr viel zu verarbeiten. Darauf muß sich die Schule einstellen. Sie muß versuchen, ausgleichend zu wirken, Spiel und sinnliche Erfahrungen, praktisches Lernen, integriertes ganzheitliches Lernen — Kopf, Herz und Hand — zu entwickeln und anzubieten. Dafür ist unserer Meinung nach die volle Halbtagschule ein guter Rahmen, den auszufüllen — so hoffe ich — viele Grundschullehrer und -lehrerinnen bereit sind. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem allgemeinen Wohlwollen für diesen Vorschlag und dem Kampf darum, wer der eigentliche Erzeuger dieses Vorschlags ist, fällt es mir natürlich relativ schwer, hier noch zusätzliche Akzente einzubringen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Wernstedt, daß Sie meinen Redebeitrag im Prinzip schon zusammengefaßt haben, indem Sie auf den Landesparteitag der FDP verwiesen haben, der sich in dieser Richtung geäußert hat.

(Wernstedt [SPD]: Berichten Sie einmal; ich habe nur die Zeitung gelesen!)

Deshalb darf ich auch sagen, daß die FDP-Landtagsfraktion diese Initiative begrüßt;

(Beifall bei der FDP)

denn wir sehen natürlich auch die gesellschaftliche Wirklichkeit vor allem der Frauen. Wir können uns sehr lange über Frauenförderpläne unterhalten — die Diskussion war insofern ganz interessant —, über ihre innere Ausgestaltung und al-

les, was damit zusammenhängt: Voraussetzung dafür, daß Frauen überhaupt einsteigen und daß diese Pläne angewendet werden können, ist, daß die Betreuung ihrer Kinder gesichert ist. Wir wissen alle, daß es in der Grundschule in manchen Bereichen hapert, daß die Betreuung nicht zuverlässig über die Gesamtzahl der vorgegebenen Stunden gewährleistet wird und daß es nach Stundenausfällen hier und da zu Klagen darüber kommt, daß die Kinder nicht mehr ausreichend betreut werden. Wir sehen schon von daher eine Notwendigkeit, den Eltern die Sicherheit zu geben, daß die Kinder während der vorgesehenen Schulzeit in der Grundschule betreut werden.

Hinzu kommen die Gründe, die Herr Wernstedt im Zusammenhang mit den pädagogischen Erneuerungen angesprochen hat, die sich in Anbetracht der Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Grundschule zu vollziehen haben. Ich kann mich insoweit auf die Erklärung beschränken, daß wir diese Intention unterstützen.

Ich möchte aber zu bedenken geben, daß wir die Meßlatte für diese neue Form der Grundschule nicht so hoch hängen, daß diese Betreuung nur in einzelnen Schulen, etwa in kreisfreien Städten oder in einem Landkreis, auf Dauer finanzierbar und durchhaltbar ist. Wir sollten vielmehr versuchen, die Sache so praxisnah und — bei allen pädagogischen Ansprüchen — von der Organisation her so bescheiden zu gestalten, daß es nicht zu einem Stadt-Land-Gefälle im Angebot kommt. Denn was nützt es einer Frau, die im ländlichen Raum wohnt, wenn lediglich in der 20 oder 30 km entfernten Kreisstadt ein solches Angebot vorhanden ist?

(Zustimmung bei der FDP.)

Es kann nicht unser Ziel sein, ein solches — notwendiges — Angebot lediglich in einzelnen, vor allem städtischen Räumen vorzusehen. Wir sollten lieber etwas bescheidener in unseren Ansprüchen sein, dafür aber eine reale Möglichkeit schaffen, daß ein breiteres Angebot — insbesondere auch für den ländlichen Raum — gemacht werden kann. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Bevor ich dem Kollegen Klare das Wort erteile, möchte ich eine Mitteilung zum Ablauf der Sitzung machen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Große Anfrage der Fraktion der

Grünen betreffend Zustand der betriebseigenen Deponien — Tagesordnungspunkt 20 — für heute von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Große Anfrage soll ebenfalls in der Plenarsitzung im Mai behandelt werden.

Nun hat der Kollege Klare das Wort.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung von Grundschulen als Halbtagschulen mit großem Interesse gelesen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, daß Sie im Grunde einige wesentliche Elemente — der Minister hat es gesagt — der Ganztagsbetreuung aufgenommen haben, die der Minister aktiv in Gang gesetzt hat.

(Kaiser [SPD]: Herr Klare, finden Sie das nicht allmählich ein bißchen albern?)

— Es ist tatsächlich so, Herr Kaiser.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

— Sie haben den Antrag natürlich erst jetzt eingebracht.

Im Zusammenhang mit der Überlegung des Ministers zur Ganztagsbetreuung haben Sie von einer Discountlösung, also von einer Billiglösung, gesprochen, weil Eltern — so haben Sie es in Ihren Presseberichten veröffentlicht — dabei einbezogen werden.

(Kaiser [SPD]: Das ist übrigens auch falsch!)

Das gleiche passiert nun in Ihrer Vorlage. Ich meine, daß dies kein Grund ist, diese Initiative negativ zu sehen. Es ist vielmehr ein positives Element. Ich habe immer viel davon gehalten, daß man die Elternarbeit einbezieht.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Klare, ich möchte Sie einen Augenblick unterbrechen. — Ich möchte einen Gast begrüßen, der zusammen mit dem Präsidenten des Landtags und dem Bundesratsminister Jürgens in der Loge sitzt. Es handelt sich um Herrn Jean Dondelinger, Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Herzlich willkommen und einen interessanten Aufenthalt bei uns!

(Beifall.)

Herr Klare, fahren Sie bitte fort!

Klare (CDU):

Meine Damen und Herren! Das Urheberrecht beanspruchen wir natürlich auch. Das will ich der Form halber sagen. Unser Parteitagbeschuß liegt seit 1979 vor. Unsere Frauenunion hat es im Jahr 1980 nochmals gefordert. Das ist nachzulesen. Auch wir haben das immer wieder gesagt. Das „Diepholzer Kreisblatt“, ein wichtiges Presseorgan, hat eine Idee von mir veröffentlicht, die in diese Richtung ging. — Auch das ist jetzt geklärt; das wollte ich abarbeiten.

(Zurufe von der SPD.)

Nun aber zum Inhalt. Die Begründung zu Ihrem Antrag hat auch ideologischen Charakter. Ich möchte das nicht abtun, will das aber in dieser Form deutlich machen, weil wir einen anderen Ansatz haben.

Ihr Ansatz besteht unter anderem darin, daß Sie den Vormittag für die Eltern planbar machen wollen. So haben Sie es geschrieben. Sie wollen den Eltern die Möglichkeit geben, den Arbeitsprozeß anders oder in Ruhe zu bewältigen. Das ist richtig. Aber unser Ansatz ist ein etwas anderer. Wir sagen: Wir stellen das Kind in den Vordergrund.

(Zuruf von der SPD: In den Mittelpunkt! — Kaiser [SPD]: Müssen Sie eigentlich einen Popanz nach dem anderen aufbauen?)

Wir begründen das mit der Anpassung an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse. Da liegen wir ja nicht auseinander. Ich will nur die Schwerpunktsetzung etwas anders vornehmen, weil wir den Schwerpunkt mehr auf diesen Gesichtspunkt legen. Sie legen den Schwerpunkt eben mehr auf den anderen Gesichtspunkt.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Herr Wernstedt, ich teile Ihre Aussagen zu der Analyse der gesellschaftlichen Situation. Sie haben darauf hingewiesen, daß wir viele Alleinerziehende und viele Einzelkinder haben. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Also noch einmal: Wir begründen es mehr vom Kind her, von der veränderten Situation her, und wir sagen, daß heute ein erhöhter Bedarf an sozialer Förderung in der Grundschule vorhanden ist. Dem wird Ihr Antrag gerecht. Wir sehen noch mehr Erziehungsmöglichkeiten, die durch Ihren Antrag in die Schule gebracht werden können. Aber — das ist die eigentliche Kritik — Sie bringen ein organisatorisches Modell und lassen in dem Antrag die Pädagogik zu kurz kommen. Das muß nachgearbeitet werden. Wir haben einen

Klare

Vorschlag überlegt, wie ein pädagogisches Modell aussehen könnte, das in diese Schule hineinpaßt. Das ist ein gestuftes Verfahren. Der wichtigste Punkt ist und bleibt dabei die Vermittlung von Rechnen, Schreiben und Lesen. Hier ist der Lehrer ganz eindeutig allein gefragt. Zweitens kommt die Sicherung der Grundfertigkeiten im Rahmen von offenen Unterrichtsformen hinein durch Projekte und Arbeitsgemeinschaften, d. h. die Anwendung des Gelernten. Hier ist die Mitwirkung des Schülers gefragt. Drittens — da bietet die Möglichkeit der vollen Halbtagsschule eine große Chance — kommt die freie Anwendung des Gelernten im Rahmen von Betreuungszeiten hinzu. Hier sehen wir eine große Chance in der Mitwirkung des Schülers, sich mit seinen Gedanken einzubringen. Diese freie Tätigkeit des Schülers ist deshalb so wichtig, weil die Schüler lernen sollen bzw. gelernt haben sollen, Gelerntes unabhängig von der Einflußnahme des Lehrers anzuwenden. Hier liegt die große pädagogische Chance dieser vollen Halbtagsschule. Hier schließt sich im Grunde der Kreis zur Ganztagsbetreuung, die der Kultusminister initiiert hat. Wer nämlich gelernt hat, sich selbständig zu betätigen, wird das auch bei der Ganztagsbetreuung umsetzen können. Deshalb wird die Ganztagsbetreuung für diese Kinder von besonderem Nutzen sein.

Das pädagogische Konzept muß also nachgearbeitet werden. Ansonsten teile ich Ihre Aussagen. Die Merkmale heißen: volle Fünftageweche — Sie haben es geschrieben —, verbindlicher Unterrichtsbeginn, verbindliches Unterrichtsende und, was auch ein Vorteil ist, im Grunde kein Unterrichtsausfall. Unterrichtsausfall kann es hier nicht geben. Das heißt mit anderen Worten aber auch, daß hier ein erhöhter Lehrerstundenbedarf angesetzt werden muß. Davon gehe ich aus, vielleicht nicht so hoch, wie Frau Schreiner angedeutet hat, aber auf jeden Fall ein erhöhter Lehrerstundenbedarf. Wir stellen uns das so vor: Umsetzung als Schulversuch schon zum 1. August, d. h. die Anträge können im Prinzip jetzt kommen. Der Minister hat darauf hingewiesen: wie ein Modellversuch. Wir stellen uns vor, daß das Kultusministerium die Beratung über die Bezirksregierung direkt den Schulen angedeihen läßt. Wenn wir das so machen und schnell auf die Beine bringen, werden wir zum 1. August sicherlich schon einige Schulversuche laufen haben. Ich verspreche mir von diesem Antrag eine ganze Menge zusätzliche Initiativen im pädagogischen Sinne in unseren Grundschulen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat noch einmal der Herr Abgeordnete Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, nur ganz kurz: Ich streite mich natürlich überhaupt nicht darüber, wer der erste oder der zweite war. Hier habe ich eine Broschüre. Wir können sie Ihnen nachher schenken. Sie wurde 1980 ausgearbeitet. Darum geht es gar nicht. Ich weise aber entschieden Ihren Versuch zurück, den Eindruck zu erwecken, daß wir von der Planbarkeit der Eltern und daß Sie von den Kindern ausgehen würden. Das ist eine Unterstellung. Das, was wir hier vorgelegt haben, ist ein durchdachtes pädagogisches und organisatorisches Konzept von A bis Z. Fünf solche DIN A4-Seiten sind ja auch nicht selbstverständlich für eine Landtagsinitiative. Dahinter steckt noch eine Reihe mehr solcher Gedanken. Daß wir es 1980 nicht hier in den Landtag eingebracht haben, obwohl das fast in derselben Form vorlag, hatte einen ganz simplen Hintergrund: Damals war es aus pädagogischen Gründen nicht möglich, die CDU in diesem Lande für eine solche Geschichte zu interessieren. Sie hatten aber die absolute Mehrheit.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wissen jetzt, daß sich die gesellschaftlichen Verhältnisse infolge der Vermehrung der Arbeitszeit für Frauen usw. verändert haben, was ich auch vorgetragen habe. Jetzt ist sozusagen ein weiteres Argument hinzugekommen, das den pädagogischen Ansatz, über den wir noch streiten können, politisch sinnvoll macht, obwohl wir in der Opposition sind und Sie die Mehrheit haben. Wenn Sie jetzt sagen, daß Sie das auch machen werden, dann können wir das natürlich nur begrüßen. Herr Kollege Schneider hat mich darauf hingewiesen — ich habe es nicht mehr im Kopf gehabt, aber es stimmt —, daß in dem alten Film „Ich denke oft an Piroschka“ sie, als er unheimlich zögerte, sagte: „Tun mußt Du's.“

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3634 zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Kul-

tusausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das erforderliche Quorum ist erreicht.

Verabredungsgemäß kommen wir nun zur Beratung des Tagesordnungspunktes 21:

Besprechung: **Jugendbildungsstätten** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3631 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/3782

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dabei folgende Redezeiten zu: CDU bis zu 15 Minuten, SPD bis zu 22,5 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat namens der Fraktion der SPD der Kollege Adam. Bitte sehr!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verbandliche und überverbandliche Jugendbildungsstätten gehören in Niedersachsen wie in anderen Bundesländern zur Infrastruktur der Jugendbildung und der Jugendfreizeit. In Niedersachsen bestehen derzeit fünf überverbandliche und 42 verbandliche Jugendbildungsstätten. Sie werden vom Land zum Teil durch Kostenübernahme für das pädagogische Personal, durch Fehlbedarfsfinanzierung oder durch Mitfinanzierung von Investitionsmaßnahmen unterstützt.

Soziales Lernen, meine Damen und Herren, ist als wesentliche Voraussetzung des Reifeprozesses in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine bildungs- und freizeitpolitische Aufgabe, die sich sowohl im schulischen Bereich als auch in der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendhilfe stellt und politische Priorität haben muß. Der Erfüllung dieser Aufgabe dienen Einrichtungen wie Schullandheime im schulischen Bereich und die Jugendbildungs- und -begegnungsstätten im Bereich der außerschulischen Jugendbildung. Diese Einrichtungen stellen einen wesentlichen Bestandteil freizeit- und bildungsbezogener Infrastruktur für junge Menschen dar.

(Schlotmann [CDU]: Deshalb haben wir auch Duderstadt gemacht!)

— Darauf kommen wir noch zu sprechen, Herr Schlotmann. — Die Förderung dieser Einrichtun-

gen ist im Jugendwohlfahrtsgesetz, im Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz sowie im Jugendförderungsgesetz gesetzlich verankert.

Unterteilen lassen sich die Einrichtungen für die außerschulische Jugendbildungsarbeit in reine Übernachtungshäuser, Häuser ohne eigenes pädagogisches Fachpersonal, aber mit Programmangebot, sowie Häuser mit pädagogischem Fachpersonal. Es ist in den letzten Jahren zu beobachten, daß die Nutzerstruktur der Einrichtungen Veränderungen unterworfen ist, was zu der Notwendigkeit führt, über veränderte Konzepte nachzudenken. Eine Veränderung dieser Nutzerstruktur ist im wesentlichen auf deutliche Veränderungen in der Jugendbegegnung und der Jugendphase zurückzuführen. So ist auf der einen Seite eine deutliche Abnahme der Zahl Jugendlicher zu beobachten, auf der anderen Seite dehnt sich aber die Jugendphase aus. Sozialwissenschaftler haben inzwischen festgestellt, daß Jugend heute etwa mit dem zwölften Lebensjahr beginnt und aufgrund längerer Bildungswege erst weit jenseits des 20. Lebensjahres, etwa mit dem 30., endet. Das führt zu einer sehr differenzierten, mit sehr unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen versehenen Jugendarbeit, was sich auch in den Strukturen der Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten niederschlagen muß.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist zu beobachten, daß die Ansprüche an den individuellen Komfort und die geänderten Bedürfnisse im Technik- und Medienbereich der vorhandenen Einrichtungen ebenfalls ein Überdenken bisheriger Konzepte erforderlich machen. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß es zu deutlichen Veränderungen im Freizeitverhalten Jugendlicher gekommen ist. Denken wir daran, welche große Rolle heutzutage die verschiedenen elektronischen Medien spielen. Auch ist es bei einem Teil der Jugendlichen zu einer verstärkten Gegenwartsorientierung gekommen, die aus Zukunftsängsten resultiert. Wenn man sich die verschiedenen Probleme im Umweltbereich, in der Friedenssicherung und bezüglich der beruflichen Zukunft vor Augen hält, dann kann man diese Haltung vieler Jugendlicher durchaus nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Veränderungen in der Jugendphase, meine Damen und Herren, müssen sich in geänderten Konzepten in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit niederschlagen.

(Schlotmann [CDU]: Deswegen Duderstadt!)

Adam

— Ich muß fragen: Sind Sie eigentlich noch jugendpolitischer Sprecher?

(Schlotmann [CDU]: Was denken Sie denn!)

— Oh, schön. Wenn das Kultusministerium in der Jugendarbeit so aktiv wäre wie Herr Schlotmann mit seinen Zwischenrufen, dann wäre der Jugendarbeit in diesem Land ein bißchen gedient.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere 13 Fragen zu den niedersächsischen Jugendbildungsstätten, ihrer Nutzerstruktur, ihrer Auslastung und zu Auslastungsberechnungen sowie zu der demographischen Entwicklung sollen ein Beitrag dazu sein, die unwürdige und von der Landesregierung nie unterbundene Diskussion über eventuelle Schließungs- und Umstrukturierungsabsichten für Jugendbildungsstätten zu beenden.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen wissen: Welchen Stellenwert haben die Jugendbildungsstätten für die Landesregierung bei sinkenden Investitionen? Wenn man diese Frage stellt und eine Antwort erwartet, dann kann man sie auch so formulieren: Welchen Stellenwert hat die Jugendarbeit, welchen Stellenwert hat die Jugend bei sinkenden Investitionen für diese Landesregierung? Wenn Sie, Herr Minister Horrmann, vor dem Landesjugendring ausführen, daß an die Erhaltung und an die Sanierung bestimmter baulicher Standards in den Einrichtungen der Jugendarbeit gedacht wird, dann sagen Sie deutlich, welche Maßnahmen der Erhaltung und Sanierung Sie in welchen Jugendbildungsstätten gemeint haben. Sagen Sie vor allem deutlich, ob Sie diese Versprechen auch angesichts der Tatsache aufrecht erhalten, daß — aufpassen, Herr Schlotmann — in die Jugendbildungsstätte Duderstadt Millionensummen fließen, die an anderer Stelle der Jugendarbeit bisher nie vorhanden waren.

(Beifall bei der SPD.)

Jugendarbeit, meine Damen und Herren — jetzt zitiere ich den Landesjugendring —, ist mehr als ein Lernort. Sie ist ein jugend- und gesellschaftspolitisch notwendiger Erfahrungsraum, den es gemäß den gestiegenen Anforderungen und den geänderten Bedingungen der Jugendphase auszubauen gilt. Jugendbildungsarbeit und Jugendbildungsstätten müssen deshalb eine herausgehobene Funktion erhalten. Das gilt insbesondere angesichts neuerer politischer Entwicklungen, die uns alle mit großer Sorge erfüllen. Wer hier auf Ko-

sten Jugendlicher spart, der spart am falschen Fleck und tut damit weder den Jugendlichen noch der Demokratie einen Gefallen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie das alles unterstreichen können, Herr Minister — nach Ihrer Rede vor dem Landesjugendring muß ich davon ausgehen —, frage ich abschließend, mit welcher Ernsthaftigkeit Große Anfragen zum Jugendbereich in Ihrem Hause bearbeitet werden. Die Jugendbildungsstätten haben am Donnerstag, dem 10. März 1989, die Aufforderung erhalten, acht Fragen unserer Großen Anfrage bis Samstag, den 12. März, zur Vorlage am Montag bei der Bezirksregierung ausführlich zu beantworten. Es stand somit nur ein Tag für die Bearbeitung zur Verfügung. Es war also keine Zeit, um inhaltliche Auseinandersetzungen oder konzeptionelle Zielsetzungen deutlich zu machen. Aber davon abgesehen fiel in diese kurze Zeit, die Sie den Jugendbildungsstätten zur Beantwortung der Fragen gegeben haben, auch noch das Wochenende. Ich will nicht verkennen, daß die Beantwortung der Großen Anfrage in die Zeit der Osterferien und des Osterurlaubs fiel, so daß die Kapazitäten sowohl in Ihrem Haus als auch vielleicht in den Jugendbildungsstätten in der fraglichen Zeit sicherlich nicht immer in dem Maße gegeben waren, wie es wünschenswert gewesen wäre. Aber gerade deshalb hätten Sie den Jugendbildungsstätten mehr Zeit zur Beantwortung der Fragen geben müssen, und zwar auch im Interesse der Jugendbildungsstätten selbst und damit der Jugendarbeit und der Jugendbildungsarbeit.

(Beifall bei der SPD.)

Zeigen Sie, Herr Minister, daß Jugendarbeit wenigstens bei Ihnen nicht fünftes Rad am Wagen ist. Bei Ihren Vorgängern waren die Jugend und die Jugendarbeit in diesem Bundesland ja leider nicht verwöhnt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Hoffen wir, daß die mündliche Antwort des Ministers wenigstens einen Ansatz von Perspektive für die niedersächsischen Jugendbildungsstätten, Schullandheime und Bildungseinrichtungen erkennen läßt, wenn es denn stimmt — und daran ist wohl nicht zu zweifeln —, daß die demographische Entwicklung nicht zu einem Überangebot von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit führt, da in der Vergangenheit in diesem Bundesland nie ein bedarfsdeckendes Angebot bestanden hat. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Kollegen Adam für die Einbringung und Begründung der Großen Anfrage. — Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage namens der Landesregierung hat der Herr Kultusminister.

(Schlotmann [CDU]: Hoffentlich liest der nicht auch noch vor!)

Hormann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt es, daß ihr heute durch die Große Anfrage der SPD-Fraktion, deren Zielsetzung von Herrn Adam eben erläutert worden ist, Gelegenheit gegeben wird, den Gesamtkomplex der Jugendbildungsstätten im Zusammenhang zu diskutieren.

Herr Adam, wenn Sie beklagen, daß der Zeitraum zur Vorbereitung vor Ort zu gering gewesen sei, dann darf ich Sie darauf hinweisen, daß ursprünglich vorgesehen war, diese Große Anfrage parlamentarisch noch vor der Osterpause zu behandeln und daß deshalb der Zeitraum von Februar bis März gesehen werden muß aus dem Anliegen und aus dem Bedürfnis heraus, daß wir diese parlamentarische Debatte so schnell wie möglich haben wollten. Daß das Parlament diese Debatte im März nicht wollte, ist eine Entscheidung des Parlaments gewesen, die ich als Minister zu respektieren habe.

Lassen Sie mich bitte an den Anfang meiner mündlichen Stellungnahme — wir haben dem Haus ja eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vorgelegt — einige grundsätzliche Bemerkungen stellen. Die Detailinformationen bitte ich Sie der schriftlichen Antwort zu entnehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland feiert in diesem Jahr ihr 40jähriges Bestehen und damit auch die 40jährige Geltung ihrer Verfassung im Sinne eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Die Landesregierung hält es deshalb für angebracht, im Rahmen dieser Debatte auch den Beitrag zu würdigen, den die Jugendbildungsstätten für die politische Jugendbildung und damit auch für die Tradierung und Entwicklung demokratischer Kultur in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und eben auch für Niedersachsen nach dem Kriege geleistet haben. Ich betone dies gerade an dem heutigen Tage in besonderer Weise. Ich bin den Jugendbildungsstätten dankbar dafür, daß sie für die Erziehung zum demokratischen und mündigen Bürger einen großen Beitrag geleistet haben.

Die ersten Jugendbildungsstätten entstanden noch auf Anregung der englischen und amerikanischen Jugendoffiziere und nannten sich zunächst Jugendhöfe oder Jugendgruppenleiterschulen. Der Entstehung dieser Jugendbildungsstätten lag die Vorstellung zugrunde, daß eine Republik auch von der Bereitschaft und Fähigkeit ihrer Bürger lebt, politische Verantwortung zu übernehmen, und daß durch das gemeinsame Leben und Diskutieren in der Gruppe junge Menschen am besten auf eine aktive Teilnahme am politischen Geschehen des Landes vorbereitet werden können. Dieser ursprüngliche Auftrag hat sich bis heute nicht geändert. Wir wissen aus den jüngsten politischen Diskussionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über politischen Extremismus, daß wir diesen Auftrag der Jugendbildungsstätten nach wie vor unterstützen müssen und daß ihre Existenzberechtigung nach wie vor gegeben ist.

In den Jahren und Jahrzehnten danach entwickelten sich die Jugendbildungsstätten in didaktischer, methodischer und inhaltlicher Hinsicht zu Stätten einer eigenständigen Jugendbildungsarbeit, die die gesamte Persönlichkeitsentfaltung unserer jungen Menschen umfassen sollte. Vielfalt der Programmangebote blieb nicht nur Anspruch der Jugendbildungsstätten, sondern ist zu einem großen Teil auch verwirklicht worden.

Demokratie ist eben nicht nur die Staatsform, in der wir leben, sondern sie drückt sich auch im Umgang der Bürger miteinander aus, und dieses Zusammenleben — wenn auch nur zeitlich begrenzt — der Jugendlichen in diesen Jugendbildungsstätten ist hierfür eine gute Voraussetzung.

Ich darf an dieser Stelle einmal aus dem Bundesjugendplan zitieren, der immerhin schon seit 1964 besteht:

„Politische Bildung soll jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat vermitteln, die Urteilsbildung über politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen, zur Wahrnehmung der eigenen Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber der Gesellschaft befähigen sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Lebens- und Staatsordnung anregen.“

In diesem Sinne haben sich die Jugendbildungsstätten nach Auffassung der Landesregierung in den vergangenen Jahrzehnten ein bleibendes Verdienst erworben.

Zu den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Jugendbildungsstätten gehören neben den tradi-

Hormann

tionellen Aufgabenfeldern der Jugendarbeit heute auch Fragen, die sich zum Beispiel auf das Vordringen der Mikroelektronik und der Biotechnik und die sich daraus ergebenden Folgen für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, aber auch auf Fragen der Ökologie sowie der Entspannungs- und Abrüstungspolitik beziehen. Dabei ist klar, daß die Lehrinhalte der Jugendbildungsstätten bedarfsorientiert sein müssen. Das heißt, im Grundsatz sind solche Themen anzubieten, die außerhalb der Bildungsstätte in der Realität des politischen und gesellschaftlichen Alltags von jungen Menschen Bedeutung haben. Hierüber entscheiden die Jugendbildungsstätten, auch die institutionell vom Land geförderten überverbandlichen Jugendbildungsstätten, auf die Herr Adam abgehoben hatte, in eigener Verantwortung. Dies entspricht auch dem § 4 des Jugendförderungsgesetzes, in dem es heißt, daß die staatliche Förderung das Recht der Träger der Jugendarbeit auf freie Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit und selbständige Wahl der Leiter und Mitarbeiter unberührt läßt. Das schließt nicht aus, meine Damen und Herren, daß das Land deutlich macht, an welcher Art von Programmangeboten aus Landessicht ein besonderes Interesse bestehen könnte. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang und in welcher Weise solche Anregungen durch die überverbandlichen Jugendbildungsstätten aufgegriffen werden, liegt jedoch bei den zuständigen Gremien dieser Jugendbildungsstätten.

Das Land stellt 1989 für die Jugendbildungsstätten insgesamt fast 3,4 Millionen DM zur Verfügung. Das sind nahezu 13 % der gesamten Landesmittel, die für Aufgaben der Jugendarbeit verausgabt werden können. Berücksichtigt man, daß für die Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene tätigen Träger der Jugendarbeit 3,9 Millionen DM an Landesmitteln zur Verfügung stehen, so wird auch in dieser Beziehung das beachtliche Engagement des Landes zur Förderung der Jugendbildungsstätten deutlich. Die Landesregierung beabsichtigt nicht — ich sage das noch einmal zur Verdeutlichung der Stellungnahme zu Frage 8 Ihrer Großen Anfrage —, in ihrer Mittelfristigen Planung von dieser Förderung der Jugendbildungsstätten Abstriche zu machen. Die Mittelfristplanung zeigt die Kontinuität auch im Finanziellen für die Arbeit der Jugendbildungsstätten. Über die Fortschreibung der Mittelfristigen Planung hat das Landesministerium zwar noch nicht entschieden, aber ich habe Grund zu der Annahme, daß es möglich sein wird, die 1989 bereitgestellten Landesmittel mit gewissen Zu-

schlägen auch in den Folgejahren den Jugendbildungsstätten zuzuwenden.

Die Frage, ob unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung und einer eventuell verbesserten Wirtschaftlichkeit die Förderung der drei überverbandlichen Jugendbildungsstätten Emlichheim, Juist und Steinkimmen nach einem veränderten Schlüssel gestaltet werden sollte, ist am 9. Mai 1988 im Landesbeirat für Jugendarbeit erörtert worden. Nach dem Verlauf dieser Diskussion im Landesbeirat und aufgrund der Stellungnahmen der Jugendbildungsstätten Emlichheim und Steinkimmen sind diese Überlegungen nicht weiterverfolgt worden, Herr Adam. Es soll bei dem jetzigen Förderungsverfahren bleiben. Befürchtungen dieser Art, die teilweise aufgekommen sind, kann ich hiermit zerstreuen.

(Auditor [SPD]: Zu Recht aufgekommen sind!)

Was die investive Förderung der verbandlichen und der überverbandlichen Jugendbildungsstätten angeht, so sollen nach der Mittelfristigen Planung der Landesregierung sowohl für die verbandlichen als auch für die überverbandlichen Jugendbildungsstätten jährlich die in der schriftlichen Antwort bezeichneten Mittel bereitgestellt werden. Soweit es sich um größere Neu- oder Ersatzbauten handelt, wären jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung gesonderte Investitionsmittel erforderlich. Für die Vergangenheit darf ich insoweit als Beispiel auf die Jugendbildungsstätten der DAG-Jugend in Bordenau und des CVJM in Oldau verweisen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich für die Landesregierung sagen, daß wir der Jugendbildungsarbeit, verbandlich und überverbandlich, einen hohen Stellenwert einräumen. Die jeweiligen Möglichkeiten zur finanziellen Ausstattung hängen, wie in anderen Politikfeldern auch, Herr Adam, natürlich von den allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen ab. Was ich in Braunschweig vorgetragen habe und was alsbald in einer entsprechenden Fachtagung noch vertieft wird, will ich, soweit es mir im Rahmen der finanziellen Verhältnisse möglich ist, positiv begleiten. Insofern decken sich unsere Interessen.

(Adam [SPD]: Sie sind auf dem Wege, ein Jugendminister zu werden!)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für die mündliche Beantwortung der Großen Anfrage namens der Landesregierung.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Reinemann.

Reinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen, bevor ich, Herr Kollege Adam, auf den eigentlichen Kern, auf Duderstadt, eingehe.

Ihnen und uns ist bekannt, daß Jugendbildungsstätten ihre Aufgabe darin sehen, junge Menschen für die aktive Mitarbeit in Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften zu gewinnen. Ich glaube, daß über die Förderungswürdigkeit dieses Zieles in diesem Hause Einvernehmen besteht. Sowohl die Antwort des Kultusministers, die Ihnen ausgedruckt vorliegt, als auch die Erläuterungen, die er mündlich vorgetragen hat, haben deutlich gemacht, daß dies wohl in guten Händen innerhalb des Landes liegt. Meine Damen und Herren von der SPD, natürlich hat die Jugend bei uns einen hohen Stellenwert. Das ist aus der Antwort, die Ihnen vorliegt, wie aus den Ausführungen des Ministers deutlich geworden.

Herr Adam, die von Ihnen vorgetragenen Überlegungen und Zahlen zur Auslastung bedürfen, gerade was das Beispiel Duderstadt angeht, einiger Anmerkungen zur bisherigen Situation. Die Jugendbildungsstätte Malgarten mit 60 Betten ist aufgelöst worden. In Duderstadt selbst sind wegen der viel zu alten und nicht mehr attraktiven Einrichtung 70 Betten freigeworden. Das müssen wir zunächst einmal zugrunde legen.

Es ist richtig, daß, wie Sie gesagt haben, die Attraktivität von Bildungsstätten erhöht werden muß, wenn sie denn dem Auftrag, der ihnen gegeben worden ist und der von den Trägern gewünscht wird, gerecht werden sollen. Daher erscheint es meiner Fraktion unverständlich, warum die SPD-Fraktion, zumal der Kollege Auditor stellvertretender Landesvorsitzender des Jugendherbergswerks ist, überhaupt solch ein Theater vom Zaun bricht, wohl wissend, daß alle Untersuchungen deutlich machen, daß diese Einrichtung für die Region dringend notwendig ist, weil im großen Umfeld von Göttingen bis an die hessische Landesgrenze keine einzige solche Einrichtung besteht.

Ihnen ist mit Zahlenmaterial auch deutlich gemacht worden, daß man mit einer Auslastung dieser Einrichtung von rund 75 % rechnet. Daran beteiligt ist das europa- und deutschlandpolitische Bildungsinstitut; man geht nach den Erfahrungen der letzten Jahre von 2 000 bis 3 000

Übernachtungen aus. Ferner geht es um die Musikalische Jugend Deutschland, Landesverband Niedersachsen, um den Niedersächsischen Fußballverband und um die DLRG-Jugend Niedersachsen; das sind rund 5 000 Übernachtungen. Ferner geht es um die Schützengesellschaft Duderstadt und um den Niedersächsischen Fachverband für den Schießsport.

All dies müßte Ihnen deutlich machen, daß Sie im Grunde diese Dinge unterstützen müßten. Ihnen sind die Untersuchungen und Stellungnahmen der Bezirksregierung Braunschweig bekannt, in denen deutlich gemacht wird, daß diese neue Einrichtung keiner anderen Einrichtung irgendwo eine Einbuße bringt.

(Auditor [SPD]: Das sehen wir anders!)

— Dazu will ich Ihnen gleich etwas sagen.

Nun muß man erstaunt hören, daß zwischen Ihrer Fraktionsführung, der SPD vor Ort und den jugendpolitischen Vertretern offensichtlich ein großer Dissens besteht. Ich darf einmal aus dem „Göttinger Tageblatt“ vom 2. Oktober zitieren. Dort heißt es unter der Überschrift „Es kann wohl nicht der Hochmut sein; Oppositionsführer Rudolf Kohnert distanziert sich von der SPD-Landtagsfraktion“:

„In einem Brief an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Gerhard Schröder, distanziert sich der Fraktionschef der Duderstädter Sozialdemokraten, Rudolf Kohnert, von der Presseerklärung des SPD-Landtagsabgeordneten Michael Auditor, der den Bau des Jugendgästehauses in Duderstadt als einen Skandal bezeichnet hat. Kohnert wörtlich: Es kann doch wohl nicht der Hochmut unserer Abgeordneten gewesen sein, losgelöst von der Basis vor Ort solche Aussagen zu machen.“

Dann heißt es weiter:

„Der Duderstädter Oppositionsführer erinnert Schröder an dessen Besuch am 6. August dieses Jahres in Duderstadt. Damals habe Bürgermeister Koch den niedersächsischen SPD-Fraktionsvorsitzenden um Unterstützung für den Bau des Gästehauses gebeten. In seiner Erwiderung habe Schröder dieses zugesagt.“

Meine Damen und Herren, Sie müssen der Welt doch deutlich machen, wer und was und wie Politik bei Ihnen gestaltet wird, wie sie dem Bürger dargestellt wird und wer letztlich Verantwortung trägt. Wir begrüßen das Bemühen des Bundes und des Landes, durch die Bereitstellung von Mit-

Reinemann

teln den Bau dieser Bildungseinrichtung zu unterstützen. Im übrigen wissen Sie, daß aufgrund der dort bisher durchgeführten Veranstaltungen eine Unterkunft neuer Art und besserer Qualität dringend geschaffen werden mußte, weil keine Möglichkeit mehr bestand, das bisher am Ort verfügbare Hotel aufgrund der Übernahme durch einen anderen Eigentümer — so ist mir berichtet worden — weiterhin zu nutzen. Wenn wir in der Zonenrandregion und insbesondere für Bildungseinrichtungen wie das europa- und deutschlandpolitische Bildungsinstitut die Voraussetzung für eine künftige gedeihliche Arbeit schaffen wollen, bleibt uns gar nichts anderes übrig. Ich wäre der SPD sehr dankbar, wenn sie hier erklären könnte, wie der Widerspruch zwischen Ihren Genossen vor Ort und Ihnen hier im Hause und Herrn Schröder zustande kommt. Vielleicht können wir ihn gemeinsam auflösen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schneider.

(Adam [SPD]: Schade, ich dachte, es kommt jetzt was zur Jugendbildungsstätte! — Gegenruf von Reinemann [CDU]: Wir haben uns auf das konzentriert, was Sie wollten!)

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle die Arbeit der Jugendbildungsstätten würdigen und lobend hervorheben, daß auch für Behinderte und Benachteiligte Programme angeboten werden.

(Beifall bei der CDU.)

Meines Erachtens sollten in diesem Bereich verstärkt integrative Maßnahmen angeboten werden. Gerade im Geiste des ganzheitlichen Bildungsverständnisses der Jugendarbeit können solche integrativen Maßnahmen sehr fruchtbringend sein. Auch die Bedingungen kurzzeitpädagogischer Arbeit eignen sich bestens für solche Programme.

Damit bin ich auch schon mitten in der inhaltlichen Gestaltung von Jugendarbeit. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen verlangen neue Denkansätze in der Jugendarbeit. Auch hier werden zunehmend Kooperationen verschiedener Einrichtungen wichtig und nötig sein wie z. B. zwischen den Jugendbildungsstätten und Trägern der Jugendarbeit vor Ort.

Nun ein Wort zur Benutzerstruktur. Ich war erstaunt, daß der Prozentsatz der Erwachsenen im

Vergleich zu dem der Kinder und Jugendlichen ziemlich hoch ist. Ich meine, daß hier verstärkt speziell auf die Jugend zugeschnittene Angebote gemacht werden müssen. Dazu gehört auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Vorhin habe ich schon einmal die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Die folgenden Stichworte umreißen das gesamte Problemfeld: mehr Ein-Kind-Familien und Kommunikationsarmut, mehr Alleinerziehende und mehr Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, was ein langes Unbeaufsichtigtsein von Kindern zur Folge hat. Ansprechpartner stehen für Kinder nur sehr begrenzt zur Verfügung. Schließlich: mehr Freizeit und die Verlockung von nicht jugendadäquaten Freizeitangeboten. Die immer wieder in der Presse zu lesenden Schlagzeilen wie „erhöhter Drogenkonsum“ und „steigendes Interesse der Jugend an schwarzen Messen“ unterstreichen die Notwendigkeit verstärkter Jugendarbeit, vor allem wenn man bedenkt, daß nur 3 % der jungen Menschen im Lande überverbandliche Jugendbildungsstätten besuchen. Das ist ein Prozentsatz, der mich erschrocken gemacht hat. Aus diesem Grunde werde ich die Förderung vernünftiger Maßnahmen in diesem Bereich unterstützen. Dies sei an die Adresse der Jugendbildungsstätten gerichtet, die mich für 1990 bereits schriftlich um Unterstützung gebeten haben.

Ich wiederhole: Wir brauchen Perspektiven in der Jugendarbeit und neue Wege, die adäquat die oben beschriebenen Bedingungen bzw. Auswirkungen aufgreifen. An dieser Stelle möchte ich betonen, daß ich froh bin, daß der § 16 in den Entwurf des AGJWG wieder aufgenommen wurde. Mir ist die eigenständige Funktion der außerschulischen Erziehung und Bildung junger Menschen wichtig. Die Anfrage der SPD zielt vorrangig auf die Veränderung von Förderungs- und Berechnungsmodellen ab. In diesem Zusammenhang ist mir nicht ganz klar, warum ein Berechnungsmodell unter Einbeziehung pädagogischer Gesichtspunkte nach dem JWG nicht möglich sein soll.

Einige Fragen der SPD beschäftigen sich vornehmlich mit den Landesmitteln für das Jugendgästehaus in Duderstadt. Ich begrüße ausdrücklich die dadurch auch möglich gewordenen verstärkten deutschlandpolitischen Initiativen der Jugendarbeit.

(Zustimmung von Schlotmann [CDU] und von Reinemann [CDU].)

Die Landesmittel in Höhe von rund 2,2 Millionen DM an die Stadt Duderstadt werden somit multifunktional verwendet. Das Jugendgästehaus ist eine Mehrzweckeinrichtung, und ich freue mich, daß die Stadt Duderstadt hierbei vornehmlich an den Jugendbereich gedacht hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Schullandheimen sagen. Ich erinnere mich an ein Gespräch, das wir vor einiger Zeit mit der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Schullandheime in unserer Fraktion geführt haben. In diesem Gespräch wurden neue Aufgaben der Schullandheime diskutiert. Ich meine, daß gerade Schullandheime ein Bindeglied zwischen Schule und Jugendbildungsstätten sein können. Ich nenne einmal den Bereich der Umwelterziehung, der in unser aller Leben, aber vor allem im Leben der Jugendlichen und Kinder einen großen Stellenwert hat und haben muß. Umwelterziehung soll verstärkt in Schulen in allen Fächern stattfinden. Es wäre eine gute Idee, wenn diese Arbeit während der Schullandheimaufenthalte gefestigt würde. Ich begrüße daher das mir vorliegende Projekt der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Schullandheime, einen Lehrerfortbildungskurs zum Thema Umwelterziehung im Schullandheim, ganzheitliche Erfahrung an praxisnahen Beispielen durchzuführen. Außerdem würde ich weitere handlungsorientierte Konzepte mit anderen Schwerpunkten begrüßen. Ein Beispiel aus der Primärpädagogik, das Selbstbasteln von Unterrichtsmaterialien, sei hier nur stellvertretend genannt.

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns zukünftig nicht nur über Förderungsmodelle und -aspekte unterhalten, sondern auch über die Perspektiven und Inhalte von Jugendarbeit generell. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Nunmehr hat die Abgeordnete Frau Schreiner das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Meine Damen und Herren! Nach so vielen hochtönenden Worten über die Bedeutung der außerschulischen Jugendbildung will ich das nicht auch noch bringen, sondern versuchen, ein bißchen zu den harten Fakten zu kommen; denn schöne Worte sind immer leicht und billig zu haben. Wie stark der Wille ist, da etwas zu tun, erweist sich dann doch nicht zuletzt am Geld.

Erinnern wir uns: 1987 wurde die Jugendbildungsstätte Bündheim geschlossen. Die Mittel sollten eigentlich in die Einrichtung eines zentralen Landesinstituts fließen. Dazu kam es aber nicht, was vielleicht noch nicht einmal so schlecht ist; aber die freiwerdenden Mittel wurden der Jugendarbeit eben nicht in dem Sinne zugeführt, wie das der Landesjugendring immer gefordert hat, nämlich für die regionalen Bildungsreferentinnen und -referenten, sondern sind nur zu einem ganz kleinen Teil für den Ausbau der verbandlichen Bildungsstätten verwendet worden. Wir meinen, daß das kein korrektes Vorgehen ist, und schlagen deswegen in diesem Zusammenhang vor, daß das Konzept der regionalen Bildungsreferenten, was wir als sehr gut überlegt ansehen, wirklich in die Tat umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang muß man bedenken, daß nicht nur Ostfriesland — da haben wir das ja — ein sogenanntes strukturschwaches Gebiet ist, sondern daß wir auch andere ländlich strukturierte Gebiete haben, wie zum Beispiel Lüchow-Danzenberg oder den Harz, in denen solche Stellen dringend vonnöten wären und zum Beispiel an solche verbandlichen Bildungsstätten angebunden werden könnten.

(Schlotmann [CDU]: Zonenrandgebiet! Duderstadt!)

Nun zu den Jugendbildungsstätten. Ich denke, wir müßten das trennen. Zunächst zu den überverbandlichen. Es ist sicherlich richtig, daß da nicht wenig Geld hineinfließt. Dennoch zeigt sich, daß die Defizitförderung, die die Jugendbildungsstätten erhalten, und zwar vor allem in Verbindung mit dem Lehrgangsschlüssel von 100 Tagen pro Person — das ist viel zu hoch —, viel zu gering ist. Die Einrichtungen können das auf Dauer nicht durchhalten. Bei den Einrichtungen in Hessen oder in Berlin gilt ein sehr viel günstigerer Schlüssel, nämlich 70 Lehrgangstage. Auf dieser Grundlage werden die Zuschüsse berechnet. Das ist ein Punkt, der uns sehr wichtig ist und den ich hier einbringen möchte.

Wenn wir nicht zu anderen Finanzierungsgrundlagen kommen, müssen wir uns fragen, wie wir dann noch von den Bildungsstätten die Entwicklung von Konzeptionen, Innovationen, beratende Tätigkeiten usw. verlangen können. Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir nicht zu einer Festbetragsfinanzierung kommen sollten, damit die Bildungsstätten besser kalkulieren können.

(Schlotmann [CDU]: Trotzdem sind sie nicht ausgelastet!)

Frau Schreiner

Bei denjenigen Jugendbildungsstätten, die einen Zuschuß zu den Personalkosten, nämlich zur Finanzierung der Leiterstelle, bekommen, ist die Abhängigkeit von anderen Geldgebern zu groß, obwohl diese Einrichtungen doch ganz überwiegend Landesaufgaben wahrnehmen. Deswegen unsere Forderung, die Finanzmittel zu erhöhen, ohne anderen Institutionen etwas wegzunehmen. Es muß sich entweder um eine Defizitfinanzierung oder um eine Festbetragsfinanzierung handeln.

Nun zu den Gebäuden und zu den Sachkosten. Bei den überverbandlichen Jugendbildungsstätten ist der Ausbau der Gebäude unzureichend. Die Ersatzbeschaffung von Medien reicht nicht aus. Die Neuanschaffung von Material und ähnlichem im Hinblick auf innovative Projekte ist kaum mehr möglich. Wenn wir neue Herangehensweisen und neue Formen der Arbeit haben wollen, muß so etwas auch finanziert werden können. Im Gespräch sind zum Beispiel auch Computer oder Angebote für ganz bestimmte Personengruppen, etwa zum Thema Mädchen und Computer.

Die verbandlichen Bildungsstätten klagen seit Jahren darüber, daß der Zustand ihrer Gebäude so miserabel ist, daß im Entwurf des Berichts und des Programms zur Jugendarbeit des Landesjugendrings die Forderung nach Zuschüssen in Höhe von 18 Millionen DM, natürlich verteilt über mehrere Jahre, aufgestellt worden ist. Dies wird im Prinzip auch von der Landesregierung anerkannt. In den letzten Jahren waren für diesen Zweck gerade 200 000 DM im Haushalt ausgewiesen; in einem Jahr waren es 280 000 DM. Vergleichen Sie das einmal!

Deswegen fordern wir ein Konzept über mehrere Jahre, zum Beispiel ein konzentriertes Dreijahresprogramm mit einem Volumen von 3 Millionen DM pro Jahr, um zu verhindern, daß diese Gebäude in der Substanz beeinträchtigt werden. Man kann mit solchen kleinen Bröckchen nicht größere Umbauvorhaben finanzieren. Das ist einfach nicht möglich. Man läßt insoweit die verbandlichen Bildungsstätten am ausgestreckten Arm verhungern. Die Jugendverbände haben nicht diese Mittel.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Auch wir hatten den Eindruck, daß die SPD die Anfrage auch deshalb gestellt hat, um das Thema Bildungsstätte Duderstadt noch einmal auf das Tablett zu bringen. Ich habe interessiert gelauscht, was die SPD dazu sagt. Es ist nicht so ganz viel gekommen. Ich kann Ihnen vielleicht

noch etwas nachhelfen, indem ich ausführe, wie wir das sehen.

Die Deutsche Jugend des Ostens — so heißt sie; sie will sich bald in „Deutsche Jugend Europa“ umbenennen — bekommt in Duderstadt eine Bildungsstätte geschenkt — ohne jede Vorleistung, ohne daß ein Konzept dieser Bildungsstätte im Rat oder an anderer Stelle diskutiert worden wäre. Dieses Geschenk hat sie der ehemaligen Ministerin Süßmuth zu verdanken, die darauf aus ist, im sehr katholischen Teil ihres Wahlkreises, nämlich in Duderstadt, gut Wetter zu machen.

(Schlotmann [CDU]: Was hat Herr Schröder dazu gesagt?)

Das kann man verstehen. Über den kurzen Draht ist dann auch die Koalition überraschend schnell dazu bewegt worden, 2,5 Millionen DM in den Landeshaushalt einzustellen, und dies angesichts der Tatsache, daß die überverbandlichen Bildungsstätten gerade 280 000 DM bekommen.

Das Geld war dann plötzlich da. Bei dem erforderlichen Finanzrahmen von 8 Millionen DM entstand jedoch eine Finanzierungslücke. Zonenrandmittel dürfen nur bis zu einem Anteil von 49 % eingesetzt werden. Was tun mit dieser Finanzierungslücke von 800 000 DM?

Die erste Überlegung war: Vielleicht gibt es irgendwo noch einen Titel im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit. — Den gab es überraschenderweise nicht.

Der zweite Versuch: Wir müßten doch mehr Zonenrandmittel bekommen; aber es dürfen nur 49 % sein. Was macht man da? — Man erhöht einfach die Bausumme. Plötzlich waren es nicht mehr 8 Millionen DM, sondern 9 Millionen DM. Dann konnte mehr gezahlt werden. Wie sich das alles nachher beim Bauen darstellt, das wissen wir ja.

(Reinemann [CDU]: Das gibt es doch gar nicht!)

— Ja, so ist es, wenn eine Ministerin ihrem Wahlkreis eine Bildungsstätte verspricht. Das ist ein sehr interessanter Vorgang. Schade, daß wir alle das nicht auch so machen können. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Auditor.

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz einige Anmerkungen zu einigen der hier angesprochenen Punkte machen. Herr Reinemann, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem sogenannten Jugendgästehaus — ich sage extra „sogenannten“, weil ich darauf noch zu sprechen kommen werde — von einem Trauerspiel, von einem Theater. Ich will hier festhalten — das ist unbestritten; das werde ich auch noch belegen —: Diese Landesregierung wollte dieses Jugendgästehaus und diese Jugendbildungsstätte nie.

(Zustimmung bei der SPD. — Reinemann [CDU]: Das stimmt nicht!)

14 Tage vor Abschluß der Haushaltsplanberatung in unserem Ausschuß erklärte der damalige Staatssekretär: Die Landesregierung hat nicht die Absicht, dieses Jugendgästehaus zu fördern. — Das ist nichts anderes als ein Prestigeobjekt für Frau Süßmuth, an dem Sie noch sehr zu knabbern haben werden.

(Reinemann [CDU]: Herr Kollege, gestehen Sie mir zu, daß das Haus, das vorhanden war, schon lange abgängig war?)

— Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Es ist ein Skandal, wenn Sie hier auch noch den Zonenrand ganz groß herausheben. Denken Sie einmal an die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Radloff in der Drucksache 11/3407, der nach den Jugendstätten im Zonenrandgebiet gefragt hat. In den Jahren 1987 und 1988 ist nicht eine Jugendbildungsmaßnahme im Zonenrandgebiet gefördert worden, nicht eine einzige!

(Zustimmung bei der SPD.)

Es ist ein Skandal, daß dann 2,25 Millionen DM nach Duderstadt fließen.

(Beifall bei der SPD. — Reinemann [CDU]: Deswegen haben wir es geändert! Das war eine gute Anregung dafür!)

Wenn noch nicht mal 50 000 DM für ein Jugendheim im Zonenrandgebiet zur Verfügung stehen, müssen Sie einem erst mal verlickern, warum für zwei Komma noch was Millionen in Duderstadt so ein Haus finanziert wird.

(Reinemann [CDU]: Wer wollte denn etwas haben, Hohegeiß oder wer? — Gegenruf von Funke [SPD].)

Noch etwas: Die Landesregierung formuliert ganz vorsichtig. Ich zitiere noch einmal aus der schriftlichen Antwort: „Das Jugendgästehaus Duder-

stadt ist, wie schon dargestellt worden ist, kein verbandseigenes Jugendheim.“

(Frau Schreiner [Grüne]: Was ist es denn?)

— Ich will gleich sagen, was es ist. — Das mag vielleicht auf dem Papier richtig sein, aber in der Praxis ist es nichts anderes als eine ergänzte verbandliche Bildungsstätte; denn die Deutsche Jugend für Europa oder die Deutsche Jugend des Ostens (DJO) hat ihre gesamten Aktivitäten aus ihrer bisherigen Bildungsstätte abgezogen und wird sie in Duderstadt einbringen.

(Zuruf von Reinemann [CDU].)

Es ist ein Skandal — Herr Reinemann, Ihnen sage ich das ganz besonders —, daß den verbandlichen Bildungsstätten — in Niedersachsen etwa 42 an der Zahl; Frau Schreiner hat das schon erwähnt — pro Jahr für Investitionsmaßnahmen maximal insgesamt 250 000 DM bis 280 000 DM zur Verfügung stehen und daß hier mit dem großen Klotz zugeschlagen wird und 2 Millionen DM einfach so ausgegeben werden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Nicht einen Kindergarten konnten wir im letzten Jahr im Zonenrandgebiet fördern, und Sie finanzieren einen Prestigebau für Frau Süßmuth!

Weil Sie die Jugendherbergen angesprochen haben, möchte ich Ihnen zum Schluß sagen: Das große Spekulieren des Verbandes DJO — weil man weiß, daß man anders nicht über die Runden kommt — und der Stadt Duderstadt, das Jugendherbergswerk sozusagen mit einzukaufen und einzubeziehen, wird scheitern, weil nämlich im Bereich der Jugendherbergen auf Druck der Landesregierung Jahr für Jahr Bettenkapazitäten abgebaut und nicht aufgebaut werden.

(Schlotmann [CDU]: Warum denn?)

— Warum? Sie müssen mal die Untersuchung über die Freizeiteinrichtungen und Übernachtungsmöglichkeiten in Niedersachsen lesen! Darin wird genau gesagt, daß Bettenabbau dringend erforderlich ist.

(Schlotmann [CDU]: Aber doch nicht auf Druck der Landesregierung, sondern wegen der Notwendigkeit!)

— Schauen Sie es sich genau an! — Ich sage noch einmal in bezug auf Duderstadt: Diese Maßnahme ist allen anderen Jugendbildungsstätten gegenüber, vor allen Dingen den verbandlichen und überverbandlichen gegenüber, unverantwortlich.

Auditor

Herr Minister — dies sei meine letzte Anmerkung —, Sie haben gesagt, es gebe — jedenfalls mittelfristig — eine Bestandsgarantie für die überverbandlichen Jugendbildungsstätten.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Auditor, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Döring?

Auditor (SPD):

Nein, das können wir anschließend machen.

(Jahn [CDU]: Die kannst Du ruhig mal zulassen! — Reinemann [CDU]: Laß die bei Willi mal zu! — Weitere Zurufe.)

Herr Minister, Sie haben gleichzeitig gesagt, daß bei Emlichheim und Steinkimmen wirtschaftliche Überlegungen angestellt werden müßten, um Kostensenkungen zu erreichen. Sehen Sie einmal: Genau dies, nämlich die Unsicherheit darüber, wie die Arbeit weitergeführt werden soll, schafft die finanziellen Nöte der Jugendbildungsstätten. Sie müssen einmal ein Konzept — auch ein inhaltliches Konzept — vorlegen; denn wenn die finanziellen Ängste gerade in diesen beiden Jugendbildungsstätten bestehenbleiben, wird die Motivation der dort tätigen Mitarbeiter zum Schaden der Jugendarbeit leiden. Das kann nicht unser Wunsch sein. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Mühe.

(Jahn [CDU]: Wofür ist denn Herr Bruns nun da? — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie kennen die Geschichte! Das wird unserem Gebiet angekreuzt bei wichtigeren Aufgaben! Dort wird das Geld eingesetzt, und woanders würde das die Dinge erhalten! Und dann die Deutsche Jugend des Ostens! Soll die noch etwas dazu sagen?)

Mühe (SPD):

Wenn die Herren das geklärt haben — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wir sind für das Eichsfeld! Da soll aber etwas Richtiges hin!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen meines Kollegen Auditor einiges hinzufügen. Zunächst zu Ihnen, Herr Minister Horrmann. Sie haben ja wohlklingende Worte gesprochen. Wir alle haben sie ver-

nommen. Wenn die Jugendverbände und der Landesjugendring das Protokoll über die heutige Sitzung in die Hände bekommen, dann werden die sich aber die Augen reiben, weil sie Schwierigkeiten bekommen werden, die wohlklingenden Worte mit den Realitäten in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir uns die Situation sowohl der überverbandlichen als auch der verbandlichen Bildungsstätten ansehen, dann stellen wir fest, daß die Situation nicht so ist, wie sie der Herr Minister hier beschrieben hat. Wir haben bei zahlreichen Bereisungen feststellen müssen, was in Emlichheim, in Steinkimmen und in anderen überverbandlichen Bildungsstätten los ist. Dort, Herr Minister, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlicht und einfach kalte Füße und befürchten, daß es ihnen in den nächsten Jahren finanziell an den Kragen gehen soll.

(Schlotmann [CDU]: Warum denn?)

— Heute, lieber Kollege Schlotmann, ist zum erstenmal ein relativ deutliches Wort zu der Frage gesagt worden, wie es in Zukunft weitergehen soll. Wir können uns darüber freuen, daß die finanzielle Sicherung nach den Worten des Ministers für die nächsten Jahre wohl gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte hinzufügen, daß als Berechnungsgrundlage für die Finanzierung in Zukunft nicht mehr nur die Übernachtungstage herangezogen werden können und dürfen. Dies ist nämlich ein Maßstab, der viel zu dünn ist. Ohne Zweifel müssen die Qualität der Arbeit, die Qualität der Projekte, die Arbeit generell, die Konzeptionen und das ganze jährliche Seminarprogramm mit herangezogen werden; denn es ist doch ein Unterschied, ob sich in einer Bildungsstätte eine Schulklasse ein Seminar bestellt oder ob dort Bildungsarbeit für Jugendliche oder junge Erwachsene über einen längeren Zeitraum hinweg stattfindet.

Ähnlich sieht es in den verbandlichen Bildungsstätten aus, meine Damen und Herren. Nur: Dorthin fließen nicht so große Summen wie in die überverbandlichen Bildungseinrichtungen. 42 verbandliche Einrichtungen sind in Niedersachsen vorhanden. Die neuesten Berechnungen für die Sanierungsaufgaben in diesen 42 Einrichtungen ergeben einen Betrag von ca. 20 Millionen DM. Die meisten dieser Einrichtungen sind um die Jahrhundertwende gebaut worden; mehr als 50 % von ihnen vor dem Zweiten Weltkrieg. Dort zieht es, dort sind die Dächer und die Wände kaputt. Dort findet man einen Standard und einen Komfort wie in einem heruntergekome-

nen Schullandheim vor, der nicht dem entspricht, der in Bildungseinrichtungen eigentlich vorhanden sein müßte.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, 20 Millionen DM stehen in Rede. Und welchen Betrag haben wir im Landeshaushalt? — Ganze 250 000 bis 280 000 DM! An dieser Stelle muß ich noch einmal an die wohlklingenden Worte erinnern. Was werden die Träger eigentlich sagen, Herr Horrmann, wenn sie in der Zeitung lesen — vielen ist das ja noch gar nicht so deutlich geworden —, daß wir für eine Bildungsstätte auf einen Schlag 2,25 Millionen DM ausgeben werden und daß für die 42 Bildungsstätten für das ganze Jahr insgesamt nur 250 000 DM zur Verfügung stehen? Damit kann eine Bildungsstätte noch nicht einmal fünf Fenster austauschen!

Wenn wir einmal gucken, wie die verbandlichen Bildungsstätten eingerichtet sind, dann stellen wir fest, daß die Hälfte dieser Einrichtungen keine Werkräume, keine Fachräume, keine Fotolabors, keine Räume für neue Technologien und vieles mehr haben, obwohl diese Dinge dringend benötigt werden. Was fehlt, ist neben den materiellen Zuschüssen, die ganz erheblich angehoben werden müssen, eine klare, über mindestens zehn Jahre abzielende Konzeption.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Konzeption muß deutlich machen, was von den Bildungsstätten inhaltlich erwartet wird und wie die dringenden Sanierungsvorhaben für die nächsten zehn Jahre finanziell abgesichert werden können. Wenn das nicht passiert, Herr Kultusminister Horrmann, dann werden Sie die Träger dieser Einrichtungen weiterhin im Regen stehen lassen. Mit durchschnittlich 5 000 DM pro Einrichtung im Jahr kann man dort überhaupt nichts anfangen. Dort werden Summen benötigt, die endlich dazu beitragen, daß der Bestand dieser Häuser langfristig gesichert wird. Dazu fordern wir Sie auf. Legen Sie eine Konzeption auf den Tisch, die inhaltlich und materiell die Zukunft dieser Häuser sichert.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Schlotmann.

Schlotmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wortmeldungen von Herrn Auditor

und Herrn Mühe haben deutlich gemacht, daß es der SPD nach den meiner Meinung nach sehr wohlthuenden Worten von Herrn Adam, Frau Schreiner und Frau Schneider im wesentlichen doch nur um Duderstadt ging.

(Auditor [SPD]: Dann hätten Sie Herrn Reinemann zurückziehen müssen!)

Das haben Sie noch einmal deutlich gemacht.

Lieber Herr Mühe, es ist interessant, wenn man aus Ihrer Region Pressemitteilungen liest. Sie sagen auf der einen Seite, was sicherlich den Beifall Ihrer Kollegen findet: Albrecht ist der größte Schuldenmacher der Nation.

(Mühe [SPD]: Heute dringestanden! Das hat Ihnen Herr Jahn schnell gegeben!)

— Genau. — Herr Mühe, im nächsten Satz kommt aber die Forderung: Wir verlangen größere Aufmerksamkeit und bessere Förderung für die Zonenrandregion, die ohne staatliche Maßnahmen nicht lebensfähig ist. Nun geben wir Geld für die Zonenrandregion, und das paßt Ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhansen] [SPD]: Das ist doch ganz unlogisch, was Sie erzählen! — Auditor [SPD]: Jede Kindergartenförderung wurde abgelehnt, Herr Schlotmann!)

In Ihrer Diskussion ist deutlich geworden, daß es Ihnen weh getan hat, daß Leute in der Region und auf Landesebene dieses Projekt unterstützt haben. Ich erinnere mich noch genau daran, daß wir im Ausschuß einen Tag vor den Haushaltsberatungen ein Schreiben bekamen, in dem uns von Ihrer SPD zu Hause mitgeteilt wurde, daß Herr Schröder und Herr Hildebrandt das Projekt befürworten.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Darauf habe ich gesagt: Wir fragen bei uns nach. Siehe da, Frau Süßmuth hat gesagt: Wir machen das auch. Sie müssen sehen, welche Aussagen Sie in Ihrer Partei machen. Sie werden doch wohl nicht bestreiten, daß Herr Schröder Ihrem Fraktionsvorsitzenden vor Ort versprochen hat, daß diese Bildungsstätte seine Unterstützung findet. Mir lag vorher gar nichts vor. Sie haben dann große Augen gemacht, als ich plötzlich gesagt habe: Wir stellen den Antrag und fördern dies. — Das zu der Sache Duderstadt.

Meine Damen und Herren! Herr Adam hat schon ein bißchen darauf hingewiesen, daß wir folgende Situation nicht aus den Augen verlieren dürfen — da können wir reden, was wir wollen —: Wir haben uns vom Ministerium im Landesbeirat für

Schlotmann

Jugendpolitik — Herr Auditor, Sie waren dabei — vorlegen lassen, wie die Jugendbildungsstätten, die Jugendherbergen und die Schullandheime in unserem Land ausgelastet sind. Da wurde deutlich gesagt, daß die Auslastung besonders bei einigen verbandlichen und überverbandlichen Bildungsstätten so gering ist,

(Auditor [SPD]: Und deswegen bauen wir eine neue auf!)

daß wir in der Sitzung das Ministerium gebeten haben, uns Zahlen vorzulegen. Darauf hat der zuständige Beamte, der hier im Raum sitzt, gesagt: Jawohl, das können wir machen. Wir müssen dabei aber die Fremdenverkehrsübernachtungen sehen. Das haben wir gemacht. Der Minister hat für die Union erklärt, daß wir die überverbandlichen Bildungsstätten in diesem Sinn weiter fördern, weil wir sie für notwendig halten. Das können Sie doch nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn dann die Deutsche Jugend des Ostens wegen veralteter Bauten und vor dem Hintergrund der Zonenrandförderung unsere Hilfe beantragt und sie findet, die Hilfe des Vorsitzenden der einen Koalitionsfraktion und die des Oppositionsführers findet — — —

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist der SPD-Führer, nicht der Oppositionsführer!)

— Manchmal hat man aber den Eindruck, als wenn er für die ganze Opposition spricht, und zwar dann, wenn man Ihren Beifall nimmt.

(Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Ich meine, wir sollten nicht aufgrund eines Projektes die gesamte Jugendarbeit in den Bildungsstätten in Mißkredit bringen.

Machen wir uns doch nichts vor. Eine Jugendherberge, die wie die in Borkum sehr gut liegt, manchmal in einem unwahrscheinlich schlechten Zustand, hat eine Überbelegung. Eine gute Jugendherberge wie Esens — deswegen haben wir sie doch auch gebaut; Herr Köneke weiß das ganz genau — wird angenommen, ist ausgelastet. Lassen Sie uns doch so weitermachen

(Beifall bei der CDU)

und punktuell im Lande neue Bildungsstätten und verbandliche Bildungsstätten wie in Esens und Duderstadt bauen. Wir werden dann auch weiterhin Erfolg in der Jugendpolitik haben. Tun Sie mir bitte einen Gefallen, ziehen Sie die Städte in Duderstadt nicht immer so hoch. Sie

werden sonst vor Ort unglaubwürdig. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU. — Döring [CDU]: Das sind die doch auch jetzt schon!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung und treffe die Feststellung, daß die Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache 3631 — damit erledigt ist.

Ich rufe auf den Punkt 22:

Erste Beratung: **Zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3655

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird eingebracht und begründet durch die Kollegin Frau Dr. Dücker. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Dr. Dücker (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Vorab: Bei dem Ausdruck unseres Antrages hat unser Computer das Wörtchen „Begründung“ gefressen. Ich glaube aber, daß Kennerinnen unschwer den Beginn der Begründung erkannt haben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Auch wir haben gemerkt, wo es anfangt!)

Zur Auflockerung dieser Sitzung möchte ich mit einem Zitat beginnen, das vielleicht auch eine gewisse grüne Selbstironie widerspiegelt. Sie wissen, es geht uns hier um die Steigerung der Verkehrssicherheit und um den Schutz der Wälder. Unter dem schönen Titel „Der Wald im Kopf“ schrieb Hans Magnus Enzensberger folgendes:

„Die hemmungslose Propaganda der Grünen hat in Deutschland schon ziemlich früh eingesetzt, ungefähr zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Damals schrieb der Freiherr von Eichendorff, einer der ersten unter diesen heimtückischen Gegnern der Industriegesellschaft:

Oh Täler weit, oh Höhen,
oh schöner grüner Wald,
du meiner Lust und Wehen
andächt'ger Aufenthalt.“

(Zurufe von der SPD.)

— Das Zitat geht weiter. —

„Mit solchen Auffassungen stand Josef von Eichendorff nicht alleine da. Eine kleine radikale Minderheit, die sogenannten Romantiker, machten sich damals daran, den Deutschen ihre Vorfreude auf das kommende Zeitalter der Industrie zu vergällen.“

Meine Damen und Herren! Seit Eichendorff haben sich die Zeiten geändert. Seit Jahren vergällen die Grünen nun den Menschen in der Bundesrepublik die Freude auf große und immer schneller werdende Autos. Warum tun wir das? Wir sind bemüht, zum Schutze der Wälder und zur Senkung der Unfallzahlen den Irrationalismen der Autogesellschaft entgegenzuwirken.

(Beifall bei den Grünen.)

Denn die Politik der freien Fahrt für freie Raser hat allenfalls der innovationsfeindlichen Automobilindustrie genutzt und dem Prestigeobjekt Auto den immer größer werdenden Kühler gestreichelt. Eindeutig geschadet hat diese Politik den Wäldern, der Gesundheit der Menschen und den Sicherheitsnotwendigkeiten für die Verkehrsteilnehmerinnen.

Die Einsicht, die Herr Töpfer nun walten läßt, kommt viel zu spät; denn die Schwindsucht der Wälder ist galoppierend fortgeschritten. Mittlerweile sind 52 % der Wälder krank geworden. Notwendig wäre ein nationaler Alleingang bereits 1984 und 1985 gewesen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen in unserem Antrag ein Bündel von ordnungspolitischen, finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen vorgelegt, und aufbauend auf der späten Einsicht des Umweltministers nährt sich unsere Hoffnung, daß mit Annahme dieses Antrages die Landesregierung in den Stand versetzt wird, endlich einen Schritt zu tun, eine Vorreiterin in Sachen Umweltpolitik für eine Verkehrspolitik zu werden, die Umwelt- und Sicherheitsbelange vorne anstellt, und daß mit diesem Antrag und mit dem von uns entwickelten Stufenplan die Maßnahmen im Bundesrat und auf Europaebene dazu führen, daß endlich die Verkehrspolitik der Halbherzigkeiten beendet wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, Verkehrspolitik muß heute vor allem Umwelt- und Sicherheitspolitik sein. 1988 ist der Anteil der erkrankten Bäume in Niedersachsen um 9,8 % auf 42 % der Waldfläche gestiegen. Die Hauptverursacher für das Waldsterben sind bekannt. Es sind die Luftschad-

stoffe, die Stickoxide, die zu 87 % aus Kraftwerken und der Industrie stammen. Es sind die Stickoxide, die zu 60 % dem Autoverkehr und zu 28 % den Kohlekraftwerken anzulasten sind. Die Stickoxide sind der Waldkiller Nr. 1.

Aber nicht nur das. 1988 war auch das Jahr, in dem die Zahl der Verkehrstoten und Leicht- und Schwerverletzten in Niedersachsen erheblich gestiegen ist. Auch dafür ist die Hauptursache bekannt. Es ist die unangepasste oder eben zu hohe Geschwindigkeit. Daran zeigt sich, daß die Möglichkeiten der technischen Veränderungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit mittlerweile an ihre Grenzen gestoßen sind.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist in unserem Antrag von zentraler Bedeutung die Forderung nach Einführung von verschiedenen Tempolimits. Es zeigt sich nämlich, daß Tempolimits von 30 km/h flächendeckend im innerstädtischen Verkehr — natürlich begleitet von Baumaßnahmen —, von 80 km/h auf Landstraßen und von 100 km/h auf Bundesautobahnen sofort wirksam würden und jährlich eine Verminderung der Schadstoffbelastung um 180 000 t Stickoxiden, 30 000 t Kohlenwasserstoffen, 500 000 t Kohlenmonoxiden und 26 Millionen t CO₂ bewirken würden.

Aber nicht nur das. Modellversuche haben gezeigt, daß Tempolimits das Unfallrisiko mit schweren Folgen erheblich vermindern. Ich habe gestern bereits Ausführungen zu flächendeckenden Tempolimits in Städten gemacht. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur noch einmal darauf hinweisen, daß die jetzt anhängige Bundesratsinitiative, mit der nur eine Inselepolitik betrieben wird, sehr kontraproduktiv ist, was die Verkehrssicherheit angeht.

(Beifall bei den Grünen.)

Ähnlich erfolgversprechende Ergebnisse von Tempolimits wurden auf den Autobahnen erzielt. In Hessen beispielsweise sind die Unfallzahlen auf einzelnen Strecken um bis zu 22 % zurückgegangen, die Zahl der Schwerverletzten und Toten zum Teil sogar um bis zu 58 %. In Italien hat sich das gleiche gezeigt. Dort hat sich darüber hinaus gezeigt, daß sich die Anzahl der gemeldeten Staus stark verringert hat, nämlich um bis zu 30 %. Das heißt, der Verkehrsfluß hat sich gesteigert.

Ein weiterer Effekt von Tempolimits ist die Reduzierung des Energie- und Rohstoffverbrauchs. Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes würde ein Tempolimit von 80 und 100 km/h in der Bundesrepublik Deutschland, gerechnet auf den

Frau Dr. Dückert

Stand von 1983, 1,8 Millionen t Kraftstoff sparen. Ähnlich sind die Effekte bei der Lärminderung: auf Bundesautobahnen um bis zu 3 Dezibel und auf Landstraßen um bis zu 1 Dezibel. — Eine solche Reduzierung könnte sonst nur durch massive Betonbauten in der Landschaft erreicht werden.

Dies sind unseres Erachtens Gründe genug, um die Landesregierung zugunsten der Regelgeschwindigkeiten 30, 80, 100 km/h im Bundesrat initiativ werden zu lassen und diese in der Straßenverkehrsordnung zu verankern und ebenfalls auf EG-Ebene aktiv zu werden.

Bis dahin, meine Damen und Herren, soll das Land seinen Rechtsspielraum ausnutzen und auf zahlreichen Straßenabschnitten aus Sicherheitsgründen Tempobegrenzungen einführen.

Tempolimits reichen aber zur Reduzierung des Waldsterbens nicht aus. Der Individualverkehr und der Güterstraßenverkehr müssen zurückgedrängt werden. Der öffentliche Personennahverkehr muß ausgebaut werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Das ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Reduzierung der Schadstoffbelastung. Der Pkw-Bestand wächst nämlich schneller, als in der Vergangenheit angenommen wurde. Im Jahre 2000 werden wir bei etwa 31 Millionen Fahrzeugen anlangen. Das Ziel muß es sein, Benzinmotoren sofort mit dem Drei-Wege-Katalysator und Dieselfahrzeuge mit Rußfiltern auszurüsten.

Es geht nicht nur um Pkws, sondern auch um Lkws. Das wird in der aktuellen Diskussion auch auf Bundesebene überhaupt nicht aufgegriffen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir müssen uns klarmachen, daß ein Drittel der vom Verkehr verursachten Stickoxidemissionen von Lkws stammt und daß dieser Anteil durch die Lkw-Lawine, die durch die EG-Liberalisierung zu erwarten ist, auf über 50 % steigen wird. In Zahlen ausgedrückt, werden die Stickoxidemissionen von Lkws von 480 000 t im Jahre 1986 auf 800 000 t steigen. Um diese Entwicklung aufzuhalten, muß der Güterverkehr weg von der Straße auf die Schiene.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Um der horrenden Entwicklung des Pkw- und Lkw-Verkehrs und deren Schadstoffemissionen zu begegnen, müssen der Drei-Wege-Katalysator und der Rußfilter durchgesetzt werden.

Um möglichst schnell zu einer effektiven Abgasreinigungstechnik zu kommen, haben wir eine

Reihe von Maßnahmen in unserem Entschließungsantrag vorgeschlagen. Wichtig bei diesen Maßnahmen ist, daß die Veränderung der Kfz-Steuer, wie sie zur Zeit diskutiert wird, nicht etwa mit einer Senkung der Steuern für den Drei-Wege-Katalysator, sondern mit einer Steuererhöhung für Umweltverschmutzer nach dem Verursacherprinzip einhergehen soll und daß eine Einkommensteuerneutralität bei der Veränderung der Kraftfahrzeugsteuer wegen der hohen externen Kosten des Autoverkehrs überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Es reicht nicht aus, daß, wie es heute diskutiert wird, nur die Abgaswerte zur Bemessungsgrundlage für Steuern gemacht werden; hinzu kommen müssen der Kraftstoffverbrauch und bei den Lkws das Gewicht.

Die von uns vorgeschlagenen Steuermehreinnahmen infolge der Besteuerung von Dreckschleudern unter den Kraftfahrzeugen und infolge einer stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer für verbleites Benzin sollen — das ist eine wichtige Forderung — für den ÖPNV zweckgebunden werden.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Mit einem Tempolimit von 30/80/100 km/h auf den Autobahnen und auf Landesstraßen wie auch mit einer Durchsetzung des Katalysatorautos und von Rußfiltern können wir mittelfristig eine Verminderung der Stickoxide in der Bundesrepublik um bis zu 90 % erreichen. Ich denke, daß dies vor dem Hintergrund des Waldsterbens eine wichtige Information ist. Die Durchsetzung des Katalysatorautos und der Tempolimits ist eine Überlebenshilfe für den Wald und für die Menschen. Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auf, in dieser Hinsicht eine Vorreiterfunktion zu übernehmen und endlich die umwelt- und verkehrspolitischen Belange der Verkehrspolitik zum Zentrum dieser Politik zu machen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Zu dem Antrag der Fraktion der Grünen nimmt namens der Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herr Hirche, Stellung. Bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maßnahmen gegen das Waldsterben und auch zur

Senkung von Unfallzahlen sind natürlich eine Daueraufgabe. Deswegen ist es zu begrüßen, daß Gelegenheit bestehen wird, im Ausschuß eingehender über diesen Antrag zu sprechen.

Es ist richtig, daß die letzte Waldschadenserhebung aus dem Jahre 1988 einen deutlich höheren Schädigungsgrad gezeigt hat. Diese Feststellung wird auch nicht dadurch gemildert, daß in einigen anderen Bundesländern mit vergleichbaren Emissionen, aber unter anderen Wetterverhältnissen der Schädigungsgrad gesunken ist.

Hauptverursacher der Schädigungen sind die Luftschadstoffe Schwefeldioxid und Stickoxide. Auch wenn die Verringerung der Stickoxide durch ein stark gestiegenes Verkehrsaufkommen nicht in dem Maße eingetreten ist wie vorgesehen, so ist bei anderen Schadstoffen eine deutliche Verminderung der Emissionen erreicht worden. Bei SO₂ wurde durch die 1986 novellierte TA Luft sowie durch die 1983 geänderte Großfeuerungsanlagenverordnung eine deutliche Emissionsreduzierung erreicht. Ferner ist im Bereich der in bestimmten Verbindungen ebenfalls phytotoxisch wirkenden Schwermetalle durch die Einführung des bleifreien Benzins ein großer Fortschritt bezüglich der Eindämmung der Emissionen von Blei gemacht worden. Diese Maßnahmen beginnen zu greifen, so daß keinesfalls von einem Scheitern der Politik gegen das Waldsterben gesprochen werden kann. Das technisch Machbare wird weitgehend durchgesetzt. Bedauerlich ist allerdings, daß der internationale Verbund in diesen Fragen eher hinderlich ist.

Nun zu den einzelnen Maßnahmen. Der Entschließungsantrag enthält sehr unterschiedliche Vorschläge. Zum Teil werden diese schon lange praktiziert, zum Teil sind sie deswegen abzulehnen, weil sie untauglich oder rechtlich unzulässig sind, zum Teil bieten sie aber auch diskutabile Ansätze. So bemerke ich zu der Forderung nach einem generellen Tempolimit auf 100 km/h und auf 80 km/h, daß drei Regelungen und Versuche aus der jüngeren Vergangenheit — Tempo 100 auf Autobahnen während der ersten Ölkrise 1973/1974, der Großversuch über die Auswirkungen einer Richtgeschwindigkeit im Vergleich zu einer Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen 1974 bis 1978 und der Abgasgroßversuch 1985 — ergeben haben, daß mit Tempolimits die gewünschten Ziele der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Schadstoffreduzierungen nicht erreichbar sind, im Gegensatz zu dem, was Sie hier gesagt haben.

(Zustimmung von Rau [FDP] und von Wilken [CDU].)

Bei der Diskussion über ein Tempolimit muß hervorgehoben werden, daß von den rund 480 000 km Straßen in der Bundesrepublik 98,4 % geschwindigkeitsreduziert sind.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Und wie wird das eingehalten?)

— Ich komme gleich auf den Einwand zu sprechen, Herr Bruns.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich muß mich immer vor den Lastwagen, die 120 km/h fahren, retten!)

Lediglich auf rund 8 000 km Autobahnen besteht nach der Straßenverkehrsordnung kein Tempolimit. Tatsächlich sind aber weitere 10 bis 15 % der Autobahnen in Baustellenbereichen und aus Verkehrssicherheitsgründen geschwindigkeitslimitiert. Auch muß festgestellt werden, daß die Autobahnen nach wie vor unsere sichersten Straßen sind.

(Trittin [Grüne]: Das stimmt nicht, Herr Hirche!)

— Doch.

(Trittin [Grüne]: Die Fußgängerzonen sind sicherer!)

— Das sind keine Straßen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Nein? Was sind das denn? — Trittin [Grüne]: Da gilt aber auch die Straßenverkehrsordnung, Herr Hirche!)

Obwohl auf ihnen 27 % der Fahrleistungen erbracht werden, ereignen sich dort nur 4,3 % der Unfälle mit Personenschäden. Das Argument, Frau Dückert, mit dem Sie — — — Es hat keinen Sinn, wenn die Abgeordneten nicht zuhören, wenn man auf ihre Argumente eingehen will.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ich höre zu, Herr Hirche! — Trittin [Grüne]: Ich habe sie abgelenkt, Entschuldigung!)

Das Argument, es sei eindeutig, daß unangepasste Geschwindigkeit der Hauptunfallgrund sei, hat natürlich überhaupt nichts mit dem Thema Tempolimit zu tun; denn eine unangepasste Geschwindigkeit gibt es auch bei klar geregelten Limits in bestimmten Bereichen. Das bedeutet nur — aber das bedeutet es auch —, daß die Geschwindigkeit in dieser Verkehrssituation bei diesen Straßenverhältnissen nicht richtig war. Das kriegen Sie mit Tempolimits überhaupt nicht in den Griff, sondern das hat etwas mit dem zu tun, was der Kollege Bruns eben dazwischengerufen hat: Halten sich die Leute auch daran? Da stellen wir eben fest, daß sie sich an Verbote nicht so ein-

Hirche

fach halten, wenn sie sie nicht einsehen. Von daher muß die Regelung der öffentlichen Verhältnisse und auch der Verkehrsverhältnisse — damit argumentieren Sie doch sonst immer — für die Leute einsichtsfähig sein. Was Sie hier vortragen, ist eine Verbotspolitik.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wie ist das denn in den USA?)

Zu Tempolimits ist auch festzustellen, daß der langfristige Befolgungsgrad sehr niedrig ist und auch mit äußerst massiven, kaum vertretbaren Überwachungs- und Ahndungsmaßnahmen nicht sicherzustellen wäre.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, erlauben Sie — — —

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein. — Zum anderen waren die erreichten Schadstoffreduzierungen gering. Dagegen sieht die Landesregierung — auch unter Umweltgesichtspunkten — in fahrzeugbezogenen Maßnahmen einen Ansatz, Schadstoffreduzierungen zu erreichen, und zwar mit erheblich größeren Wirkungen als mit jedem Tempolimit.

Zu den Nrn. 2 und 3 des ersten Teils Ihres Entschließungsantrags möchte ich nur anmerken, daß die dort geforderten Maßnahmen täglich praktiziert werden. An allen Stellen, an denen aus Verkehrssicherheitsgründen Geschwindigkeitsbegrenzungen erforderlich sind, werden diese auch angeordnet. Über die Tempo-30-Zonen-Geschwindigkeitsverordnung ist gestern ja diskutiert worden. Sicher ist, daß die jetzige Regelung nach dem 31. Dezember dieses Jahres nicht ersatzlos auslaufen wird. Nach jetzigen Erkenntnissen — das steht auch im Widerspruch zu dem, was Sie hier gesagt haben — bedeutet eine generelle Tempo-30-Regelung in geschlossenen Ortschaften oder Teilen davon keine automatische Verbesserung der Sicherheit. Untersuchungen, unter anderem des HUK-Verbandes und der Bundesanstalt für das Straßenwesen, haben ergeben, daß allein durch die Anordnung von Tempo 30 keine Verkehrsberuhigung erzielt und kein sehr großer Teil der innerörtlichen Unfälle verhindert werden kann.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Konsequente bauliche Verkehrsberuhigung in ausgewählten Wohngebieten und bauliche Maßnahmen auf den Verkehrsstraßen in der Stadt

sind vom Gesichtspunkt der Unfallverhütung und Verkehrsberuhigung her aussichtsreicher.

(Trittin [Grüne]: Da sind Sie mit Frau Dückert völlig einig! Das ist das, was sie eben gesagt hat!)

Diese konsequenten Veränderungen allerdings erfordern wegen des damit verbundenen Aufwandes — ich hoffe, daß wir uns da auch einig sind — für Analyse, Planung und Entwurf oft mehr Zeit, als Geduld vor Ort vorhanden ist. Ich habe vor allem deshalb auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, weil Sie mit Ihrer Forderung nach Tempo 30 Illusionen erwecken. Das, was Sie sich davon versprechen, ist durch die Untersuchungen der Institutionen, die ich genannt habe, längst widerlegt.

(Wilhelm [Grüne]: Sie wollen es nicht hören!)

Zum zweiten Teil des Entschließungsantrags möchte ich bemerken, daß ich Überlegungen, als Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer nicht mehr den Hubraum, sondern den Schadstoffausstoß zugrunde zu legen, durchaus aufgeschlossen gegenüberstehe.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, die Frau Abgeordnete Dr. Dückert möchte eine Zwischenfrage stellen.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte mit meinen Ausführungen fortfahren. — Unter Umweltschutzgesichtspunkten halte ich es für sinnvoll, eine emissionsbezogene Kraftfahrzeugbesteuerung einzuführen. Dafür haben sich auch die Umweltminister des Bundes und der Länder ausgesprochen. Das deckt sich mit der Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung.

Des weiteren spreche ich mich dafür aus, die steuerliche Förderung des Drei-Wege-Katalysators für Kraftfahrzeuge unter 1,4 l Hubraum der Regelung für Fahrzeuge über 2 l Hubraum gleichzustellen und die Nachrüstung von Altfahrzeugen mit Katalysatoren zu fördern. Soweit eine Selbstverpflichtungsvereinbarung der Automobilindustrie gefordert wird, ist dies durchaus diskussionswürdig. Jedoch müssen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Industrie ausgeschlossen werden. Dies wäre zu befürchten, wenn ausländische Unternehmen nicht die gleiche Verpflichtung eingehen. Innerhalb der EG ist nämlich auch bei einer nationalen Regelung kein deutscher Bürger daran gehindert, ein ohne gere-

gelten Drei-Wege-Katalysator ausgerüstetes Kraftfahrzeug im Ausland billiger zu kaufen und bei uns nach den harmonisierten Vorschriften zuzulassen und zu betreiben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wie ist das mit den Japanern?)

Auf die Lkw-Problematik möchte ich hier nicht mehr eingehen. Da teile ich die Einschätzung, daß wir uns bei der jetzigen Diskussion zu einseitig auf den Pkw konzentriert haben und der Lkw mit in die Betrachtungen einbezogen werden muß. Der Satz allerdings, deswegen müsse der Güterverkehr auf die Schiene, erweckt eine Illusion; denn das ist so überhaupt nicht machbar. Es war doch gerade die Fraktion der Grünen, die sich immer gegen die Ballung in Industriezentren ausgesprochen hat und für Dezentralität eintritt. Dann müssen Sie auch dezentrale Arbeitsplätze und Wohnungen flexibel erreichen. Sie wollen mir doch nicht weismachen, daß Sie neue Planfeststellungsverfahren zu Errichtung von Schienenstrecken in jedes kleine Dorf im Lande unterstützen würden; vielmehr würden Sie das alles boykottieren. Das wäre überhaupt nicht machbar.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Ungeachtet dessen ist es mein und das Bestreben der Landesregierung, die Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators bei Neuzulassungen für alle Kraftfahrzeuge baldmöglichst zu erreichen. Ziel ist, spätestens am 1. Januar 1991 den geregelten Drei-Wege-Katalysator für alle Kraftfahrzeuge, die neu zugelassen werden, bindend vorzuschreiben, und zwar in der gesamten Europäischen Gemeinschaft. Sollte dies nicht erreichbar sein, darf nicht gezögert werden, dies in der Bundesrepublik Deutschland dennoch einzuführen. Ich halte jedoch nichts davon, daß zur Erreichung des Ziels, Ausrüstung aller Kraftfahrzeuge mit geregeltem Drei-Wege-Katalysator, Produktionsverbote oder Importbeschränkungen ausgesprochen werden, wie Sie dies fordern. Es muß zunächst noch einmal versucht werden, die Ziele in Verhandlungen mit der EG europaweit zu erreichen. Erst wenn dies nicht zum Erfolg führt, sind nationale Maßnahmen erforderlich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend feststellen, daß die Maßnahmen an der Quelle, d. h. die Maßnahmen am Fahrzeug, eine entscheidend höhere Minderung des Schadstoffausstoßes bedeuten als die geforderten Tempoli-

mits. Lassen Sie uns aber an der richtigen Stelle ansetzen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das, was die Fraktion der Grünen heute zum Schutz — nicht nur zur Schonung — und, wie ich sagen würde, zur Rettung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit fordert, haben wir Sozialdemokraten, die Umweltschutzverbände, die Waldbesitzer und selbstverständlich auch die Grünen seit Jahren und nicht erst seit heute angemahnt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir Sozialdemokraten taten dies in diesem Hause zuletzt im Herbst 1988 im Zusammenhang mit unserer Großen Anfrage zum Waldsterben. Wenn Kanzler Kohl und die CDU im Bund, infolge verlorener Wahlen in Panik und aus Angst vor Machtverlust, die Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators ab Herbst 1992 für alle neuen Pkws fordern, so hinkt dieser halbherzige Beschluß hinter der Entwicklung her — das Europäische Parlament hatte dies schon beschlossen — und ist zudem unzureichend.

Wie es um den Kampf gegen Luftverpestung, Waldsterben und Klimakatastrophe tatsächlich steht, zeigen folgende Feststellungen: Nur 8,75 % der 29 Millionen Pkws in der Bundesrepublik waren Ende des Jahres 1988 mit einem geregelten Drei-Wege-Katalysator ausgestattet.

Herr Minister Hirche, Sie sagten eben, was technisch möglich sei, werde schon gemacht. Daß das nicht richtig ist, sehen wir an dieser Zahl; denn es wäre technisch möglich, alle Pkws mit Drei-Wege-Katalysatoren auszurüsten. Man muß es sich merken: Nur 8,75 % von 29 Millionen Pkws — es kommen immer noch neue hinzu — sind mit dem Drei-Wege-Katalysator ausgestattet.

(Minister Hirche: Wollen Sie die Leute zwingen?)

Aufgrund der zögerlichen und verspäteten Einführung des Katalysators, aufgrund der rasanten Zunahme des Pkw-Bestandes und aufgrund des Baus immer schneller fahrender benzinfressender Autos ist der Stickoxidgehalt der Luft in den letz-

Bruns (Reinhausen)

ten Jahren nicht zurückgegangen, sondern nachgewiesenermaßen um mindestens 7 % gestiegen. Bei diesen großen und immer schneller fahrenden Autos komme ich mir auf der Autobahn manchmal vor wie ein Hase, der vor dem Fuchs Reißaus nimmt.

(Trittin [Grüne]: Ihr Auto heißt in den USA ja auch Rabbit! — Bartels [SPD]: Deshalb fährst du immer so schnell!)

Bundeskanzler Kohl und die CDU haben bisher nichts zur Entgiftung der Diesellabgase von Lastwagen und Pkws — auch meinem — und zur möglichst umgehenden Durchsetzung ausreichender Filter bei der ebenfalls ständig zunehmenden Zahl der Lkws getan. — Wir tun das, was technisch möglich ist, sagt Herr Hirche.

Anstatt im Interesse der Luftreinhaltung, der Energieeinsparung, der Behebung der Überfüllung unserer Straßen und der Verkehrssicherheit den Schwerlast- und Güterverkehr zwar nicht in vollem Umfang, Herr Minister Hirche, aber doch in sinnvoller Weise und soweit wie möglich auf die umweltfreundliche Bahn zu verlagern, verkünden die Bundesregierung und die Leitung der Bundesbahn jedes Jahr mit Genugtuung, wieviel Zehntausende von Bahnarbeitern wieder entlassen worden sind.

(Trittin [Grüne]: So ist es! — Herbst [CDU]: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Es ist doch gespenstisch, mit anzusehen, wie immer mehr Autobahnstrecken sechs- oder achtspurig ausgebaut werden, sich in die Natur hineinfressen und doch dem Moloch Verkehr nicht genügen können.

(Beifall bei den Grünen.)

In der Antwort auf die Große Anfrage der SPD zum Waldsterben hat die Landesregierung eingeräumt, daß allein der Lkw-Verkehr — wie von uns dargelegt — in einem Jahr 460 000 t Stickoxide emittiert. Angesichts dieses Sachverhalts und angesichts der weiteren Entwicklung sind die bisher diskutierten und eingeleiteten Maßnahmen — was technisch möglich ist, Herr Minister — nur Kosmetik. Das schreibt die „Süddeutsche Zeitung“.

(Beifall bei den Grünen.)

Obwohl sich der heute zur Beratung anstehende Antrag nur auf den Straßenverkehr bezieht, muß ich darauf hinweisen, daß auch die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage zu den Schadstoffemissionen des Luftverkehrs unzutreffend war. Im Rahmen der diesbezüglichen For-

schungsaufträge hat der TÜV Rheinland festgestellt, daß die Schadstoffemissionen des Luftverkehrs vor allem in den zahlreichen Flugschneisen bedrohlich sind. Ich habe mir das immer so gedacht, wenn man diese Kondensstreifen sieht und die Sonne nicht mehr sehen kann. So ist es doch!

(Herbst [CDU]: Durch die Kondensstreifen?)

— Sehen Sie sich mal an, was für ein Dunst dort am Himmel ist!

(Zustimmung bei den Grünen.)

In diesem Gutachten steht nämlich drin, daß das doch etwas mit der Lichteinstrahlung zu tun hat. Darin steht auch etwas über die Auswirkungen von Kerosin usw. auf die Erde und auf die Luftzusammensetzung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Nach wie vor verhindern CDU und FDP die baldige Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Straßen trotz der hierdurch erreichbaren Verringerung der Belastung der Luft mit Schadstoffen. Herr Minister, das, was Sie, Ihre Partei und die CDU vorbringen, ist immer wieder dasselbe. Natürlich können Sie jedesmal sagen: Wir haben schon soundso viele begrenzte Strecken usw.; das bringt nicht viel. — Das bringt sehr viel. Es ist doch geradezu eine Schande, daß wir, anstatt Energie einzusparen und den schädlichen Erdölverbrauch zu mindern, feststellen müssen, daß der Erdölverbrauch in der Bundesrepublik inzwischen steigt.

(Zuruf von Weiß [CDU].)

Sie können es gar nicht abstreiten, daß die kleineren, aber modernen Autos weniger Benzin fressen und daß eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch erzieherisch darauf wirken würde, welche Autos man sich anschafft. Es ist schon blamabel und bedrückend, daß in letzter Zeit der Verbrauch von Benzin angestiegen ist. Es scheint so zu sein, daß Bundeskanzler Kohl, die CDU und auch die FDP nach wie vor von der Lobby der Automobilindustrie abhängig sind.

(Zustimmung bei der SPD.)

Frau Breuel ist jetzt nicht da. Schade! Wir müssen uns auch fragen, welchen Einfluß unsere Landesregierung im Aufsichtsrat des VW-Werkes ausübt.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Ich kenne die Zuständigkeiten von Aufsichtsräten. Ich bin aber der Meinung, ein Vorstand wird

auch gute Ideen und Hinweise aufgreifen können.

(Krapp [CDU]: Aber die müssen gut sein!)

Der frühere Wirtschaftsminister und heutige EG-Kommissar Bangemann, Ihr Freund, hat die Automobilindustrie unseres Landes — — —

(Weiß [CDU]: Was macht denn der Aufsichtsrat der IG Metall?)

— Wenn die Mist machen, ist es auch schlecht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der frühere Wirtschaftsminister und heutige EG-Kommissar Bangemann hat die Automobilindustrie der EG und der Bundesrepublik warnend darauf hingewiesen, daß die Konkurrenz aus Japan und den USA beim Wettbewerb einen erheblichen Vorsprung erzielt habe. Das betrifft vor allem die Entwicklung umweltfreundlicher Autos. Herr Minister, Sie sagen: Wir machen schon, was technisch möglich ist! — Ich begreife nicht, wie Sie das so behaupten können.

(Krapp [CDU]: Das ist Ihr Problem!)

Mit Skepsis müssen wir die an sich begrüßenswerte Ankündigung zur Kenntnis nehmen, daß die Kfz-Steuer in Zukunft nach dem Schadstoffausstoß bemessen werden soll. Solche Ankündigungen im Umweltbereich wurden bei dieser Bundesregierung häufig viel zu spät, unzureichend oder überhaupt nicht umgesetzt. Also mal ran hier!

Wir Sozialdemokraten können den Antrag der Fraktion der Grünen voll unterstützen, zumal unsere Vertreter und Vertreterinnen im — — —

(Minister Hirche: Tempo 100 auf Autobahnen?)

— Also.

(Minister Hirche: Das haben Sie eben gesagt!)

— Sie sind fein im Auslegen. Ich will sagen: in der Grundtendenz. Ob man das in jeder einzelnen Verzweigung tun muß, das ist natürlich auch nicht so.

(Trittin [Grüne]: Herr Bruns, lassen Sie sich nicht verunsichern! Es war doch gut, was Sie gesagt haben!)

Außerdem verhindern Sie jetzt, daß ich meine Rede zu Ende führen kann.

(Minister Hirche: Entschuldigung!)

Wir Sozialdemokraten können den Antrag weitestgehend unterstützen, da unsere Vertreter und Vertreterinnen im Bundestag und im Europapar-

lament alle diese Forderungen in Form konkreter Anträge wiederholt eingebracht haben und wir zum Glück im Europaparlament Erfolg hatten. Dieser miese Kompromiß, der unter der Leitung der Bundesrepublik in der EG-Ministerrunde geschlossen worden ist, ist jetzt gestürzt worden.

Ich komme zum Schluß. Wir Sozialdemokraten fordern sinnvolle Geschwindigkeitsbegrenzungen hier und jetzt! Wir fordern ausreichende und alsbaldige Auflagen für die Lastkraftwagen. Wir fordern die Verlagerung von Schwerlasten und Gütern, soweit es geht — das geht sehr weit —, auf die Bahn. Es genügt nicht, wenn die Ehefrau des Herrn Ministerpräsidenten bei allen Tunnels der Neubautrasse der Bundesbahn Patin ist, aber diese Landesregierung nichts tut, um die Bundesbahn in Fahrt zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir fordern eine wirksame Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir fordern die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer nach der Höhe des Schadstoffausstoßes. Jede Verzögerung der Umsetzung dieser Forderungen ist angesichts der Bedrohung unseres Waldes und der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unverantwortlich. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank! — Das Wort hat nun der Abgeordnete Wilken.

Wilken (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat zum Ziel, Schritte gegen das Waldsterben einzuleiten und die Unfallzahlen zu senken. Herr Bruns, wenn ich Ihnen einmal folgendes sagen darf: Herr Schuricht, der hier vorne gesessen hat, war mit dem, was Sie hier gesagt haben, längst nicht einverstanden. Ich komme darauf aber gleich noch zu sprechen.

(Herbst [CDU]: Es war aber eine lebenswerte Rede!)

Ich will mit einigen Stichworten noch einmal sagen, worum es in dem Antrag der Fraktion der Grünen im einzelnen geht. Im ersten Teil des Entschließungsantrages geht es um Geschwindigkeitsbegrenzungen. Im zweiten Teil geht es um die Änderung der Kfz-Steuer — nicht mehr nach

Wilken

Hubraum, sondern nach Schadstoffausstoß — so wie um die Erhöhung der Mineralölsteuer. Dieses Geld soll für die Einschränkung des Autoverkehrs und zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebunden eingesetzt werden. Im dritten Teil des Antrages geht es um Produktionsbeschränkungen in der Autoindustrie und um Importbeschränkungen sowie um eine besondere Einflußnahme bei VW.

Meine Damen und Herren, so löblich es ist, unseren Wald zu schonen und zu schützen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen — dafür sind wir sicherlich alle —, so ist der Weg zu diesem Ziel sicherlich schwierig und nicht so leicht zu begehen, wie Sie sich das vorstellen, meine Damen und Herren von den Grünen.

Der Vorstoß der Grünen kommt meiner Meinung nach reichlich spät; denn das, was Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, hat unser Bundesumweltminister Töpfer schon im letzten Jahr verkündet. Ich will nicht sagen, daß Sie einen Ideenklau betrieben haben, aber zumindest ist Ihr Antrag reichlich spät eingereicht worden und schon längst überholt.

Die CDU hat auch in dieser Frage die Weichen neu gestellt und beschlossen, daß der geregelte Drei-Wege-Katalysator bei Neuzulassungen in der gesamten EG zum 1. Oktober 1991 eingeführt werden soll. Er soll zu diesem Zeitpunkt aber auf jeden Fall in der Bundesrepublik Pflicht werden. Notfalls werden wir das auch im Alleingang machen. Von den in diesem Jahr zugelassenen neuen Kraftfahrzeugen sind bereits 70 % mit einem Katalysator ausgerüstet. Meine Damen und Herren, wir brauchen uns hier nicht zu verstecken; denn die CDU hat schon in der letzten Wahlperiode die Vorreiterrolle bei der Einführung des Drei-Wege-Katalysators übernommen, und zwar mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten und Irritationen und Aufklärungsarbeiten. Wie wir heute gehört haben — auch in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten —, wird auch die Minderung des Schadstoffausstoßes bei Lastkraftwagen keine Zukunftsmusik mehr sein.

Die steuerliche Förderung des Drei-Wege-Katalysators wird fortgesetzt. Die steuerliche Ersparnis wird sich erheblich erhöhen. Die Nachrüstung von Altfahrzeugen soll durch einen einmaligen Förderungsbetrag gefördert werden. Wir brauchen hier keinen Wirtschaftsdirigismus, um unsere Bürger zum Umweltschutz zu zwingen. Nein, wir meinen, der Weg der Freiwilligkeit ist besser. Eine freiwillige Entscheidung ist vernünftiger. Daher würde ich es auch als unzumutbaren Diri-

gismus betrachten, wenn wir unseren Einfluß auf den VW-Konzern dahingehend nutzten, ihm mit dem Beginn eines neuen Modelljahres — Sie sprachen vom 1. September 1990 — eine Selbstverpflichtung dahingehend aufzuerlegen, nur noch Fahrzeuge mit einem Drei-Wege-Katalysator zu produzieren. Darauf muß man das Schwergewicht legen. Wo bleibt dabei die Wettbewerbsmöglichkeit? Wo bleibt die Konkurrenzfähigkeit? Fahren Sie doch einmal nach Wolfsburg oder nach Emden — Sie haben vorhin die Reaktion von Herrn Schuricht gesehen — und erzählen Sie den VW-Arbeitern von Ihren Plänen. Sie können auch noch einen Teil Ihrer Basis mitnehmen. Mit welchen Fahrzeugen fahren die denn? Mit alten, umgebauten Krankenwagen, lila gespritzt, mit dem Schild „Atomkraft nein danke“ und mit einer Riesenrauchwolke.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wollen Sie auch so ein Schild? — Trittin [Grüne]: Das Schild kann ich Ihnen bringen!)

Meine Damen und Herren! Um nicht mißverstanden zu werden, sage ich: Die Produktionsentscheidung muß bei VW bleiben. Welche Autos auf unseren Straßen fahren, ist eine politische Entscheidung. Hier liegt nach meiner Ansicht der Ansatzpunkt. Die Bundesrepublik ist dank des Bundesumweltministers Dr. Töpfer hierbei richtungweisend. Ab dem 1. Oktober 1991 wird der Drei-Wege-Katalysator für neu zugelassene Fahrzeuge Pflicht.

Meine Damen und Herren! Ob es sinnvoll ist, durch eine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer die Bürger noch einmal zu belasten, wage ich zu bezweifeln, besonders wenn mit diesem Geld der Individualverkehr eingeschränkt und der öffentliche Personennahverkehr überhaupt gestärkt werden soll.

Damit komme ich zu den Geschwindigkeitsbegrenzungen. Wenn langsamer gefahren wird, ist der Schadstoffausstoß sicherlich geringer. Aber Tempo 30 überall in den Städten und Gemeinden einzuführen, Frau Dr. Dückert, wäre nach meiner Ansicht fatal. Es gibt sicherlich Bereiche, wenn sie mit verkehrshemmenden Maßnahmen richtig ausgebaut sind, in denen man so etwas machen kann. Das hat sich sicherlich als sehr sinnvoll herausgestellt. Aber stellen Sie sich vor, in Hannover oder anderen Städten dürfte überall nur mit Tempo 30 gefahren werden.

(Wernstedt [SPD]: Dann gäbe es weniger Staus!)

Dann gäbe es ein Chaos, und die Umweltverschmutzung würde sicherlich noch viel größer sein.

Wir haben gehört, daß auf den Autobahnen relativ wenig Unfälle zu verzeichnen sind. Auf 98 % aller Straßen bestehen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Leider werden die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Hier müßte vielleicht noch mehr kontrolliert werden, und es müßten vielleicht noch schärfere Strafen verhängt werden. Wohl nur so kann man das vielleicht eindämmen.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist mit dabei, wenn es darum geht, vernünftige Maßnahmen zur Schonung unserer Wälder zu ergreifen. Wir werden dazu alles tun. Jede vernünftige Anregung werden wir aufgreifen, wenn es darum geht, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Bei der Vernunft brauchen Sie immer die FDP!)

— Davon gehe ich aus.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Aber den Antrag der Grünen in der Form, wie er uns hier vorliegt, können wir so nicht mittragen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den fünf Minuten, die mir zur Verfügung stehen, will ich mich, da vieles schon gesagt worden ist, auf einige Anmerkungen beschränken. Der Antrag der Grünen hat drei Ziele: Erstens will er den Umweltschutz und den Schutz der Wälder fördern.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens will er eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreichen. Als drittes Ziel will er eine finanzielle Zusatzbelastung der Bürger. Das dritte Ziel können wir nicht mittragen. Wir stimmen aber bezüglich der beiden anderen Ziele — Schutz der Wälder und Erhöhung der Verkehrssicherheit — überein.

Herr Bruns hat zunächst gesagt, daß er den Antrag der Grünen unterstützt. Dann hat er sich

korrigiert, indem er sagte: vom Grundsatz her. Dadurch hat er deutlich gemacht, daß der Teufel im Detail steckt. Hierüber wird im Ausschuß tatsächlich ausführlicher diskutiert werden müssen, um zu erkennen, was denn an den einzelnen hier unterbreiteten Vorschlägen richtig ist, was an diesen Vorschlägen praktikabel ist und was davon umgesetzt werden kann.

Bezüglich der Vergleichbarkeit mit den USA — auch das wird immer wieder als Argument gebracht, Frau Dr. Dückert — ist eben doch festzustellen, daß beim Fernverkehr in den USA im Falle von Geschwindigkeitsbegrenzungen eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit erreicht werden kann als in der Bundesrepublik. Verkehr hat ja die Aufgabe, Menschen und Güter von Punkt A zu Punkt B zu transportieren.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wegen der vielen Straßen ist das so!)

Auch die Situation der Verkehrssicherheit ist in den USA eine ganz andere. In den USA wird zudem mit Fahrzeugen gefahren, die Sie erstaunlicherweise hier nicht übernommen haben wollen, weil diese Fahrzeuge zum Beispiel einen wesentlich höheren Verbrauch haben und deshalb eine individuell höhere Schadstoffbelastung und Energieverschwendung mit sich bringen. Wenn Sie also schon vergleichen, dann sollten Sie die Vergleichbarkeit konsequent betreiben und sich nicht nur das herausuchen, was Ihnen gerade paßt.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Im übrigen sind Höchstgeschwindigkeiten nicht mit Durchschnittsgeschwindigkeiten gleichzusetzen. Darüber hinaus führt die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zu einer Veränderung auch des Fahrverhaltens — darauf ist schon hingewiesen worden — sowie zu einer Veränderung des Verkehrsflusses mit Staus, so daß die theoretischen Berechnungen über Energieeinsparungen und Schadstoffemissionen durch die Praxis ad absurdum geführt werden können.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP]. — Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Dieses Ergebnis haben die Untersuchungen bereits zutage gefördert.

Zum Tempo 30 hat Minister Hirche bereits dargelegt, welche Einstellung wir dazu haben. Ein generelles Tempo 30 für Ortschaften kommt aus den gerade dargelegten Gründen für uns nicht in Frage. Wir könnten allenfalls über Tempo 30 zur Verkehrsberuhigung insbesondere in Wohngebieten reden.

Rau

Die Kraftfahrzeugsteuer als Instrument zur Begrenzung von Schadstoffen zu nutzen findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Ich sage hier aber noch einmal ausdrücklich: Eine Mehrbelastung der Bürger, wie sie die Grünen in ihrem Antrag fordern und vom Ergebnis her auch selbst feststellen — sie sagen ja in ihrem Antrag, daß „Mehreinnahmen verwendet werden“ sollten —, kommt für uns nicht in Frage.

Die freiwillige Selbstverpflichtungsvereinbarung findet — traditionell, kann ich schon fast sagen — natürlich unsere volle Unterstützung. Ebenfalls findet unsere Unterstützung — vielleicht nicht vom Termin her, aber vom Grundsatz her — die Einführung des Drei-Wege-Katalysators für Neufahrzeuge.

Im übrigen sei Herrn Bruns — ist er noch irgendwo? — gesagt, daß wir natürlich nicht, wie er meint, relativ nur wenige neue Autos mit Drei-Wege-Katalysatoren haben, sondern bei uns haben eben alle neuen Autos erheblich reduzierte Verbräuche, so daß wir auch durch technischen Fortschritt eine Reduzierung der Schadstoffemissionen und des Energieverbrauchs haben.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Insofern besteht sicherlich auch hier Übereinstimmung.

Hinsichtlich Ihrer Forderung, Frau Dr. Dückert, die Landesregierung habe im VW-Konzern sämtliche Einflußmöglichkeiten für entsprechende Maßnahmen auszuschöpfen, müßten Sie uns noch konkret erklären, was Sie damit meinen, insbesondere deshalb, weil ich die Vermutung habe, daß Sie nicht immer auch berücksichtigen, was jeweils die Aufgabe eines Aufsichtsrates in einem Unternehmen oder in einer Aktiengesellschaft ist. Aber darüber können wir uns vielleicht noch im Ausschuß auseinandersetzen. Wir jedenfalls sind für jede Diskussion offen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 22 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir entscheiden jetzt über die Ausschußüberweisung, wozu Ihnen der Ältestenrat vorschlägt, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr als federführenden Ausschuß zu benennen und den Ausschuß für Umweltfragen sowie den Ausschuß für Haushalt und Finanzen als mitberatende Ausschüsse. Ich bitte um Ihr Stimmzeichen, wenn Sie dies so beschließen wollen. — Die Gegenprobe!

— Enthaltungen? — Danke sehr. Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 24 und damit zu dem letzten Punkt der Tagesordnung dieses Tagungsabschnitts:

Erste Beratung: Schutzkonzept für die Gipslandchaften im Südharz und Ausweisung des gesamten Lichtenstein als Naturschutzgebiet — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3664

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung, wobei die Einbringung bis zu fünf Minuten dauern kann. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch die Kollegin Frau Dr. Schole. — Bitte schön!

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß Sie bei dem letzten Tagungsordnungspunkt noch alle da sind und noch Interesse an der Diskussion über unseren Antrag haben.

(Zurufe: Alle?)

— Mit „alle“ meine ich die Anwesenden.

Unser Antrag bezieht sich zum einen zwar sehr speziell auf Gipskarstlandschaften im Südharz und auf den Lichtenstein im Landkreis Osterode sowie auf die nicht eingehaltenen Zusicherungen der Landesregierung, die den Natur- und Umweltverbänden ursprünglich die Sicherstellung dieses Gebietes versprochen hatte, es aber jetzt zum Abbau freigegeben hat. Der Antrag soll aber zum anderen und insbesondere auch anregen, einmal das Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie am Beispiel der Gipsindustrie und des Bodenabbaus zu beleuchten. Drittens erhebt dieser Antrag auch den Anspruch, eine Kampagne gegen die Naturzerstörung, gegen die Zerstörung wertvoller Naturräume und für die Verwendung von REA-Gips anzuschließen. Ich möchte nun ein für allemal mit einem wirklich hartnäckigen Mythos aufräumen, der von der Gipsindustrie eifrig am Leben erhalten wird, aber dennoch schlicht falsch ist, nämlich daß Naturgips angeblich für bestimmte Anwendungsgebiete nicht durch

REA-Gips zu ersetzen sei. Meine Damen und Herren, Naturgips ist für alle Anwendungsgebiete durch REA-Gips zu ersetzen!

(Beifall bei den Grünen.)

Wer dies immer noch nicht glauben will, dem kann ich mit genügend Expertenmaterial zu diesem Thema nachhelfen. Chemisch ist die Verbindung dieselbe. Nur physikalisch bestehen Unterschiede. REA-Gips kann jedoch über relativ einfache Aufarbeitungsschritte dem Naturgips strukturell angeglichen werden. Japan zum Beispiel deckt seinen gesamten Bedarf an Gips aus REA-Gips. Die Gipsindustrie hat auch überall im Landkreis Osterode REA-Gipsdeponien, die ihrerseits zusätzlich noch Naturflächen blockieren. Die Gipsindustrie im Landkreis Holzminden hat sich schon zum größten Teil nach Nordrhein-Westfalen zu den REA-Gipsquellen zurückgezogen und nimmt als Abschiedsgeschenk noch ein sehr schönes Landschaftsschutzgebiet in Stadtdendorf mit. Warum? — Nun ja, weil sie es sonst bekommt.

Damit sind wir auch schon in medias res. Warum also ist die Gipsindustrie so scharf auf Naturschutzgebiete, wo doch überall riesige Überschüsse an REA-Gips lagern und niemand mehr weiß, wohin damit? — Nun ja, das ist eben ein Geschäft. Naturgips ist für die Firmen betriebswirtschaftlich immer noch lohnender als die Aufarbeitung von REA-Gips, weil sowohl die Landesregierung als auch Landkreise — sei es Osterode, sei es Holzminden — unheimlich eifertig und freigiebig im Verschenken von Naturschutzgebieten sind. Wenn jedoch der volkswirtschaftliche Wert dieser Gebiete, die geowissenschaftliche und botanische Einmaligkeit, der Lebensraum für Fauna und Flora, die Bedeutung als ein Stück Heimat für die in der Umgegend lebende Bevölkerung in angemessener Weise in die wirtschaftliche Gesamtkalkulation eingehen, ginge die jetzige Rechnung nach meiner festen Überzeugung bei weitem nicht mehr auf. Die REA-Gipsverwendung wäre dann plötzlich das einzig rentable Verfahren.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Einbeziehung dieser Werte von Naturgütern in die gesamtwirtschaftliche Kalkulation ist der vierte Punkt, den ich hiermit in die Diskussion einbringen möchte.

Und die Arbeitsplätze, meine Damen und Herren? Ich nenne sie nicht zuletzt, weil sie für mich am wenigsten wichtig wären, sondern weil dies sozusagen das Fazit meiner Ausführungen ist. Mittel- und langfristig — ich glaube, das läßt sich

ganz leicht aus meiner Rede ableiten — lassen sich die Arbeitsplätze in der Gipsindustrie nur durch die Umstellung auf REA-Gips erhalten. Arbeitsmarktpolitik nach der Eintagsfliegenmentalität finden wir ineffektiv.

REA-Gips läßt sich auch in den Landkreisen Holzminden und Osterode verarbeiten, aber natürlich nur dann, wenn sich Naturzerstörung ökonomisch nicht mehr lohnt. Deshalb ist die Landesregierung gefordert.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schole, für die Einbringung. — Erster Redner in der Aussprache ist der Kollege Bruns (Reinhausen).

(Krapp [CDU]: Habt ihr den Bartels schon weggeschickt?)

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Man braucht den Bartels nicht wegzuschicken, wenn Bruns spricht. Merken Sie sich das einmal!

(Krapp [CDU]: So laut wollte ich das gar nicht gesagt haben!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei dem vorliegenden Antrag geht es darum, zum einen die national und international bedeutsame, in ihrer Art einmalige sowie geowissenschaftlich und botanisch wertvolle Gipskarstlandschaft des Harzes zu bewahren und zum anderen mehreren gipsverarbeitenden Betrieben mit fast 300 Arbeitsplätzen in den strukturschwachen Räumen des Harzes und des Weserberglandes die Rohstoffbasis und Existenzgrundlage zu erhalten.

(Waike [SPD]: Richtig!)

Um das Hainholz-Beierstein-Bruchwiesen-Krükker-Gebiet als weitgehend unberührte großräumige Gipskarstlandschaft insgesamt unter Naturschutz stellen zu können, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osterode mit der gipsverarbeitenden Industrie, die sich im Hainholz Abbaurechte gesichert hatte, einen sogenannten Gipskompromiß geschlossen. Dabei haben die Gipswerke als Ausgleich eine Entschädigung in Millionenhöhe und dazu einen Ausgleich durch Abbaurechte im Lichtensteingebiet erhalten. Hiergegen richteten sich zahlreiche Proteste und Eingaben der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände, von Bürgerinitiativen, von Wissenschaftlern und vom Rat der Stadt Osterode, da das Lichtensteingebiet als die wertvollste und schützenswerteste Gipskarst-

Bruns (Reinhausen)

landschaft angesehen wird, die teils schon unter Naturschutz steht und auch von der Landesregierung seit Jahren als unbedingt schutzbedürftig bezeichnet wird.

Die beiden Zielsetzungen, zum einen die Erhaltung der letzten Reste der Gipskarstlandschaft des Harzes und zum anderen die Erhaltung der Arbeitsplätze in der südniedersächsischen Gipsindustrie, auf einen Nenner zu bringen ist eine äußerst schwierige Aufgabe und nicht so einfach, wie Sie es eben dargestellt haben. Es ist eine Aufgabe, die zu lösen ist, aber nicht mit einer einfachen Feststellung. Man kann es sich nicht so einfach machen wie Sie, die Fraktion der Grünen, die schlichtweg feststellt, daß für die in den betroffenen Betrieben hergestellten Spezialgipse, z. B. für medizinische Zwecke, für Putzgips, für Gipsmodelle usw., REA-Gips, der bei der Kraftwerkentschwefelung anfällt, jetzt schon eingesetzt und auf Naturgips gänzlich verzichtet werden könnte.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Technisch geht das!)

— Ich komme nachher noch darauf zu sprechen.

Ich stelle für die SPD-Fraktion fest: Es besteht völlige Übereinstimmung bei allen Beteiligten darüber, daß die Reste der Gipskarstlandschaft des Harzes insgesamt, also sowohl der Lichtenstein als auch das Hainholzgebiet, ein einmaliges Vorkommen sind, das aufgrund seiner Bedeutung eigentlich insgesamt unter Schutz gestellt werden müßte. In dieser Richtung haben sich bisher auch die Landesregierung und der Herr Ministerpräsident stets geäußert.

Die Rohstoffversorgung der gipsverarbeitenden Industrie im Harz und im Weserbergland mit ihren noch vorhandenen Arbeitsplätzen muß, soweit Spezialgipse hergestellt werden, gesichert werden. Inwieweit hierbei die Verwendung von Naturgips durch REA-Gips oder durch Import von Naturgips aus Spanien ersetzt werden kann, muß ernsthaft geprüft werden, und gegebenenfalls müssen diese Möglichkeiten schnell gefördert und entwickelt werden.

Die Standorte der niedersächsischen Gipsindustrie, Harz und Weserbergland, gehören zu den strukturschwächsten und durch Arbeitslosigkeit und Abwanderung gebeutelten Regionen unseres Landes. Der von der Landesregierung abgeschlossene Vertrag mit der Gipsindustrie — der Gipskompromiß — bedarf der Offenlegung, damit überprüft werden kann, inwieweit hier ein angemessener oder überzogener Ausgleich hinsichtlich des Umfangs der Abbaurechte erfolgt ist und inwieweit die Möglichkeit besteht, den Abbau in

weniger schutzwürdige Bereiche zu verlagern oder die Rohstoffbasis anderweitig — wie erklärt — sicherzustellen. Diese Alternativen gibt es. Das hat mir vorhin sogar noch ein Unternehmer gesagt, der dabei ist, für Spezialgipse REA-Gipse einzusetzen und der schon einen Antrag beim Ministerium gestellt hat, diese Investition zu bezuschussen. Ich hoffe, das wird geschehen.

Da der Antrag der Fraktion der Grünen noch in den Ausschüssen beraten wird und da die zahlreichen Eingaben im Interesse der Erhaltung des Lichtensteins ebenfalls im zuständigen Ausschuß und auch noch hier im Plenum beschieden werden müssen, sind folgende Fragen zu klären:

Erstens. Wieviel Arbeitsplätze niedersächsischer gipsverarbeitender Betriebe sind zur Zeit an die Verarbeitung von Naturgips gebunden?

Zweitens. Läßt der von der Landesregierung erzielte Gipskompromiß Abänderungen und Fortentwicklungen zu, die, ohne die betroffenen Betriebe und Arbeitsplätze zu gefährden, eine Verlagerung des Gipsabbaus auf andere Vorkommen zulassen oder den Ersatz des Harzer Naturgipses durch Importe beinhalten?

Drittens. Trifft es zu, daß z. B. auf dem Standortübungsgelände bei Osterode geeignete Gipsvorkommen als Ausgleich zur Verfügung stünden?

(Minister Hirche: Soll dann der Truppenübungsplatz verlegt werden?)

— Der Truppenübungsplatz ist Naturschutzgebiet? Ich würde sagen — aber das hält mich auf und bringt meine Redezeit durcheinander —, daß es letzten Endes eine bessere Aufgabe ist, zu sehen, ob man nicht den Standortübungsplatz verlegen kann, als daß man die letzten Reste der Gipslandschaft zerstört.

(Zustimmung von den Grünen.)

Viertens. Gibt es im Harz und im Weserbergland tatsächlich keine geeigneten abbaufähigen Gipsvorkommen, die den Eingriff in das Lichtenstein-Gebiet begrenzen oder auch ersetzen könnten?

Fünftens. Inwieweit können wissenschaftliche und technische Untersuchungen gefördert werden und vorangebracht werden, um den im Überfluß vorhandenen REA-Gips auch für Spezialgipse verwenden zu können?

Sechstens. Wurden im Rahmen des Gipskompromisses bei der Festlegung der neuen Abbaurechte im Lichtenstein die dort ansässigen Bürger und die anerkannten Naturschutzverbände unterrichtet und beteiligt?

Siebtens. Ist es zulässig, Herr Minister, daß sich die rohstoffverarbeitende Industrie Abbaurechte in Vorranggebieten für Rohstoffe eigenständig sichert, auch wenn die gleichen Gebiete als Vorranggebiet für den Naturschutz ausgewiesen und vorgesehen sind? Ich habe Karten gesehen, wo sich Naturschutz und Rohstoffgewinnung überlappen.

(Minister Hirche: Genau das ist das Problem!)

— Ich frage: Wenn sich ein Unternehmen eigenständig diese Rechte sichert — — —

(Minister Hirche: Die hatten die Rechte, bevor wir das gemacht haben!)

— Die Frage ist, ob das nicht schon vorher Vorranggebiet war.

(Minister Hirche: Nein.)

— Deshalb habe ich das ja in eine Frage gekleidet. Das geht aus den Unterlagen und den Karten nicht hervor. Es ist gut, wenn Sie das nachher beweisen können.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns, Sie sollten eigentlich zum Plenum sprechen.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Der Minister gehört auch zum Plenum.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Bosse:

Ich glaube, das sieht Herr Minister Hirche zur Zeit anders.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Ich komme nun zu meinem letzten Satz; ich bin froh, daß die rote Lampe noch nicht aufleuchtet. — Die SPD-Fraktion hofft und ist davon auch nahezu überzeugt, daß es bei gemeinsamem Bemühen möglich sein sollte, die nicht nur für unser Land so bedeutende Gipskarstlandschaft des Harzes in größtmöglichem Umfang zu schützen, ohne die zur Zeit auf Naturgips angewiesenen Betriebe und Arbeitsplätze zu gefährden. Beides zu zerstören wäre für den Harz und für unser Land eine schlimme Sache.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Thümler, Sie haben jetzt das Wort.

Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der Grünen möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß Ihr Kreisverband bereits eine Strafanzeige gegen die Firma Roco-Gips wegen der Lagerung von REA-Gips gestellt hat, zu der die Ermittlungen von seiten der Staatsanwaltschaft allerdings eingestellt worden sind. Das nur als Hintergrundinformation.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit — es ist ja vieles gesagt worden; ich meine, Herr Bruns hat ausreichend Stellung genommen — will ich es ganz kurz machen, damit wir alle nach Hause kommen. Der Kompromiß sieht vor, den Hainholz unter Naturschutz zu stellen und die Randgebiete des Lichtensteins als Abbaufäche auszuweisen. Dadurch sollen die Interessen des Naturschutzes, aber auch die Interessen der Arbeitnehmer in der Gipsindustrie gewahrt werden. Nach meiner Kenntnis hat der Rat der Stadt Osterode zusätzlich den Hellenberg-Nord als Abbaugbiet ausgewiesen, um weitere Gipsvorkommen für den Abbau zu erschließen. Offensichtlich geht es den Osterodern darum, Entlastungen in den Randgebieten des Lichtensteins zu schaffen, ohne daß Arbeitsplätze gefährdet werden. Um hier eine abgewogene Entscheidung treffen zu können, kündige ich für die CDU-Fraktion an, daß wir eine Ortsbesichtigung durchführen werden. Über alles Weitere werden wir dann im Ausschuß beraten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, nunmehr haben Sie das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mich an einer solchen Ortsbesichtigung natürlich gerne beteiligen, obwohl ich das Gebiet bereits mehrfach besucht habe. Ich bedanke mich erst einmal bei der Landesregierung dafür,

(Zurufe von der SPD)

— ich meine, daß wir diesen Dank im Sinne von Herrn Bruns der Landesregierung gegenüber gemeinsam aussprechen können —, daß es in dem

Dr. Hruska

langjährigen Nutzungskonflikt zwischen der Gipsindustrie und dem Naturschutzgebiet im Frühjahr 1988 zu einem Kompromiß gekommen ist. Das ist erst einmal ein Erfolg; denn — Herr Kollege Schultze wird mir da auch zustimmen — wir wollen die Arbeitsplätze in der Gipsindustrie dort erhalten, und wir wollen soweit wie möglich die wertvollen Gipskarstgebiete im Landkreis Osterode erhalten.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die Landesregierung hätte es noch viel besser machen können!)

— Sicherlich hätte die Landesregierung manches vielleicht noch besser machen können. Aber Sie geben damit schon zu, daß sie es gut gemacht hat. Besser bedeutet ja immer, daß es bislang schon gut ist.

Hier ist also ein Kompromiß geschaffen worden, der meines Erachtens besser ist als das, was die Grünen machen: Augen zu, und alles rundherum interessiert uns nicht; die Arbeitsplätze interessieren uns nicht, und die Gipsindustrie interessiert uns nicht.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Es ist ein Kompromiß geschaffen worden, bei dem man natürlich noch weiter überlegen kann, was man im einzelnen machen kann; das ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben die Mädchenlöcher, die Buschwiesen und die Kohlenwiesen, unter Naturschutz gestellt; diese Gebiete sind von den Gipsabbaurechten ausgenommen worden. Als Kompensation dafür sind im Lichtenstein neue Gipsabbaurechte geschaffen worden, wo die Abbaubedingungen schlechter sind, die Menge des zu fördernden Gipses aber etwa die gleiche ist wie bei den Gebieten, die wir von den Rechten ausgenommen haben.

Es bleibt sicherlich eine Reihe von Fragen, über die wir sprechen müssen. Ich glaube aber nicht, daß es möglich ist, überall dort, wo wir Spezialgipse brauchen, diese durch REA-Gipse zu gewinnen. Ich bin dafür, daß wir versuchen, einen so großen Teil der Spezialgipse wie nur möglich aus REA-Gipsen zu gewinnen. Ich möchte die Gipsindustrie auffordern, überall dort, wo Spezialgipse nicht erforderlich sind, nicht Gipse aus dem Boden zu verwenden, sondern dafür die REA-Gipse einzusetzen und sich zu überlegen — das mag sogar im Hinblick auf die Technologie und die Innovation in diesem Bereich ein Anstoß sein —, was es an neuen Möglichkeiten gibt, die REA-Gipse stärker zu nutzen. Aber es bleiben sicherlich einige Spezialgipse übrig, die wir nicht

aus REA-Gipsen gewinnen können. Hierzu brauchen wir weiterhin den Bodenabbau.

Für den Bereich des Lichtensteins liegen noch keine konkreten Anträge vor. Daher können wir auch noch nicht beurteilen, wie sich der Abbau auf die schützenswerten Phänomene des Gipskarstgebietes auswirken wird. Wir werden das anhand der Anträge prüfen können. Ich sehe jetzt schon die Ankündigung der Gipsindustrie, die ebenfalls diesen Konflikt sieht, daß man beim Abbau im Lichtenstein auf spezielle Phänomene dieses Gebietes Rücksicht nehmen wird.

Alles in allem meine ich, wir sollten weiter einen Konsens anstreben, der der Gipsindustrie im Südharz hilft und der die schützenswerten Phänomene im Südharz wirklich sichert. Ich glaube, dann ist allen gedient. Die Landesregierung ist in den letzten Jahren auf diesem Weg tatsächlich ein gutes Stück vorangekommen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Herr Minister Hirche. Er nimmt in Vertretung des an sich zuständigen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag Stellung.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über viele Jahre ist über das Verhältnis von Naturschutz und Gipsabbau im Landkreis Osterode gestritten worden. Wie Herr Bruns eben ausgeführt hat, hatten wir im Landes-Raumordnungsprogramm sich überlappende Vorranggebiete. Der Landkreis Osterode hatte sich zunächst, ohne daß das vom Verfahren her durch das Landes-Raumordnungsprogramm gedeckt war, in dem regionalen Entwicklungsprogramm einseitig für den Naturschutz entschieden. Dagegen hat es Einspruch gegeben.

Es haben viele Gespräche mit den drei Ressorts auf Landesebene — Umwelt, Landwirtschaft und Wirtschaft —, die damit zu tun haben, stattgefunden. Es hat Ortsbesichtigungen durch die drei Minister, durch den Ministerpräsidenten und durch viele Abgeordnete gegeben, weil dies nicht allein ein Problem in Osterode war. Das will ich hier einmal sagen, Herr Bruns. Ich begrüße es, daß der Kollege Waike vorn in der ersten Reihe sitzt. In will in aller Deutlichkeit sagen, daß es, wenn der Kompromiß in Osterode nicht läuft, zu einer endgültigen Schließung des Werks in Bodenwerder und zum Verlust von 900 Arbeitsplät-

zen in der Gipsindustrie in Niedersachsen insgesamt kommen wird.

(Zustimmung bei der FDP.)

Deswegen ist die Landesregierung gern bereit, auf all die Fragen, die der Kollege Bruns gestellt hat, in den zuständigen Ausschüssen Antworten zu geben. Ich glaube, wir können darauf gute Antworten geben. Es hat ein jahrelanges Ringen — auch in dieser Legislaturperiode — um den besten Kompromiß gegeben. Schließlich haben wir die Gipsindustrie davon überzeugt, auf verbriefte Rechte in einem alten Gebiet zugunsten des Naturschutzes zu verzichten, damit dort ein geschlossener Bereich — Stichwort: Hainholz, Beierstein — erhalten werden kann. Im Gegenzug wurde gesagt, daß an anderen Stellen, bei denen es sich um isolierte Teilgebiete handelt, die Möglichkeit zum Gipsabbau geschaffen werden muß, weil bestimmte Mengen benötigt werden.

Meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt der Grünen ist falsch; das hat Herr Dr. Hruska schon gesagt. Hierbei geht es um die Vorstellung, man könne Spezialgips in jedem Fall durch REA-Gips ersetzen. Ich muß Ihnen sogar sagen, daß diejenigen, die Naturprodukten besonders zugeeignet sind und die Sie politisch vertreten, in der Regel verlangen, daß beim Hausbau nicht REA-Gipse eingesetzt werden, was man ohne weiteres könnte, sondern Naturgipse und Naturprodukte, weil es die Vorstellung gibt, der REA-Gips sei dafür nicht brauchbar.

(Zustimmung bei der FDP. — Zurufe von den Grünen.)

Auch die Behauptung in der Begründung, Japan — das sonst als Jobkiller bezeichnet wird, in diesem Fall aber angeblich ein leuchtendes Vorbild sein soll — benutze nur REA-Gips, ist falsch. Ich bitte darum, daß die Tatsachen in solchen Begründungen etwas sorgfältiger und an der Wahrheithaftigkeit orientiert dargestellt werden. Japan importiert Jahr für Jahr 300 000 t Naturgips aus Australien und aus anderen Ländern und verwendet diesen.

Natürlich ist es unterstützenswert — das sagt auch die Landesregierung der Gipsindustrie —, daß man den Versuch machen soll — auch Herr Dr. Hruska hat das gesagt —, soweit wie möglich REA-Gips einzusetzen. Das ist selbstverständlich. Nur, wir bemühen uns doch, bei der Rauchgasentschwefelung zu vermeiden — Stichwort Technologie in Buschhaus —, daß Gipsrückstände und Gipsdeponien entstehen, weil wir im Wege des Recyclings und der Wertstoffverarbeitung Abfallprodukte haben wollen, die wir nicht ir-

gendwo auf Deponien bringen müssen — daß also diese Gipse nicht anfallen —, sondern zum Beispiel reiner Schwefel, der in entsprechenden Prozessen verwendet werden kann. Das bedeutet, daß in der nächsten Entwicklungsstufe der Rauchgasentschwefelung diese REA-Gipse überhaupt nicht mehr anfallen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Grünen argumentieren hier auf einer technologischen Ebene, die im Grunde schon nicht mehr den Stand der Entwicklung widerspiegelt. Das kommt zu allem dazu.

Die Landesregierung begrüßt es, daß der Kreistag des Landkreises Osterode diesen Kompromiß nach einigen Mühen gebilligt hat.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir haben uns gewundert, daß danach in der Stadt Osterode neue Diskussionen aufgetaucht sind; denn zu einem Kompromiß gehört — das will ich in aller Deutlichkeit sagen —, daß nicht nur einer auf etwas verzichtet und etwas aufgibt — wie wir das in diesem Fall der Gipsindustrie zumuten wollten und zugemutet haben, auf ein Abbaugbiet zu verzichten —,

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne])

sondern daß sich auch der andere an den Kompromiß hält, der ausgemacht worden ist. Insofern bin ich ganz zuversichtlich — Herr Kollege Bruns, ich will es noch einmal sagen —, daß der Landtag das nachvollziehen und gutheißen wird, was die Landesregierung zusammen mit der Bezirksregierung und vielen Beteiligten — zum Beispiel mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung — vorgelegt hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir sollten das in Ruhe erörtern. Ich bedanke mich für die Geduld, die Sie am Ende eines langen Tages beim Zuhören noch aufgebracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 24 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur

Vizepräsident Bosse

Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen und an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer das beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, der nächste, 33., Tagungsabschnitt ist für den 10. und 11. Mai 1989 vorgesehen, also wiederum für zwei Tage. Ich

bitte Sie, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts zu bestimmen.

Wir sind am Schluß der Sitzung. Das Präsidium und ich wünschen Ihnen eine gute Heimfahrt, einen guten Abend und ein schönes Wochenende.

Schluß der Sitzung: 18.23 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3786

Anlage 1

Antwort

des Ministers der Justiz Remmers auf die Frage 6 der Abg. Frau Alm-Merk (SPD):

Vollzugsplanung für die drei inhaftierten RAF-Gefangenen in der JVA Celle

Gemäß § 7 StVollzG ist aufgrund der Behandlungsuntersuchung (§ 6) ein Vollzugsplan zu erstellen. Gemäß Abs. 3 ist der Vollzugsplan mit der Entwicklung des Gefangenen und weiteren Ergebnissen der Persönlichkeitsforschung in Einklang zu halten. Hierfür sind im Vollzugsplan angemessene Fristen vorzusehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann ist für die Gefangenen Dellwo, Folkerts und Tauffer ein Vollzugsplan aufgrund einer Vollzugsplankonferenz erstellt worden?
2. In welchen Zeiträumen ist dieser Vollzugsplan mit den weiteren Ergebnissen der Persönlichkeitsforschung gemeinsam mit den Gefangenen erarbeitet, erörtert und fortgeschrieben worden?
3. Welche Vollzugsplanung bzw. Überprüfung steht für den Gefangenen Dellwo an, der am 20. 5. 1990 15 Jahre in Haft sein wird, welche für den Gefangenen Tauffer, der am 14. 6. 1990 15 Jahre in Haft verbracht haben wird?

Die Aufstellung eines Vollzugsplans nach § 7 StVollzG setzt zunächst eine Behandlungsuntersuchung nach § 6 voraus. Eine solche Behandlungsuntersuchung bedeutet im wesentlichen die Erforschung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse des Gefangenen. Der Gefangene ist zwar zur aktiven Mitarbeit an der Behandlungsuntersuchung rechtlich nicht verpflichtet; die Mitarbeit ist jedoch selbstverständliche und notwendige Voraussetzung dafür, daß überhaupt verwertbare Erkenntnisse gewonnen werden können. Diese Feststellung ist banal und in den Kommentaren zum Strafvollzugsgesetz nachzulesen. Verweigern sich Gefangene und ist auch nicht erkennbar, daß sie zur Mitarbeit wenigstens ansatzweise motiviert werden können, so ist eine Behandlungsuntersuchung im Ergebnis nicht möglich und ebensowenig die Aufstellung eines Vollzugsplanes. Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplan sollen eine individuelle Behandlung des Gefangenen ermöglichen. Auch daraus ergibt sich, daß es ohne Mitarbeit des Gefangenen nicht geht.

Nach § 7 StVollzG hat der Vollzugsplan Angaben über mindestens folgende (mögliche) Behandlungsmaßnahmen zu enthalten:

1. die Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug,
2. die Verlegung in eine Sozialtherapeutische Anstalt,
3. die Zuweisung zu Wohngruppen und Behandlungsgruppen,
4. den Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung,
5. die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung,
6. besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen,
7. Lockerungen des Vollzuges und
8. notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung.

Solche Angaben sind jedoch nicht möglich bei Gefangenen, die sich nicht nur der aktiven Mitarbeit und jedem Gespräch verweigern, sondern deren erklärtes Ziel es gerade nicht ist, in Zukunft in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und bei denen auch nicht wenigstens in Ansätzen erkennbar ist, daß Motivationsversuche Erfolg haben könnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 und 2 wie folgt:

Die Anstaltsleitung sieht sich — jedenfalls z. Z. — nicht in der Lage, Vollzugspläne für diese Gefangenen aufzustellen und den Vollzugsplan (diese Fragestellung erstaunt mich nun doch) gemeinsam mit den Gefangenen zu erarbeiten, zu erörtern und fortzuschreiben.

- Eine Unterbringung im offenen Vollzug bzw. in der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim kommt nicht in Betracht.
- Die Gefangenen befinden sich in einer — notwendigerweise — besonders gesicherten Wohngruppe. Das Angebot, gemeinsam in eine andere Abteilung verlegt zu werden, haben sie abgelehnt.
- An Bildungsmaßnahmen der Anstalt bzw. an der Teilnahme an den in der Anstalt vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten haben sie sich nicht interessiert gezeigt; entsprechendes gilt für die nach dem StVollzG möglichen Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen.
- Lockerungen des Vollzuges — also namentlich Ausgang oder gar Freigang und Urlaub — sind derzeit ausgeschlossen.

— Eine Entlassung ist zur Zeit nicht abzusehen. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen auch kaum zu erwarten, daß die Gefangenen — solange ihre gegenwärtige Einstellung fort dauert — Angebote der Anstalt z. B. zur Vermittlung von Wohnung und Arbeit annehmen werden.

Zu Frage 3:

Eine Vollzugsplanung mit Blick auf die Verbüßung von 15 Jahren Freiheitsentzug bei Dellwo und Taufer im Jahre 1990 ist nach dem oben Geschilderten ebensowenig möglich. Im übrigen wird das zuständige Gericht zu gegebener Zeit Entscheidungen nach § 57a StGB zu treffen haben. Dazu wird die Justizvollzugsanstalt rechtzeitig Stellung nehmen, wie das in § 454 Abs. 1 StPO i. V. m. § 36 Abs. 2 StVollStrO vorgesehen ist.

Anlage 2

Antwort

des Ministers des Innern Stock auf die Frage 7 des Abg. Sehr (CDU):

„Schlepperorganisationen“ für die illegale Einreise von Ausländern

Nach Presseberichten wird Ausländern in letzter Zeit in verstärktem Maße die illegale Einreise durch international tätige Schlepperorganisationen ermöglicht. Ein jetzt festgenommener türkischer Staatsangehöriger soll an der illegalen Einreise von mindestens 1000 Landsleuten gegen erhebliche „Vermittlungsgebühr“ mitgewirkt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl illegaler Einreisen von Ausländern in die Bundesrepublik und speziell nach Niedersachsen in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen über das Ausmaß der Beteiligung von Schlepperorganisationen hieran vor?
3. Wie wird gegen Ausländer vorgegangen, die auf diese Art eingeschleust worden sind?

Vorbemerkung: Die niedersächsische Kriminalpolizei hat im Februar 1989 Hinweise auf die „Schleusertätigkeit“ eines türkischen Staatsangehörigen erhalten, der mit der in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage genannten Person identisch sein dürfte. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen soll dieser Türke in den vergangenen drei bis vier Jahren mehr als 100 türkische Familien in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleust und hierfür für eine erwachsene eingeschleuste Person die Zahlung von ca. 3500,— DM und für Kinder ca. 1000,— DM verlangt haben. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wird z. Z. von der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei geführt.

Zu Frage 1: In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind unter der Rubrik „Illegaler Grenzüberschritt“ folgende Fallzahlen genannt:

bundesweit:	landesweit:
1986: 17487 Ausländer	1986: 7850 Ausländer
1987: 5996 Ausländer	1987: 475 Ausländer
1988: 10063 Ausländer	1988: 586 Ausländer

Zu Frage 2: Die nachfolgenden bundesweiten statistischen Angaben sind den Berichten der „Zentralstelle zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise von Ausländern“ der Grenzschutzdirektion Koblenz entnommen worden. Bundesweit wurden folgende sog. Schleusungen registriert:

1986: 226 Fälle, bei denen von 350 mutmaßlichen Schleusern 596 Ausländer eingeschleust wurden

1987: 316 Fälle, bei denen von 433 mutmaßlichen Schleusern 707 Ausländer eingeschleust wurden

1988: 778 Fälle, bei denen von 668 mutmaßlichen Schleusern 1460 Ausländer eingeschleust wurden.

In Niedersachsen lauten die Zahlen gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik wie folgt:

1986: 43 Fälle mit 48 Tatverdächtigen

1987: 24 Fälle mit 28 Tatverdächtigen

1988: 25 Fälle mit 30 Tatverdächtigen

Bei den bekanntgewordenen Fällen wurden die Ausländer meistens durch ortskundige Schleuser mit Pkw an die „grüne Grenze“ gebracht und nach gelungenem unerlaubtem Grenzüberschritt wieder im Kfz aufgenommen, nachdem die Schleuser über einen offiziellen Grenzübergang in das Bundesgebiet eingereist waren. In wenigen Fällen erfolgten die Grenzüberschritte direkt im Kfz über die „grüne Grenze“. Vielfach wurden auch ge- oder verfälschte Reisedokumente verwendet. Zum Teil wurden die Schleusungen professionell organisiert und durchgeführt; Schleuserorganisationen größeren Ausmaßes konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Regionaler Schwerpunkt ist vor allem die deutsch-österreichische Grenze. Von geringerer Bedeutung sind die deutsch-belgische bzw. niederländische Grenze.

Zu Frage 3: Ein Ausländer, der unerlaubt eingereist ist, kann innerhalb von sieben Tagen nach dem Grenzüberschritt zurückgeschoben werden. Im übrigen ist er zur Ausreise verpflichtet und ist — wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt — auszuweisen und abzuschieben. Etwas anderes gilt dann, wenn er einen Asylantrag stellt oder

unabhängig davon der Aufenthalt aus anderen Gründen im Bundesgebiet zu ermöglichen ist.

Die illegale Einreise ist als Straftat gem. § 47 AuslG zu verfolgen. Sie ist straffrei, wenn die Voraussetzungen des Art. 31 Nr. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vorliegen. Danach tritt Straffreiheit ein, wenn sich der Ausländer unverzüglich bei den deutschen Behörden meldet und Gründe darlegt, die seine unrechtmäßige Einreise oder seinen unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen. Die unverzügliche Stellung des Asylantrages wird in aller Regel die Strafverfolgung ausschließen. Die Möglichkeiten der Strafverfolgung von illegal eingereisten Ausländern sind demnach begrenzt.

Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr das verstärkte Vorgehen gegen Personen, die sich in Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt von Ausländern als Schleuser betätigen.

Die von der Grenzschutzdirektion Koblenz registrierten Zahlen (nahezu Verdoppelung der Zahl festgestellter mutmaßlicher Schleuser von 1986 bis 1988) weisen bereits auf ein entsprechendes Engagement der zuständigen Behörden hin.

Anlage 3

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 8 des Abg. Dr. Hruska (FDP):

Gesundheitsgefahr durch Asbest

In Niedersachsen und in anderen Bundesländern wurde in jüngster Zeit eine Reihe von Fällen bekannt, in denen die Luftbelastung mit Asbest deutlich über 1000 Fasern pro Kubikmeter Luft lag. Dieser Wert war vom Bundesgesundheitsamt als gerade noch akzeptabler Richtwert angegeben worden. Asbest gilt unter anderem als Verursacher verschiedener Arten von Krebs. Presseberichten zufolge fordert eine Länderearbeitsgruppe „Krebsrisiko durch Luftverunreinigungen“ eine Höchstkonzentration von nur 400 Asbestfasern pro Kubikmeter Luft, die Weltgesundheitsorganisation dringt auf maximal 200 Fasern. Rechtlich verbindliche Grenzwerte liegen nach unseren Informationen nicht vor.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind ihr Fälle von Luftverschmutzung durch Asbest in öffentlichen und privaten Gebäuden aus Niedersachsen bekannt?
2. Welche Maßnahmen unternimmt sie, um das Gefährdungspotential in öffentlichen und privaten Gebäuden systematisch zu erfassen?
3. Welche Linie verfolgt sie in der politischen Diskussion um die Festlegung von Grenzwerten und zur weiteren Verwendung von Asbest in der Bauindustrie?

In der Vergangenheit ist Asbest wegen seiner hohen Widerstandsfähigkeit gegen Belastungen aller Art über lange Zeit unbedenklich in praktisch

allen Gebäudearten, vor allem in Nicht-Wohngebäuden, verwandt worden. Die Gesundheitsgefährdung dieser Verwendung ist erst in den letzten Jahren, dafür aber mit großer Deutlichkeit, bekanntgeworden. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Hartasbestteilen und Spritz- oder Weichasbestprodukten. Bei letzteren sind die Asbestfasern nur schwach eingebunden und können daher in die Luft abgegeben werden. Die kurzfristig starke oder längerfristig auch schwächere Aufnahme von Asbestfasern über die Atemluft muß als krebserzeugend angesehen werden. Daneben gilt sie als ursächlich für die Asbestose oder Asbeststaublunge. Das Erkrankungsrisiko steigt mit der Menge der eingeatmeten Asbestfasern sowie mit zunehmender Lebensdauer nach einer stattgefundenen Belastung an.

Wegen der nur unzureichenden Verdünnung und des geringen Luftaustausches muß vor allem einer möglichen Belastung der Rauminnenluft mit Asbestfasern entgegengetreten werden. Dabei kann für Asbest — wie für alle krebserzeugenden Stoffe — keine Konzentration angegeben werden, bei der eine gesundheitsgefährdende Wirkung völlig ausgeschlossen wäre. Vielmehr muß angestrebt werden, diese Stoffe soweit wie technisch möglich zu minimieren. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dabei die Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes maßgeblich, nach der für die Außenluft ein Richtwert von 1000 Fasern pro Kubikmeter Luft zugrunde gelegt wird.

Für Innenräume gibt es demgegenüber keinen festgeschriebenen Grenzwert. Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, daß für die Innenraumbelastung keinesfalls höhere Werte toleriert werden dürfen als bei der Außenluft. Dabei muß besonders beachtet werden, daß auch für die Innenraumluft eine genaue Risikoabschätzung wegen der erheblichen Schwankungen der Faserkonzentrationen durch Luftbewegungen etc. im Raum gar nicht möglich ist. Auch aus diesem Grund sollte eine Minimierung angestrebt werden.

Zur Entscheidung über die Sanierungsbedürftigkeit eines Asbestproduktes sind Messungen wegen der genannten Schwankungen kaum aussagefähig. Zur Beurteilung ist vielmehr die Hilfe eines Verfahrens sinnvoll, welches bereits die nur mögliche Freisetzung von Asbestfasern berücksichtigt. Schon beim Nachweis des Vorhandenseins von schwachgebundenen Asbestprodukten besteht Sanierungsbedarf. Ein entsprechendes Verfahren ist in der Broschüre „Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte“ des Instituts für Bautechnik

Berlin, die allen niedersächsischen Bauämtern zur Verfügung gestellt worden ist, erläutert. Eine Sanierung wird danach als erfolgreich angesehen, wenn nicht mehr als 500 Fasern pro Kubikmeter Raumluft vorgefunden werden. Dieses ist die Grenze, die mit dem Rasterelektronenmikroskop nachgewiesen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Verantwortung für die Feststellung, Bewertung und eventuelle Vermeidung von Gesundheitsgefahren durch die Verwendung von Asbest obliegt dem jeweiligen Gebäudeeigentümer. Um Gesundheitsgefährdungen durch Asbest auch im Baubestand zu vermeiden, hat die Landesregierung allen Gebäudeeigentümern empfohlen, zu prüfen, wo schwachgebundene Asbestprodukte verwendet wurden. Dies gilt besonders für die Träger von Schulen und Kindergärten.

Das Sozialministerium hat den kommunalen Spitzenverbänden und den nachgeordneten Behörden ein Bewertungs- und Sanierungskonzept für solche Gebäude vorgestellt, damit die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Konzept umfaßt die Sanierung von nachgewiesenen schwachgebundenen Produkten mit Hilfe der Verfahren Entfernung, Verfestigung mit Beschichtung oder räumliche Abtrennung. Auf die besondere Gefährlichkeit des bis 1979 verwendeten Spritzasbestes wurden die Dienststellen der Staatshochbauverwaltung wiederholt hingewiesen. Dabei wurden die Bauämter aufgefordert, die für die Verwaltung der Liegenschaften zuständigen Stellen entsprechend der erwähnten Informationsschrift baufachlich zu beraten. Die nachgeordneten Behörden wurden angewiesen, über die Ergebnisse der Beratung und den Umfang der erforderlichen Sanierungen an landeseigenen und bundeseigenen Bauten zu berichten. Das Ergebnis dieser umfangreichen Untersuchung liegt noch nicht vor.

Zu 3: Wie bereits im Vorspann dargelegt, tritt die Landesregierung dafür ein, daß in der Innenraumluft nicht mehr Asbestfasern nachweisbar sein dürfen, als dies für die Außenluft vorgesehen ist. Bezüglich der weiteren Verwendung von Asbest in der Bauindustrie ist darauf hinzuweisen, daß wegen seiner besonderen Gefährlichkeit die Verwendung von Spritzasbest bereits seit 1979 verboten ist. Darüber hinaus ist durch Selbstbeschränkung der Industrie sichergestellt, daß bis zum 1. Dezember 1990 sämtliche Hochbauprodukte vollständig asbestfrei hergestellt werden.

Die Landesregierung begrüßt die hierzu eingegangene Selbstverpflichtung der Bauindustrie.

Anlage 4

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 9 des Abg. **Aller** (SPD):

Tätigkeit eines Beamten für eine Regierungspartei während des Dienstes?

Nach Presseberichten („Göttinger Tageblatt“ vom 11. 2. 1989) wurde der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bei einem „Besuch des FDP-Kreisverbandes Göttingen-Stadt“ vom Referatsleiter des Ministerbüros im Wirtschaftsministerium begleitet.

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie bei der Entscheidung, den FDP-Fraktionsvorsitzenden durch den Referatsleiter begleiten zu lassen, beachtet, daß bei einem Beamten „es zu seinen beamtenrechtlichen Pflichten in Widerspruch steht, wenn er während der Dienstzeit für die Regierungspartei tätig wird“ (einstimmige Feststellung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Aufklärung der Barschel-Affäre im Bericht vom 5. 2. 1988 — Drs 11/66, S. 113), oder hat der betroffene Beamte am fraglichen Tag Urlaub beantragt und erhalten?

Die Begleitung des Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bei einem Besuch in Göttingen durch einen Angehörigen meines Ministeriums beschränkte sich auf ein Pressegespräch um 18.00 Uhr und eine Veranstaltung über das Strukturhilfeprogramm um 20.00 Uhr. Der Bedienstete (es handelt sich nicht um einen Beamten, der in Göttingen wohnt), hat das Ministerium nach Ende der Kernzeit, die auf 15.30 Uhr festgesetzt ist, verlassen und in seiner dienstfreien Zeit an den Veranstaltungen teilgenommen. Ein Urlaubsantrag ist dafür nicht erforderlich.

Anlage 5

Antwort

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten **Jürgens** auf die Frage 10 des Abg. **Brun**s (Reinhausen) (SPD):

Zustände im Sammellager für Asylbewerber in Göttingen und Aussage eines Regierungsvertreters, daran sei nichts zu ändern

Laut Pressemeldung vom 17. 3. 1989 hat der Dezernent für Vertriebene und Sozialangelegenheiten der Bezirksregierung Braunschweig erst eine Woche nach einem Brand in dem Sammellager für Asylbewerber in Göttingen, Hotel Astoria, das völlig überfüllte Sammellager besucht.

Trotz verzweifelter Bitten des Sprechers der Asylanten und harter Kritik an den Zuständen im Sammellager durch die Geschäftsführerin der Caritas und durch dort tätige Sozialarbeiter erklärte der Dezernent, der Betreiber des Sammel-lagers Astoria habe Anspruch auf volle Belegung des Lagers mit 150 Personen. An den derzeitigen Unterbringungsbedingungen könne nichts geändert werden; eine Forderung nach Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter würde an der Frau Finanzministerin Breuel scheitern.

Auf die Bitte der Asylbewerber, ihre Anliegen und Forderungen wenigstens an das Land weiterzureichen, antwortete der Dezernent: „Das nützt doch gar nichts!“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, daß die Zustände im Göttinger Sammellager für Asylbewerber erträglich und menschenwürdig sind?
2. Wenn nicht, was wird sie unternehmen, um alsbald Abhilfe zu schaffen?
3. Billigt sie die Aussage des zuständigen Dezernenten, eine Weitergabe der Bitten und Forderungen der Asylbewerber nütze doch gar nichts, und dessen Weigerung, die Bitten weiterzugeben?

Zu 1 und 2: Die Zustände in der Gemeinschaftsunterkunft in Göttingen sind auch nach Auffassung der Landesregierung bedrückend. Sie hat deshalb die Bezirksregierung beauftragt, eine alsbaldige Beseitigung der aufgetretenen Schäden und eine umfassende Instandsetzung zu veranlassen sowie die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft zu verbessern. Hierzu zählt insbesondere die dezentrale Unterbringung der Familien, soweit diese es wünschen.

Alle Maßnahmen müssen bis spätestens 16. Mai abgeschlossen sein. Die Landesregierung wird sich danach von den getroffenen Maßnahmen selbst überzeugen und — falls erforderlich — weitere Maßnahmen veranlassen.

Zu 3: Die Landesregierung hält die von dem Vertreter der Bezirksregierung abgegebenen Erklärungen für nicht glücklich. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich die Äußerungen auf den Wunsch der Asylbewerber bezogen haben, zusätzlich zu den bereits beschäftigten zwei Sozialarbeitern zwei weitere Sozialarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft einzustellen und die Belegung auf 100 Asylbewerber zu verringern. Die Beschäftigung von zwei Sozialarbeitern in der Gemeinschaftsunterkunft entspricht den allgemeinen Vorgaben der Landesregierung und der Betreuung in anderen Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen und außerhalb von Niedersachsen. Tatsächlich hat die Bezirksregierung das Ministerium über die Vorfälle in der Gemeinschaftsunterkunft und die Wünsche der Asylbewerber in Kenntnis gesetzt.

Anlage 6

Antwort

des Ministers der Justiz Remmers auf die Frage 11 des Abg. Trittin (Grüne):

„Normalvollzug“ für politische Gefangene

Kurz nach Beginn des Hungerstreiks von Gefangenen aus der RAF wurde den im Celler Hochsicherheitstrakt Einsitzenden vom Justizministerium das Angebot unterbreitet, künftig auch am Hofgang einiger Gefangener des „Normalvollzuges“ teilnehmen zu dürfen. Die drei gefangenen Täufer, Folkerts und Dellwo haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Bereits beim zweiten gemeinsamen Hofgang war ein dort stehender Baum auf seinen Kernstamm reduziert worden. Beim dritten Hofgang war eine dort ebenfalls stehende Tanne gefällt worden; der dritte und letzte Baum des Hofes wurde wie der erste auf seinen Kernstamm reduziert. Diese Bäume hatten für die Gefangenen als Regen- wie als Sonnenschutz eine besondere Funktion, die nun offenkundig der Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten geopfert wurde.

Die in der JVA Hannover im „Normalvollzug“ einsitzende Gefangene Mareille S. ist seit dem Beginn des Hungerstreiks, an dem sie sich beteiligte, erheblichen Besuchseinschränkungen unterworfen. Bisher geduldete Maßnahmen wie das Umarmen von Besucherinnen wurden ebenso gewaltsam unterbunden, wie Besuche nur noch an einem sehr langen Tisch zwischen der Gefangenen und ihrer Besucherin erlaubt werden. Dies führte zum Abbruch von mindestens einem Besuch. Frau S. soll nach Angaben des Justizministeriums nach Verbüßung ihrer Strafe in wenigen Wochen entlassen werden. Üblich wären zur Entlassungsvorbereitung Besuchserleichterungen und nicht -erschwerungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war der Grund für die Baumfällaktion im Hof der JVA Celle?
2. Ist unter dem Angebot, diese Gefangenen in den „Normalvollzug“ zu verlegen, zu verstehen, dessen Haftbedingungen an die des Hochsicherheitstraktes anzupassen?
3. Welchem Vollzugsziel dienen die geschilderten verschärften Besuchsregelungen in der JVA Hannover angesichts der bevorstehenden Entlassung von Frau S.?

Erstens. Im Mittelhof der JVA Celle I, in dem der überwiegende Teil der Gefangenen die Freistunde abhält, standen zwei Tannen und zwei Laubbäume (Rotdorn). Die größere der beiden Tannen wurde bereits im vergangenen Jahr auf Weisung des für die Grünpflege zuständigen Bediensteten gefällt, weil sie abstarb und wegen ihres Standortes (sie stand unmittelbar hinter dem Postenhäuschen) die Sicht des die Freistunde beaufsichtigenden Bediensteten erheblich beeinträchtigte. Anschließend wurde eine neue Tanne gepflanzt. Diese ist gut angewachsen. Die beiden Laubbäume wurden in der Woche vom 27. Februar bis 3. März 1989 nach gärtnerischen Vorschriften beschnitten. Dies geschieht, um ein erneutes Ausschlagen zu erreichen (sog. Stockauschlag). Die Arbeiten leitete ein Bediensteter, der gelernter Gärtner ist.

Zweitens. Ich habe wiederholt erklärt, daß sich das Angebot an die drei in der JVA Celle I unter-

gebrachten Gefangenen, sie in den „Normalvollzug“ zu verlegen, ausschließlich auf eine Unterbringung der Gefangenen in Bereichen bezog, die nicht Sicherheitsbereiche sind. Die den Gefangenen von der Anstaltsleitung übergebene Mitteilung dazu lautet daher auch:

„Das Angebot, in den Normalvollzug verlegt zu werden, bezieht sich auf das Zellenhaus — ohne Sicherheitsstationen mit allen Rechten und Pflichten der dort untergebrachten Gefangenen.“

Drittens: Seit dem 23. März 1988 befindet sich die dem terroristischen Umfeld zuzurechnende Mareille Schmegner in der JVA Hannover. Sie wird voraussichtlich am 13. 5. 1989 nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 10 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung entlassen. Die Behauptungen, Frau Schmegner sei seit ihrer Beteiligung am Hungerstreik erheblichen Besuchseinschränkungen unterworfen, treffen nicht zu. An den Besuchen hat sich durch den Hungerstreik nichts geändert. Dies gilt für die Benutzung des Besuchertisches ebenso wie für die Überwachung der Gespräche. Die Besuche der Gefangenen Schmegner werden ebenso wie die Besuche vergleichbarer Gefangener durch Bedienstete überwacht. Diese folgen während des ganzen Besuchszeitraumes dem Gespräch und machen sich hierzu Notizen. Um eine lückenlose Besuchsüberwachung gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Gespräche vollständig zu verfolgen. Dazu muß das Gespräch in normaler Lautstärke geführt werden. Bereits bei früheren Besuchen war wegen der überaus leisen Unterhaltung seitens der Anstaltsleitung angeordnet worden, daß sich Besuchte und Besucherin an die schmalen Seiten eines 0,78 x 1,56 m großen Besuchertisches setzen sollten. Dieser Aufforderung kamen beide Personen damals nach.

Mit dem Zeitpunkt ihrer Teilnahme an dem bundesweiten Hungerstreik veränderte Frau Schmegner ihr Verhalten den besuchsüberwachenden Bediensteten gegenüber. Sie leistete den Anordnungen nur nach mehrmaliger Aufforderung und erst dann Folge, als mit einem Besuchsabbruch gedroht wurde:

— Bei einem Besuch am 20. Februar 1989 weigerten sich Besuchte und Besucherin vor Besuchsbeginn, die hinlänglich bekannte Sitzordnung einzunehmen. Beide Personen standen eng umschlungen im Besucherraum und waren auch nach einer zugebilligten langen Begrüßungszeit nicht bereit, sich zu trennen. Dies geschah erst, als zwei hinzugerufene

weibliche Bedienstete einfache körperliche Gewalt anwendeten. Der Besuch mußte beendet werden.

— Vor einem Besuch am 8. März 1989 wurde Frau Schmegner ausdrücklich auf die Einhaltung der Besuchsregelungen hingewiesen. Obwohl sie sich hiermit nicht abfinden wollte, sollte der Besuch stattfinden. Auf dem Wege zum Besuchszimmer lief Frau Schmegner ihren Begleiterinnen davon, rannte auf die Besucherin zu, umarmte sie und klammerte sich sofort an ihr fest. Auch hier konnte Frau Schmegner nur unter Anwendung einfacher körperlicher Gewalt von der Besucherin getrennt werden, wobei sie erheblichen Widerstand leistete. Da die Besucherin die Bediensteten in übelster Weise beschimpfte, konnte der Besuch nicht stattfinden.

Das Verhalten der Besuchten und der Besucherinnen zeigt deutlich, daß sie es in beiden Fällen auf Konfrontation abgesehen hatten. Die beteiligten Bediensteten der JVA Hannover haben sich vorbildlich verhalten. Sie haben trotz der Erschwernisse in beiden Fällen versucht, die Besuche abzuhalten und diese erst dann beendet, als keinerlei Möglichkeit mehr bestand, geordnete Kontakte zu garantieren. Die Besuche wurden nach denselben Regeln durchgeführt wie in vergleichbaren Fällen; Frau Schmegner wird keinen verschärften Besuchsregelungen unterworfen.

Anlage 7

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 13 der Abg. Reckmann, Bartels (SPD):

Asbestfasern im Trinkwasser

Pressemeldungen war zu entnehmen, daß das Umweltgift Asbest auch das Trinkwasser belastet, da Trinkwasserrohre zum Teil aus Asbestzement verlegt worden sind. Das Trinkwasser mehrerer Städte soll rund eine Million Asbestfasern pro Liter enthalten, wodurch eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung angenommen werden kann. Laut Aussage des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft beträgt der Anteil der Asbestzementrohre am Trinkwassernetz in Niedersachsen ca. 15 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Gefahren gehen nach ihrer Meinung von Asbestfasern im Trinkwasser aus?
2. In welchen niedersächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden sind Trinkwasserrohre aus Asbestzement verlegt worden?
3. Hält die Landesregierung eine Sanierung für notwendig und, wenn ja, welchen Beitrag will sie dazu leisten?

Ich habe bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Hruska zum Thema

„Gesundheitsgefahr durch Asbest“ darauf hingewiesen, daß die Gefährlichkeit von Asbestprodukten erst in den letzten Jahren in ihrer ganzen Deutlichkeit erkannt worden ist. Dies gilt insbesondere für die Gefährdung durch Einatmen von Asbest-Fasern. Während hier eine Gesundheitsgefährdung inzwischen eindeutig belegt ist, kann Gleiches für eine Aufnahme von Asbestfasern über das Trinkwasser nicht gesagt werden. Eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten zu dieser Problematik kommt zu dem Schluß, daß mit dem Trinkwasser aufgenommene Asbestfasern nicht krankheitsverursachend wirken. Auch z.B. die Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat dies kürzlich in einer Informationsschrift über Asbestgefahren festgestellt. In das Trinkwasser können Asbestfasern durch aus Asbestzement hergestellten Rohren gelangen. Zum Teil sind solche Rohre auch in Niedersachsen in den 60er und 70er Jahren zur Wasserversorgung von den zuständigen Gemeinden verlegt worden. Sie sind überwiegend in den ländlichen Gebieten nördlich des Mittellandkanals vorzufinden. In dieser Region muß allerdings das Wasser generell aufbereitet werden, um ihm Eisen und Mangan zu entziehen. Das derart aufbereitete Trinkwasser steht dann in einem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht. In diesem Zustand ist es ungeeignet, Asbestfasern aus den Rohren herauszuwaschen. Nur kalkarmes, aggressives Wasser ist in der Lage, Asbestzementfasern aus dem Zement herauszulösen und freizusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Während die Gesundheitsgefährdung von Asbest durch Einatmen und Aufnahme in die Lunge bei Vorliegen bestimmter Konzentrationen nachgewiesen ist, gibt es bisher keinen wissenschaftlichen Beweis, daß mit Trinkwasser aufgenommene Asbestfasern krankheitsverursachend wirken. Dies ist auch die Auffassung des Bundesgesundheitsamtes.

Zu 2: Die Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Der Landesregierung liegen keine detaillierten Angaben über die Ausstattung der einzelnen Kommunen mit Trinkwasserrohren vor. Es ist jedoch bekannt, daß in städtischen Bereichen Asbestzementrohre in der Regel nicht verwendet worden sind.

Zu 3: Aus den dargelegten Gründen wird eine Sanierung von Asbestzementrohren nicht für erforderlich gehalten.

Anlage 8

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 14 des Abg. Dr. Hansen (Grüne):

Äußerungen des Sozialministers zum Pflegenotstand in Lilienthal

Nach einer Pressemitteilung hat Sozialminister Schnipkoweit bei einer Veranstaltung des Ortsverbandes der CDU in Lilienthal die dort gegen den Pflegenotstand protestierenden Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger des Evangelischen Hospitals als „Truppe“ bezeichnet, der es an der richtigen Einstellung zur Arbeit fehle. Wörtlich sagte er: „Ja, so ist das heute, nichts leisten, aber demonstrieren.“ Und weiter: „Ich mache jede Woche meine 60 Stunden und die nur mühsam 40 Stunden. Dabei sind die noch so jung, haben zeitweise erst zwei Jahre gearbeitet und sind nun schon kaputt. Ich kann mir das gar nicht vorstellen.“ — (Zitat aus der „Wümmen-Zeitung“ vom 13. 3. 1989). Ein Papier der Mitarbeitervertretung des Hospitals zur Situation der Pflege wurde vom Minister nicht entgegengenommen. Die Reaktion des Sozialministers hat bei der Mitarbeiterschaft und den Verantwortlichen aus der Leitung des Krankenhauses Unverständnis, Empörung und Verbitterung ausgelöst. Auch in den Reihen der örtlichen CDU wurde heftige Kritik am Verhalten des Ministers laut.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommt der Sozialminister zu der Ansicht, daß das Pflegepersonal des Evangelischen Hospitals in Lilienthal nichts leistet?
2. Billigt sie die Äußerungen des Sozialministers gegenüber Pflegern und Pflegerinnen, die auf den Pflegenotstand in Krankenhäusern und Pflegeheimen hinweisen wollten?
3. Ist der Sozialminister bereit, sich angesichts seiner Äußerungen und Reaktionsweise beim Pflegepersonal des Hospitals zu entschuldigen?

Ich habe bereits eben bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion auch zu den hier gestellten Fragen Stellung genommen. Hierauf kann ich weitestgehend verweisen. Ergänzend weise ich jedoch zu den vom Kollegen Dr. Hansen gestellten Fragen die Behauptung ausdrücklich zurück, ich hätte pauschal behauptet, das Pflegepersonal des Ev. Hospitals in Lilienthal würde „nichts leisten“. Die entsprechende Aussage bezog sich, wie bereits dargestellt, allein auf die unsachliche Agitation einzelner Besucher der Veranstaltung am 8. März 1989. Meine — auch auf dieser Veranstaltung vorgetragene — Auffassung, nach der von einem „Pflegenotstand“ in der Bundesrepublik zur Zeit nicht gesprochen werden kann, daß aber dennoch sehr wohl einzelne Verbesserungen in der Personal- und Pflegesituation der Krankenhäuser notwendig sind, deckt sich mit der der Landesregierung.

Anlage 9

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 15 des Abg. Ronhöhr (CDU):

Entlastung des Getreidemarktes

Der Europäische Rat hat sich am 12. 2. 1988 u. a. auch mit der Entwicklung des Getreidemarktes in der Europäischen Gemeinschaft befaßt und festgestellt, daß es für die künftige Entwicklung dieses Marktes von besonderer Bedeutung sei, daß die Europäische Kommission Vorschläge für die verstärkte Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen im Nicht-Nahrungsmittelbereich vorlegt und daß die Kommission auch Vorschläge dazu erarbeitet, wie die Verwendung von Getreide im Mischfutter gefördert werden kann. Dagegen sollte die Kommission dafür Sorge tragen, daß preis- und mengenbezogene Maßnahmen der EG im Rahmen der GATT-Verhandlungen angemessen berücksichtigt und die Probleme der Einfuhren von Getreidesubstituten, Ölsaaten und Eiweißpflanzen einer angemessenen Lösung zugeführt werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Kann ohne eine Realisierung entsprechender Vorschläge der Getreidemarkt stabilisiert werden?
2. Hat die Europäische Kommission Vorschläge entsprechend der Forderungen des Europäischen Rates vorgelegt?
3. Bestehen Möglichkeiten, die Europäische Kommission zu einem verstärkten Handeln in diesem Bereich, aufgrund der Beschlußfassung des Europäischen Rates vom 12. 2. 1988, zu zwingen?

Der Europäische Rat hat am 12. Februar 1988 Maßnahmen zur Verringerung der Getreideproduktion beschlossen. Dazu gehört insbesondere die Flächenstilllegung („set-aside“). Die Flächenstilllegung wird bereits praktiziert, wenn auch in einem zu geringen Umfang. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Extensivierung und Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 797/85. Das Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitet zur Zeit die Förderungsgrundsätze für die Extensivierung. Die Maßnahme wird voraussichtlich zum 1. Juli 1989 den Landwirten angeboten. Insofern hat der Europäische Rat der Kommission nicht nur bestimmte Aufträge erteilt, sondern selbst die Initiative zur Lösung der Überschußprobleme auf dem Getreidemarkt ergriffen.

Hinsichtlich der GATT-Verhandlungen verweise ich auf das vor kurzem in Genf erzielte Zwischenergebnis. EG-Kommissar Mac Sharry geht davon aus, daß die in Genf getroffene Rahmenentscheidung eine Anrechnung der bisherigen Schritte zur Marktstabilisierung auf die vorgesehene Verringerung des Stützungslevels und später auch eine Stabilisierung der Importe von Getreidesubstituten ermöglicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Der EG-Getreidemarkt kann auf die Dauer nur stabilisiert werden, wenn sowohl die Maßnahmen zur Verringerung der Produktion als auch zur Mehrverwendung von Getreide im Futtersektor und in neuen industriellen Bereichen durchgeführt werden.

Zu 2: Die Kommission hat konkrete Vorschläge für den erhöhten Einsatz von Getreide in Mischfuttermitteln vorgelegt. Die Vorschläge waren aber nicht — auch nicht nach einer wesentlichen Änderung — im Ministerrat konsensfähig. Lediglich Frankreich hat ihnen zugestimmt. Eine Beihilfe für Getreide, das neuen industriellen Verwendungsmöglichkeiten zugeführt wird, ist bereits in Artikel 11b der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide verankert. Die Höhe der Beihilfe darf jedoch die Ausfuhrerstattung für die betreffende Getreideart nicht übersteigen. Im Hinblick auf die z. Z. recht niedrigen Erstattungsbeträge stellt sie keinen ausreichenden ökonomischen Anreiz dar. Die Kommission hat deshalb davon abgesehen, nähere Ausführungsbestimmungen für diese Beihilfe zu erarbeiten. Vorschläge für die verstärkte Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen im Nicht-Nahrungsbereich (Nachwachsende Rohstoffe) sind von der Kommission leider bis heute nicht vorgelegt worden.

Zu 3: Ja, der Ministerrat und die Mitgliedsstaaten können die Kommission unter Bezugnahme auf die Beschlüsse vom 12. Februar 1988 zum Handeln bewegen. Die Kommission ist hinsichtlich der sogenannten Verfütterungsprämie immer wieder gedrängt worden, ihren Vorschlag zu modifizieren und ein einfacheres und wirksameres Beihilfeverfahren vorzusehen.

Anlage 10

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 16 des Abg. Sikora (CDU):

Abriss preisgünstigen Wohnraums

Lt. Bericht der „Hildesheimer Zeitung“ vom 4. März 1989 sind dem Neubau der Kreissparkasse Hildesheim 48 Mietverhältnisse zum Opfer gefallen. Die Mieter seien in 14 Häusern untergebracht gewesen, die dem Neubau weichen mußten. Es soll sich um erschwinglichen Wohnraum im innerstädtischen Bereich Hildesheims gehandelt haben.

Anderen Presseberichten zufolge will die Stadt Hannover als Eigentümerin 48 Siedlungshäuser im Wohngebiet Pappelweg (Stadtteil Brinker-Hafen) abreißen lassen. Sie habe den Bewohnern zum 31. 10. 1989 gekündigt. Oberbürgermeister Schmalstieg begründet dies mit dem außerordentlich schlechten baulichen Zustand der Häuser, den unzumutbaren Wohnverhältnissen und der äußerst problematischen Infrastruktur.

Demgegenüber haben die Mieter in ihrem Brief an den Sozialminister die Bausubstanz als gut bezeichnet. Nur habe die Stadt Hannover so gut wie nichts mehr für die Unterhaltung getan. Die Mieter würden ihre Häuser gern kaufen. Nun sollten sie teilweise in Notunterkünfte eingewiesen werden.

Die CDU-Fraktion habe im Bezirksrat Nord einen Antrag mit dem Ziel gestellt, die Häuser zu erhalten, der abgelehnt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die Presseberichte über den geschehenen bzw. drohenden Wohnraumabriß zu, und sind der Landesregierung noch andere Fälle von Wohnraumabbruch bekannt?
2. Wenn ja, wie beurteilt sie diese Vorkommnisse?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, preiswerten und für einkommensschwächere Mieter erschwinglichen Wohnraum vor dem Abriß zu bewahren bzw. Ersatzwohnraum zu schaffen?

Nach der Darlegung der Kreissparkasse Hildesheim wird der Hauptstellenneubau an einer Stelle errichtet, wo ursprünglich auf elf gewerblich und wohnwirtschaftlich genutzten Grundstücken 48 Mietverhältnisse und davon 40 Wohnmietverhältnisse bestanden haben. Dabei hat es sich um preiswerten Wohnraum im innerstädtischen Bereich gehandelt. Die Gebäude sind inzwischen abgerissen.

Bei den Häusern im Hannoverschen Pappelweg handelt es sich um eine Siedlung mit 48 Reihenhäusern, Eigentümerin ist die Landeshauptstadt Hannover. Etwa 15 Wohneinheiten sind noch bewohnt. Die in den 50er Jahren errichtete Siedlung ist mittlerweile von dem umliegenden Gewerbegebiet eingeschlossen.

Das Amt für Wohnungswesen der Landeshauptstadt Hannover hat den verbliebenen Mietern zum 31. Oktober 1989 gekündigt. Ziel der Landeshauptstadt ist es, die Häuser am Pappelweg abzureißen. Zur Begründung hat sie eine schlechte Verkehrsanbindung und schlechte Infrastruktur geltend gemacht. Außerdem hat sie auf die Lage der Häuser im Gewerbegebiet und eine nach ihrer Ansicht äußerst schlechte Bausubstanz verwiesen.

Ich habe mich persönlich vor Ort über die Gegebenheiten unterrichtet. Ein Fachbeamter meines Hauses hat vor Ort die Feststellung getroffen, daß die Bausubstanz der Häuser erhaltenswürdig ist und die notwendige Instandsetzung sich mit einem deutlich niedrigeren finanziellen Aufwand verwirklichen läßt als ein Neubau ähnlicher Gebäude. Die betroffenen Mieter haben zum allergrößten Teil erklärt, sie seien mit ihren Wohnverhältnissen zufrieden und wollten am Pappelweg weiterhin wohnen. Bereits ausgezogene Mieter würden gern wieder zurückkehren. Die Mieter

haben die mangelnde Unterhaltung der Häuser am Pappelweg seitens der Stadt Hannover als Eigentümerin stark kritisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie ausgeführt, treffen Presseberichte über den erfolgten Abriß von Wohnungen zugunsten des Neubaus der Kreissparkasse Hildesheim im wesentlichen zu. Es ist auch richtig, daß in Hannover nach wie vor der Abriß der 48 Reihenhäuser am Pappelweg droht. In der Sitzung des Rates der Stadt Hannover am 13. April 1989 hat die Stadtverwaltung berichtet, daß sie in den Jahren 1986 bis 1988 Anträgen auf Abbruch von 200 Wohnungen stattgegeben hat. Davon standen 24 im Eigentum der Stadt und 58 im Eigentum der GBH.

Zu 2: Der Oberbürgermeister der Stadt Hannover beklagt in der Öffentlichkeit laufend „die neue Wohnungsnot“ als sozialpolitischen Sprengsatz. Er fordert ständig von Bund und Land zusätzliche Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau. Auf derselben Linie liegen wiederholte polemische und nicht wahrheitsgemäße Äußerungen der SPD als Partei und Fraktion. Gleichzeitig trägt die SPD in Hannover und Hildesheim die politische Verantwortung für die erfolgte bzw. drohende Vernichtung preisgünstigen Wohnraums. Dafür hat die Landesregierung gerade in Anbetracht der massiven Polemik kein Verständnis. Dies gilt um so mehr, als die Instandsetzung der Reihenhäuser am Pappelweg möglich und billiger als ein Neubau wäre. Ich persönlich habe mich dafür ausgesprochen, den Abrißbeschuß zu revidieren und die Kündigungen rückgängig zu machen.

Zu 3: Die Entscheidung, Wohnraum abzureißen und neuen Wohnraum zu schaffen, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde. Die Landesregierung kann unmittelbar keinen Einfluß nehmen. In der Sitzung des Rates der Stadt Hannover am 13. April 1989 haben die CDU und die GABL beantragt, den Abrißbeschuß auszusetzen. Die Anträge sind zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen worden.

Das diesjährige Wohnungsbauprogramm des Landes sieht vorbehaltlich entsprechender Beschlußfassung im zweiten Nachtrag zum Landeshaushalt die Förderung des Baues von 10000 Eigentums- und Mietwohnungen vor. Nach dem Wohnungsbaugesetz sind die Kommunen ebenso wie Bund und Land verpflichtet, den Wohnungsbau zu fördern. Sie sind aufgefordert, mit eigenen finanziellen Mitteln die Förderung aus dem

Wohnungsbauprogramm des Landes zu ergänzen und damit ihrerseits dazu beizutragen, neuen Wohnraum zu schaffen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministers **Hormann** auf die Frage 17 der Abg. Frau **Schreiner** (Grüne):

Lehrerfortbildung im Bereich „Neue Technologien und Schule“

Auf der Pressekonferenz am 10. 2. 1989 sprach der Kultusminister **Hormann** von einem „tiefgreifend umstrukturierten und umgebauten Lehrerfortbildungsmodell Niedersachsen“. Insbesondere wurde eine Verschiebung der Fortbildung in Richtung „Erziehungsaspekte, didaktisch-methodische Fragestellungen, Rahmenrichtlinien“ zu Lasten der Fortbildung „Neue Technologien und Schule“ dargestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es möglich und sinnvoll, das Fortbildungsprogramm „Neue Technologien und Schule“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt im beabsichtigten Umfang zu kürzen?
2. Wie hoch ist der Etat des NLI 1989 im Vergleich zu 1988 (gegliedert nach Verwendungszwecken)?
3. Trifft es zu, daß der einzig steigende Etatansatz für 1989 (+ 750 000 DM) der Fortbildung „Neue Technologien und Schule“ zugute kommt?

Mit dem auf der Pressekonferenz am 10. Februar 1989 vorgestellten Lehrerfortbildungsmodell Niedersachsen soll die Lehrerfortbildung in bestimmten Punkten umstrukturiert werden. Organisatorischer Kernpunkt dieses Konzeptes ist eine stärkere Regionalisierung der Fortbildung, die die Fortbildungsarbeit in eigener Verantwortung nicht nur auf den Ebenen des NLI und der Bezirksregierungen, sondern auch auf der Ebene der Schulaufsichtsämter ermöglicht. Dadurch kann flexibel und umfassend auf regionale Fortbildungsbedürfnisse reagiert werden. Diese organisatorische Umstrukturierung wird im übrigen im Bereich der Neuen Technologien bereits praktiziert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der neuen Fortbildungskonzeption im Bereich schulischer Erziehungsarbeit und auf dem Gebiet didaktischer und methodischer Fragestellungen werden im Fortbildungsprogramm für die Neuen Technolo-

gien ebenfalls schon berücksichtigt. Bei der Beantwortung der Frage, welchen Beitrag ein Unterrichtsfach leisten kann, um Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Neuen Technologien zu erziehen, stehen zwangsläufig erzieherische und didaktisch-methodische Fragestellungen im Vordergrund.

Die Fortbildung im Bereich der Neuen Technologien steht somit keineswegs im Widerspruch zum geplanten Lehrerfortbildungsmodell, sondern fügt sich nahtlos in dieses ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht beabsichtigt, das Fortbildungsprogramm „Neue Technologien und Schule“ vorzeitig zu kürzen. Vielmehr soll alles versucht werden, um dieses Fortbildungsprogramm möglichst beschleunigt durchzuführen, damit künftig auch andere wichtige Schwerpunkte in der Fortbildung stärker berücksichtigt werden können.

Zu 2: Der Haushaltsansatz für die Fortbildungsveranstaltungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter i. S. des § 38 NSchG ist in diesem Haushaltsjahr (in Klammern die Ansätze des Vorjahres) nach den Verwendungszwecken in den Hauptpositionen wie folgt aufgeteilt:

LFB — NT (ABS) —	989 000,— DM	(1 320 000,— DM)
LFB — NT (BBS)	599 000,— DM	(809 000,— DM)
LFB — Z —	1 385 000,— DM	(936 000,— DM)
LFB — regional —	510 000,— DM	(240 000,— DM)
LWB	340 000,— DM	(750 000,— DM)
LFB (AIDS)	360 000,— DM	(360 000,— DM)

Nach Entsperrung der im Nachtrag bei Kap. 0759 TGr. 67 eingebrachten zusätzlichen 650 000,— DM würden die Ansätze für Fortbildungsveranstaltungen im Bereich NT wie folgt lauten:

LFB — NT (ABS)	1 424 000,— DM
LFB — NT (BBS)	814 000,— DM

Zu 3: Es trifft zu, daß für die Fortbildung im Bereich der Neuen Technologien zusätzlich 750 000 DM eingeplant sind. Mit diesen Mitteln soll eine verstärkte Regionalisierung der Fortbildung ermöglicht werden, um auf diese Weise den plangerechten Abschluß dieser Fortbildungsmaßnahme im Jahr 1993 zu gewährleisten.